

GESCHÄFTS- BERICHT 2025

INHALT

4 **ZUKUNFT IST NICHT.
ZUKUNFT MACHT MAN.**

6 **KEY FACTS
GESCHÄFTSJAHR 2025**

8 **AMBITION CHAMPION
POSITION DER MARKTFÜHRERIN AUSBAUEN**

10 HÖCHSTER BREITBANDVERSORGUNGSGRAD IN ÖSTERREICH
10 BESTE INTERNET-ANBIETERIN
10 INVESTITIONEN IN VERSORGUNGSSICHERHEIT
11 20 JAHRE SALZBURG NETZ GMBH: NETZE IN EINER HAND
11 TOPQUALITÄT BEI TRINKWASSER
12 AUSBAU DER FERN- UND NAHWÄRME
12 MODERNER UND ATTRAKTIVER ÖFFENTLICHER VERKEHR
13 E-MOBILITÄT BENÖTIGT INFRASTRUKTUR
13 FÜNF SCHÄTZE SIND AUSHÄNGESCHILD FÜR DIE REGION

14 **AMBITION CUSTOMER HERO
MIT BESTER LEISTUNG
UND FAIREN PREISEN ÜBERZEUGEN**

16 STROMPREIS BIS 1.500 KWH GEDECKELT
16 INDEXANPASSUNGEN BEI WÄRME
16 ZEITEN MIT GÜNSTIGEN TARIFEN NÜTZEN
17 DREI-MARKEN-STRATEGIE IM VERTRIEB
17 10-MINUTEN-TAKT BEIM OBUS AUSGEWEITET
17 SERVICE RUND UM DIE UHR
18 BESUCHERMAGNETEN IM TOURISMUS

20 **AMBITION DECARBONIZER
DIE ZUKUNFT GEHÖRT DER ERNEUERBAREN ENERGIE**

22 WASSERKRAFT EFFIZIENT NUTZEN
22 SONNENENERGIE MIT MEHRWERT
23 WINDKRAFT HAT POTENZIAL
23 FERNWÄRME VORANTREIBEN
23 FLÄCHENDECKENDES LADENETZ

24	AMBITION INNOVATOR VIEL RAUM FÜR VORDENKER:INNEN
26	MÖNCHSBERGFORUM ALS DIALOGPLATTFORM
26	KI ALS TREIBER DER TRANSFORMATION
26	VON EXOSKELETTEN UND HUMANOIDEN ROBOTERN
27	KI-GESTÜTZTE SPRACHASSISTENT:INNEN
27	INNOVATIVE DIGITALE LÖSUNGEN
<hr/>	
28	AMBITION TEAM PLAYER ZUKUNFT MACHT MAN. GEMEINSAM.
30	STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG FÜR DIE ZUKUNFT
30	EMPLOYER BRANDING AWARD FÜR BETRIEBLICHE
30	KINDERBETREUUNG
31	ZUKUNFTSMACHER:INNEN VON MORGEN
31	TRAUMBERUF OBUSLENKER:IN
<hr/>	
32	AMBITION VALUE WINNER NACHHALTIG WERTE SCHAFFEN
<hr/>	
36	KONZERNABSCHLUSS 2025
38	KONZERN-LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
48	KONZERNBILANZ/GUV
49	KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG
50	ENTWICKLUNG KONZERN-EIGENKAPITAL
52	ANHANG
70	BERICHT DES AUFSICHTSRATES

**ZUKUNFT
IST NICHT.
ZUKUNFT
MACHT MAN.**



Als die Salzburg AG vor 25 Jahren durch die Fusion von SAFE und Salzburger Stadtwerken gegründet wurde, standen die Strommärkte vor der Liberalisierung, das Internet war gerade dabei, seinen Siegeszug anzutreten, die Abkehr von fossilen Energieträgern kam ins Laufen und E-Mobilität war noch ein Nischenthema. Viele Herausforderungen, denen sich das junge Unternehmen mit einem weiten Blick in die Zukunft offensiv stellte. Unsere Jubiläumskampagne „Zukunft ist nicht. Zukunft macht man.“ brachte diese Haltung auf den Punkt: Innovationskraft gehört zur DNA der Salzburg AG.

Wir treiben die Energiewende voran, machen Salzburg unabhängiger von fossiler Energie und versorgen unsere Kund:innen mit Strom, Wärme, Wasser und schnellem Internet. Dahinter steht immer unsere Ambition, das kunden- und gästefreundlichste Unternehmen zu sein. Wir wollen mit unseren Lösungen das Leben für unsere Kund:innen einfacher, komfortabler und effizienter machen. Eine flächendeckende Versorgung mit Breitband-Internet oder Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ist in allen Regionen Salzburgs genauso wichtig wie in den urbanen Zentren. Allein im Jahr 2025 hat die Salzburg AG wieder knapp 290 Millionen Euro in die Energiewende, den Netzausbau und die Versorgungssicherheit investiert und ist damit in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit eine starke und verlässliche Partnerin für viele regionale Unternehmen. Ein solides Wachstum in allen unseren Geschäftsbereichen ist die wirtschaftliche Basis für unseren Investitionskurs als Schrittmacherin der Energiewende.

Trotz vieler geopolitischer Unsicherheiten und Turbulenzen haben sich die Energiemärkte so weit beruhigt, dass wir finanzielle Spielräume durch mehrere Preissenkungen bei Strom an unsere Kund:innen weitergeben konnten. Ein Versprechen, das wir gegeben und gehalten haben.

Die Modernisierung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs mit Obus und Lokalbahn ist und bleibt ein zentrales Anliegen. Im Tourismusbereich präsentieren wir mit den fünf Schätzen: SchafbergBahn, WolfgangseeSchiffahrt, FestungsBahn, MönchsbergAufzug und WasserSpiegel – Visitenkarten unserer Region.

Für das Jahr 2025 haben wir auch die Daten unserer Unternehmensgruppe für eine freiwillige Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS-Standard erhoben. Schritt für Schritt wird diese bis zur verpflichtenden Berichterstattung im Jahr 2027 auf sämtliche notwendige Angaben ausgebaut.

In den vergangenen 25 Jahren hat die Salzburg AG in all ihren Unternehmensbereichen große und kleine Erfolgsgeschichten geschrieben. Erfolge, die ohne die rund 2.700 Menschen, die im Team arbeiten, nicht möglich gewesen wären. Sie alle füllen unsere sechs strategischen Ambitionen – Customer Hero, Innovator, Team Player, Decarbonizer, Champion und Value Winner – tagtäglich mit Leben. Jede Einzelne und jeder Einzelne hat Anteil daran, dass die Salzburg AG heute und in Zukunft viel zur positiven Weiterentwicklung, zum Wachstum und zum Wohlstand in diesem Land beiträgt. Zukunft ist nicht. Zukunft macht man.

Michael Baminger
CEO

Herwig Struber
Vorstand

KEY FACTS GESCHÄFTSJAHR 2025

2025



SALZBURG AG GESCHÄFTSBERICHT

Umsatzerlöse	2.059,43 Mio. Euro
Bruttoanlagevermögen	5.236,41 Mio. Euro
EBT	157,78 Mio. Euro
Verbindlichkeiten	815,98 Mio. Euro
Eigenkapital inkl. Investitions- und Baukostenzuschüsse	1.225,99 Mio. Euro
Bilanzsumme	2.529,95 Mio. Euro
Bilanzgewinn	41,60 Mio. Euro
Eigenmittelquote i. w. S.	48,5 %
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	2.712

EIGENTÜMER:INNEN

	in Prozent
Land Salzburg	42,56
Stadt Salzburg	31,31
Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH	26,13

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER DER SALZBURG AG

Kapitalvertreter:innen		Stand: 31.12.2025
Landeshauptmann a. D. Dr. Wilfried Haslauer , Land Salzburg		Vorsitzender
MMag. Michaela Schmidt , Stadt Salzburg	bis 01.03.2025	1. Stellvertreterin
Mag. Michaela Fischer , Stadt Salzburg	ab 18.03.2025	1. Stellvertreterin
Mag. Dr. Andreas Kolar , EAG OÖ Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH	bis 31.12.2025	2. Stellvertreter
Dipl.-Ing. Harald Preuner , Stadt Salzburg		
Dr. Leonhard Schitter, M. A. , EAG OÖ Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH		
KommR Sabine Mayrhofer , Land Salzburg		
Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger , Land Salzburg	bis 23.10.2025	
Dipl.-Ing. Alexander Kirchner, MBA , EAG OÖ Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH		
Dr. Ingo Riß , Stadt Salzburg		
Mag. (FH) Martin Zauner, M. A. , Land Salzburg		
Arbeitnehmervertreter:innen		
Ing. Dipl.-WIng. (FH) Johann Grünwald , ZBV		
Andreas Auer , BR	ab 02.12.2025	
Ute Casagrande-Schmidt , ZBR		
Johann Lackner , BR	bis 02.12.2025	
Valentina Patsch , BR		
Claudia Schitter-Wild , BR		

POSITION DER MARKTFÜHRERIN AUSBAUEN

UNTER DER AMBITION „CHAMPION“
HAT SICH DIE SALZBURG AG VORGENOMMEN,
ALS MARKTFÜHRERIN IN DEN BEREICHEN ENERGIE,
MOBILITÄT UND TRINKWASSER WEITER
ZU WACHSEN UND BIS 2030 ZU DEN TOP 3
DER FESTNETZ-INTERNET-ANBIETER:INNEN
ÖSTERREICHS ZU GEHÖREN. MIT HOHEN
INVESTITIONEN UND STRATEGISCHEN PROJEKTEN
WURDE 2025 DER BESTEHENDE VORSPRUNG
WEITER AUSGEBAUT.

Qualität, Service und Innovationskraft sind wichtige Bausteine, um im Wettbewerb um Kund:innen an der Spitze zu stehen. Die Position als Marktführerin zu halten und zu stärken, gehört zu den strategischen Zielen des Unternehmens. Erfolgreich ist nur, wer weit in die Zukunft blickt und sich laufend anpasst. Das gilt unter anderem für Ressourcen und Infrastruktur, die über mehrere Jahre aufgebaut werden müssen. Mit einem Standortentwicklungsprojekt der Salzburg AG Gruppe wurde 2025 genau analysiert, welches Potenzial die Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude des Unternehmens für künftige Erfordernisse haben. Dabei wurde der Gebäude- und Flächenbedarf bis zum Jahr 2040 in den Blick genommen. Mit dem Neubau einer kundennahen Geschäftsstelle in Seekirchen wird auch die Ambition Customer Hero konsequent umgesetzt.

HÖCHSTER BREITBANDVERSORGUNGSGRAD IN ÖSTERREICH

Weit in die Zukunft wirkt das Ausbauprogramm der Telekommunikationsinfrastruktur. Im Jahr 2025 flossen rund 32 Millionen Euro unter anderem in den Ausbau des Breitbandnetzes und in Kapazitätserweiterungen. Schon jetzt ist Salzburg bei Breitbandanschlüssen führend in Österreich und laut aktuellem RTR-Bericht kann 97,3 Prozent der Salzburger Haushalte ein fester Breitbandanschluss zur Verfügung gestellt werden. Vor allem durch das konsequente Ausbauprogramm der Salzburg AG mit TV-Kabel und Glasfaser sind fast 90 Prozent der Anschlüsse gigabitfähig.

BESTE INTERNET-ANBIETERIN

Kund:innen, die mit CableLink das Internet der Salzburg AG nutzen, profitieren von der laufenden Weiterentwicklung der Angebote. Die Produkte wurden umgestellt und mit höherer Bandbreite ausgestattet. Mit der Anpassung entfällt die Servicepauschale. CableLink ist die Marke des Unternehmens für Internet, TV und Telefonie. Zum dritten Mal in Folge wurde die Salzburg AG 2025 vom Verbrauchermagazin IMTEST zur besten regionalen Internet-Anbieterin im Bundesland Salzburg gekürt. CableLink setzte 2025 den Wachstumskurs fort, rund 3.000 neue Internet-Kund:innen kamen dazu. Beste Voraussetzungen, um bis 2030 zu den Top 3 Festnetz-Internet-Anbieter:innen in Österreich zu gehören und damit eines der strategischen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

INVESTITIONEN IN VERSORUNGSSICHERHEIT

Als Marktführer im Bereich Energie hat das Unternehmen, gemeinsam mit der 100-Prozent-Tochter Salzburg Netz GmbH, große Verantwortung für Versorgungssicherheit und Netzausbau im Bundesland. Ein leistungsfähiges Netz ist Voraussetzung für die Energiewende. Im Jahr 2025 flossen allein 114 Millionen Euro in Ausbau und Ertüchtigung des Stromnetzes. Durch das konsequente Investitionsprogramm sind mittlerweile 87 Prozent der Leitungen verkabelt und damit weniger störanfällig bei Wetter- und Umweltereignissen. Die Kapazitäten werden laufend erweitert, um mit der stark wachsenden Einspeisung von erneuerbarer Energie umgehen zu können. Allein in den vergangenen fünf Jahren wurden mehr als 350 MW erneuerbare Erzeugung an das Netz der Salzburg Netz GmbH angeschlossen. Im Dezember 2025 konnte das Umspannwerk Dienten in Betrieb gehen. Es befindet sich auf 1.300 Meter Seehöhe und ist damit das höchstgelegene Um-

spannwerk der Salzburg Netz GmbH. In Anthering erfolgte der Spatenstich für ein neues Umspannwerk. Gleichzeitig werden im gesamten Bundesland 110-kV-Hochspannungsleitungen errichtet, verstärkt oder verkabelt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der 380-kV-Leitung des Übertragungsnetzbetreibers Austrian Power Grid AG führten parallel zum Abbau von 17 Kilometern bestehender 110-kV-Leitungen und rund 100 Strommasten, weil Verbindungen zusammengeführt werden konnten. All diese Investitionen zahlen auf die Ambition „Champion“ weiter ein.

20 JAHRE SALZBURG NETZ GMBH: NETZE IN EINER HAND

Als die Salzburg Netz GmbH vor 20 Jahren gegründet wurde, war die Liberalisierung der Energiemärkte das große Thema. Wenig später kamen Digitalisierung und Energiewende als enorme Herausforderungen für die Netze dazu. In der jüngsten Vergangenheit wurden rund 425.000 Zähler auf Smart Meter umgestellt. Die intelligenten Netze sind heute durch die Vielzahl dezentraler Erzeugungsanlagen und Energiegemeinschaften nicht mehr wegzudenken. Die Zahl der Photovoltaikanlagen, die in das Netz der Salzburg Netz GmbH einspeisen, ist von rund 10.000 im Jahr 2020 auf mehr als 30.000 im Jahr 2025 gestiegen.

Insgesamt ist die Salzburg Netz GmbH im Bundesland für 610 Kilometer 110-kV-Leitungen, 4.590 Kilometer Mittelspannungs- und 13.170 Kilometer Niederspannungsleitungen zuständig. Dazu kommen 28 Umspannwerke, 46 Umspann- und 5.140 Trafostationen. Darüber hinaus fällt auch ein rund 2.000 Kilometer langes Gasnetz mit rund 34.000 Anschlüssen in den Zuständigkeitsbereich des Unternehmens. Im Sinne der Effizienz und der Vereinfachung für die Kund:innen übernimmt die Salzburg Netz GmbH neben den Strom- und Gasnetzanschlüssen auch das Anschlussmanagement und die Mitverlegung für Telekom und Fernwärme für die Salzburg AG im gesamten Bundesland, in der Stadt Salzburg zusätzlich auch für Wasser.

TOPQUALITÄT BEI TRINKWASSER

Im Jahr 2025 feierte die Trinkwasserversorgung in der Stadt Salzburg ihr 150-Jahresjubiläum. Mit 170.000 Kund:innen und einem 880 Kilometer langen Netz ist die Salzburg AG führend bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Salzburg. Rund 35 Millionen Liter Trinkwasser werden täglich benötigt, 90 Prozent stammen aus natürlichem Grundwasser. Zehn Prozent des Trinkwassers kommen aus Quellen und werden mit UV-Licht behandelt, um die Reinheit zu gewährleisten. Die Versorgung in der Stadt Salzburg ist mit ihren Hochbehältern, Quellen und Brunnen sehr gut aufgestellt. Investiert wurde im Jubiläumsjahr in die Erneuerung der Zuleitungen vom Stadtteil Leopoldskron zum Hochbehälter Mönchsberg sowie in die Leitungen in der Siebenstädter- und in der Scherzhäuserfeldstraße. Die Effizienz der Wasserversorgung wird durch moderne Pumpentechnik und Investitionen in digitale Werkzeuge zum Wassermanagement weiter verbessert. 2025 flossen 4,9 Millionen Euro in das Trinkwassernetz.

AUSBAU DER FERN- UND NAHWÄRME

Als größter Anbieter von Fern- und Nahwärme im Bundesland stärkt das Unternehmen seine Position auch in diesem Bereich durch neue Projekte. Ein Schwerpunkt des Ausbaus ist die Süd-West-Spange in der Stadt Salzburg. Auf dieser liegt der Flughafen Salzburg, der 2025 den Vertrag für einen Fernwärmeanschluss unterzeichnete. Ein wichtiger Schritt zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Auch für die Salzburger Landeskliniken ist die Fernwärmenutzung ein Schlüssel zur Dekarbonisierung. Der Neubau der Universitätsklinik für Innere Medizin III wird über eine hocheffiziente Fernwärmeübergabestation versorgt, die geplante Gesamtleistung beträgt 2 MW und entspricht dem Bedarf von rund 200 Haushalten. Durch innovative Technik und die hohe Energieeffizienz des Gebäudes kann der Fernwärmerücklauf zur Beheizung verwendet werden. Ein Ansatz, der die Effizienz des gesamten Fernwärmenetzes weiter steigert. Um Nah- und Fernwärme aus umweltfreundlicher Biomasse oder Abwärme auch in den Regionen zu forcieren, wurde die Tauernwärme GmbH gegründet. Gemeinsam mit der KELAG Energie & Wärme GmbH und dem Raiffeisenverband Salzburg eGen treibt die Salzburg AG die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen voran. In einem ersten Schritt wurde 2025 in der Region Zell am See und Schüttdorf mit der Projektierung begonnen.

MODERNER UND ATTRAKTIVER ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH hat 2025 ihre Modernisierungsoffensive bei Obus und Lokalbahn konsequent fortgesetzt. Insgesamt wurden 61 Millionen Euro in den Verkehrsbereich investiert, die Fördermittel von Stadt, Land und Bund sind darin eingerechnet. Die Sanierung der Obusremise in der Alpenstraße ist ein wichtiger Teil dieses Investitionsprogramms. Sie soll den öffentlichen Verkehr in der Stadt Salzburg langfristig absichern, noch leistungsfähiger und zuverlässiger machen. Geplant sind eine neue Bereitstellungshalle für die täglichen Wartungen, Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, in den Obergeschoßen entstehen Lager- und Technikräume. Die alten Hallen werden schrittweise abgetragen und erneuert. Insgesamt fließen in die Modernisierung der Obusremise bis 2031 rund 43 Millionen Euro, alle Maßnahmen erfolgen bei laufendem Betrieb. Im Jahr 2025 wurde die Investition vom Verkehrsbeirat sowie vom Aufsichtsrat der SLV genehmigt, die Bauarbeiten sollen im Herbst 2026 beginnen.

Rund 48 Millionen Euro flossen in den Ausbau der Strecke und in Modernisierungen. In den Sommermonaten wurde die Strecke zwischen Bürmoos und Trimmelkam saniert, in der Haltestation Salzburg-Itzling wurden Bahnsteige erneuert und neun nichtöffentliche Eisenbahnkreuzungen aufgelassen.

Nach der Wiedereröffnung des Streckenabschnittes von Niedernsill bis Mittersill im Jahr 2024 erfolgten 2025 unter Federführung des Eigentümers Land Salzburg die Planungsarbeiten für den nächsten Abschnitt der Pinzgauer Lokalbahn von Mittersill nach Hollersbach.

E-MOBILITÄT BENÖTIGT INFRASTRUKTUR

Konsequent fortgesetzt wurde auch der flächendeckende Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Ende des Jahres 2025 sind mehr als 1.800 Ladepunkte und zahlreiche Schnellladestationen ein wertvoller Beitrag für die Mobilitätswende. Im Rahmen einer Innovationspartnerschaft sind allein im Gebiet der Stadt Salzburg bis 2028 mehr als 200 zusätzliche öffentliche Ladepunkte geplant.

FÜNF SCHÄTZE SIND AUSHÄNGESCHILD FÜR DIE REGION

SchafbergBahn, WolfgangseeSchiffahrt, FestungsBahn, MönchsbergAufzug und Museum WasserSpiegel: Mit fünf Attraktionen in der Stadt Salzburg und im Salzkammergut hat die Salzburg AG Tourismus GmbH ein einzigartiges Portfolio, das bei Einheimischen und Gästen sehr beliebt ist. Rund 3,86 Millionen Beförderungen verzeichnete das Unternehmen im Jahr 2025 und liegt damit auf einem sehr stabilen Niveau.

Die Salzburg AG hat alle ihre touristischen Aktivitäten an die Salzburg AG Tourismus GmbH übertragen und diese Neustrukturierung 2025 abgeschlossen. Die 100-Prozent-Tochter konzentriert sich auf die gezielte Weiterentwicklung und Verbesserung des touristischen Angebots. Unter dem Label „Fünf Schätze“ existiert eine starke Marke für die fünf Attraktionen.

MIT BESTER LEISTUNG UND FAIREN PREISEN ÜBERZEUGEN

DIE SALZBURG AG HAT DAS ZIEL, DAS KUNDENFREUNDLICHSTE UND GÄSTE-ORIENTIERTESTE UNTERNEHMEN ZU WERDEN. DIES IST IN DER AMBITION „CUSTOMER HERO“ FESTGESCHRIEBEN. DAS VERSPRECHEN, SPIELRÄUME AN DIE KUND:INNEN WEITERZUGEBEN, WURDE DURCH MEHRERE PREISSENKUNGEN EINGELÖST.

Hervorragendes Service, Verlässlichkeit, faire Preise und Partnerschaft auf Augenhöhe: Das sind die Werte, die für die Salzburg AG in ihrer Ambition „Customer Hero“ oberste Priorität haben. Nachdem sich das Preisniveau im Jahr 2025 auf den Energiemärkten stabilisiert hat, konnten auch die Preise für Stromkund:innen gesenkt werden. Die Reduktion im Juli 2025 war die vierte Preissenkung bei Strom in Folge. Damit wird das Versprechen gehalten und Spielräume an die Kund:innen weitergegeben, sobald dies möglich ist. Das Unternehmen bietet damit ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis, auch im Vergleich zu den anderen Landesenergieversorger:innen.

STROMPREIS BIS 1.500 KWH GEDECKELT

Im Juli 2025 wurde der Strompreis der Salzburg AG erneut gesenkt und der Strompreisdeckel von 10 Cent/kWh netto von 1.000 kWh auf 1.500 kWh im Jahr erhöht. Damit bezahlten ab diesem Zeitpunkt rund 42 Prozent der Kund:innen diesen Preis, weil deren Verbrauch unter 1.500 kWh im Jahr liegt. Auch für Gewerbekund:innen der Salzburg AG ging es beim Strompreis 2025 erneut nach unten. Der Gewerbebonus wurde um 1 Cent erhöht und beträgt damit 4 Cent/kWh netto. Sowohl der Strompreisdeckel als auch der Gewerbebonus gelten vorausschauend schon bis 31. Dezember 2026. Im Herbst folgte eine weitere Reduktion: Kund:innen des Unternehmens, die sich für eine einjährige Bindung entschieden, profitierten von bis zu 25 Freistromtagen angelehnt an das 25-Jahr-Jubiläum, damit senkt sich bei einem Durchschnittsverbrauch der Arbeitspreis auf 12,67 Cent/kWh netto. Eine Jubiläumsaktion wurde auch für Internetnutzer:innen durchgeführt: Die Salzburg AG offerierte Neukund:innen von CableLink Internet 25 Wochen gratis Internet. Sie surfen im Highspeed-Netz und genießen eine unlimitierte Datenmenge.

INDEXANPASSUNGEN BEI WÄRME

Nach zwei Gaspreissenkungen im Jahr 2024 hielt das Energieversorgungsunternehmen im ersten Halbjahr 2025 die Tarife für Gas stabil, weder Grund- noch Arbeitspreis wurden erhöht. Eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung wurde erst mit 1. Oktober notwendig: Der Arbeitspreis stieg von 5,04 auf 5,88 Cent/kWh netto. Für die rund 11.500 Kund:innen, die sich bis 30. April 2025 für das Produkt Erdgas Preisfix entschieden hatten, änderte sich durch die Preisgarantie bis 30. April 2026 nichts. Bei Fernwärme gab es im September eine Indexanpassung um 1,39 Prozent, was bei Beispielkund:innen einer monatlichen Mehrbelastung von 1,79 Euro brutto entspricht. Die Wärme-Direkt-Service-Pauschalen wurden erstmals nach 2022 um 11,22 Prozent erhöht.

ZEITEN MIT GÜNSTIGEN TARIFEN NÜTZEN

Mit dem neuen Stromtarif FlexSpot reagiert das Unternehmen auf den zunehmenden Wunsch von Kund:innen nach mehr Flexibilität. Sie können günstige Phasen gezielt ausschöpfen und damit sparen. Der Tarif FlexSpot verändert sich dynamisch mit der Entwicklung der österreichischen Strompreisbörse und berechnet tagesaktuell den Tarif für jede einzelne Stunde. Nach oben ist der Börsenpreis mit 60 Cent/kWh netto gedeckelt, nach unten profitieren Kund:innen unbegrenzt. Wer moderne Energiemanagementsysteme nützt, kann dynamisch seinen Verbrauch in Zeiten mit günstigen Tarifen verlagern.

FlexSpot setzt sich aus einem jährlichen Grundentgelt und stündlich variablen Arbeitspreisen zusammen.

Jenen Kund:innen, die den mit Photovoltaikanlagen erzeugten Strom ins Netz liefern, bietet das Unternehmen einen attraktiven Einspeisetarif. Die gestaffelte Vergütung beträgt bis zu 10 Cent/kWh.

DREI-MARKEN-STRATEGIE IM VERTRIEB

Die Salzburg AG hat im Jahr 2025 ihre Vertriebsstruktur neu aufgestellt und eine Drei-Marken-Strategie implementiert: Das Unternehmen tritt als Multi-Utility-Anbieter im Kerngebiet auf, die Salzburg Ökoenergie GmbH ist Premiumanbieterin von 100 Prozent Ökostrom und MyElectric ist eine überregionale Marke, die mit Selfservice und digitalen Angeboten eine digitale Zielgruppe anspricht. Als „Customer Hero“ kann die Salzburg AG die Kund:innen in der neuen Struktur noch differenzierter und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt ansprechen.

10-MINUTEN-TAKT BEIM OBUS AUSGEWEITET

Die Wünsche der Kund:innen standen auch bei Verbesserungen beim Salzburger Obus im Fokus. Nach einer Personaloffensive bei Buslenker:innen wurde der 10-Minuten-Takt auf weitere Linien ausgedehnt. Weil für die Nutzer:innen Pünktlichkeit und Verlässlichkeit zählen, wurde mit 1. Oktober der Fahrkartenverkauf im Obus eingestellt. Die Lenker:innen sind entlastet und können sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren. Tickets können einfach über verschiedene Handy-Apps, in mehr als 100 Trafiken, in den ServiceCentern der Salzburg Linien oder bei den Fahrscheinautomaten erworben werden.

Der Obus feierte im Herbst 2025 sein 85-Jahr-Jubiläum mit Nostalgiefahrten. Mehr Komfort und ein größeres Angebot stehen auch im Mittelpunkt des Modernisierungsprogramms der Salzburger Lokalbahn.

SERVICE RUND UM DIE UHR

Um Kund:innen bei Anfragen noch schneller zu helfen, wurde 2025 zur Unterstützung des Teams ein Voicebot als digitaler Sprachassistent erprobt. Als „Customer Hero“ bietet die Salzburg AG eine breite Palette an Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen schnell und verlässlich gut betreuen zu können. Das reicht vom persönlichen Gespräch über WhatsApp bis hin zur Sprachassistentin LEA, die auf der Homepage weiterhilft. Das Unternehmen ist rund um die Uhr für die Kund:innen erreichbar. Die Ausweitung der Vorteilswelt der Salzburg AG – beispielsweise exklusive Rabatte und Aktionen sowie attraktive Angebote regionaler Partner:innen aus den Bereichen Kulinarik, Freizeit, Shopping oder Kultur – rundet das Bild des „Customer Hero“ ab.

BESUCHERMAGNETEN IM TOURISMUS

Die fünf Schätze der Salzburg AG Tourismus sind Besuchermagneten. Die städtischen Attraktionen wie FestungsBahn und MönchsbergAufzug konnten wieder bei den Besucher:innen zulegen. Die FestungsBahn überschritt im November die Marke von zwei Millionen Besucher:innen, bis Jahresende beförderte sie rund 2,4 Millionen Menschen. Einen Rekord verzeichnete die WolfgangseeSchiffahrt: Mit 99.400 Beförderungen gab es den stärksten Dezember in der mehr als 150-jährigen Geschichte.

Einheimische und Gäste schätzen die vielen Erlebnisangebote bei WolfgangseeSchiffahrt und SchafbergBahn.

DIE ZUKUNFT GEHÖRT DER ERNEUERBAREN ENERGIE

AM AUSSTIEG AUS FOSSILER ENERGIE BEI STROM, WÄRME UND MOBILITÄT FÜHRT KEIN WEG VORBEI. DIE SALZBURG AG HAT IHRE ZIELE FÜR DIE KLIMAWENDE UNTER DER AMBITION „DECARBONIZER“ FESTGESCHRIEBEN. 2025 WURDE BEIM AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIE VIEL ERREICHT.

Der Weg ist klar vorgezeichnet: Bis zum Jahr 2040 will die Salzburg AG pro Jahr mindestens zwei Terawattstunden erneuerbaren Strom erzeugen. Das entspricht fast einer Verdoppelung der Erzeugung von erneuerbarer Energie aus eigenen Anlagen. Bis 2030 nehmen wir uns vor, CO₂-Emissionen der eigenen Aktivitäten um 50 Prozent zu senken. Auf diesem Pfad als Decarbonizer ist das Energieversorgungsunternehmen 2025 wieder ein gutes Stück weitergekommen: Das Kraftwerk Stegenwald an der mittleren Salzach ging in Betrieb. Die offizielle Eröffnung des Kraftwerks, das gemeinsam mit dem Verbund errichtet wurde, fand im September statt. Insgesamt wurden rund 100 Millionen Euro investiert. Die Anlage verbindet Effizienz, moderne Technik und ökologische Verantwortung. Durch eine neue Turbinentechnik – die beiden Kaplan-Turbinen sind horizontal eingebaut – musste weniger tief gegraben werden, das sparte Zeit und Geld. In Stegenwald werden pro Jahr 73 Millionen Kilowattstunden grüner Strom für rund 20.000 Haushalte erzeugt. Ein weiterer Schritt zur Nutzung der Wasserkraft im Bundesland.

WASSERKRAFT EFFIZIENT NUTZEN

Während Stegenwald nach jahrelangen Planungen sowie Genehmigungsverfahren und nur zweieinhalb Jahren Bauzeit ans Netz ging, arbeitet die Salzburg AG als Schrittmacherin der Energietransformation schon an weiteren Projekten, um die Erzeugung grüner Energie zu steigern. Fast fertiggestellt ist das Kraftwerk Sulzau am Obersulzbach im Pinzgau. Im Dezember ging die erste Maschine in den Regelbetrieb, die zweite Maschine befindet sich in der Inbetriebsetzungsphase. Diese wird im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden. Die Anlage liefert nach Fertigstellung mit 18,4 Millionen Kilowattstunden den Strom für rund 5.000 Haushalte. Gemeinsam mit dem Verbund plant das Salzburger Unternehmen bei Golling ein weiteres Salzachkraftwerk. Die Anlage soll pro Jahr rund 140 Millionen Kilowattstunden Strom aus Wasserkraft produzieren und kann damit den Bedarf von bis zu 40.000 Haushalten decken. Wichtig ist den Projektbetreiber:innen, den Naherholungsraum Salzachklamm mit seinem Charakter zu erhalten. Im Herbst wurden 90 Prozent der Anteile der Wasserkraft Schneizelreuth GmbH erworben. Das Unternehmen untersucht das Wasserkraftpotenzial im unteren Pinzgau und im bayerischen Grenzraum. Die Salzburg AG baut auf den Vorarbeiten auf und prüft die bisherigen Ergebnisse. Ziel des Unternehmens ist die gemeinsame Evaluierung mit Gemeinden, Bürger:innen und Partner:innen vor Ort, wie eine nachhaltige Wasserkraftnutzung im Sinne der Energietransformation möglich ist.

SONNENERGIE MIT MEHRWERT

Beim Ausbau der Photovoltaik lag 2025 ein Schwerpunkt bei Anlagen, die die Stromerzeugung mit landwirtschaftlicher Nutzung verbinden. So konnte in Lamprechtshausen eine Agri-PV-Anlage in Betrieb genommen werden, die jährlich 5,4 Gigawattstunden (GWh) Strom liefert. Gleichzeitig werden auf der Fläche 7.000 Hühner gehalten. Die Wiesenstrom GmbH, an der die Salzburg AG beteiligt ist, hat 3,8 Millionen Euro in das Projekt investiert. Am Salzburgring liefert eine Agri-PV-Anlage rund 2,2 GWh Sonnenstrom; die Fläche dient gleichzeitig Schafen als Weide. Energieerzeugung und Parkflächen werden in Wals-Siezenheim kombiniert. Seit Herbst 2025 wird mit Photovoltaik Strom für rund 680 Haushalte produziert. Ein Teil der erzeugten Menge – 650.000 Kilowattstunden pro Jahr – wird von der Salzburg AG zu reduzierten Kosten für einkommensschwache Familien bereitgestellt.

WINDKRAFT HAT POTENZIAL

Bei den Windkraftprojekten wurden 2025 ebenfalls Fortschritte erzielt. So startete für das Projekt Windsfeld in Flachau im Sommer das Genehmigungsverfahren mit der öffentlichen Auflage. Für die Verhandlung zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Jänner 2026 wurden alle Unterlagen aufbereitet. Am Lehmberg im Flachgau liefert ein Windmast seit 2023 konkrete Daten zum Potenzial dieses Standorts. Windmessungen gibt es auch an einem möglichen Standort in Kleinarl. Die Salzburg AG hat sich außerdem an einer Windpark-Errichtungsprojektgesellschaft nördlich von Berlin beteiligt. Die ersten zwölf Windräder wurden 2025 genehmigt, sie sollten Anfang 2027 ans Netz gehen. Außerdem wurde der Anteil der Salzburg AG an der Beteiligung an der Trianel Onshore-Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) im Jahr 2025 aufgestockt.

FERNWÄRME VORANTREIBEN

Als Decarbonizer treibt die Salzburg AG die Wärmewende konsequent voran. Klimaneutralität ist nur zu schaffen, wenn auch der Wärmebedarf aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird. Das Energieunternehmen kann im Bereich Fernwärme auf 70 Jahre Erfahrung blicken. Weil in den Heizkraftwerken Strom und Wärme gleichzeitig erzeugt werden, ist Fernwärme wegen des hohen Wirkungsgrades sehr klimafreundlich. Industrielle Abwärme und Biomasse tragen zur Dekarbonisierung bei. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Wärme im Fernwärmenetz der Salzburg AG von derzeit 40 auf 60 Prozent gesteigert werden, bis 2040 soll der vollständige Ausstieg aus fossiler Energie bei der Fern- und Nahwärmeerzeugung erreicht sein. Dazu treibt das Energieunternehmen den Ausbau des Netzes voran, ein Schwerpunkt ist die Süd-West-Spange, die unter anderem den Flughafen Salzburg mit Fernwärme versorgt. Ein Heizkraftwerk der Firma Kaendl wird künftig zusätzliche Abwärme für das Netz bereitstellen.

FLÄCHENDECKENDES LADENETZ

Als Marktführer in Salzburg investierte das Unternehmen 2025 rund 7,4 Millionen Euro in den weiteren Ausbau des Ladenetzes. Die mehr als 1.800 Ladepunkte im gesamten Bundesland werden unter anderem durch hochmoderne Ladeparks in St. Johann im Pongau und Eugendorf in den nächsten Jahren erweitert. Beide Standorte liegen an neuralgischen Verkehrsknoten im Land Salzburg. In einer Innovationspartnerschaft mit der Stadt Salzburg wird ein großer Schritt im Ausbau der Ladeinfrastruktur mit über 200 öffentlichen Ladepunkten in der Stadt erreicht. Im öffentlichen Verkehr ist Elektromobilität beim Obus und bei der Salzburger Lokalbahn schon seit Jahrzehnten selbstverständlich, laufend wird in die Modernisierung investiert. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung.

VIEL RAUM FÜR VORDENKER:INNEN

DIE SALZBURG AG WILL ALS „INNOVATOR“ BIS 2030 ZU DEN TOP-10-ANBIETER:INNEN VON NACHHALTIGEN PRODUKTEN, DIENSTLEISTUNGEN UND TECHNOLOGIEN IN MINDESTENS ZWEI EUROPÄISCHEN NISCHENMÄRKTEN GEHÖREN. INNOVATION IST IN DIE DNA DES UNTERNEHMENS FEST EINGESCHRIEBEN UND WIRD KONSEQUENT GEFÖRDERT.

Zukunftsweisende Innovationen entstehen meist nicht im stillen Kämmerlein. Sie kommen von Menschen, die querdenken, über den Tellerrand blicken, sich mit Expert:innen verschiedenster Disziplinen vernetzen und gemeinsam an Themen arbeiten. Energiewende, Versorgungssicherheit, Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel sind Themen, die weit in die Zukunft gedacht werden müssen. Die Salzburg AG schafft bewusst ein inspirierendes Ökosystem, das Vordenker:innen viel Raum gibt.

MÖNCHSBERGFORUM ALS DIALOGPLATTFORM

Aus dieser offenen Haltung heraus wurde 2025 das MönchsbergForum als Dialogplattform für zukunftsweisende Infrastrukturlösungen ins Leben gerufen. Alle ein bis zwei Jahre werden hochkarätige Expert:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Politik, Kultur, Nachhaltigkeit und Gesellschaft eingeladen, um über künftige Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen zu diskutieren – immer auch vor dem Hintergrund, wie die öffentliche Infrastruktur in 15 oder 20 Jahren aussehen und was das für die Geschäftsmodelle der Salzburg AG Gruppe bedeuten kann. Beim ersten MönchsbergForum stand die Überlegung im Zentrum, wie künstliche Intelligenz den Infrastrukturbereich verändern wird. Während der zweitägigen Dialogveranstaltung entstanden fünf Kernthesen, die in den Monaten danach in konkrete Umsetzungsstrategien und Maßnahmen übersetzt wurden. Das MönchsbergForum versteht sich als ein „Do-Tank“, der eine Brücke zwischen visionärem Denken und konkretem Handeln schlägt.

KI ALS TREIBER DER TRANSFORMATION

In den Arbeitssessionen des MönchsbergForums wurde die KI als Transformationstreiberin in der Energiewirtschaft gesehen – entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zu den Kund:innen. Sie wird aufbauend auf Daten, Rechenkapazitäten und Energie zur treibenden Kraft hinter der digitalen Infrastruktur des Landes. So wie manche Big-Tech-Unternehmen sich eine eigene Energieerzeugung aufbauen, können traditionelle Energieversorger:innen über eine Erweiterung ihres Spektrums nachdenken. Die KI wird die Integration erneuerbarer Energie und die Energiewende stark vorantreiben, gleichzeitig für ihre Rechenleistung aber selbst hohen Strombedarf haben. Der Umgang mit KI verändert Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten und hat damit Auswirkungen auf die Unternehmenskultur und auf die ständige Aus- und Weiterbildung. Eine resiliente KI-Infrastruktur werde zu einem entscheidenden regionalen Standortfaktor werden, hieß es beim MönchsbergForum.

VON EXOSKELETTEN UND HUMANOIDEN ROBOTERN

Die Salzburg AG lud im Zuge ihrer Innovationsstrategie innerhalb des Unternehmens ein, abseits von Tagesroutinen und in bunt zusammengesetzten Teams an Zukunftsthemen zu arbeiten. Die Innovation Engine der Salzburg AG ist der Maschinenraum für Zukunftsthemen. Sie schafft Raum für Experimente, strukturiert den Innovationsprozess und sorgt dafür, dass aus Ideen der eigenen Mitarbeiter:innen messbarer Mehrwert in Form von neuen Lösungen, verbesserten Prozessen oder spannenden Produkten entsteht. Bei der Innovation Challenge gab es neun Themen, aus denen die Teams ihre Aufgabenstellung wählten. Insgesamt beteiligten sich 37 Mitarbeiter:innen aus sieben Fachbereichen, die

in einem dreitägigen Innovation Camp Ideen entwickelten und Konzepte vorstellten. Vier Teams erreichten mit ihren Vorschlägen die Proof-of-Concept-Phase und gehen 2026 in die Umsetzung. Unter anderem wird der Einsatz von Exoskeletten zur Gesundheitsförderung bei Tätigkeiten mit schweren Lasten geprüft. Humanoide Roboter könnten bei der Störungsanalyse oder Reinigung von Kraftwerken unterstützen, die Umsetzungsphase erreichten auch ein KI-Chat-Agent und ein Projekt, das ein Hochleistungsrechenzentrum in unmittelbarer Nähe zu einem Wasserkraftwerk prüft.

KI-GESTÜTZTE SPRACHASSISTENT:INNEN

Digitalisierung und künstliche Intelligenz bieten auch in der Kommunikation sowie bei der Vereinfachung von Prozessen viele Chancen. So können mit Hilfe von KI eingehende E-Mails automatisiert beschlagwortet und den zuständigen Abteilungen zugeteilt werden. KI-gestützte Sprachassistent:innen, so genannte Voicebots, unterstützen bei telefonischen Anfragen. Sie werden für die Salzburg AG, die Salzburg Netz GmbH und die Verkehrsbetriebe laufend weiterentwickelt und perfektioniert.

INNOVATIVE DIGITALE LÖSUNGEN

Als Schrittmacherin der Energiewende treibt die Salzburg AG konsequent neue Projekte voran. Die neuen enox.powerhive Ladestationen leisten einerseits einen Beitrag zu einem effizienteren Energiesystem und andererseits zur Mobilitätswende. enox.powerhive bündelt über Software dezentrale Batteriespeicher zu einer großen, virtuellen Batterie, die für das gesamte Netz als Reserve relevant ist. Der Batteriespeicher kann Lastspitzen abfangen und so zur Stabilität des Netzes beitragen. Im Herbst wurde eine Pilotanlage von enox.powerhive in der Bayerhamerstraße in Betrieb genommen, in Wagrain kam ein zweiter Pilotstandort dazu. Gleichzeitig wurden die Produkte enox.share, eine Plattform für Energiegemeinschaften, und enox.live, ein System, das Echtzeit-Energieverbrauchsdaten liefert, weiterentwickelt.

ZUKUNFT MACHT MAN. GEMEINSAM.

ZIELE ERREICHT MAN AM BESTEN GEMEINSAM. DESHALB VERSTEHT SICH DIE SALZBURG AG ALS BESTE ARBEITGEBERIN FÜR MENSCHEN, DIE ALS TEAM PLAYER AMBITIONIERTE ZIELE ERREICHEN WOLLEN. GANZ NACH DEM MOTTO DER JUBILÄUMSKAMPAGNE: „ZUKUNFT IST NICHT. ZUKUNFT MACHT MAN.“

Damit Menschen ihre Talente entfalten und Spitzenleistungen erbringen können, braucht es Rahmenbedingungen, die Einsatz wertschätzen und Engagement fördern. In ihrer Ambition „Team Player“ hat sich die Salzburg AG vorgenommen, sich als beste Arbeitgeberin ständig weiterzuentwickeln. Die zum 25-Jahr-Jubiläum entwickelte Kampagne „Zukunft ist nicht. Zukunft macht man.“ bringt diesen Gestaltungswillen des gesamten Teams auf den Punkt.

STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Dieses spannende Umfeld für Zukunftsmacher:innen und Vordenker:innen zu verbessern, ist die Kernaufgabe von People & Culture. Durch die strategische Neuaufstellung dieses Bereichs möchte die Salzburg AG ihre Attraktivität als Arbeitgeberin von über 2.700 Menschen weiter steigern und sowohl in der Innen- als auch der Außenwahrnehmung als Team Playerin punkten. Die People & Culture Strategie stärkt die Salzburg AG als Arbeitgeberin durch vorausschauende, integrierte Personalplanung, gezielte Talentgewinnung und den Aufbau zukunftsrelevanter Kompetenzen. Durch vielseitige Entwicklungswege und moderne Weiterbildungsangebote fördert das Unternehmen die Mitarbeiter:innen und schafft Verbundenheit. Eine wertschätzende und vertrauensvolle Führungskultur stärkt den Teamgeist und unterstützt eine lösungsorientierte, innovative und inklusive Arbeitsumgebung.

Dazu gehört beispielsweise ein modernes Arbeitsumfeld, das auf Alters- und Lebensphasen eingeht und Diversität fördert. Als erstes Energieversorgungsunternehmen hat die Salzburg AG dieses Engagement durch die Unterzeichnung der NESTORGOLD Charta sichtbar gemacht. Die generations- und lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung fördert den Teamgeist, sichert Wissen und stärkt die Innovationskraft.

EMPLOYER BRANDING AWARD FÜR BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG

Chancengerechtigkeit bedeutet unter anderem, dass Frauen und Männer sich die Care-Arbeit partnerschaftlich aufteilen und Beruf, Familie und Freizeit gut miteinander vereinbaren können. Im Herbst 2024 hat das Unternehmen den Erlebnisgarten als betriebliche Kinderbetreuung eröffnet. Nach dem Start mit 27 Kindern in drei Gruppen wurde die Betreuung 2025 erweitert. Insgesamt bietet die Einrichtung Platz für bis zu 72 Kinder in sechs Gruppen. Die betriebliche Kinderbetreuung erhielt 2025 den Employer Branding Award in Gold in der Kategorie „Sustainable HR Management“. Das Unternehmen bekam für das Engagement rund um eine familienfreundliche Unternehmenskultur außerdem das Gütesiegel „berufundfamilie“. Es ist Ansporn, diesen Weg zu einer partnerschaftlichen Care-Arbeit konsequent weiterzugehen. Zudem unterstützt das Unternehmen Beschäftigte bei der Pflege von Angehörigen mit umfassenden Informationen und eigenen Schulungsangeboten. Die Schaffung einer Stelle für Diversity, Equity & Inclusion Management unterstreicht, welche Bedeutung die Zukunftsthemen Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit für das Unternehmen haben. Wie vielfältig das Team ist, zeigt eine Zahl: Die Mitarbeiter:innen der Salzburg AG kommen aus 49 Nationen.

ZUKUNFTSMACHER:INNEN VON MORGEN

31

Das hohe Niveau als Arbeitgeberin zeigte eine Studie des MARKET Institutes. Die Salzburg AG kam bei dem regelmäßigen Ranking auf Platz zwei bei den Salzburger Leitbetrieben. Besonders hervorgehoben wurden dabei Reputation, Arbeitsbedingungen und regionale Relevanz. Stolz ist das Unternehmen auf den guten Ruf in der Lehrlingsausbildung. Im Herbst 2025 starteten 22 junge Menschen mit ihrer Lehre. Sie lernen Metall- und Maschinenbautechnik, IT-Systemtechnik, Elektrotechnik, Betriebs- und Fernwärmetechnik, Gastronomie und Kommunikationselektronik. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen 78 Lehrlinge. Ziel ist, dass sie während ihrer Ausbildung möglichst viele Bereiche kennenlernen und sich nach der Lehrabschlussprüfung im Unternehmen im Team der Zukunftsmacher:innen weiterentwickeln.

Die Salzburg AG engagiert sich seit Jahren im MINT-Bereich (Mathematik, Information, Naturwissenschaften und Technik). Zahlreiche Kooperationen mit Schulen und Hochschulen ermöglichen Einblicke in die Welt der Technik. Der Exploration Day for Kids begeistert jährlich Kinder von neun bis 13 Jahren.

TRAUMBERUF OBUSLENKER:IN

Ein Schwerpunkt war auch im Jahr 2025 die Rekrutierung neuer Kolleg:innen für den Verkehrsbereich. Rund 330 Obuslenker:innen gehörten 2025 zum Team der Salzburg Linien, laufend wurden neue Fahrer:innen ausgebildet. Sehr gezielt warben die Salzburg Linien erneut um Frauen. Der Ladies Day anlässlich des Weltfrauentags machte gezielt auf diese interessante Karrieremöglichkeit aufmerksam. Die Salzburg Linien wollen die besten Mitarbeiter:innen gewinnen. Dabei werden weiterhin bewährte und neue Wege beschritten, um alle Potenziale am Arbeitsmarkt anzusprechen und zu nutzen. Um die Gesundheit und Fitness der Mitarbeiter:innen zu fördern, haben die Salzburg Linien den EGYM Wellpass gefördert, der Zugang zu verschiedensten Fitness- und Sportangeboten in ganz Österreich ermöglicht.

Im Jahr 2025 gab es eine Premiere bei der seit 1893 verkehrenden traditionsreichen Schafbergbahn. Erstmals gibt es eine Frau, die die Lokführerprüfung absolviert hat und damit die schweren dieselbetriebenen Fahrzeuge auf den Schafberg steuert.

NACHHALTIG WERTE SCHAFFEN

DIE SALZBURG AG IST ALS INNOVATIVES VERSORGUNGS- UND INFRASTRUKTURUNTERNEHMEN, ALS ARBEITGEBERIN UND INVESTORIN EIN WICHTIGER BAUSTEIN FÜR WACHSTUM UND ENTWICKLUNG IM BUNDESLAND. DAMIT IST EINE HOHE VERANTWORTUNG VERBUNDEN. UNTER DER AMBITION „VALUE WINNER“ SCHAFFT DAS UNTERNEHMEN NACHHALTIG WERT, DER DEN WOHLSTAND SICHERT.

Hohe Wertschöpfung in der Region: Die Salzburg AG Gruppe strebt an, digital und effizient zu agieren und nachhaltig Werte zu schaffen. Dabei stehen die Energietransformation, nachhaltige Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und regionale Verantwortung im Mittelpunkt. Zu den 32 eigenen Wasserkraftwerken und den zahlreichen Kraftwerksbeteiligungen kam 2025 das im Herbst fertiggestellte Salzachkraftwerk Stegenwald dazu, das gemeinsam mit dem Verbund errichtet wurde. Das Kraftwerk Stegenwald kostete rund 100 Millionen Euro, etwa 80 Prozent der Investition flossen in die Region und nach Österreich. Das Unternehmen hat langjährige Erfahrung mit Photovoltaik und ist bei zahlreichen erfolgreichen Projekten im In- und Ausland beteiligt. Auch bei Windparks hat das Unternehmen durch Beteiligungen an vielversprechenden Projekten im Ausland viel Erfahrung, auf die bei Windkraftplänen im Bundesland aufgebaut werden kann.

STABILE FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis 2025 unterstreicht die stabile und solide finanzielle Entwicklung der Salzburg AG.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE) lag bei rund neun Prozent und damit deutlich über den Kapitalkosten (WACC) beziehungsweise der Wertschaffungsschwelle. Dadurch wurde der Unternehmenswert der Salzburg AG im Geschäftsjahr 2025 weiter gesteigert.

EIGENKAPITALQUOTE ERHÖHT

Die Eigenkapitalquote (im weiteren Sinn) wurde 2025 erneut erhöht und beträgt zum 31.12.2025 48,5 Prozent. Der Verschuldungsgrad konnte stärker als geplant reduziert werden und lag zum Jahresende 2025 bei 106,4 Prozent. Insgesamt haben sich damit die wesentlichen Finanzierungskennzahlen in der Salzburg AG Gruppe im Geschäftsjahr 2025 sehr positiv entwickelt.

Diese Entwicklung stärkt die Bonität des Unternehmens maßgeblich und bildet eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung des hohen und ambitionierten Investitionsprogramms zur Energiewende in Salzburg in den kommenden Jahren.

KONZERN- ABSCHLUSS 2025





KONZERNLAGE- BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2025

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1. Strategie und Unternehmensleitbild

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Salzburg AG, das Mutterunternehmen des Konzerns, auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Unternehmen entstand im Jahr 2000 aus der Fusion der Salzburger Stadtwerke und der Salzburger AG für Energiewirtschaft (SAFE). Seither hat sich das Unternehmen als leistungsfähig und zukunftsorientiert etabliert. Das Jubiläum unterstreicht die langfristige Entwicklung der Salzburg AG sowie ihre stabile Positionierung in ihren Geschäftsfeldern.

Aufbauend auf den sechs Ambitionen (Champion, Decarbonizer, Innovator, Team Player, Customer Hero und Value Winner) als Kern der strategischen Ausrichtung werden konsequent und nachhaltig entsprechende Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet. Anpassungen in der Unternehmensstruktur zur zielorientierten Umsetzung der Strategie wurden vorgenommen.

Die Ambition „Champion“ umfasst die Marktführerschaft und gezieltes Wachstum in unseren Kernregionen bei Energie, Mobilität, Trinkwasser und Telekommunikation.

Ziel des Konzerns als „Decarbonizer“ ist es unter anderem, bis zum Jahr 2040 den Anteil erneuerbarer Stromeigenerzeugung auf 2,0 TWh pro Jahr auszubauen und die Aktivitäten klimaneutral und nachhaltig zu gestalten.

Als „Innovator“ verfolgt der Konzern das Ziel, grüne Produkte, neue Dienstleistungen oder innovative Technologien zu forcieren.

Eine wesentliche Aufgabe zur Erreichung der Konzernziele unter der Ambition „Team Player“ bleibt, gut qualifizierte Mitarbeiter:innen für den Konzern zu gewinnen. Dafür wird der Konzern auch weiterhin als attrak-

tiver Arbeitgeber mit interessanten Tätigkeitsbereichen und Zukunftsperspektiven positioniert.

Als „Customer Hero“ stellt der Konzern die Kundenorientierung in den Mittelpunkt. Dabei werden unter anderem sämtliche Kundenkanäle systematisch digitalisiert und die Servicequalität wird gezielt verbessert. Der Konzern als „Value Winner“ schafft nachhaltigen Wert durch Digitalisierung und die Steigerung der Effizienz. Durch einen integrierten Strategie- und Planungsprozess soll weiterhin ein starker Fokus auf eine wertorientierte Konzernentwicklung zur Sicherstellung einer forcierten Investitionsstrategie gelegt werden.

1.2. Wirtschaftliche Lage

Weltwirtschaft und Euroraum

Die Weltwirtschaft setzte 2025 ihren moderaten Wachstumspfad fort. Nach einem Zuwachs von rund 3,3 Prozent im Jahr 2024 schätzte der Internationale Währungsfonds (IWF) das reale globale BIP-Wachstum 2025 ebenfalls auf 3,3 Prozent, womit sich die Weltwirtschaft trotz Handelskonflikten und geopolitischer Spannungen als widerstandsfähig erwies. Getrieben wurde die Dynamik vor allem von einer stabilen Binnenkonjunktur in den USA, einer starken Entwicklung in China sowie anhaltend soliden Wachstumsraten in großen Schwellenländern.

Im Euroraum setzte sich 2025 eine schwache, aber positive Erholung fort. Laut Eurostat legte das reale BIP im vierten Quartal 2025 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu, im Jahresdurchschnitt ergab sich damit ein Wachstum von 1,4 Prozent nach 0,9 Prozent im Jahr 2024. Diese Entwicklung lag im Rahmen der im Dezember 2025 aktualisierten Projektionen des Eurosystems. Deutschland blieb der konjunkturelle Nachzügler. Das preisbereinigte BIP stieg 2025 lediglich um 0,2 Prozent, womit nach zwei Rezessionsjahren nur ein minimales Wachstum erreicht wurde.

Die Europäische Zentralbank reagierte 2025 mit einer weiteren Normalisierung der Geldpolitik. Der seit Juni 2024 laufende Zinssenkungszyklus wurde mit vier weiteren Schritten um je 25 Basispunkte im Februar, März, April und Juni 2025 fortgesetzt.

Das weltwirtschaftliche Umfeld blieb 2025 von hohen geopolitischen Risiken geprägt. Der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, eskalierende Konflikte im Nahen Osten sowie eine deutliche Verschärfung der US-Zollpolitik gegenüber der EU und China erhöhten die Unsicherheit und belasteten insbesondere die exportorientierte europäische Industrie. Gleichwohl erwies sich die Konjunktur im Euroraum insgesamt als widerstandsfähiger als in den Prognosen zu Jahresbeginn 2025 erwartet.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete 2025 nach zwei Rezessionsjahren eine leichte Erholung, blieb aber im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Das reale BIP stieg laut vorläufigen Berechnungen der STATISTIK AUSTRIA um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Bei einer nominalen Wirtschaftsleistung von rund 512,8 Milliarden Euro blieb Österreich damit deutlich unter dem Euroraum-Wachstum von 1,4 Prozent. Die Wirtschaftsleistung legte vor allem im Dienstleistungssektor zu, während die Industrie nur moderat wuchs und die Bauwirtschaft weiter rückläufig war. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte (preisbereinigt plus 0,5 Prozent) trugen maßgeblich zur Beendigung der Rezession bei. Die Bruttoanlageinvestitionen wuchsen real um etwa 1,4 Prozent und entwickelten sich damit deutlich besser als in den Herbstprognosen von WIFO und IHS angenommen. Der Außenhandel wirkte dagegen klar wachstumsdämpfend. Die realen Exporte gingen um rund 1,4 Prozent zurück, während die Importe um etwa 1,5 Prozent zunahmen.

Die Inflationsbelastung blieb 2025 eindeutig über dem Euroraum-Niveau. Der nationale VPI stieg im Jahresdurchschnitt um 3,6 Prozent nach 2,9 Prozent im Jahr 2024, womit Österreich im oberen Drittel der Euroländer lag.

Bundesland Salzburg

Das Bundesland Salzburg entwickelte sich 2025 grundsätzlich robust. Salzburg weist eines der höchsten Bruttoregionalprodukte (BRP) Österreichs auf.

Der Tourismus blieb eine zentrale Stütze der Salzburger Wirtschaft. Das Tourismusjahr 2024/25 (November 2024 bis Oktober 2025) markierte mit 30,5 Mio. Nächtigungen einen neuen Höchststand. Salzburg positionierte sich als Ganzjahresdestination mit annähernd

gleich starkem Winter- und Sommergeschäft, was die saisonale Schwankungsanfälligkeit der regionalen Wertschöpfung begrenzte und die regionale Nachfrage nach Energie, Mobilität und Infrastrukturleistungen des Konzerns stützte. Strukturell ist die Salzburger Wirtschaft stark dienstleistungs- und tourismusorientiert, mit einem Tourismusanteil am BRP von rund 13,2 Prozent.

Für den Konzern ergeben sich daraus zwei zentrale Implikationen. Erstens stützt das leicht überdurchschnittliche Arbeitsmarkt- und Tourismusumfeld die Nachfrage nach Strom, Wärme, Verkehr und Telekommunikation im Konzerngebiet trotz schwacher gesamtösterreichischer Industriekonjunktur. Zweitens führen die im Bundesländervergleich hohen Lebenshaltungskosten und der Fachkräftemangel zu anhaltendem Druck auf Löhne und Investitionskosten.

1.3. Energiepolitisches und regulatorisches Umfeld

Europäische Energiepolitik

Das Jahr 2025 war weiterhin von der schrittweisen Umsetzung der europäischen Strommarkt- und Klimagesetzgebung geprägt. Die EU-Strommarktreform (Verordnung (EU) 2024/1747 und Richtlinie (EU) 2024/1711, veröffentlicht am 26. Juni 2024) zielt darauf ab, die Volatilität der Strompreise zu reduzieren und Investitionen in erneuerbare Energien durch langfristige Verträge zu fördern. Der für Krisenszenarien vorgesehene Eingriffsmechanismus (Aktivierungsschwellen: Großhandelspreise über 180 Euro/MWh und Haushaltsstrompreise plus 70,0 Prozent zum Vorjahr) wurde 2025 nicht aktiviert.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III, Richtlinie (EU) 2023/2413) legt ein Ziel von mindestens 42,5 Prozent erneuerbarer Energie am EU-Endenergieverbrauch bis 2030 fest (indikativ 45 Prozent) und sieht Beschleunigungsgebiete mit verkürzten Genehmigungsfristen vor. Österreich setzte RED III bis zur Umsetzungsfrist am 21. Mai 2025 nicht vollständig in nationales Recht um; die Europäische Kommission eröffnete am 24. Juli 2025 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen 26 Mitgliedstaaten – darunter Österreich – wegen nicht fristgerechter Umsetzung.

Die überarbeitete EU-Gebäuderichtlinie (EPBD, Richtlinie (EU) 2024/1275, Umsetzungsfrist 5. Juli 2026) sieht aggregierte Sanierungsziele von 16,0 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der Wohngebäude bis 2030 vor. Österreich lag laut Gebäudereport 2025 des BMI mit einer thermischen Sanierungsrate von durchschnittlich rund 1,4 Prozent p. a. des Wohnungsbe-

stands deutlich unter dem erforderlichen Niveau von etwa 3,0 Prozent p. a.

Das EU-Renaturierungsgesetz (Verordnung (EU) 2024/1991, in Kraft seit 18. August 2024) verpflichtet zur Wiederherstellung von 25.000 Kilometern frei fließender Flüsse bis 2030, was in wasserreichen Alpenländern potenziell im Spannungsfeld zur Wasserkraftnutzung steht. Das Gas- und Wasserstoffpaket (Richtlinie (EU) 2024/1788 und Verordnung (EU) 2024/1789, in Kraft seit 5. Februar 2025, Umsetzungsfrist 5. August 2026) schafft einen eigenständigen Regulierungsrahmen für Wasserstoffnetze. Der ÖNIP sieht die Umwidmung von rund 1.400 Kilometern bestehender Gasfernleitungen für den Wasserstofftransport vor.

Österreichische Energiepolitik

Mit dem Günstiger-Strom-Gesetz (BGBl. I Nr. 91/2025) wurde das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) als zentrales Stammgesetz der Elektrizitätswirtschaft neu erlassen. Der Nationalrat beschloss das Gesetz am 11. Dezember 2025 mit Verfassungsmehrheit; es trat in weiten Teilen am 24. Dezember 2025 in Kraft. Das EIWG ersetzt das EIWOG 2010, setzt die Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie um und schafft den Rahmen für ein auf Flexibilität, Systemdienlichkeit und Kundenschutz ausgerichtetes Stromsystem.

Ein zentrales Element ist der neue Sozialtarif. Ab 1. April 2026 sieht er für begünstigte Haushalte ein Grundkontingent von 2.900 kWh zu einem Preis von 6 Cent/kWh vor. Das EIWG verpflichtet größere Lieferant:innen (ab 25.000 Zählpunkte) zur Bereitstellung dynamischer Tarife und stärkt die Auffang- und Grundversorgung. Für Netzbetreiber:innen bringt es neue Regeln zum flexiblen Netzzugang und Anreize für systemdienlichen Betrieb, einschließlich teilweiser Entgeltbefreiung für Speicher.

Das EAG blieb 2025 unverändert mit Ausbauzielen von zusätzlich 27,0 TWh erneuerbarer Stromerzeugung bis 2030. Am 15. Oktober 2025 wurden die bestehenden Förderverordnungen verlängert. Das geplante EABG (Begutachtung September – Oktober 2025) war bis zum Stichtag nicht im BGBl. kundgemacht und entfaltete im Berichtsjahr noch keine Wirkung. Die nationale CO₂-Bepreisung nach NEHG blieb bei 55 Euro/t CO₂ als Fixpreis; der Übergang zum Handelssystem wurde politisch verschoben.

1.4. Geschäftsverlauf

	2025	2024
Strom (in GWh) – Energie		
Eigenaufbringung	1.544,1	1.819,4
Gesamtaufbringung	11.443,3	11.914,6
Gas (in GWh) – Energie		
Gesamtaufbringung	7.925,9	11.720,8
Fernwärme (in GWh)		
Gesamtaufbringung	936,6	874,4
Wasser (in Mio m³)		
Gesamtaufbringung	12,1	11,9
Telekom (Kund:innen)		
Kabelfernsehen	134.060	136.675
Internet	130.371	127.201
Telefonie	20.898	22.316
Verkehr (in Mio. Fahrplankilometer)		
Obus	6,5	5,5
Autobus	3,8	3,7
Salzburger Lokalbahn	1,2	1,2
Pinzgauer Lokalbahn	0,7	0,7
Touristische Bahnen (in Mio. beförderte Personen)		
Festungsbahn	2,4	2,4
MönchsbergAufzug	0,5	0,5
WolfgangseeSchiffahrt	0,5	0,6
SchafbergBahn	0,4	0,4
Regulierte Netze:		
Strom (in GWh) – Netze		
Netzabgabe an Endkund:innen	3.458,4	3.439,5
Gas (in GWh) – Netze		
Netzabgabe an Endkund:innen	2.938,8	2.694,0

Bei der gesamten Stromenergieverwendung des Konzerns kam es im Geschäftsjahr 2025 zu einem leichten Rückgang auf 11.443,3 GWh (Vorjahr: 11.914,6 GWh). Dabei sank der Absatz an Endkund:innen (3.366,6 GWh; Vorjahr: 3.648,3 GWh), genauso wie das Handelsvolumen (7.889,4 GWh; Vorjahr: 8.048,7 GWh), das unter anderem die Vermarktung der Eigenerzeugung und von Fremdmengen sowie den Handel für Dritte umfasst.

Der Konzern verfügt über einen Kraftwerkspark von 32 Wasserkraftwerken (15 Speicherkraftwerke und 17 Laufkraftwerke) mit einer Engpassleistung von 466 MW und einem Arbeitsvermögen von 1.359 GWh sowie über mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Jahrerzeugung von ca. 9,2 GWh – sowohl in Österreich als auch in Deutschland. Weiters befinden sich erdgasbefeuerte Heiz(kraft)werke, Biomasse-Heiz(kraft)werke, Biogas-Blockheizkraftwerke im Eigentum des Konzerns. Zusätzlich bestehen obligatorische Strombezugs-

rechte an drei Donaukraftwerken mit einer Gesamtleistung von 39 MW und einem Arbeitsvermögen von 249 GWh. Die Eigenerzeugung aus diesem Kraftwerkspark stellt für den Konzern eine wichtige Grundlage für die Stromversorgung im Bundesland Salzburg dar. Im Rahmen des Tochterunternehmens Future Energy Photovoltaics Italy S.r.l. betreibt der Konzern Photovoltaikanlagen in Italien.

Die Erzeugung der Wasserkraftwerke inkl. der Donaubeteiligungen ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 20,5 Prozent gesunken und erreichte einen Wert von 1.236,4 GWh (Vorjahr: 1.555,0 GWh). Dieser Rückgang ist dadurch begründet, dass das Jahr 2024 wasserwirtschaftlich ausgesprochen gut war, 2025 allerdings zu den trockensten Jahren der letzten 20 Jahre zählte.

Das Kraftwerk Stegenwald an der mittleren Salzach ging 2025 in Betrieb. Die offizielle Eröffnung des Kraftwerks, das gemeinsam mit dem Verbund errichtet wurde, fand im September statt. Insgesamt wurden etwa 100 Millionen Euro investiert, der Konzern trug davon die Hälfte. Die Anlage verbindet Effizienz, moderne Technik und ökologische Verantwortung. Durch eine neue Turbinentechnik – die beiden Kaplan-Turbinen sind horizontal eingebaut – musste weniger tief gegraben werden, das sparte Zeit und Geld. In Stegenwald werden pro Jahr 73 GWh grüner Strom für rund 20.000 Haushalte erzeugt.

Fast fertiggestellt ist das Kraftwerk Sulzau am Oberulzbach im Pinzgau, im Rahmen eines 72,5-Prozent-Tochterunternehmens der Salzburg AG. Im Dezember ging die erste Maschine in den Regelbetrieb, die zweite Maschine befindet sich in der Inbetriebsetzungsphase. Diese wird im Frühjahr 2026 bei ausreichender Wasserführung abgeschlossen werden. Die Anlage liefert nach Fertigstellung mit 18,4 GWh den Strom für rund 5.000 Haushalte.

Im Herbst wurden 90 Prozent der Anteile der Wasserkraft Schneizlreuth GmbH erworben. Das Unternehmen untersucht das Wasserkraftpotenzial im unteren Pinzgau und im bayerischen Grenzraum. Der Konzern baut auf den Vorarbeiten auf, evaluiert die bisherigen Ergebnisse, passt diese Vorarbeiten an die Erfordernisse des Konzerns an und will gemeinsam mit Gemeinden, Bürger:innen und Partner:innen vor Ort die Entwicklung eines Projektes prüfen.

Bei den Windkraftprojekten wurden 2025 ebenfalls Fortschritte erzielt. Am Lehmberg im Flachgau liefert ein Windmessmast seit 2023 konkrete Daten zum Potenzial dieses Standorts. Windmessungen gibt es auch an einem möglichen Standort in Kleinarl. Die Salzburg AG hat sich außerdem mit 20 Prozent an einem Windpark nördlich von Berlin beteiligt, dessen Anlagen im

Endausbau Strom für 90.000 Haushalte liefern werden. Die ersten zwölf Windräder wurden 2025 genehmigt, sie sollen Anfang 2027 ans Netz gehen.

Im Bereich E-Mobilität investierte der Konzern 2025 rund 7,4 Millionen Euro in den weiteren Ausbau des Ladenetzes. Die rund 1.800 Ladepunkte im gesamten Bundesland wurden unter anderem durch mehrere 400-kW-Ladestationen erweitert. Die Standorte liegen an neuralgischen Verkehrsknoten im Land Salzburg. Ziel ist es, an Hauptverkehrsstraßen im Bundesland alle 20 Kilometer eine Ladestation zur Verfügung zu stellen und damit ein Netz zu bieten, das mit seiner Dichte über dem EU-Durchschnitt liegt.

Die Strompreissenkung der Salzburg AG im Juli 2025 erfolgte über eine Ausweitung des Strompreisdeckels für Haushaltskund:innen von 10 Cent/kWh netto von 1.000 kWh auf 1.500 kWh im Jahr, die rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr 2025 wirksam war. Rund 42 Prozent der Kund:innen bezahlen damit diesen Preis, weil deren Verbrauch unter 1.500 kWh im Jahr liegt. Bezogen auf einen durchschnittlichen Verbrauch von 2.800 kWh ergab sich durch diese Maßnahme ein Arbeitspreis von 13,20 Cent/kWh ohne FreistromTage. Die Ausweitung des Strompreisdeckels wurde mit der Jahresabrechnung automatisch berücksichtigt. Für Gewerbekund:innen wurde der Gewerbebonus um 1 Cent erhöht und beträgt damit 4 Cent/kWh.

Die Stromerzeugung der thermischen Produktion lag mit 298,1 GWh um rund 16,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Erzeugung der Photovoltaikanlagen lag bei 9,2 GWh und damit 12,9 Prozent über dem Vorjahr. Beim Ausbau der Photovoltaik lag 2025 ein Schwerpunkt bei großflächigen Anlagen, die die Stromerzeugung mit landwirtschaftlicher Nutzung verbinden. So wurde von der Wiesenstrom GmbH, an der die Salzburg AG beteiligt ist, ein Betrag von 3,8 Millionen Euro in eine Agri-PV-Anlage auf einer Fläche von sechs Hektar in Lamprechtshausen investiert. Jährlich wird diese Anlage rund 5,4 GWh Strom liefern. Am Salzburgring liefert eine Agri-PV-Anlage rund 2,2 GWh Sonnenstrom; die 2,1 Hektar große Fläche dient gleichzeitig Schafen als Weide. Energieerzeugung und Parkflächen werden in Wals-Siezenheim kombiniert. Auf 1,7 Hektar wird seit Herbst 2025 mit Photovoltaik Strom für rund 680 Haushalte produziert.

Darüber hinaus befinden sich wie erwähnt mehrere Photovoltaikanlagen in Deutschland im Eigentum der Salzburg AG, und sie betreibt über ihre Tochter Future Energy Photovoltaics Italy S.r.l. Photovoltaikanlagen in Italien.

Nach dem Geschäftsjahr 2024 gingen auch 2025 die Umsatzerlöse im Bereich Strom zurück, was in erster Linie auf das gesunkene Preisniveau zurückzuführen ist. Eine geänderte Buchungslogik im Zusammenhang

mit den Börsengeschäften hat diesen Effekt abgemildert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug rund 111,8 Millionen Euro, womit ein Stromumsatzerlös von 1.193,8 Millionen Euro erreicht wurde. Das niedrigere Marktpreisniveau auf den Großhandelsmärkten spiegelt sich vor allem bei den Handelsgeschäften wider. Im Bereich der Tarifkund:innen führt das niedrigere Preisniveau ebenfalls zu rückläufigen Umsatzerlösen.

Bei Erdgas ist auch im Geschäftsjahr 2025 ein deutlicher Rückgang der Gesamtabgabe festzustellen. Der Wert einschließlich Eigenbedarf in den konzerneigenen Heizkraftwerken lag 2025 bei 7.925,9 GWh und damit um 32,4 Prozent unter dem Vorjahreswert von 11.720,8 GWh. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Bereich Energiehandel zurückzuführen. Die Handelsgeschäfte erreichten einen Wert von 4.699,4 GWh (Vorjahr: 8.745,7 GWh). Bei den Endkund:innen konnten 2.179,9 GWh (Vorjahr: 2.072,4 GWh) abgesetzt werden. Der gesamte Eigenbedarf erhöhte sich um 15,9 Prozent.

Nach zwei Gaspreissenkungen im Jahr 2024 hält die Salzburg AG im ersten Halbjahr 2025 die Tarife für Gas stabil und verzichtete auf die Erhöhung des Grundpreises. Eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung wurde erst mit 1. Oktober 2025 notwendig: Der Arbeitspreis stieg von 5,04 auf 5,90 Cent/kWh netto. Kund:innen im Tarif Erdgas Preisfix erhielten ab 1. April 2025 eine Preisgarantie für den Energiepreis bis zum 30. April 2026.

In den Umsätzen des Bereiches Gas spiegelt sich dieser Rückgang ebenfalls wider. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsatzerlöse um 40,0 Prozent auf 293,7 Millionen Euro. Rückläufige Privatkundentarife sowie die erwähnten Mengenrückgänge bei den Handelsgeschäften sind für diese Entwicklung verantwortlich.

In mehreren Gemeinden des Bundeslandes Salzburg betreibt der Konzern – teilweise über Tochtergesellschaften – umweltfreundliche Biomasse-Heizwerke. Die Gesamtabgabe im Fernwärmebereich inklusive Verluste lag mit 936,6 GWh um 7,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die weitere Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung wird konsequent vorangetrieben, insbesondere durch die Nutzung von Industrieabwärme. Dazu treibt der Konzern den Ausbau des Netzes voran, ein Schwerpunkt ist die Süd-West-Spange, die unter anderem den Flughafen Salzburg mit Fernwärme versorgt. Ein Heizkraftwerk von Kaindl soll künftig zusätzliche Abwärme für das Netz bereitstellen.

Bei den Fernwärmeariften gab es im September eine Indexanpassung von 1,39 Prozent. Die Wärme-Direkt-Service-Pauschalen wurden erstmals nach 2022 um 11,22 Prozent erhöht.

Die Umsätze im Bereich Fernwärme konnten im Geschäftsjahr 2025 neuerlich gesteigert werden. Sie lagen mit 100,8 Millionen Euro um 4,5 Millionen Euro über den Vorjahreswerten, was hauptsächlich auf die erwähnten Mengeneffekte zurückzuführen ist.

Die Wasseraufbringung des Konzerns ist mit 12,1 Millionen m³ im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Darin ist ein Fremdbezug mit 1,5 Millionen m³ enthalten. Mit Umsatzerlösen in Höhe von 23,5 Millionen Euro konnte der Wert des Vorjahres erreicht werden.

Im Jahr 2025 feierte die Trinkwasserversorgung in der Stadt Salzburg ihr 150-Jahr-Jubiläum. Mit 170.000 Kund:innen und einem 880 Kilometer langen Netz ist der Konzern führend bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Salzburg. Investiert wurde im Jubiläumsjahr in die Erneuerung der Zuleitungen vom Stadtteil Leopoldskron zum Hochbehälter Mönchsberg sowie in die Leitungen in der Siebenstädter- und in der Scherzhausfeldstraße.

Der Bereich Telekom erzielt schon seit Jahren ein konstantes Wachstum, so auch im Geschäftsjahr 2025. Die Kundenzahlen konnten im Bereich Internet erneut gesteigert werden. Beim Kabelfernsehen sind die Anschlusszahlen hingegen leicht zurückgegangen. Der Konzern wurde mit seinem CableLink Internet bereits zum dritten Mal in Folge zum regionalen Testsieger von IMTEST ausgezeichnet und erhielt in allen getesteten Kategorien Bestnoten. Insgesamt erreichte das CableLink Internet einen Score von 1,38 laut Schulnotensystem. Schon jetzt ist Salzburg bei Breitbandanschlüssen führend in Österreich und laut aktuellem RTR-Bericht kann 97,3 Prozent der Salzburger Haushalte ein fester Breitbandanschluss zur Verfügung gestellt werden. Vor allem durch das konsequente Ausbauprogramm des Konzerns mit TV-Kabel und Glasfaser sind fast 90 Prozent der Anschlüsse gigabitfähig. Im Jahr 2025 entstanden rund 4.000 neue Anschlussmöglichkeiten, der überwiegende Teil mit Glasfasertechnologie.

Die Umsatzerlöse aus dem Telekommunikationsbereich lagen mit 75,6 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau von 73,1 Millionen Euro, eine Steigerung, die vor allem auf den Bereich Internet zurückzuführen ist.

Das Geschäftsjahr 2025 des Bereiches Verkehr stand weiter im Zeichen der Überführung in die neue Gesellschaft Salzburg Linien Verkehrs GmbH (SLV). Der Strukturierungsprozess wurde mit dem Beschluss der neuen SLV-Strategie durch den Aufsichtsrat im September 2025 fortgesetzt. Die Strategiebildung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Verkehrsbeirat der Gesellschaft und wurde durch Experten der Abteilung Corporate Strategy der Salzburg AG umfassend begleitet.

Nach dem Beschluss wurde der Strategieumsetzungsprozess gestartet. In weiterer Folge sind wiederkehrende Strategy Reviews geplant.

Im Stadtverkehr (Obus und Autobus) wurde das Angebot weiter ausgeweitet: Der im September 2024 wieder eingeführte 10-Minuten-Takt auf allen Obuslinien wurde im Jahr 2025 fortgeführt. Mit dem 1. Oktober 2025 wurde der Ticketverkauf durch die Lenker:innen in allen Bussen des Stadtverkehrs eingestellt. Den Fahrgästen stehen als Vertriebskanäle weiterhin über 100 Partnertrafiken, 60 Fahrscheinautomaten, zwei ServiceCenter sowie die mobilen Applikationen (SalzburgMobil, Salzburg Verkehr, Salzburg Verkehr 2GO und ÖBB-Ticketshop) zur Verfügung.

Die Modernisierungsoffensive der Salzburger Lokalbahn – finanziert durch das 9. MIP – wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Die Sommerbaustellen verliefen planmäßig.

Im Auftrag des Landes Salzburg betreibt der Konzern die im Jahr 1898 eröffnete Pinzgauer Lokalbahn.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkehrsbereich betragen im Geschäftsjahr 94,6 Millionen Euro und liegen damit um 17,0 Prozent über dem Vorjahreswert. Diese stammen im Wesentlichen aus den Verkehrsdienstverträgen Obus und Autobus, Salzburger Lokalbahn sowie Pinzgauer Lokalbahn.

Bei den touristischen Bahnen ist es im Geschäftsjahr 2025 zu einer Umstrukturierung gekommen. Festungsbahn und MönchsbergAufzug wurden von der Salzburg AG abgespalten und in die Tourismus GmbH integriert. Dadurch sind nun alle touristischen Attraktionen der Salzburg AG Gruppe in einer Gesellschaft gebündelt.

Die Beförderungszahlen konnten trotz des schlechten Wetters im Sommer 2025 das Vorjahresniveau annähernd halten. Insbesondere die Attraktionen am Wolfgangsee hatten aufgrund der Wetterlage im Sommer leichte Rückgänge zu verkraften, während die Adventsaison sehr erfolgreich verlaufen ist.

Der Städtetourismus und somit Festungsbahn und MönchsbergAufzug waren vom Wetter weniger betroffen, sodass die Fahrgastzahlen bei der Festungsbahn leicht gesteigert werden konnten.

Seit 2025 läuft im Stromnetz das zweite Jahr der fünften fünfjährigen Regulierungsperiode. Die Stromnetzabgabe an Endkund:innen ist um 0,6 Prozent auf 3.458,4 GWh gestiegen. Die Umsatzerlöse stiegen dementsprechend auf 240,0 Millionen Euro.

2025 war im Gasnetz das dritte Jahr der vierten fünfjährigen Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Die Gasnetzabgabe an Endkund:innen ist um 9,1 Prozent auf 2.938,8 GWh gestiegen. In diesem Bereich belaufen sich die Umsatzerlöse auf 28,3 Millionen Euro. Gemäß den Unbundling-Bestimmungen ist das regu-

lierte Strom- und Gasnetz von der Salzburg AG an die Salzburg Netz GmbH verpachtet.

Im Bereich der Stromnetze wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Salzburgleitung durch die APG umfangreiche Begleitinvestitionen und weitere Ausbauten in den nachgelagerten Spannungsstufen umgesetzt. So wurden zwei Umspannwerke in Betrieb genommen. Auch in der Mittelspannung wurden diverse Investitionsprojekte, beispielsweise im Bereich Hiefler- und Ofenauertunnel, realisiert. Mit dem Bau weiterer Umspannwerke wurde begonnen, um den Anforderungen der Energiewende auch künftig gerecht zu werden.

Als wesentliches Investitionsprojekt ist der Bau einer Gas-Hochdruckleitung, die künftig die Gasnetze von Salzburg und Tirol verbinden und die Versorgungssicherheit im Land Salzburg wesentlich verbessern wird, zu erwähnen. Ein Zusammenschluss mit dem Tiroler Gasnetz wird voraussichtlich im 3. Quartal 2027 durchgeführt werden können.

1.5. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der MyElectric Energievertriebs- und -dienstleistungs GmbH befindet sich in Wien. Es wird eine Zweigniederlassung in der politischen Gemeinde Salzburg betrieben.

1.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgskennzahlen

ROCE	$\frac{\text{NOPAT} * 100}{\text{Capital Employed}}$	9,1 % (Vorjahr: 9,1 %)
------	--	---------------------------

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Anlagedeckung	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{BKZ} + \text{Ifr. Fremdmittel}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	108,5 % (Vorjahr: 112,9 %)
Eigenmittelquote i. w. S. (nicht URG)	$\frac{(\text{Eigenkapital inkl. Invest. Zuschüsse} + \text{BKZ}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,5 % (Vorjahr: 44,9 %)
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Schulden} - \text{liquide Mittel})}{\text{Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Ergebnis aus latenten Steuern)}}$	4,5 Jahre (Vorjahr: 4,6 Jahre)
Gearing	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlich.} + \text{PRA}) * 100}{(\text{Eigenkapital inkl. Invest. Zuschüsse} + \text{BKZ})}$	106,5 % (Vorjahr: 122,9 %)

Finanzierungskennzahlen

Bei den Finanzierungskennzahlen verweisen wir auf die Geldflussrechnung.

1.7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union und der Umsetzung dieser in österreichisches Recht durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) sind Unternehmen zu bestimmten nichtfinanziellen Angaben im Lagebericht verpflichtet. Die Salzburg AG Gruppe unterliegt dieser Verpflichtung erstmalig für das Geschäftsjahr 2027. Als Vorbereitung auf die Erfüllung hat die Salzburg AG Gruppe mehrere Projekte zur Berichterstattung aufgesetzt, die schrittweise zur ersten verpflichtenden Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsstatements als Teil des Lageberichts über das Geschäftsjahr 2027 hinführen. Ein solches Projekt wurde auch über das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

Umwelt

Im Rahmen der Ambition „Decarbonizer“ will der Konzern bis zum Jahr 2040 mindestens zwei TWh pro Jahr erneuerbaren Strom erzeugen. Das entspricht einer wesentlichen Steigerung der Erzeugung von erneuerbarer Energie aus eigenen Anlagen. Es ist beabsichtigt, bis 2030 die eigenen CO₂-Emissionen um 50 Prozent zu senken.

Ein Transitionsplan wurde erstellt, welcher Maßnahmen zum vollständigen Ausstieg aus fossiler Energie bei der Fern- und Nahwärmeerzeugung beinhaltet.

Personal- und Sozialwesen

In seiner Ambition „Team Player“ hat sich der Konzern vorgenommen, sich als bester Arbeitgeber ständig weiterzuentwickeln. Die zum 25-Jahr-Jubiläum entwickelte Kampagne „Zukunft ist nicht. Zukunft macht man.“ bringt diesen Gestaltungswillen des gesamten Teams auf den Punkt.

Dazu gehört beispielsweise ein modernes Arbeitsumfeld, das auf Alters- und Lebensphasen eingeht und Diversität fördert. Als erstes Energieversorgungsunternehmen hat der Konzern dieses Engagement durch die Unterzeichnung der NESTORGOLD Charta sichtbar gemacht. Die generations- und lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung fördert den Teamgeist, sichert Wissen und stärkt die Innovationskraft.

Im Herbst 2024 hat der Konzern den Erlebnispark als betriebliche Kinderbetreuung eröffnet. Nach dem Start mit 27 Kindern in drei Gruppen wurde die Betreuung 2025 in Kooperation mit dem Zentrum für Tageseltern Salzburg TEZ erweitert. Insgesamt bietet die Einrich-

tung Platz für bis zu 72 Kinder in sechs Gruppen. Die betriebliche Kinderbetreuung erhielt 2025 den Employer Branding Award in Gold in der Kategorie „Sustainable HR Management“.

2. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES KONZERNS

2.1. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement des Konzerns gliedert sich in mehrere Teilbereiche:

Corporate Risk Management

Ziel des Corporate Risk Management ist es, über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Ausprägung umzusetzen. Risikomanagement dient dabei zusätzlich dem besseren Erreichen der Geschäftsziele und der Beurteilung der Planungsgenauigkeit und -qualität.

Das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns wird zentral koordiniert, während Detailaufgaben wie Bewertungen sowie Maßnahmensetzung in den dezentralen Einheiten liegen. Risiken und Chancen werden auf alle Organisationseinheiten heruntergebrochen und quartalsweise ins Berichtswesen integriert. Grundlage der energiewirtschaftlichen Steuerung sind umfassende Energiebilanzen über alle Produkte und Wertschöpfungsstufen, wobei der Energiehandel die zentrale Rolle im Energiebereich übernimmt. In regelmäßigen formalisierten Arbeitssitzungen wie Exekutiv-ausschuss (monatlich) und Risikokomitee (quartalsweise) werden die definierten Verantwortlichkeiten wahrgenommen.

Die Risikoinventur des Konzerns wird jährlich (iterativ) durchgeführt und stellt einen in sich geschlossenen Kreislauf dar. Der Prozess startet mit der Identifikation, bei der alle wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern erfasst werden. Danach erfolgen die Bewertung und Aggregation der identifizierten Risiken und Chancen. Das Resultat dieses Prozessschritts dient als Grundlage für die erforderliche Steuerung der Risiken, welche dann in das Reporting übergehen. Da es sich um einen Kreislaufprozess handelt, können Ergebnisse der einzelnen Schritte zu einer erneuten Identifikation von bisher noch nicht berücksichtigten Risiken und Chancen führen. Der Risikomanagementkreislauf ist im Konzern vollständig implementiert.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden relevante Prozessrisiken systematisch erfasst und durch etablierte Maßnahmen zur Risikosteuerung und -vermeidung adressiert. Besondere Priorität liegt auf Risi-

ken mit unmittelbarer Relevanz für die Rechnungslegung, um die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Versicherbare Risiken werden nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten durch entsprechende Versicherungsverträge abgedeckt. Bei der Bewertung der Risiken werden vereinbarte Versicherungsleistungen berücksichtigt.

Wesentliche Risiken und Chancen des Konzerns:

Risiko- und Chancenkategorie

Finanzrisiken

Liquiditätsrisiko

Der Konzern sichert seine Liquidität durch eine zentral organisierte Treasury-Einheit. Langfristig erfolgt eine 5-Jahresplanung, kurzfristig wird eine tägliche, rollierende Liquiditätsplanung mit 1-Jahres-Fokus vorgehalten. Ergänzend stehen Banklinien als Reserve zur Verfügung. Margin-Anforderungen bei Börsengeschäften werden aktiv gesteuert, um Risiken zu begrenzen. Der Konzern verfügt über ausreichend liquide Mittel für den laufenden Betrieb.

Zins- und FX-Risiko

- › Es bestehen keine Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.
- › Das vorhandene Zinsänderungsrisiko sowie Risiken aus Veranlagungen sind Teil des Risikoportfolios und werden laufend überwacht bzw. aktiv gesteuert.
- › Währungsrisiken werden bewusst vermieden und sind für den Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

Veranlagungsrisiko

- › Das Wertpapiervermögen im Zusammenhang mit dem Sozialkapital wird von professionellen, externen Asset-Manager:innen gemäß den Anlagerichtlinien verwaltet.
- › Im Rahmen einer Pensionskassenvorsorge erfolgt das Asset-Management durch ein Pensionskassenkonsortium.

Kontrahentenrisiko

- › Unter Kontrahentenrisiko (bzw. Kreditrisiko oder Ausfallrisiko) wird der potenzielle finanzielle Schaden bezeichnet, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner:innen ihren Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht vollständig oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt nachkommen.
- › Die Höhe des Kontrahentenrisikos resultiert aus den zugrunde liegenden Risikopositionen und setzt sich aus den Teilkomponenten Settlement-Risiko, Mark-to-Market-Risiko und Add-on-Risiko zusammen. Zur Begrenzung und Steuerung des Kontrahentenrisikos ist ein umfassendes Limitsystem im Einsatz.

Marktrisiken

Energiewirtschaftliche Marktrisiken

Energiewirtschaftliche Risiken in den Bereichen Strom, Gas und Fernwärme werden zentral von der Business Unit Energy Portfolio Management bewertet und gesteuert. Dies beinhaltet auch Mengenrisiken, z. B. in der Wasserführung.

- › Grundlage ist eine Buchstruktur, die die Geschäftsbereiche abbildet und eine transparente Umsetzung der Einzelstrategien ermöglicht.
- › Handelsgeschäfte werden den jeweiligen Büchern zugeordnet und durch spezifische Limits überwacht.
- › Im Strombereich erfolgt die Vermarktung der Erzeugungsmengen an eigene Kund:innen sowie zur längerfristigen Absicherung der Preise an Großhandelsmärkten und Börsen.
- › Zur Absicherung fossiler Erzeugungskosten werden Swaps eingesetzt.
- › Die Beschaffung der Kundenmengen erfolgt strukturiert nach Risikomanagementvorgaben und wird laufend evaluiert.

Personalrisiken

Personalrisiken im Konzern bestehen im demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel, der Altersstruktur der Belegschaft, den Nachfolgeregelungen sowie der Personalauswahl und der Personalentwicklung.

Operative Risiken

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken umfassen alle Änderungen der rechtlichen/regulatorischen Rahmenbedingungen, die die Ergebnisse des Konzerns negativ beeinflussen können. Zu den regulatorischen Risiken zählen insbesondere Eingriffe in die Tarifierung, zusätzliche Abgaben und Änderungen in der Besteuerung. Weiters zählen auch Risiken, die aus möglichen gerichtlichen Prozessen (z. B. Datenschutz) entstehen, zu den rechtlichen Risiken.

Betriebsrisiken

Damit sind all jene Risiken (Anlagenrisiken und operative Ablaufrisiken) gemeint, die sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Beispiele sind Anlagenausfälle oder Schäden in Energieerzeugungsanlagen oder den Netzen. Nach der Feststellung der Risiken durch die Risikoverantwortlichen werden diese Risiken entsprechend der Größenordnung im Rahmen des finanziellen Risikomanagements oder des IKS weiterverfolgt.

Systemrisiken

Systemrisiken umfassen vor allem Risiken hinsichtlich des Betriebs und der Bereitstellung von Informationstechnologie. Ein entsprechendes Informationssicherheits-Risikomanagement (IRM) inkl. dem Management von Cyberisiken ist im Konzern eingerichtet.

Geschäftsrisiken

Strategische Risiken (auch Beteiligungen) Technologische Risiken

- › Strategische Risiken, wie auch technologische Risiken, werden im jährlich stattfindenden Strategy Review abgebildet und detailliert betrachtet. Bei diesem Review wird die Unternehmensstrategie umfassend überprüft und überarbeitet.
- › Beteiligungsrisiken, die sich aus der Beteiligung an sowie Gründung von Unternehmen und Kooperationen ergeben, werden im Rahmen des unternehmensweiten Beteiligungsmanagements gemonitort.
- › Technologische Risiken, die sich aus grundsätzlichen technologischen Veränderungen oder Technologiesprüngen ergeben, z. B. Übertragungstechnik im Telekommunikationsbereich oder im Zählerwesen (Metering), E-Ladestationen, werden in den technischen Asseteinheiten gemanagt.

Klimarisiken

Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Klimawandel betreffen den Konzern zunehmend und wurden bereits bisher im Bereich des Risikomanagements berücksichtigt (siehe auch Betriebsrisiken und energiewirtschaftliche Risiken). Sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf nationaler Ebene sind derzeit entsprechende Regelungen und Gesetze in Ausarbeitung. Die Business Unit Corporate Strategy beschäftigt sich gemeinsam mit dem Risikomanagement derzeit intensiv mit dem Thema Klimarisiken in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Gesamtrisikoposition/ Risiko- und Chancenanalyse

Das bestehende Gesamtrisikoberichtswesen sowie die Berechnung des Risikokapitals des Konzerns wurden konsequent fortgeführt. Die Ermittlung und Überwachung des Gesamtrisikokapitals erfolgen in regelmäßigen Intervallen, wobei eine vollständige Deckung der identifizierten Risiken (99 % Value at Risk) sicherzustellen ist. Bei der Gegenüberstellung des vorhandenen Risikokapitals mit dem Gesamtrisikoprofil (Extremszenario) bzw. erforderlichem Risikokapital sind aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

2.2. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Energiewirtschaft ist durch die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten, insbesondere durch den Iran-Krieg, stark in Unsicherheit geraten. Die Förder- und Transportengpässe der Region führen zu deutlich gestiegenen Weltmarktpreisen, insbesondere für LNG

und Rohöl. Dies wirkt sich über den weltweiten Markt auch auf die Kosten in Europa und somit auf die Gestehungskosten und den Marktwert für Strom aus. Die Auswirkungen auf die europäische Gesamtwirtschaft bleiben abzuwarten.

Für die Energieversorgung Österreichs und somit auch für die Salzburg AG Gruppe entsteht dadurch ein herausforderndes Umfeld. Neben gestiegenen Beschaffungskosten für Kundenportfolien steigt mit den steigenden Preisen auch der Wert der Eigenerzeugung und der flexiblen Assets wie Speicherkraftwerke.

Der Konzern kann aufgrund seiner mittelfristigen Beschaffungs- und Absicherungsstrategie gut auf solche Verwerfungen reagieren. Damit sollten sich die kurzfristigen Auswirkungen auf die Ergebnislage in Grenzen halten.

Gemeinsam mit dem Verbund plant der Konzern bei Golling ein weiteres Salzachkraftwerk. Die Anlage soll pro Jahr rund 140 GWh Strom aus Wasserkraft produzieren; sie kann damit den Bedarf von bis zu 40.000 Haushalten decken. Das Investitionsvolumen des Konzerns wird etwa 85,0 Millionen Euro betragen. Wichtig ist den Projektbetreiber:innen, den Naherholungsraum Salzachklamm mit seinem Charakter zu erhalten.

Für das Projekt Windsfeld in Flachau startete im Sommer 2025 das Genehmigungsverfahren mit der öffentlichen Auflage. Für die Verhandlung zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Geschäftsjahr 2026 wurden alle Unterlagen aufbereitet. Weiters wird der Anteil an der Beteiligung Trianel Onshore-Windkraftwerke GmbH & Co. KG aufgestockt.

Im Bereich der Energiepreise hat die Salzburg AG Senkungen angekündigt. Mit 1. Juli 2026 führt die Salzburg AG einen neuen Tarif „Strom Preisfix“ mit einem Arbeitspreis von 9,9 Cent/kWh netto garantiert bis Mitte 2028 ein. Mit dem Tarif „Erdgas Preisfix28“ bietet man auch Gaskund:innen eine Sicherheit über zwei Jahre bis Ende April 2028.

Für das Geschäftsjahr 2026 wurde vom Aufsichtsrat ein Investitionsbudget von 310,7 Millionen Euro beschlossen, dem Baukosten- und Investitionszuschüsse in Höhe von 62,8 Millionen Euro gegenüberstehen, sodass sich netto eine Planinvestitionssumme von 247,9 Millionen Euro ergibt. Der geplante Cashflow des Konzerns soll zur Finanzierung dieser Vorhaben verwendet werden, falls erforderlich werden Fremdmittel eingesetzt.

Für Investitionen im Bereich der Energietechnik wurden insgesamt 65,9 Millionen Euro budgetiert, während für die regulierten Netze 120,8 Millionen Euro veranschlagt wurden. Davon fließen etwa 103,4 Millionen Euro in die Stromnetze. Investitionen im Bereich Telekom sind mit 30,6 Millionen Euro budgetiert.

Das Stammgeschäft, vor allem die Energieversorgung im Bundesland Salzburg, bleibt eine zentrale Ertrags-

stütze. Gleichzeitig integriert der Konzern neue strategische Themenfelder in seine Ausrichtung.

Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in sämtlichen Geschäftsbereichen bleibt eine Kernaufgabe des Konzerns. Darüber hinaus bilden die konsequente Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse, der Ausbau erneuerbarer Energien und klimafreundlicher Technologien sowie die Intensivierung der Telekommunikations- und Digitalisierungsaktivitäten unverändert zentrale Handlungsfelder.

Die europäische Energieversorgung befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Neue Technologien beschleunigen die Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktion und stärken die Unabhängigkeit von internationalen Energiemärkten. Mit seinem Multi-Utility-Ansatz sowie einer ambitionierten Investitions- und Wachstumsstrategie ist der Konzern gut aufgestellt, um einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Zukunft der Energiewirtschaft zu leisten. Die breite Streuung der Geschäftsaktivitäten mit einem starken Fokus auf Eigenerzeugung durch Wasserkraft wirkt dabei auf die gesamte Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns stabilisierend.

2.3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern verwendet Derivate ausschließlich im Bereich des Energiehandels. Genauere Ausführungen zu den verwendeten Finanzinstrumenten siehe Angaben im Anhang.

3. BERICHT ÜBER DIE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Konzern treibt seine digitale Transformation konsequent im Bereich von Produktentwicklungen voran und verfolgt dabei die strategische Ambition „Innovator“, um sich im Bereich digitaler Produkte und Services kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Als Schrittmacher der Energiewende treibt der Konzern konsequent neue Projekte voran. enox.energy wurde als Marke für innovative digitale Lösungen etabliert. Die neue enox.powerhive Ladestation leistet einerseits einen Beitrag zu einem effizienteren Energiesystem und andererseits zur Mobilitätswende. enox.powerhive bündelt über Software dezentrale Batteriespeicher zu einer großen, virtuellen Batterie, die für das gesamte Netz als Reserve relevant sein kann. Der Batteriespeicher kann Lastspitzen abfangen und so zur Stabilität des Netzes beitragen. Im Herbst wurde eine Pilotanlage von enox.powerhive in der Bayerhamerstraße in Betrieb genommen, in Wagrain kam ein zweiter Pilotstandort dazu.

2025 wurde das MönchsbergForum als Dialogplattform für zukunftsweisende Infrastrukturlösungen ins Leben gerufen. Zumindest alle zwei Jahre werden hochkarätige Expert:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Politik, Kultur, Nachhaltigkeit und Gesellschaft eingeladen, um über künftige Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen zu diskutieren – immer auch vor dem Hintergrund, wie die öffentliche Infrastruktur in 15 oder 20 Jahren aussehen und was das für die Geschäftsmodelle der Salzburg AG Gruppe bedeuten kann. Beim ersten MönchsbergForum stand die Überlegung im Zentrum, wie künstliche Intelligenz den Infrastrukturbereich verändern wird. Künstliche Intelligenz wurde als wesentlicher Transformationstreiber in der Energiewirtschaft gesehen, entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zu den Kund:innen. Sie wird aufbauend auf Daten, Rechenkapazitäten und Energie zur treibenden Kraft hinter der digitalen Infrastruktur des Landes.

4. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Der Konzern kann dank seiner motivierten Mitarbeiter:innen und seiner vertrauensvollen Beziehungen zu Geschäftspartner:innen und Kund:innen auf ein gutes Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Die derzeitigen kriegerischen Ereignisse im Nahen Osten werden genau verfolgt und auf ihre Auswirkungen auf den Konzern laufend evaluiert. Das energiewirtschaftliche Umfeld bleibt somit auch für 2026 sehr angespannt. Die Salzburg AG Gruppe steht grundsätzlich auf einem sehr gesunden finanziellen Fundament, womit die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen bestmöglich unterstützt wird.

Salzburg, 15. April 2026
Der Vorstand

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Dipl.-Ing. Herwig Struber, MSc

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2025

2025

48

SALZBURG AG GESCHÄFTSBERICHT

Aktiva	31.12.25	31.12.24
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.822.674,32	16.239.081,99
II. Sachanlagen	1.825.648.468,17	1.703.204.437,29
III. Finanzanlagen	146.661.685,37	145.661.491,86
	1.995.132.827,86	1.865.105.011,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	83.354.070,98	95.700.520,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	307.391.127,19	373.995.917,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	136.754.017,60	138.037.245,81
	527.499.215,77	607.733.684,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.315.355,28	3.060.699,44
D. Aktive latente Steuern	0,00	2.229.727,45
Summe Aktiva	2.529.947.398,91	2.478.129.122,26
Passiva	31.12.25	31.12.24
A. Eigenkapital		
I. Einbezahltes und eingefordertes Grundkapital (= gezeichnetes Nennkapital)	45.000.000,00	45.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	9.861.087,56	9.861.087,56
III. Gewinnrücklagen	707.828.400,34	620.072.125,37
IV. Bilanzgewinn	41.599.400,00	66.000.000,00
	804.288.887,90	740.933.212,93
B. Investitionszuschüsse	208.374.528,04	166.223.962,52
C. Baukostenzuschüsse	213.327.610,43	204.615.754,58
D. Rückstellungen	453.674.897,50	440.099.681,13
E. Verbindlichkeiten	815.984.678,40	893.335.454,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	284.314.858,75	322.217.648,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	531.669.819,65	571.117.805,52
F. Rechnungsabgrenzungsposten	34.296.796,64	32.921.056,88
Summe Passiva	2.529.947.398,91	2.478.129.122,26

GUV FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2025

		2025	2024
1.	Umsatzerlöse:	2.059.431.412,89	2.267.654.230,98
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	1.481.337,80	-48.553,74
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	39.030.496,75	32.360.238,30
4.	Sonstige betriebliche Erträge	45.999.090,55	43.997.192,47
5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-1.477.450.184,27	-1.685.195.839,89
6.	Personalaufwand (einschließlich Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, Vorsorgen für Abfertigungen und Pensionen u. a.)	-272.940.890,29	-289.515.153,28
7.	a. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-141.973.575,10	-135.146.912,11
	b. Auflösung von Investitionszuschüssen	13.593.109,30	11.505.093,08
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108.924.349,05	-94.220.094,10
9.	Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8	158.246.448,58	151.390.201,71
10.	Erträge aus Beteiligungen	8.056.863,27	8.505.490,85
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.644.475,37	993.268,96
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.156.149,56	3.840.724,65
13.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	4.409.057,44	1.727.475,10
14.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	-3.652.625,69	-2.883.873,79
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.829.317,49	-21.250.985,50
16.	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4.751.822,44	-10.969.398,41
17.	Zwischensumme aus Z 10 bis Z 16	-463.575,10	-20.037.298,14
18.	Ergebnis vor Steuern	157.782.873,48	131.352.903,57
19.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-28.427.198,51	-10.121.766,85
20.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	129.355.674,97	121.231.136,72
21.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-87.756.274,97	-55.231.136,72
22.	Bilanzgewinn	41.599.400,00	66.000.000,00

KONZERNGELD- FLUSSRECHNUNG 31.12.2025

2025
50

SALZBURG AG GESCHÄFTSBERICHT

	2025	2024
Jahresüberschuss	129.355.674,97	121.231.136,72
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	141.973.575,10	135.146.912,11
Verbrauch Bewertungsreserve Subventionen	-13.593.109,30	-11.505.093,08
Abschreibung Finanzanlagen	3.552.625,69	2.883.873,79
Zuschreibung von Sachanlagen	0,00	-275.761,06
Zuschreibung zu Finanzanlagen	-2.554.027,17	0,00
Erträge aus Abgang Finanzanlagevermögen	-1.355.030,26	-1.727.475,09
Ergebnis at equity	-4.751.822,44	12.369.417,04
Auflösung von Baukostenzuschüssen	-19.104.503,58	-18.593.856,13
Aufwendungen aus latenten Steuern	2.229.727,45	9.139.656,33
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	3.338.515,15	3.732.634,56
Veränderung Rückstellungen	13.575.216,37	-20.812.467,09
Cashflow aus dem betrieblichen Ergebnis	252.666.841,98	231.588.978,10
Veränderung der Vorräte	12.346.449,80	26.625.372,91
Forderungen gegenüber Kund:innen (inkl. nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Beteiligungen)	12.882.380,87	45.332.711,44
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	49.467.753,74	38.526.898,20
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten inkl. nicht kons. VBU und Beteiligungen und erh. Anzahlungen	-59.301.353,72	-47.827.776,66
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten	-14.758.226,53	-21.315.201,22
Cashflow aus den Veränderungen des Working Capitals	637.004,16	41.342.004,67
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	253.303.846,14	272.930.982,77
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-277.786.397,60	-273.051.913,80
Zugänge Subventionen	55.743.674,82	32.558.081,57
Zugänge Baukostenzuschüsse	27.816.359,43	25.867.523,42
Einzahlungen aus dem Sachanlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	1.506.410,00	722.558,25
Investitionen in Finanzanlagen	-5.142.369,34	-10.393.629,25
Einzahlungen aus dem Finanzanlagenabgang	9.275.248,34	12.685.310,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-188.587.074,35	-211.612.069,81
Gewinnausschüttung	-66.000.000,00	-25.839.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-50.000.000,00	-43.035.566,50
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	50.000.000,00	60.000.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-66.000.000,00	-8.874.566,50
Veränderung der flüssigen Mittel	-1.283.228,21	52.444.346,46
Flüssige Mittel zum 01.01.2025	138.037.245,81	85.592.899,35
Veränderung der flüssigen Mittel	-1.283.228,21	52.444.346,46
Flüssige Mittel zum 31.12.2025	136.754.017,60	138.037.245,81

ENTWICKLUNG DES KONZERN- EIGENKAPITALS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Konzernbilanz gewinn	Summe
Stand 01.01.2024	45.000.000,00	9.861.087,56	564.840.988,65	25.839.000,00	645.541.076,21
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	55.231.136,72	66.000.000,00	121.231.136,72
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-25.389.000,00	-25.389.000,00
Stand am 31.12.2024 = Stand am 01.01.2025	45.000.000,00	9.861.087,56	620.072.125,37	66.000.000,00	740.933.212,93
Jahresüberschuss	0,00	0,00	87.756.274,97	41.599.400,00	129.355.674,97
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-66.000.000,00	-66.000.000,00
Stand am 31.12.2025	45.000.000,00	9.861.087,56	707.828.400,34	41.599.400,00	804.288.887,90

KONZERN- ANHANG 2025

DER SALZBURG AG FÜR ENERGIE,
VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION, SALZBURG

2025

52

SALZBURG AG GESCHÄFTSBERICHT

I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Konzern-Jahresabschlusses beibehalten.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse weisen den gleichen Bilanzierungstichtag wie die Konzernmutter (31.12.) auf.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte gemäß den Bestimmungen des § 247 Abs. 1 UGB. Dementsprechend sind – neben dem Mutterunternehmen – vier inländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Folgende Unternehmen wurden gem. §§ 247 ff. UGB in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung):

Name der Unternehmen	Sitz	Stammkapital	Anteil am Kapital
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	Salzburg	Mutterunternehmen	
Salzburg Netz GmbH	Salzburg	35.000,00	100 %
MyElectric Energievertriebs- und -dienstleistungs GmbH	Wien	200.000,00	100 %
Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH	Salzburg	35.000,00	100 %
Salzburg AG Tourismus GmbH	St. Wolfgang	35.000,00	100 %

Folgende Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, an denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der Equity-Methode einbezogen:

Name der Unternehmen	Sitz	Stammkapital	Anteil am Kapital
conova communications GmbH	Salzburg	36.336,41	50 %
ÖKOVOLT GmbH Solartechnik	Ostermiething	35.000,00	49 %
ÖKOVOLT GmbH Solartechnik	Türkheim, Deutschland	50.000,00	49 %
Albus Salzburg Verkehrsbetriebe GmbH	Salzburg	100.000,00	49 %
Holzwärme Altenmarkt GmbH	Altenmarkt	35.000,00	49 %
Kraftwerk Dientenbach GmbH	Salzburg	36.000,00	33,33 %
Tauernwärme GmbH	Zell am See	36.000,00	33,33 %

Alle übrigen Beteiligungen sind entsprechend den Bestimmungen der §§ 249 (2) und 263 (2) UGB von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wurden mit ihren Buchwerten in die Konzernbilanz übernommen. Auch in Summe sind diese Unternehmen für den Konzernabschluss nicht wesentlich.

Sämtliche verbundenen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz (Anlage 3) angeführt.

Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis dieser Gesellschaften sind im Jahresabschluss des Mutterunternehmens dargestellt.

Die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation erstellt den Konzernabschluss und wird diesen beim Landes- als Handelsgericht Salzburg hinterlegen.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis ist so abgegrenzt, dass der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

III. KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

Zum 31.12.2023 wurde erstmalig ein Konzernabschluss erstellt, wobei als Erstkonsolidierungszeitpunkt, sofern keine abweichenden Erläuterungen in den folgenden Absätzen vorgenommen werden, der 01.01.2023 gewählt wurde.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte auf Grundlage der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden Eigenkapitalanteil zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Da der Erwerb der Tochterunternehmen bereits vor der erstmaligen Erstellung eines Konzernabschlusses und somit vor dem 01.01.2023 erfolgte, wurden die Tochtergesellschaften zu den verschiedenen Erwerbszeitpunkten erstkonsolidiert und die zu diesem Zeitpunkten bestehenden Unterschiedsbeträge analysiert und auf den 01.01.2023 fortgeschrieben.

Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden wie folgt behandelt:

Salzburg Netz GmbH:

Der passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.949,03 wurde zur Gänze mit Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet, da es sich um thesaurierte Gewinne aus Perioden vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages handelt.

MyElectric Energievertriebs- und -dienstleistungs GmbH:

Der aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.404,82 wurde zur Gänze mit Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet, da der im Erwerbszeitpunkt (01.01.2015) bestehende Firmenwert zwischenzeitig

zur Gänze abgeschrieben ist. Eine Neubewertung im Zuge der Erstkonsolidierung war mangels stiller Reserven nicht durchzuführen.

Salzburg AG Tourismus GmbH:

Der passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 483,03 wurde zur Gänze als sonstige Rückstellung eingestellt, da im Geschäftsjahr 2023 Verluste eingetreten sind und die Rückstellung im Geschäftsjahr 2023 zur teilweisen Deckung dieser Verluste verwendet wurde.

Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH:

Der Gesellschaftsmantel wurde im Dezember 2022 erworben und basierend auf der Bilanz zum 31.12.2022 die Erstkonsolidierung vorgenommen. Der daraus resultierende aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3,50 wurde sofort gegen die Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Eine Neubewertung im Zuge der Erstkonsolidierung war mangels stiller Reserven nicht durchzuführen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen sind eliminiert.

Zwischenergebnisse aus Verrechnungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung, wieder eliminiert.

Assoziierte Unternehmen werden, sofern wesentlich für den Konzernabschluss, nach der Neubewertungsmethode zum anteiligen Eigenkapital (nach Neubewertung) in den Konzern einbezogen. Mangels nachweisbarer stiller Reserven erfolgte bei den at-equity-einbezogenen assoziierten Unternehmen keine Neubewertung zum Erwerbs-/Erstkonsolidierungszeitpunkt. Bei den folgenden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ergeben sich aktivische Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und anteiligem Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2023 (basierend auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2022), die als Firmenwert im Konzernabschluss unter den Anteilen aus assoziierten Unternehmen dargestellt werden:

ÖKOVOLT GmbH Solartechnik (Ö)

ÖKOVOLT GmbH Solartechnik (D)

Albus Salzburg Verkehrsbetriebe GmbH

Bei folgenden at-equity-einbezogenen Unternehmen ergeben sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2023 passivische oder keine Unterschiedsbeträge, da das anteilige Eigenkapital über dem Beteiligungsbuchwert liegt bzw. diesem entspricht:

Holzwärme Altenmarkt GmbH

Kraftwerk Dientenbach GmbH

conova communications GmbH

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Tauernwärme GmbH zum 06.11.2024 ohne Unterschiedsbetrag erstkonsolidiert (Neugründung).

Der Anteil an der MyFlexBox GmbH wurde zum Erwerbszeitpunkt 31.12.2021 erstkonsolidiert und der daraus entstehende aktivische Unterschiedsbetrag von TEUR 3,50 gemeinsam mit dem Verlust des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 3.641,92 zum 01.01.2023 mit den Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Aufgrund der Tatsache, dass bereits zum 01.01.2023 der Einstieg eines Investors bekannt war und das Closing im 1. Quartal 2023 stattgefunden hat, wurde die Gesellschaft bereits zum 01.01.2023 als assoziiertes Unternehmen mit einer Anteilsquote von 100 % in den Konzernabschluss einbezogen. Durch den Einstieg des Investors und die erfolgten Kapitalmaßnahmen wurde der Anteil der Salzburg AG auf 49,39 % verwässert. Durch den Investor wurden bis zum 31.12.2023 alineare Gesellschafterzuschüsse von EUR 5.000.000,00 geleistet, wodurch es aus Sicht des Konzerns zu positiven Ergebnissen aus diesen Anteilsveränderungen kam, die im Konzernabschluss 2023 unter dem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die MyFlexBox GmbH zur Gänze veräußert.

Bei den at-equity-einbezogenen Unternehmen wurde auf eine Anpassung der Bewertungsmethoden an jene des Mutterunternehmens verzichtet.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Ausweis des Bilanzgewinnes wurde dem Ausweis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft angepasst.

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Konzerns ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 260 UGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Konzerns unterstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit diese entgeltlich erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, aktiviert.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die angewandten Abschreibungssätze entsprechen weitgehend den von Oesterreichs Energie und vom Bundesministerium für Finanzen einvernehmlich festgesetzten Richtwerten, die im Geschäftsjahr 2021 angepasst wurden. Für Zugänge im ersten Halbjahr wird eine volle Jahresabschreibung herangezogen, für jene im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Für Neuinvestitionen wurden unter anderem folgende Nutzungsdauern festgelegt (in Jahren):

Bauten:	
Wohngebäude:	66,66
Verwaltungs-, Betriebs-, Erzeugungsgebäude, Werkstätten, Lager:	40
Gebäude der Verteilung, Nebengebäude, Gebäudeeinbauten, Außenanlagen, Wasserspeicher:	10–25
Bahnkörper und Gleisanlagen:	20
Wasserbauliche Anlagen:	20–50
Maschinelle und elektrische Anlagen:	3–25
Leitungen:	5–33,33
Fahrzeuge (inkl. Schienenfahrzeuge und O-Busse):	5–25
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3–10

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sowie noch nicht abrechenbarer Leistungen umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechtes hinsichtlich Einbeziehung der sozialen Aufwendungen i. S. d. § 203 Abs. 3 UGB wurde verzichtet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Bewertung miteinbezogen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Aufgrund der Ausschüttung des Wertpapierfonds im letzten Geschäftsjahr ist es zu keiner Aktivierung von Ausschüttungsansprüchen gem. AFRAC 14 gekommen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit gleitendem Durchschnittspreisverfahren oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Für Gasvorräte, denen Absatzgeschäfte mit Handelspartner:innen oder Endkund:innen gegenüberstehen oder die geplanterweise in die Fernwärmeproduktion eingehen, erfolgt eine absatzseitige Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebil-

det. Forderungen in Fremdwährungen wurden zum Geldkurs des Entstehungstages oder zum niedrigeren Geldkurs des Bilanzstichtages bewertet. Die verbrauchsbedingte Abgrenzung bei Tarifkund:innen wird soweit möglich mit den erhaltenen Anzahlungen aufgerechnet. Eine die Abgrenzung übersteigende Anzahlung wird als erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

Gemäß § 137 Abs. 1 EIWG und § 71 Abs. 1 GWG sind Differenzbeträge zwischen den tatsächlich erzielten und den der Verordnung zugrundeliegenden Strom- und Gasnetzerlösen bei der Feststellung der Kostenbasis für die nächsten zu erlassenden Verordnungen anzugleichen. Differenzbeträge sind nach § 137 Abs. 7 EIWG und § 71 Abs. 6 GWG im Rahmen des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung geltender Rechnungslegungsvorschriften zu aktivieren bzw. passivieren (Regulierungskonto). Wenn die Ist-Erlöse größer als die bescheidmäßig zuerkannten Erlöse unter Berücksichtigung der Kostenabweichung des Netzbetreibers sind, hat der Netzbetreiber eine Verpflichtung, diesen Differenzbetrag als Abzug bei zukünftig bescheidmäßig zuerkannten Erlösen zu akzeptieren und folglich im Jahresabschluss dieses Regulierungskonto als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen. Wenn die Ist-Erlöse kleiner als die bescheidmäßig zuerkannten Erlöse unter Berücksichtigung der Kostenabweichung des Netzbetreibers sind, hat der Netzbetreiber einen Anspruch auf Berücksichtigung bei den zukünftig bescheidmäßig zuerkannten Erlösen in Höhe dieses Differenzbetrages und hat folglich im Jahresabschluss eine sonstige Forderung einzustellen. Maßgebliche außergewöhnliche Erlöse oder Aufwendungen können gemäß § 137 Abs. 2 EIWG und § 71 Abs. 2 GWG ebenfalls über das Regulierungskonto berücksichtigt werden. Sofern die Regulierungssystematik für Kostenkomponenten gemäß § 138 Abs. 1 bis 5 EIWG und § 79 Abs. 1 bis 6 GWG einen Zeitverzug in der Abgeltung durch die Systemnutzungsentgelte bewirkt, können entsprechende Differenzbeträge im Rahmen des Jahresabschlusses aktiviert werden bzw. sind diese im Rahmen des Jahresabschlusses zu passivieren. Aus der Gegenüberstellung der entsprechenden Erlös- und Kostenkomponenten ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 sowohl für den Strom- als auch für den Gasbereich netto eine Verbindlichkeit in einer Gesamthöhe von EUR 5.628.689,25 (Vorjahr: Forderung TEUR 25.782,2), die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ verbucht ist. Darin enthalten ist eine Abzinsung in Höhe von EUR 620.594,97 (Vorjahr: TEUR 1.155,8), wobei die Auflösung im Geschäftsjahr 2025 EUR 535.193,83 betrug, welche aus der Dotierung 2024 resultiert. Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 138 Abs. 5 EIWG und § 79 Abs. 8 GWG Gebrauch gemacht.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen wurden vereinfachend nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,94 % (Vorjahr: 1,74 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,78 % (Vorjahr: 4,45 %) ermittelt. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des höchstmöglichen Abfertigungsanspruches (bis zum 25. Dienstjahr).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 unter Zugrundelegung der „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte und einem von der jeweiligen durchschnittlichen Laufzeit der Ansprüche pro Statut abgeleiteten Zinssatz zwischen 1,78 % und 2,17 % (Vorjahr: zwischen 1,56 % und 1,98 %) und eines Pensionstrends von einmalig 3,50 % und langfristig 2,75 % (Vorjahr: 5,00 % / 2,75 %) sowie geplanten Gehaltssteigerungen von einmalig 4,00 % und langfristig 3,75 % (Vorjahr: 6,00 % / 3,50 %). Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Für die in Pensionskassen ausgelagerten leistungsorientierten Verpflichtungen wurde entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 27, Randziffer 49a, eine Rückstellung in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungen angesetzt. Der der Berechnung zugrunde gelegte Rechnungszinssatz beträgt 2,16 % (Vorjahr: 1,96 %), als Ertrag wurde eine Verzinsung von 1,00 % (Vorjahr: 1,25 %) angenommen und die Gehaltssteigerungen wurden für die beiden Folgejahre mit zu erwartenden Anpassungen von 4,00 % / 3,75 % (Vorjahr: 6,00 % / 3,50 %) bzw. die Pensionssteigerung mit zu erwartenden Anpassungen von 3,50 % / 2,75 % (Vorjahr: 5,00 % / 2,75 %) angesetzt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die kollektivvertragliche Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt, wobei hier aufgrund der längeren Duration ein Zinssatz von 2,17 % (Vorjahr: 1,94 %) herangezogen wurde. Zusätzlich wird ein Fluktuationsabschlag von 3,14 % berücksichtigt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein laufzeitabhängiger 8-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen unter Berücksichtigung der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung ableitet.

Die in der Dotierung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung enthaltene Zinskomponente wurde unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit einem laufzeitabhängigen 8-8-Jahres-Durchschnittszinssatz zwischen 1,66 % und 2,19 % (Vorjahr: zwischen 1,35 und 1,44 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Valutarische Kursdifferenzen aus Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes ist es zu einer Änderung der Buchungslogik gekommen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Börsengeschäfte nicht mehr netto im Materialaufwand, sondern brutto in den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand dargestellt. Diese Änderung ist ergebnisneutral.

Die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation ist Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung wie im Vorjahr auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet.

Die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede sind vollständig erfasst. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus un versteuerten Rücklagen und der degressiven Abschreibung auf seit dem 01.07.2020 vorgenommene förderungsfähige Anlageninvestitio-

nen. Wie im Vorjahr wurden diese mit den aktiven latenten Steuern auf der Aktivseite saldiert.

Basierend auf Steuerumlagevereinbarungen wurden Steuerumlagen an die Gruppenmitglieder verrechnet, wobei gemäß Steuerumlagevertrag positive Umlagen zu 23 % (Vorjahr: 23 %) des Ergebnisses und negative Umlagen zu 20,70 % (Vorjahr: 20,70 %) des Ergebnisses verrechnet wurden. Bei der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH wurden negative Umlagen zu 23 % verrechnet. Gruppenmitglieder sind die MyElectric Energievertriebs- und -dienstleistungs GmbH, die Salzburg Netz GmbH, die Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH, die Salzburg AG Tourismus GmbH sowie die one2zero GmbH.

Mit dem am 31.12.2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen im österreichischen Recht umgesetzt. Das MinBestG ist für Geschäftsjahre, die ab 31.12.2023 beginnen, anzuwenden. Da die Salzburg AG Konzernmutterunternehmen ist und die maßgeblichen Umsatzschwellen gemäß dem MinBestG überschreitet, unterliegt die Gesellschaft ab dem 01.01.2024 den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Die in diesem Zusammenhang in § 198 Abs. 10 Z 4 UGB neu geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -rückstellungen, die sich aus der Einführung des MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergibt, wurde von der Gesellschaft angewendet. Laufende Steuern aus der Umsetzung der österreichischen bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetze waren mangels Anwendbarkeit zum 31.12.2025 nicht zu erfassen. Nach dem derzeitigen Stand der Evaluierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass sich aus dem MinBestG eine Steuer-mehrbelastung für die Gesellschaft ergeben wird.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 1 dargestellt.

Von den Ausleihungen in Höhe von EUR 16.053.964,99 (Vorjahr: TEUR 16.003,05) entfallen EUR 11.891.207,14 (Vorjahr: TEUR 11.597,06) auf nicht vollkonsolidierte verbundene Unternehmen, EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR

0,00) auf assoziierte Unternehmen und EUR 4.162.757,85 (Vorjahr: TEUR 4.405,99) auf sonstige Beteiligungen. Von den Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 2.498.840,02 (Vorjahr: TEUR 3.533,40) entfallen EUR 1.626.767,89 (Vorjahr: TEUR 1.981,74) auf nicht vollkonsolidierte verbundene Unternehmen.

Aus den Erstkonsolidierungen der verbundenen Unternehmen resultieren keine Firmenwerte.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen, die at-equity-einbezogen werden, werden im Anlagenspiegel unter den Beteiligungen mit einem davon-Vermerk ausgewiesen. Die aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens entstehenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden auf oben angeführten Unternehmen als Firmenwerte angesetzt und über die erwartete Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Der Ausweis dieser Firmenwerte erfolgt unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen, und deren Abschreibung wird unter dem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen erfasst. Zum 31.12.2025 bestehen keine Firmenwerte (Vorjahr: TEUR 2.177,20), die Firmenwertabschreibung des Geschäftsjahres 2025 betrug EUR 1.424.811,61 (Vorjahr: TEUR 3.800,38).

Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.25	31.12.24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.988.207,65	36.983.612,37
fertige Erzeugnisse und Waren	41.551.502,25	55.863.755,40
Noch nicht abrechenbare Leistungen	5.814.361,08	2.853.153,01
	83.354.070,98	95.700.520,78

Die Waren betreffen im Wesentlichen die Gasvorräte. Es ist zu keiner Abwertung gekommen (Vorjahr: TEUR 1.938,31) gekommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.25	31.12.24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.562.390,59	211.006.147,09
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	26.871.986,28	29.302.234,50
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.875.101,43	3.970.085,33
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.089.396,36	8.433.036,83
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	456.346,95	326.422,80
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	96.864.238,81	150.586.648,39
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	24.360.992,54	44.253.123,42
	307.391.127,19	373.995.917,64

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge betreffend das Geschäftsjahr in Höhe von EUR 6.126.728,62 (Vorjahr: TEUR 28.155,54) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Weiters sind in dieser Position unter anderem CO₂-Zertifikate in Höhe von EUR 15.466.560,18 (Vorjahr: TEUR 21.430,70) sowie Sicherheitsleistungen bei Energiebörsen in Höhe von EUR 17.683.509,66 (Vorjahr: TEUR 23.412,45) enthalten. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen. Die Sicherheitsleistungen bei Energiebörsen werden zur Gänze mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen, da sich die Marktwerte laufend verändern. Von den zum 31.12.2025 ausgewiesenen Beträgen sind auch Geschäfte betroffen, die erst in den Geschäftsjahren 2026 bis 2029 erfüllt werden.

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (nicht konsolidiert) und Beteiligungsunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungsverrechnungen.

Die Ansprüche gemäß §§ 137 und 138 EIWG sowie §§ 71 und 79 GWG aus dem laufenden Geschäftsjahr und aus einzelnen Vorjahren sind in den sonstigen Forderungen enthalten. Es wurde eine Abzinsung vorgenommen.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 45.000.000,00 und setzt sich aus 601.504 Stückaktien zusammen. Es hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Kapitalrücklagen

Die ausgewiesenen Kapitalrücklagen betreffen zur Gänze gebundene Kapitalrücklagen und resultieren aus der Verschmelzung mit der Salzburger Stadtwerke Aktiengesellschaft.

Gewinnrücklagen

	31.12.25	31.12.24
Gesetzliche Rücklage	2.906.913,37	2.906.913,37
Andere Rücklagen	704.921.486,97	617.165.212,00
Summe Gewinnrücklagen	707.828.400,34	620.072.125,37

Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse entsprechend den Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 2 angeführt.

In den Investitionszuschüssen sind vor allem Zuschüsse aus dem Verkehrsbereich, Investitionsförderungen für Erzeugungsanlagen und Fernwärmeleitungserweiterungen sowie Umweltförderungen (UFG) enthalten. Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagen aufgelöst, die Auflösung wird offen mit den Abschreibungen saldiert.

Baukostenzuschüsse

Darin sind im Wesentlichen die anlässlich der Neuerrichtung und der Erweiterung von Kundenanschlüssen eingehobenen Baukostenzuschüsse enthalten. Diese werden analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst und in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Darüber hinaus sind noch Baukostenzuschüsse zu anderen Anlagen enthalten.

Rückstellungen

	31.12.25	31.12.24
Rückstellungen für Abfertigungen	51.686.995,98	55.060.776,98
Rückstellungen für Pensionen	221.178.313,00	240.772.361,00
Steuerrückstellungen	25.970.604,34	18.631,62
Sonstige Rückstellungen	154.838.984,18	144.247.911,53
	453.674.897,50	440.099.681,13

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Vorsorgen für nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben, Jubiläumsgelder (entsprechend dem Kollektivvertrag), sonstige Personalverpflichtungen und Vorsorgen für Entschädigungsleistungen, Stromlieferungsverpflichtungen, Schadensbehebungen, drohende Rückzahlungsverpflichtungen, Anlagensanierungen, Rechtsberatungskosten für laufende Verfahren und Drohverluste aufgrund einer gesetzlichen Regelung bezüglich des gestützten Preises für begünstigte Haushalte.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet.

Die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede sind vollständig erfasst. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus un versteuerten Rücklagen und der degressiven Abschreibung auf seit dem 01.07.2020 vorgenommenen förderungsfähigen Anlageninvestitionen. Wie im Vorjahr wurden diese mit den aktiven latenten Steuern auf der Aktivseite saldiert. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, welche innerhalb von fünf Jahren verwertet werden können, wurden in Höhe von EUR 942.230,13 aufgelöst.

In den Steuerrückstellungen wurden insbesondere die latenten Steuern auf Basis der Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz dargestellt. Im Wesentlichen ergeben sich diese Differenzen aus Unterschieden in Beteiligungsabschreibungen, Altersversorgung, Jubiläumsgeldern, Abfertigungen und sonstigen Rückstellungen sowie der Umgliederung aus den un versteuerten Rücklagen (passive latente Steuern).

Weiters wurden Unterschiede aus Auslandsbeteiligungen und Steuerbegünstigungen gem. dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (degressive AfA sowie beschleunigte Abschreibung bei Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden) in Anspruch genommen. Die entsprechend passive Steuerlatenz wurde berücksichtigt.

Verlustvorträge, welche innerhalb von fünf Jahren verwertet werden können, wurden als aktive Steuerlatenz angesetzt.

Basis für latente Steuern:

	31.12.25	31.12.24
Entwicklung aktive Unterschiedsbeträge:		
Anlagevermögen	46.960.404,17	55.692.582,36
Langfristige Personalrückstellungen	132.087.635,25	144.349.076,30
Sonstige Rückstellungen	19.676.978,23	19.815.901,00
Steuerliche Verlustvorträge	80.219.605,45	84.648.588,01
	278.944.623,10	304.506.147,67
Daraus resultierende aktive latente Steuern	64.157.263,31	70.036.413,97
Akt. lat. Steuern aus Unternehmen, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht	159.037,34	158.924,71
Aktive latente Steuern vor Saldierung	64.316.300,65	70.195.338,68
Entwicklung passive Unterschiedsbeträge:		
Anlagevermögen	-356.037.029,77	-256.492.136,52
Unversteuerte Rücklagen	-34.160.267,17	-36.330.776,05
	-390.197.296,94	-292.822.912,57
Daraus resultierende passive latente Steuern	-89.994.263,82	-67.965.611,23
Stand zum 31.12.	-25.677.963,17	2.229.727,45

Da es sich 2025 netto um eine Passivposition handelt (2024: Aktivposition), werden die latenten Steuern 2025 unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	31.12.25	31.12.24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	565.074.369,43	565.000.000,00
- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	45.074.369,43	0,00
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	520.000.000,00	565.000.000,00
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	210.000.000,00	220.000.000,00
Erhaltene Anzahlungen	19.757.068,76	45.773.429,51
- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	19.757.068,76	45.773.429,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.331.735,76	145.666.821,85
- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	113.331.735,76	145.666.821,85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	471.673,01	1.035.410,81
- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	471.673,01	1.035.410,81
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.352.364,08	2.738.533,16
- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.352.364,08	2.738.533,16
Sonstige Verbindlichkeiten	114.997.467,36	133.121.258,89
- davon aus Steuern	59.379.232,43	39.675.305,60
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.623.225,29	8.140.453,73
- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	103.327.647,71	127.003.453,37
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	11.669.819,65	6.117.805,52
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	1.839.094,50	1.839.094,50
Summe Verbindlichkeiten	815.984.678,40	893.335.454,22

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen betreffend das Geschäftsjahr in Höhe von rund EUR 30.421.714,85 (Vorjahr: TEUR 37.788,52) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Weiters sind Sicherheitsleistungen von Energiebörsen in Höhe von EUR 1.150.011,22 (Vorjahr: TEUR 12.709,09) erfasst. Die Sicherheitsleistungen von Energiebörsen werden zur Gänze mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen, da sich die Marktwerte laufend verändern. Von den zum 31.12.2025 ausgewiesenen Beträgen sind auch Geschäfte betroffen, die erst in den Geschäftsjahren 2026 bis 2029 erfüllt werden.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich vorwiegend um Zahlungen von Kund:innen für Netz- und Energieleistungen und um Anzahlungen zur Errichtung eines Stromanschlusses.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunter-

nehmen handelt es sich im Wesentlichen um laufende Leistungsverrechnungen.

Es bestehen keine dinglichen Besicherungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.25	31.12.24
Abgrenzungsposten gem. § 906 (32) UGB	30.151.022,89	32.066.478,70
Sonstige Abgrenzungen	4.145.773,75	854.578,18
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	34.296.796,64	32.921.056,88

Beim Abgrenzungsposten gem. § 906 Abs. 32 UGB handelt es sich um die Zuschreibungsrücklage gem. § 124b Z 270 EStG.

Haftungsverhältnisse

Bei den Haftungsverhältnissen in Höhe von insgesamt EUR 20.860.517,00 (Vorjahr: TEUR 34.215,54) handelt es sich um Haftungen für Kredite von Dritten, Patronatserklärungen sowie um sonstige Verpflichtungen gegenüber Lieferant:innen. Weiters sind in den Haftungsverhältnissen Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 15.221.056,00 (Vorjahr: TEUR 12.681,97) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen**Derivate**

Die vom Konzern abgeschlossenen Termingeschäfte umfassen Forwards, Futures und Swaps für die Produkte Strom, Gas, Kohle und CO₂. Die systemseitige Abbildung der Geschäfte erfolgt nach Geschäftszweck in einer Buchstruktur, welche auch die Basis für Bewertungseinheiten darstellt.

Die Geschäfte dienen nahezu vollständig der Absicherung bestehender Grundgeschäfte in Verbindung mit der Produktion, dem Vertrieb oder dem Weiterverkauf der angeführten Produkte. Diese Termingeschäfte dienen folglich der Absicherung von künftigen Zahlungsströmen. Die Bilanzierung erfolgt als Bewertungseinheit unter Anwendung der Vorgaben der Stellungnahme AFRAC 15 („Cashflow Hedges“). Negative Zeitwerte aus diesen Geschäften werden soweit nicht bilanziert, als diesen positive Effekte aus den Grundgeschäften gegenüberstehen. Aufgrund des Vorliegens von Bewertungseinheiten ergeben sich zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Auswirkungen. Der Absicherungszeitraum umfasst die Perioden bis inklusive 2029.

Der Ausweis der Initial-Margins erfolgt unter den sonstigen Forderungen, jener der Variation-Margins ent-

weder unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten (getrennt nach Commodities). Bei sämtlichen Angaben zu Transaktionsvolumen, Transaktionswert und Marktwert handelt es sich um die Nettosition aus Kauf- und Verkaufstransaktionen.

Zum Bilanzstichtag bestehen für Cashflow Hedges an den Energiebörsen Strom Futures mit einem Transaktionsvolumen von 619.264 MWh (Vorjahr: 620.237 MWh) (Nettoverkauf), einem Transaktionswert in Höhe von EUR 40.916.545,11 (Vorjahr: TEUR 55.145), einem Marktwert von EUR 39.753.374,34 (Vorjahr: TEUR 55.749) und einem Zeitwert von EUR 1.163.170,77 (Vorjahr: TEUR -605). Weiters bestehen Gas Futures mit einem Transaktionsvolumen von 1.275.994,00 MWh (Vorjahr: 1.646.970 MWh) (Nettokauf), einem Transaktionswert in Höhe von EUR -41.772.733,39 (Vorjahr: TEUR -59.202), einem Marktwert von EUR -37.400.670,06 (Vorjahr: TEUR -74.485) und einem Zeitwert von EUR -4.372.063,34 (Vorjahr: TEUR 15.284). Die Bewertung erfolgt zu Settlementpreisen der jeweiligen Börse zum Stichtag.

Zum Bilanzstichtag bestehen für Cashflow Hedges an den Handelsmärkten Strom OTC Forwards mit einem Transaktionsvolumen von 2.184.406,00 MWh (Vorjahr: 1.270.448 MWh) (Nettokauf), einem Transaktionswert in Höhe von EUR -192.079.306,81 (Vorjahr: TEUR -116.612), einem Marktwert von EUR -194.011.136,39 (Vorjahr TEUR -123.343) und einem Zeitwert von EUR 1.931.829,58 (Vorjahr: TEUR 6.732). Weiters bestehen Gas OTC Forwards mit einem Transaktionsvolumen von 2.331.269,65 MWh (Vorjahr 1.218.328 MWh) (Nettokauf), einem Transaktionswert in Höhe von EUR -38.656.413,35 (Vorjahr: TEUR -48.516), einem Marktwert von EUR -33.496.145,42 (Vorjahr: TEUR -57.372) und einem Zeitwert von EUR -4.940.541,70 (Vorjahr: TEUR 8.856). Die Bewertung erfolgt zu Settlementpreisen der jeweiligen Börse zum Stichtag.

Zum Bilanzstichtag bestehen Cashflow Hedges für Kohleswaps mit einem Transaktionsvolumen 24.084 Tonnen (Vorjahr: 22.874,00 Tonnen), einem Zeitwert von EUR -197.098 (Vorjahr: TEUR 7,00). Darüber hinaus bestehen Cashflow Hedges für Gasswaps mit einem Transaktionsvolumen von 797.160 MWh (Vorjahr: 735.840 MWh) und einem Zeitwert von EUR -4.830.955 (Vorjahr: TEUR 3.954). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Cashflow Hedges für Ölswaps.

Neben der Absicherung werden Geschäfte zur Optimierung des Kreditausfallrisikos („Sleeves“) und Geschäfte mit primärem Handelszweck geschlossen. Diese werden unter Anwendung der Vorgaben der Stel-

lungnahme AFRAC 15 als „Portfolio Handelshedge“ bilanziert. Die Beurteilung, ob negative Zeitwerte aufwandswirksam zu erfassen sind, erfolgt auf Portfolioebene. Die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Portfolio Hedges sind mengen- und marktwertneutral, da zum Bilanzstichtag keine offene Position besteht. In den Bereichen Strom und Gas entsteht daraus in den Folgejahren eine fixierte Marge in Höhe von EUR 1.981,50 (Vorjahr: TEUR 10,00).

2025 wurden aufgrund der Trennung der Strompreiszonen zwischen Österreich und Deutschland keine finanzielle Transportrechte zum Transport von Strom erworben.

CO₂-Zertifikate

Die Kurse der für das Geschäftsjahr 2025 unentgeltlich zugeteilten Zertifikate zu den Übertragungsstichtagen (17.06.2025 für HKW Mitte mit 15.923,00 t und für HKW Nord mit 4.718 t) betragen 73,72 Euro/t (Spotkurs EEX vom 17.06.2025), der Gesamtwert der CO₂-Zertifikate belief sich somit auf rund EUR 1.521.654,52. Im Jahresabschluss 2025 erfolgte, wie im Vorjahr, kein Ansatz der Gratiszertifikate als Aktiv- bzw. Passivposten.

Zum Bilanzstichtag stehen dem Konzern 19.305 Stück gratis zugeteilte Zertifikate aus der zweiten sowie der dritten Handelsperiode (bis 2025) zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag einen Kurswert von EUR 1.643.241,60 (Vorjahr: TEUR 1.485,46) aufweisen.

Die zum 31.12.2025 im Bestand befindlichen, entgeltlich erworbenen Zertifikate (227.660 Stück EUAs) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Bewertung dieser Zertifikate erfolgt entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip entweder zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Zum Bilanzstichtag betrug der Kurswert der CO₂-Zertifikate 85,12 Euro/t (Börsenkurs EEX vom 30.12.2025), der Bewertungskurs betrug 67,94 Euro/t. Zum 31.12.2025 besteht keine Unterdeckung.

Die Abgabeverpflichtung gem. § 18 Abs. 1 Emissionszertifikatengesetz wurde im Geschäftsjahr 2025 für das Kalenderjahr 2024 zur Gänze erfüllt.

Für die Verpflichtung des Kalenderjahres 2025 sind zum Bilanzstichtag ausreichend Zertifikate vorhanden, hierfür wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Vorsorge aus den entgeltlich erworbenen Zertifikaten in Höhe von EUR 10.951.732,26 (Vorjahr: TEUR 8.826) getroffen.

Leasing-, Miet- und Pachtverpflichtungen

Im Geschäftsjahr belaufen sich die Aufwendungen für Leasing-, Miet- und Pachtverträge auf EUR 3.489.526,10 (Vorjahr: TEUR 1.986,94). In den Folgejahren sind Aufwendungen in ähnlicher Höhe zu erwarten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Mit nahestehenden Personen bestehen keine Geschäfte, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Zusammenhang mit Biomassebezugsverträgen bestehen Take-or-pay-Klauseln. Aufgrund der Möglichkeit, überschüssige Lieferungen zu lagern, sowie aufgrund der Ausgestaltung des bestehenden Liefer- und Bezugsportfolios ist gewährleistet, dass es zu keinen wesentlichen Verpflichtungen aus dieser Klausel kommen wird.

Es bestehen langfristige Erklärungen im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen verbundener Unternehmen bzw. Beteiligungen in Höhe von EUR 400.000,00 (Vorjahr TEUR: 400,00). Diesbezüglich hat die Salzburg AG gegenüber Kreditinstituten Erklärungen abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, ihren Anteil aufrecht zu erhalten.

Weiters bestehen Garantiezusagen an Dritte in Höhe von EUR 3.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 3.500,00), die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 3.492.500,18 (Vorjahr: TEUR 1.789,15) nicht ausgeschöpft sind (ausgenutzter Kreditbetrag ist unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesen).

Für bereits vereinnahmte Förderungen besteht eine Bankgarantie in Höhe von EUR 3.654.000,00 (Vorjahr: TEUR 0,00).

Langfristige Verträge

Für die Bereiche Strom- und Gasbezug bestehen langfristige Verträge in branchenüblichem Umfang.

Für die Verkehrssparte existieren langfristige Verträge, z. B. Finanzierungsverträge sowie Verkehrsdienstverträge.

Prüfungsleistungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenen Aufwendungen für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, betragen in Summe EUR 353.677,31 (Vorjahr: TEUR 503,60), wovon EUR 306.477,50 (Vorjahr: TEUR 371,45) auf die Prüfung des

Konzernabschlusses einschließlich Prüfung der Tochtergesellschaften und EUR 47.199,81 (Vorjahr: TEUR 132,15) auf andere Bestätigungsleistungen entfallen.

Weiters wurde vom Abschlussprüfer für sonstige Leistungen ein Betrag von EUR 273.161,27 (Vorjahr: TEUR 255,00) verrechnet.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2025	2024
Inland	1.627.552.734,72	1.533.980.738,98
Ausland	431.878.678,17	733.673.492,00
Summe Umsatzerlöse	2.059.431.412,89	2.267.654.230,98

Die Auslandsumsätze betreffen im Wesentlichen die Umsätze des Energiehandels.

Die Umsätze gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
Energie (inkl. Telekom und Wasser)	1.656.735.772,29	1.882.602.741,62
Netze	273.484.952,94	270.284.577,65
Verkehr	93.071.685,53	79.529.602,18
Touristische Bahnen	32.114.888,96	31.046.957,91
Allgemeiner Bereich	4.024.113,17	4.190.351,62
Summe Umsatzerlöse	2.059.431.412,89	2.267.654.230,98

Sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	697.570,69	675.305,43
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	192.416,78	5.856.691,46
Übrige	45.109.103,08	37.465.195,58
	45.999.090,55	43.997.192,47

In den „Erträgen aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen“ sind keine Zuschreibungen zum Sachanlagevermögen (Vorjahr: TEUR 275,76) enthalten. Im Posten „Übrige“ sind Zuschüsse in Höhe von rund EUR 26.706.448,73 (Vorjahr: TEUR 29.181,61) enthalten. Weiters sind im Posten „Übrige“ erhaltene Zahlungen aus Schadensersatzansprüchen im Bereich Energiehandel in Höhe von EUR 11.524.355,55 enthalten.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	2025	2024
Materialaufwand	1.387.506.365,36	1.600.060.519,21
Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.943.818,91	85.135.320,68
Summe	1.477.450.184,27	1.685.195.839,89

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen sämtliche Strom- und Gasbezugskosten. In diesem Posten sind auch Vorjahresanpassungen für Sicherheitsleistungen in Höhe von EUR 13.953.549,50 enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit Anlagen- und Netzerhaltungsmaßnahmen.

Personalaufwand

	2025	2024
Löhne	3.810.919,76	3.981.914,57
Gehälter	209.725.604,67	203.979.076,45
Soziale Aufwendungen	59.404.365,86	81.554.162,26
- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen einschließlich Rückstellungsveränderung u. ä.	3.161.416,86	6.486.559,98
- davon Aufwendungen für Altersversorgung einschließlich Rückstellungszuführungen u. ä.	2.849.214,02	24.404.494,67
- davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und Pflichtbeiträge	53.225.758,78	50.640.700,94
- davon sonstige Sozialaufwendungen	167.976,20	22.406,67
	272.940.890,29	289.515.153,28
In den Löhnen und Gehältern sind Dotierungen bzw. Auflösungen der Rückstellungen enthalten		
in Löhne	-159.412,00	-101.620,00
in Gehälter	-226.365,00	1.494.984,00

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung verteilen sich wie folgt:

	2025	2024
Abfertigungen:		
Vorstand und Leitende Angestellte	57.620,66	101.858,11
Übrige Arbeitnehmer:innen	3.103.796,20	6.384.701,87
	3.161.416,86	6.486.559,98
Altersversorgung:		
Vorstand und Leitende Angestellte	-174.761,30	-625.175,23
Übrige Arbeitnehmer:innen	3.023.975,32	25.029.669,90
	2.849.214,02	24.404.494,67

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind sowohl die Zahlungen für pensionierte Dienstnehmer:innen bzw. deren Hinterbliebene als auch die erforderlichen Rückstellungsänderungen (ohne Zinskomponente) und leistungs- und beitragsorientierte Pensionskassenbeiträge enthalten. Die Position betrifft ehemalige und aktive Vorstände und Leitende Angestellte.

Auf beitragsorientierte Zusagen entfallen Aufwendungen in Höhe von EUR 3.658.725,76 (Vorjahr: TEUR 3.432,60).

Im Geschäftsjahr wurden EUR 2.407.849,71 (Vorjahr: TEUR 2.232,23) an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen geleistet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
Steuern, soweit sie nicht unter Z 19 fallen	6.657.385,91	2.372.353,01
Übrige	102.266.963,14	91.847.741,09
	108.924.349,05	94.220.094,10

Die Steuern, soweit sie nicht unter Z 19 fallen, betreffen u. a. die Erdgas- und die Elektrizitätsabgabe, die Grundsteuer und die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, Fremdenverkehrsabgabe sowie die Abgabe gem. EKB-S.

Im Posten „Übrige“ sind u. a. Rechts- und Beratungsaufwendungen, Lizenz-, Wartungs- und Servicegebühren, Aufwendungen für Versicherungsprämien, Post- und Telekommunikation, Reiseaufwandsentschädigungen und IT-Kosten enthalten.

Finanzergebnis

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Erträge aus nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 478.960,69 (Vorjahr: TEUR 364,39) enthalten.

In der Position „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ sind Erträge aus Ausleihungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 457.979,11 (Vorjahr: TEUR 421,27) enthalten. Ein Betrag in Höhe von EUR 727.079,56 (Vorjahr: TEUR 93,08) entfällt auf Wertpapiererträge.

In der Position „Erträge aus dem Abgang/Zuschreibung von Finanzanlagen“ sind wie im Vorjahr keine Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Erträge aus der Zuschreibung von Ausleihungen in Höhe von EUR 403.190,28 (Vorjahr: TEUR 0,00) ausgewiesen. Es sind Erträge aus Abgängen von verbundenen Unternehmen in der Höhe von EUR 960.696,57 (Vorjahr: TEUR 0,00) ausgewiesen. Es sind keine Zuschreibungen aus ver-

bundenen Unternehmen sowie keine Zuschreibungen aus Beteiligungen enthalten. Weiters sind keine Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren (Vorjahr: TEUR 1.435,08) auszuweisen, aber Erträge aus dem Abgang von Ausleihungen in der Höhe von EUR 894.333,70 (Vorjahr: TEUR 292,40) enthalten.

In der Position „Aufwendungen aus Finanzanlagen“ sind im Geschäftsjahr Abschreibungen auf verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 3.552.625,69 (Vorjahr: TEUR 2.883,87) und wie im Vorjahr keine Abschreibungen von beteiligten Unternehmen enthalten.

In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ist die Zinskomponente der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 4.222.122,00 (Vorjahr: TEUR 3.974,76) gemäß den in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthaltenen Parametern ausgewiesen.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen beträgt EUR 4.751.822,44 (Vorjahr: TEUR –10.969,40) und beinhaltet anteilige Ergebnisse in Höhe von EUR 2.083.072,86, Abschreibungen in Höhe von EUR –2.331.250,42 und Erlöse aus Anlagenverkauf in der Höhe von EUR 5.000.000,00.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf EUR 28.427.198,51 (Vorjahr: TEUR 10.121,77). Darin enthalten ist ein laufender Steueraufwand inklusive Steuerumlagen in Höhe von EUR 519.507,90 (Vorjahr: TEUR 982,12). Steuerumlagen in Höhe von EUR 262.295,00 (Vorjahr: TEUR 489,86) an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen wurden verrechnet. Der Aufwand aus passiven Steuerlatenzen beläuft sich auf EUR 27.907.690,61 (Vorjahr: TEUR 9.139,65).

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Steuererlöse in Höhe von EUR 265.935,56 (Vorjahr: Aufwand TEUR 92,64) aus den Vorjahren enthalten.

Die latenten Steuern setzen sich aus aktiven latenten Steuern und passiven Steuern zusammen und werden saldiert in der Position „Rückstellungen“ (Vorjahr: aktive latente Steuern) dargestellt, da die passiven latenten Steuern überwiegen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Konzernabschluss 2025 gehabt hätten.

VII. ERGÄNZENDE ANGABEN

Als Vorstandsmitglieder waren im Geschäftsjahr 2025 und bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bestellt: MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG und Dipl.-Ing. Herwig Struber, MSc.

Der Aufsichtsrat bestand bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses aus folgenden Mitgliedern: Landeshauptmann a. D. Dr. Wilfried Haslauer (Vorsitzender); MMag. Michaela Schmidt (1. Vorsitzende-Stellvertreterin bis 01.03.2025); Mag. Michaela Fischer (1. Vorsitzende-Stellvertreterin ab 18.03.2025); Mag. Dr. Andreas Kolar (2. Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.12.2025); KommR Dr. Leonhard Schitter M. A. (2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 26.03.2026); KommR Sabine Mayrhofer; Mag. Michaela Huber (ab 26.03.2026); Mag. Johannes-Jeremy Göppner (ab 26.03.2026); Dipl.-Ing. Harald Preuner; Dr. Ingo Riß; Mag. Eva Schinkinger (ab 26.03.2026); Dipl.-Ing. Alexander Kirchner, MBA; Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger (bis 23.10.2025); Landesrat Mag. (FH) Martin Zauner M. A. (bis 26.03.2026).

Vom Betriebsrat entsandt:

Ing. Dipl.-WIng. (FH) Johann Grünwald; Andreas Auer (ab 02.12.2025); Claudia Schitter-Wild; Ute Casagrand-Schmidt (bis 21.01.2026); Valentina Patsch; Mag. Roland Krammer (ab 21.01.2026); Johann Lackner (bis 02.12.2025).

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. der Hinterbliebenen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 206.381,57 (Vorjahr: TEUR 348,48).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtszeitraum EUR 17.552,34 (Vorjahr: TEUR 19,55).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (auf Basis Kopffzahl, mit Ferialpraktikant:innen) während des Geschäftsjahres betrug 2.880 (Vorjahr: 2.824), davon 2.818 Angestellte (Vorjahr: 2.756) und 62 Arbeiter:innen (Vorjahr: 68). Das Unternehmen beschäftigte im Geschäftsjahr 70 Lehrlinge (Vorjahr: 64).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (auf Basis Vollzeitkräfte, mit Ferialpraktikant:innen) während des Geschäftsjahres betrug 2.712 (Vorjahr: 2.672), davon 2.654 Angestellte (Vorjahr: 2.607), 58 Arbeiter:innen (Vorjahr: 65). Das Unternehmen beschäftigte 70 Lehrlinge (Vorjahr: 64).

Salzburg, am 15. April 2026

Der Vorstand:

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Dipl.-Ing. Herwig Struber, MSc

Offenlegung

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Salzburg AG betragen im Jahr 2025 insgesamt 769.082,82 Euro (fixes Gehalt und Sonderzahlungen sowie leistungsbezogenes variables Entgelt).

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt grundsätzlich im 1. Halbjahr des Folgejahres, da die Zielerreichung mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt wird. Aus diesem Grund sind in der dargestellten Summe die im Jahr 2025 an die Vorstandsmitglieder ausbezahlten, variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2024 enthalten.

ANLAGE 1

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS SALZBURG AG

2025

66

SALZBURG AG GESCHÄFTSBERICHT

	Anschaffungs- und Herstellungswert			
	Stand per 01.01.25	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umb...
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Energiebezugsrechte	72.591.501,69	242.300,00	0,00	3.9...
2. Sonstige Rechte	42.458.587,33	5.213.915,62	87.123,14	4...
3. Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	115.050.089,02	5.456.215,62	87.123,14	4.3...
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	65.835.035,16	2.361.787,34	320,92	
2. Bauten	668.907.235,65	40.626.038,81	3.087.575,70	17.9...
3. Wasserbauliche Anlagen	482.052.936,34	4.978.942,31	0,00	12.3...
4. Maschinelle und elektrische Anlagen	1.405.498.596,87	60.651.415,45	40.311.635,01	22.3...
5. Leitungen	1.752.120.673,25	95.034.437,25	14.647.603,05	18.5...
6. Fahrzeuge und Fahrbetriebsmittel	218.964.292,54	3.519.141,06	3.815.453,00	2...
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.334.442,12	4.631.540,74	5.429.952,26	5...
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	108.579.578,87	60.526.879,02	2.203.698,65	-76.4...
Summe Sachanlagen	4.743.292.790,80	272.330.181,98	69.496.238,59	-4.3...
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.366.282,33	1.690.324,69	465.303,43	
2. Beteiligungen	99.876.012,86	4.366.918,04	13.414.050,60	
davon assoziierte Unternehmen	22.677.729,75	2.483.072,87	13.414.050,60	
davon sonstige Unternehmen	77.198.283,11	1.883.845,17	0,00	
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	46.548.256,37	465.560,00	0,00	
4. Sonstige Ausleihungen	18.679.499,18	1.602.639,48	2.849.248,35	
davon verbundene Unternehmen	11.597.060,97	1.300.554,83	1.006.408,66	
davon assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
davon sonstige Unternehmen	7.082.438,21	302.084,65	1.842.839,69	
Summe Finanzanlagen	178.470.050,74	8.125.442,21	16.728.602,38	
Summe Anlagevermögen	5.036.812.930,56	285.911.839,81	86.311.964,11	

Buchungen 2025	Stand per 31.12.25	Abschreibung						Buchwert	
		Stand per 01.01.25	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2024	Zuschreibungen 2024	Stand per 31.12.25	Stand per 31.12.24	
20.000,00	76.753.801,69	71.100.260,63	190.576,48	0,00	0,00	0,00	71.290.837,11	5.462.964,58	1.491.241,06
119.560,67	48.004.940,48	27.710.746,40	2.983.744,18	87.123,14	37.863,30	0,00	30.645.230,74	17.359.709,74	14.747.840,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
339.560,67	124.758.742,17	98.811.007,03	3.174.320,66	87.123,14	37.863,30	0,00	101.936.067,85	22.822.674,32	16.239.081,99
10.037,15	68.206.538,73	2.144.839,00	48.811,09	0,00	0,00	0,00	2.193.650,09	66.012.888,64	63.690.196,16
959.276,24	724.404.975,00	424.364.595,86	15.991.813,54	2.961.217,87	-9.225,90	0,00	437.385.965,63	287.019.009,37	244.542.639,79
80.128,79	499.412.007,44	292.018.355,34	7.749.622,20	0,00	0,00	0,00	299.767.977,54	199.644.029,90	190.034.581,00
96.430,41	1.448.234.807,72	991.599.097,38	53.470.637,17	37.867.286,94	9.225,90	0,00	1.007.211.673,51	441.023.134,21	413.899.499,49
70.192,78	1.851.077.700,23	1.149.466.083,23	48.411.980,83	14.645.008,20	-37.863,30	0,00	1.183.195.192,56	667.882.507,67	602.654.590,02
49.291,60	218.917.272,20	152.566.727,42	9.819.495,76	3.793.549,34	0,00	0,00	158.592.673,84	60.324.598,36	66.397.565,12
63.996,58	41.100.027,18	27.928.655,28	5.222.349,66	5.384.251,09	0,00	0,00	27.766.753,85	13.333.273,33	13.405.786,84
93.732,55	90.409.026,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.409.026,69	108.579.578,87
64.379,00	4.941.762.355,19	3.040.088.353,51	140.714.710,25	64.651.313,44	-37.863,30	0,00	3.116.113.887,02	1.825.648.468,17	1.703.204.437,29
24.818,33	14.616.121,92	2.883.873,79	3.552.625,69	0,00	0,00	0,00	6.436.499,48	8.179.622,44	10.482.408,54
0,00	90.828.880,30	27.248.235,79	868.938,08	10.551.738,26	0,00	2.150.836,89	15.414.598,72	75.414.281,57	72.627.777,07
0,00	11.746.752,02	10.551.738,26	868.938,08	10.551.738,26	0,00	0,00	868.938,08	10.877.813,94	12.125.991,49
0,00	79.082.128,28	16.696.497,53	0,00	0,00	0,00	2.150.836,89	14.545.660,64	64.536.467,63	60.501.785,58
0,00	47.013.816,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.013.816,37	46.548.256,37
0,00	17.432.890,31	2.676.449,30	0,00	894.333,70	0,00	403.190,28	1.378.925,32	16.053.964,99	16.003.049,88
0,00	11.891.207,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.891.207,14	11.597.060,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	5.541.683,17	2.676.449,30	0,00	894.333,70	0,00	403.190,28	1.378.925,32	4.162.757,84	4.405.988,91
24.818,33	169.891.708,90	32.808.558,88	4.421.563,77	11.446.071,96	0,00	2.554.027,17	23.230.023,52	146.661.685,37	145.661.491,86
0,00	5.236.412.806,26	3.171.707.919,42	148.310.594,68	76.184.508,54	0,00	2.554.027,17	3.241.279.978,39	1.995.132.827,86	1.865.105.011,14

ANLAGE 2

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN

2025

68

SALZBURG AG GESCHÄFTSBERICHT

	Stand 01.01.25	Zuführungen	Auflösungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.25
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Energiebezugsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rechte	39.432,00	72.477,34	56.832,84	0,00	9.427,50	64.504,00
Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	39.432,00	72.477,34	56.832,84	0,00	9.427,50	64.504,00
Sachanlagen						
Grundstücke	1.474.693,11	1.075.992,84	0,00	0,00	262.302,03	2.812.987,98
Bauten	101.106.784,14	20.908.116,55	6.347.824,21	0,00	4.578.627,78	120.245.704,26
Wasserbauliche Anlagen	12.837.573,00	2.175.879,85	408.119,85	0,00	0,00	14.605.333,00
Maschinelle und elektrische Anlagen	28.460.998,10	15.608.602,46	4.097.749,48	16.041,00	1.636.260,26	41.592.070,34
Leitungen	9.648.359,00	1.997.186,85	1.537.884,85	0,00	0,00	10.107.661,00
Fahrzeuge und Fahrbetriebsmittel	5.481.504,83	117.432,18	926.425,77	0,00	0,00	4.672.511,24
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	668.473,03	88.025,06	202.231,30	0,00	19.527,73	573.794,52
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Noch nicht auf Anlagen übertragene Subventionen	6.506.145,31	13.699.961,70	0,00	0,00	-6.506.145,31	13.699.961,70
Summe Sachanlagen	166.184.530,52	55.671.197,48	13.520.235,46	16.041,00	-9.427,50	208.310.024,04
Finanzanlagen						
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	166.223.962,52	55.743.674,82	13.577.068,30	16.041,00	0,00	208.374.528,04

ANLAGE 3

BETEILIGUNGEN DER SALZBURG AG MIT EINEM ANTEIL VON MINDESTENS 20 % PER 31.12.2025

69

Gesellschaft, Sitz	Gesellschaftskapital EUR	Anteil an der Gesellschaft %	Anteil an der Gesellschaft EUR	Eigenkapital der Gesellschaft EUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag EUR	Jahresabschluss zum
Verbundene Unternehmen						
Erdgas Import Salzburg GmbH, Salzburg	36.336,42	100,00	36.336,42	124.502,79	48.419,69	31.12.2025 ²⁾
Future Energy Photovoltaics Italy S.r.l., Bozen	10.000,00	100,00	10.000,00	7.901.017,00	519.938,00	31.12.2025
one2zero GmbH, Salzburg	35.000,00	100,00	35.000,00	260.532,66	-1.018.209,01	31.12.2025 ²⁾
Salzburg AG Kundenservice GmbH, Salzburg	35.000,00	100,00	35.000,00	61.796,02	2.071,62	31.12.2025 ²⁾
Salzburg Ökoenergie GmbH, Salzburg	35.000,00	100,00	35.000,00	735.735,94	240.634,15	31.12.2025 ²⁾
Wasserkraft Schneizreuth GmbH, Grabenstätt	25.000,00	90,00	22.500,00	-132.414,97	-67.838,16	31.12.2024
KW Sulzau GmbH, Salzburg	35.000,00	72,50	25.375,00	5.312.870,09	-709.240,56	31.12.2025
Bioenergie Radstadt GmbH, Salzburg	35.000,00	57,00	19.950,00	54.003,92	17.422,00	31.12.2025 ²⁾
Sonstige Beteiligungen						
Berchtesgadener Land Bahn GmbH, Freilassing	25.000,00	50,00	12.500,00	-875.545,30	-30.627,25	30.04.2025 ³⁾
conova communications GmbH, Salzburg	36.336,41	50,00	18.168,21	4.865.734,04	1.838.367,15	31.12.2025
Holzwärme Altenmarkt GmbH, Altenmarkt	35.000,00	49,00	17.150,00))	31.12.2025
ÖKOVOLT GmbH Solartechnik (Ö), Ostermiething	35.000,00	49,00	17.150,00))	31.12.2024
ÖKOVOLT GmbH Solartechnik (D), Türkheim	50.000,00	49,00	24.500,00))	31.12.2024
Albus Salzburg Verkehrsbetrieb GmbH, Salzburg	100.000,00	49,00	49.000,00))	31.12.2024
Wiesenstrom GmbH, Salzburg	10.000,00	40,00	4.000,00))	31.12.2025
Kraftwerk Dientenbach GmbH, Salzburg	36.000,00	33,33	12.000,00))	31.12.2025
Tauernwärme GmbH, Zell am See	36.000,00	33,33	12.000,00))	31.12.2025 ²⁾
Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH, Salzburg	36.000,00	33,33	12.000,00))	31.12.2024
Windsfeld GmbH, Radstadt	45.000,00	33,00	14.850,00))	31.12.2025 ²⁾
Graskraft Steindorf e.G., Straßwalchen	91.500,00	27,47	25.135,05))	31.12.2024
Biogas ZEMKA GmbH, Zell am See	35.000,00	24,90	8.715,00))	31.12.2025
Windpark SMP Betriebs GmbH, Berlin	25.000,00	20,00	5.000,00))	31.12.2024
Windpark SMP Schönermark-Passow GmbH & Co. KG, Berlin	0,00	20,00	0,00))	31.12.2025 ²⁾
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Maria Enzersdorf	193.786,67	10,00	19.378,67	432.783.702,67	75.579.314,33	31.03.2025

1) Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs. 2 Z 2 UGB

2) Vorläufiger Abschluss

3) Rumpfgeschäftsjahr 01.01.2025–30.04.2025

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AUF SICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

2025
70

SALZBURG AG GESCHÄFTSBERICHT

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2025 fünf Sitzungen ab (eine außerordentliche Sitzung fand am 09.09.2025 statt). Bei der fünften Sitzung am 10.12.2025 blieb aufgrund des Ablebens von Dr. Josef Schwaiger am 23.10.2025 ein Sitz unbesetzt. Folgende Personen waren bei den Sitzungen entschuldigt:

116. Aufsichtsratssitzung am 18.03.2025:

Dr. Andreas Kolar

117. Aufsichtsratssitzung am 20.05.2025:

Kommerzialrätin Sabine Mayrhofer

118. außerordentliche Aufsichtsratssitzung
am 09.09.2025:

Dipl.-Ing. Alexander Kirchner, Dipl.-Ing. Harald Preuner,
Dr. Ingo Reiß, Dr. Leonhard Schitter

119. Aufsichtsratssitzung am 23.09.2025:

Dr. Josef Schwaiger, BR Valentina Patsch

Der Aufsichtsrat nahm im Zuge dieser Sitzungen die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vor und ließ sich vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war zudem regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung und sonstige wesentliche Themen zu besprechen.

Der Vorstand legte den Jahresabschluss samt Lagebericht sowie den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2025 vor und hat über die Einhaltung des SCGK 2022 entsprechend der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 23.05.2024 berichtet. Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernjahresabschluss und die Lageberichte für den Jahresabschluss sowie für den Konzernjahresabschluss des Vorstands wurden von der KPMG Austria GmbH,

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach Beurteilung des Abschlussprüfers entsprechen der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellten Lageberichte stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss und mit dem Konzernjahresabschluss. Zudem hat der Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet, wobei er darauf hinweist, dass er vom Abschlussprüfer auch den zusätzlichen Bericht nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung erhalten hat. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den vorliegenden Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 samt Anhang und Lagebericht zu genehmigen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht sowie den Konzernjahresabschluss 2025 und den Lagebericht des Vorstands geprüft und den Bericht der Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands sowie der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Verwendung des Bilanzgewinnes schließt er sich an.

Der Aufsichtsrat nimmt den Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss 2025 auch zum Anlass, dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Salzburg AG für die sehr gute Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu danken und ihnen weiterhin viel Erfolg zu wünschen.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen ab und hat dabei die nach den Vorschriften des Aktienrechts erforderlichen und die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für den Prüfungsausschuss der Salzburg AG festgelegten Prüfungen vorgenommen. Er hat sich dabei schriftlich und mündlich über die Geschäftslage, über wichtige aktuelle Geschäftsvorfälle, den Rechnungslegungsprozess, über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie die Prüfungen durch die Interne Revision berichten lassen. Insbesondere hat er den Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss sowie den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverteilung geprüft und den Bericht des Abschlussprüfers entgegengenommen. Weiters hat er den Vorschlag des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers vorbereitet sowie im Rahmen seiner Zuständigkeit die Zustimmung zur Ausübung der Gesellschafterrechte in den Haupt- und General- bzw. Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften mit mindestens 50 % Beteiligung an Kapital oder Stimmrechten hinsichtlich der Feststellung oder Genehmigung des Jahresabschlusses dieser Tochtergesellschaften erteilt.

Für die 46. Prüfungsausschusssitzung am 20.05.2025 war Kommerzialrätin Sabine Mayrhofer entschuldigt.

Dr. Leonhard Schitter nahm als Gast an der 45. Sitzung des Prüfungsausschusses am 31.03.2025 teil.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2025 zwei Sitzungen ab und hat dabei die Auswertung der Unternehmensziele für den Vorstand bestätigt und die Zielerreichung festgestellt. Ebenfalls hat der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten die Zielkriterien der Unternehmensziele für den Vorstand für 2026 beschlossen.

Für die 45. Sitzung des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten am 20.05.2025 war Kommerzialrätin Sabine Mayrhofer entschuldigt.

Personelle Änderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen im Jahr 2025:

MMag. Michaela Schmidt legte ihr Mandat per 01.03.2025 zurück.

Mag. Michaela Fischer wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18.03.2025 auf Nominierung der Stadt Salzburg in den Aufsichtsrat der Salzburg AG gewählt. Frau Mag. Fischer wurde am selben Tage in der Aufsichtsratssitzung zur ersten Stellvertreterin des

Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zum Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten und des Prüfungsausschusses gewählt.


Landesrat Dr. Josef Schwaiger verstarb am 23.10.2025. An seiner Stelle wurde in der a. o. HV am 26.03.2026 Frau Mag. Michaela Huber in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Andreas Kolar legte sein Mandat per 31.12.2025 zurück. An seiner Stelle wurde in der a. o. HV am 26.03.2026 Frau Mag. Eva Schinkinger in den Aufsichtsrat gewählt.

Von Seiten der Arbeitnehmervertretung schied Herr Johann Lackner per 02.12.2025 aus dem Aufsichtsrat der Salzburg AG aus. Herr Andreas Auer wurde ab 02.12.2025 in den Aufsichtsrat entsandt.

Salzburg, im Mai 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Landeshauptmann a. D. Dr. Wilfried Haslauer



**NACHHALTIGKEITS-
ERKLÄRUNG
ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR
2025**

INHALT

	ALLGEMEINE INFORMATIONEN
78	ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG
78	BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNGEN
79	BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN
80	ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GOVERNANCE
80	GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE
82	GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN
82	GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME
83	GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT
84	GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG
85	ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR STRATEGIE
85	SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE
89	SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER:INNEN
91	SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL
102	ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN
102	IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN
107	IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN
<hr/>	
	UMWELTINFORMATIONEN
114	KONSOLIDIERTE ANGABEN GEMÄSS ART. 8 TAXONOMIE-VERORDNUNG
114	EINLEITUNG
115	WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN DER SALZBURG AG
117	ANGABEN ZU DEN TAXONOMIEFÄHIGEN UMSATZERLÖSEN
117	ANGABEN ZU DEN TAXONOMIEFÄHIGEN INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)
118	ANGABEN ZU DEN TAXONOMIEFÄHIGEN BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)
118	MELDEBÖGEN
126	E1 – KLIMAWANDEL
126	STRATEGIE
126	E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ
129	MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN
129	E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

131	E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN
136	KENNZAHLEN UND ZIELE
136	E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL
140	E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX
142	E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

SOZIALE INFORMATIONEN

147 S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

147	MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN
147	S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS
151	S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN
152	S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN
154	S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN
162	KENNZAHLEN UND ZIELE
162	S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN
163	S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER:INNEN DES UNTERNEHMENS
163	S1-8 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG
164	S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN
164	S1-10 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG
165	S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT
165	S1-15 – KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN
165	S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG, ZUSÄTZLICHE ANGABE)
167	S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

168 G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

168	MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN
170	G1-1 UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG
173	G1-3 VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG
173	G1-4 KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Die Nachhaltigkeitserklärung der Salzburg AG Gruppe über das Geschäftsjahr 2025 wurde auf freiwilliger Basis in Vorbereitung auf die ab dem Geschäftsjahr 2027 erstmalig bestehende Berichtspflicht gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellt und einer freiwilligen Prüfung mit „limited assurance“ durch KPMG Austria unterzogen. Der Aufbau und die Auswahl der berichteten Datenpunkte erfolgten dabei gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in ihrer Fassung von Juli 2023 unter Anwendung ausgewählter ESRS-Angabepflichten (siehe BP-2 15.). Daneben umfasst die Erklärung die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Auf die Angabe von Vergleichsinformationen wird aufgrund freiwilliger Anwendung und erstmaliger Veröffentlichung für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a–b) Die Nachhaltigkeitserklärung der Salzburg AG Gruppe wurde auf konsolidierter Basis im Einkang mit dem für den Konzernabschluss herangezogenen Konsolidierungskreis erstellt. Dieser Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst:
- › Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (hiernach „Salzburg AG“)
 - › MyElectric Energievertriebs- und -dienstleistungs GmbH (hiernach „MyElectric“)
 - › Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH (hiernach „Salzburg Linien“)
 - › Salzburg AG Tourismus GmbH (hiernach „Salzburg AG Tourismus“)
 - › Salzburg Netz GmbH (hiernach „Salzburg Netz“)

Zusammen werden diese fünf Unternehmen nachfolgend „Salzburg AG Gruppe“ genannt und bilden unter diesem Begriff den Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen ab. Darunter fallen in der Branche Energie auch direkte Beteiligungen an Kraftwerken und anderen Stromerzeugungsanlagen. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen werden nur im Rahmen der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) unter Scope 3 Kategorie 15 in Höhe des jeweiligen Beteiligungsgrads berücksichtigt und sind in den Scope-3-Kategorien 1–14 enthalten, sofern eine Geschäftsbeziehung besteht. Alle übrigen Beteiligungen, die für den Konzernabschluss nicht wesentlich sind, wurden aus Nachhaltigkeitssicht ebenfalls als unwesentlich eingestuft. Die Liste der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und der sonstigen Beteiligungen kann dem Konzernanhang unter „Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften“ entnommen werden.

5. c) Die Salzburg AG Gruppe erbringt umfassende Versorgungs- und Infrastrukturdienstleistungen im Land Salzburg und teilweise darüber hinaus in anderen Teilen Österreichs sowie – beschränkt auf Photovoltaik – auch in Deutschland. Ihr Leistungsportfolio erstreckt sich über die Branchen Energie (unterteilt in Strom, Gas und Fernwärme), Mobilität, Telekom, Tourismus und Trinkwasser. Darunter fällt auch der Betrieb der jeweils dazugehörigen Netzinfrastruktur. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss, in welchen Branchen die einzelnen Unternehmen der Salzburg AG Gruppe tätig sind.

Tabelle 1 Branchen der Salzburg AG Gruppe

Unternehmen	Energie	Mobilität	Telekom	Tourismus	Trinkwasser
Salzburg AG	X	X	X		X
MyElectric	X				
Salzburg AG Tourismus				X	
Salzburg Linien		X			
Salzburg Netz	X				

Im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung der Salzburg AG Gruppe wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (WSK) mittels Risiko-Sektoranalyse nach den Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB-Standards) für „Electric Utilities & Power Generators“ und einer Aufschlüsselung der gesamten WSK für die einzelnen Branchen betrachtet. Die Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) schloss Zusammenhänge mit Tätigkeiten und Stakeholdergruppen in der vor- und nachgelagerten WSK und deren Bewertung ein. Im Rahmen der Ende 2025 gestarteten Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach dem Sozialen Mindestschutz der EU-Taxonomie wurde weiters eine detaillierte Analyse der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen und menschenrechtlichen Risiken entlang der gesamten WSK nach den Leitsätzen der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) vorgenommen, risikobasiert priorisiert und bewertet. Eine erste Vorab-Analyse der Geschäftspartner:innen erfolgte mit Hilfe einer Software-Lösung. Weitere Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich im Abschnitt „ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

5. d) Für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der Möglichkeit, Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszunehmen, kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendeten drei Zeithorizonte „kurzfristig“, „mittelfristig“ und „langfristig“ entsprechen in Übereinstimmung mit ESRS 1 jeweils einem Zeitraum von unter einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und über fünf Jahre hinaus.
10. Sofern Kennzahlen in Bezug auf die WSK oder bei unzureichender Datenlage auf Hochrechnungen und Schätzwerten beruhen, wird dies im Rahmen der betroffenen quantitativen Angaben innerhalb der themenspezifischen Standards gesondert ausgewiesen, einschließlich des Genauigkeitsgrads. Dies betrifft insbesondere die Angaben im Zusammenhang mit der Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanzierung) von Scope-3-Emissionen. Soweit grundsätzlich verfügbar, liegen zur WSK überwiegend qualitative Informationen vor. Wenn nicht explizit anders angegeben, wurden Metriken nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert (Wirtschaftsprüfer).
11. Zur Sicherstellung der Genauigkeit der Nachhaltigkeitserklärung wurde, wo vorhanden, auf Primärdaten zurückgegriffen. In jenen Fällen, in denen keine Primärdaten oder Informationen aus der vor- und nachgelagerten WSK vorlagen, wurden Hochrechnungen und Schätzungen herangezogen.
13. Diese Nachhaltigkeitserklärung über das Geschäftsjahr 2025 ist die erste veröffentlichte ihrer Art für die Salzburg AG Gruppe. Es gibt daher keine Veränderungen in der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu vorhergehenden Berichtszeiträumen.
15. Die Salzburg AG Gruppe ist nach aktuellem Stand aufgrund von Rechtsvorschriften oder anerkannten Standards zur Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitserklärung nicht verpflichtet. Durch das erste EU-Omnibus-Paket wurde die Anwendungspflicht der CSRD für die Salzburg AG Gruppe

pe um zwei Jahre verschoben – sie gilt somit erstmals für das Geschäftsjahr 2027. Diese Nachhaltigkeitserklärung erfolgt daher ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Der Umfang der freiwilligen Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 wurde auf folgende Standards eingegrenzt: ESRS 2 – Allgemeine Angaben, E1 – Klimawandel, S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens sowie G1 – Unternehmensführung. Daneben umfasst die Erklärung Informationen auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 betreffend die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit. Weitere ESRS-Themen sowie die Taxonomiekonformität sind nicht Teil des Berichtsumfangs und werden damit auch nicht geprüft.

Im Einklang mit der Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) gemäß ESRS S1-16 97 wurden die quantitativen Datenpunkte zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sowie zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung offengelegt. Diese Kennzahlen wurden über die verbindlichen Mindestangaben hinaus auf Basis eines Peer-Vergleichs freiwillig als zusätzliche Informationen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GOVERNANCE

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a–b) Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Salzburg AG Gruppe umfassen den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Vorstand als höchstes Verwaltungs- und Leitungsorgan setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Zum gleichen Zeitpunkt besteht der Aufsichtsrat als höchstes Aufsichtsorgan aus 14 nicht geschäftsführenden Mitgliedern, darunter fünf Personen, die durch den Betriebsrat der Salzburg AG entsandt wurden und die Interessen der Mitarbeiter:innen vertreten. In den Monaten März, Oktober und Dezember 2025 schied jeweils eine Person aus dem Aufsichtsrat aus, davon war eine durch den Betriebsrat entsandt. In zwei Fällen erfolgte eine Nachbesetzung im Geschäftsjahr 2025.
21. c) Die Vorstandsmitglieder verfügen über eine wirtschaftswissenschaftliche und sozialwirtschaftliche sowie eine elektrotechnisch-wirtschaftliche Ausbildung und langjährige Führungserfahrung im Unternehmen und der österreichischen Energiewirtschaft. Aus den bisherigen beruflichen Stationen und damit einhergehenden Führungspositionen ergeben sich Kernkompetenzen unter anderem in Vertrieb, Produktentwicklung, Innovation, Energieerzeugung und -handel sowie Netzbetrieb. Weitere Informationen finden sich unter „Vorstand / Geschäftsführung – Salzburg AG für Energie, Verkehr & Telekommunikation“ auf der Unternehmenswebseite der Salzburg AG Gruppe.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über fundierte Kompetenzen in Energiewirtschaft, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft sowie Vertrieb und Marketing. Damit sind sowohl technologische und regulatorische Aspekte als auch wirtschaftliche und marktbezogene Perspektiven umfassend abgedeckt. Insgesamt stellt diese Zusammensetzung sicher, dass ökonomische, rechtliche, technische und marktorientierte Faktoren gleichermaßen in der Arbeit des Aufsichtsrates berücksichtigt werden.
21. d) Zum Stichtag 31.12.2025 besteht der Vorstand der Salzburg AG Gruppe aus zwei Männern. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 aus fünf weiblichen und neun männlichen Mitgliedern zusammen, dies entspricht einem Verhältnis zwischen Frauen und Männern von 5:9.
21. e) Der Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan beträgt 67 %, der übrige Anteil sind Belegschaftsvertreter:innen. Mit der Unterschrift der Unabhängigkeitserklärung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. gemäß den Regelungen im Salzburger Corporate Governance Kodex (SCGK) wird die Unabhängigkeit der Mitglieder dokumentiert.

22. a) Der Vorstand wird im Zuge des vierteljährlichen Gremiums *Sustainability Council* über laufende regulatorische Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Das *Sustainability Council* setzt sich aus den Vorständen Michael Baminger und Herwig Struber sowie Vertreter:innen der Service & Governance Units Corporate Management, Corporate Strategy und der Staff Unit Safety, Environmental & Quality Management zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Vorstand im Zuge des *Sustainability Council* erstmalig über die im Rahmen der DWA identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die dazugehörigen Konzepte und Maßnahmen informiert. Ein Vorgehen zur Überwachung und Integration der Auswirkungen, Risiken und Chancen in bestehende Prozesse und Funktionen wird aktuell durch die zuständigen Fachbereiche erarbeitet.
22. b–c) Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsaspekte ist auf verschiedene Teile der Ressorts beider Vorstandsmitglieder sowie auf die entsprechenden Bereiche der Organisationsstruktur verteilt – darunter Business Units, Service & Governance Units sowie Staff Units. Durch den Vorstand wurde das in der Service & Governance Unit Corporate Strategy angesiedelte Team Corporate Responsibility damit beauftragt, aktuelle regulatorische Entwicklungen und absehbare Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsaspekten für die Gruppe umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus auf der Erstellung eines freiwilligen ESRS-Berichts zur erstmaligen Veröffentlichung, während andere Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements in Projekten und Linientätigkeiten behandelt wurden. Im Zuge dessen wurde der Vorstand gemäß seinen Verantwortungsbereichen über die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der DWA des Geschäftsjahres 2025 informiert und hat diese freigegeben. Die Abstimmung von Schritten und Entscheidungen erfolgt primär auf Ebene eines Lenkungskeises, welcher sich in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen aus den Leiter:innen der Service & Governance Units und der Staff Unit zusammensetzt, die auch Vertreter:innen in das *Sustainability Council* entsenden. Darüber hinaus erfolgen ad hoc und laufend Fortschrittmeldungen an den Vorstand, um bei Bedarf Änderungen an der Vorgehensweise zu ermöglichen. Da sich diese Abläufe aktuell im Aufbau befinden, gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine zusätzlichen Kontrollverfahren für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.
22. d) Zum Berichtszeitpunkt fand eine übergreifende Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch den Vorstand auf Basis der Ergebnisse der DWA gemäß ESRS noch nicht statt. Dies ist auf die erstmalige Anwendung der DWA und die Neuartigkeit der ESR-basierten Betrachtungsweise zurückzuführen. Derzeit werden Konzepte, Maßnahmen und themenspezifische Zielsetzungen dezentral durch Business Units, Service & Governance Units sowie Staff Units gesteuert und an den Vorstand im Rahmen von Konzeptfreigaben oder Maßnahmenentscheidungen berichtet. Die Ergebnisse der DWA sollen die Grundlage für den schrittweisen Aufbau einer übergreifenden Ziel- und Steuerungslogik auf Vorstandsebene bilden.
23. Der Vorstand kann zusätzlich zu seinem fachlichen Hintergrund auf die Kompetenzen des *Sustainability Council* und der darin vertretenen Service & Governance Units und Staff Unit zurückgreifen. Diese bearbeiten jeweils unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bzw. die interne und externe Berichterstattung über diese Themen. Darüber hinaus können externe Beratungsunternehmen zum Umgang mit konkreten Themen- und Problemstellungen einbezogen werden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Salzburg AG Gruppe werden in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Business Units, Service & Governance Units und Staff Units erhoben und bewertet, womit eine direkte Verbindung der Themen mit internem Know-how sichergestellt wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Vorstands und der obersten Führungsebene wurden zum Thema „Upskilling zu ESG und EU-Taxonomie“ im Rahmen einer Veranstaltung geschult.

Angabepflicht im Zusammenhang mit G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. a–b) Der Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich jeweils aus erfahrenen Fach- und Führungskräften zusammen. Der Vorstand ist dabei für die strategische Ausrichtung und ordnungsgemäße Unternehmensführung verantwortlich. Dabei stellt er die Einhaltung sowohl gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben als auch der eigenen Standards und Werte gemäß dem *Compliance Kodex* der Salzburg AG Gruppe sicher. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, prüft die Jahresabschlüsse und bestellt die Mitglieder des Vorstands. Gewisse Geschäftsführungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Gründung von Tochtergesellschaften oder die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik, bedürfen einer Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Organe nehmen dabei eine Vorbildrolle ein und können aktiv auf die Grundsätze der Unternehmensführung Einfluss nehmen. Unter anderem wird durch den Beschluss zur Anwendung des SCGK die interne Unternehmensgovernance ergänzt.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a, b, c) Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Vorstand über alle in der DWA als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Struktur der ESRS durch die Projektleitung des zugehörigen Projekts im Rahmen eines Board Meetings einmalig informiert und hat diese in diesem Zuge freigegeben. Eine Information an den Aufsichtsrat erfolgte nicht. Eine Liste aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ unter ESRS 2 SBM-3 48. Informationsprozesse auf Basis der ESRS-Struktur befinden sich aktuell im Aufbau und sollen in Verbindung mit der Integration des Prozesses der DWA in bestehende Abläufe im Folgejahr 2026 in ersten Zügen integriert werden.

Aus diesem Grund konnten im Geschäftsjahr 2025 die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht explizit bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens und wichtigen Transaktionsentscheidungen berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wurde insofern angestoßen, als die Risiken und Chancen in der DWA über Risikomanagementprozesse bearbeitet, bewertet und mit dem Risikoportfolio abgeglichen wurden. Zudem wurde der Vorstand im Geschäftsjahr 2025 durch die jeweils zuständigen Business Units, Service & Governance Units und Staff Units über den Fortschritt und die Wirksamkeit einzelner Konzepte, Maßnahmen und Ziele informiert, welche auf Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen. Dazu zählen Updates in Bezug auf die Dekarbonisierungsmaßnahmen im Bereich Fernwärme und den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung genauso wie jährlich das Management Review zur Umsetzung der *HSE-Managementpolitik* in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Vorstellung der Compliance- und Datenschutzberichte.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. a–e) Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wird anhand von Zielvorgaben einmal jährlich durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrates festgelegt und beschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 bildete eine nachhaltigkeitsbezogene Leistung einen wesentlichen Bestandteil dieser Vergütungskomponente. Jedoch ist sie nicht dauerhaft als fester Bestandteil der variablen Vorstandsvergütung definiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterliegen selbst keinem Anreizsystem. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrates analysiert nach Ablauf des Geschäftsjahrs die für die variable Vorstandsvergütung relevante Zielerreichung. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Ziele auf Basis der sechs strategischen Ambitionen der

Salzburg AG Gruppe definiert, die in ihrer Ausgestaltung alle zumindest teilweise auf Nachhaltigkeitsaspekte einzahlen. Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitserklärung wurden zwei dieser sechs Ambitionen als direkt mit den für die Gruppe wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verbunden identifiziert: „Decarbonizer“ und „Team Player“. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „ESRS 2 – SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Gemeinsam machten diese zwei Ambitionen 30 % der variablen Vergütung aus, und je Ambition wurden mehrere quantitative oder qualitative Zieldefinitionen – ebenfalls einzeln gewichtet – vorgenommen, deren Erfüllung anhand von Zeitpunkten, Schwellenwerten oder dem Abschluss von Arbeitspaketen gemessen wurde. Dazu zählten beispielsweise ein Ziel zur ESRS-Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024, die Inbetriebnahme von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die Erreichung von Zielwerten bei Zufriedenheits- und Gesundheitsindizes. Die Zielerreichung wird nach Ablauf des Geschäftsjahrs 2025 durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrates anhand der dann geprüft vorliegenden Daten bewertet.

Angabepflicht im Zusammenhang mit E1 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13. Im Geschäftsjahr 2025 waren klimabezogene Erwägungen unter der Ambition „Decarbonizer“ Teil der variablen Vorstandsvergütung. Die Ambition „Decarbonizer“ stellte 10 % der variablen Vorstandsvergütung dar und setzte sich aus zwei gleichgewichteten klimabezogenen Zielen zusammen: einem Ziel zur ESRS-Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 sowie der Inbetriebnahme von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien. Eine Leistungsbewertung anhand von THG-Emissionsreduktionszielen ist im Geschäftsjahr 2025 nicht erfolgt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht und dahingehend bestehender Verfahren eingegangen wird.

Tabelle 2 Abschnitte zu Kernelementen der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS GOV-4, ESRS 2 GOV-5, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P, S1-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, E1-3, S1-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-T, E1-4, S1-5

Um ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf gesetzliche und normative Anforderungen nachzukommen, setzt die Salzburg AG Gruppe unterschiedliche Managementsysteme ein, welche nach nationalen und internationalen Standards zertifiziert sind. Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig im Rahmen von internen und externen Audits überprüft. Die Salzburg AG Gruppe ist somit in der Lage, wichtige Prozesse strukturiert zu steuern, zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern. Damit wird zu einer höheren Effizienz und Sicherheit im Betrieb beigetragen und negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entgegengewirkt oder vorgebeugt.

Tabelle 3 Managementsysteme der Salzburg AG Gruppe

Managementsystem	Normenstandard	Geltungsbereich
Umweltmanagementsystem (UMS)	ISO 14001:2015	Salzburg AG, MyElectric, Salzburg AG Tourismus, Salzburg Linien, Salzburg Netz
Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheits- Managementsystem (SGA-MS)	ISO 45001:2018	Salzburg AG, MyElectric, Salzburg AG Tourismus, Salzburg Linien, Salzburg Netz
Qualitätsmanagementsystem (QMS)	ISO 9001:2015	Salzburg AG Tourismus, Salzburg Linien, Salzburg Netz
	EN 13816:2002	Salzburg Linien
Qualitätsmanagementsysteme für Konformitätsbewertungsstellen (KBS)	ISO/IEC 17025:2017	Salzburg AG (Prüfstelle Wasserlabor; Eichstellen für Kaltwasserzähler, Elektrizitätszähler und Tarifgeräte)
	ISO/IEC 17020:2012	Salzburg AG (Inspektionsstelle Wasserlabor)
Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	ISO/IEC 27001:2022	Salzburg AG (Teilbereiche)
IT-Servicemanagement	ISO/IEC 20000-1:2018	Salzburg AG (Teilbereiche)
TSM-Gasnetze	ÖVGW-Prüfrichtlinie QS-GNB 200	Salzburg Netz (Department Competence Center Gas)
TSM-Wasserversorger	ÖVGW-Prüfrichtlinie QS-WVU 400	Salzburg AG (Department Water Supply)
TSM-Stromnetzbetreiber	OE Prüfrichtlinie TSM P100	Salzburg Netz (Department Competence Center Electricity)
Sicherheitsmanagementsystem (SMS)	EU-VO 2018/762	Salzburg AG Tourismus, Salzburg Linien

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a–e) Bei der Salzburg AG Gruppe ist ein konzernweites Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem implementiert und im Rahmenwerk *Risikopolitik* verankert.

Das übergeordnete Ziel des unternehmensweiten Risikomanagementsystems der Salzburg AG Gruppe besteht in der kontinuierlichen und proaktiven Optimierung des Risikoportfolios. Dies erfolgt durch die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und Chancen. Der Vorstand legt durch das Rahmenwerk *Risikopolitik* die wesentlichen Grundsätze des Risikomanagements fest und ist aktiv in den Berichterstattungsprozess eingebunden. Dabei wird sichergestellt, dass das Rahmenwerk *Risikopolitik* kontinuierlich überprüft und an sich ändernde Bedingungen angepasst wird, um die langfristige Stabilität und den Erfolg des Unternehmens zu fördern.

Das IKS ist gemäß der vom Vorstand beschlossenen *IKS-Richtlinie* umgesetzt und im Unternehmen operativ verankert. Das IKS umfasst die Gesamtheit aller von Führungskräften und Mitarbeiter:innen durchgeführten prozessbezogenen Methoden und Maßnahmen, die in der Salzburg AG Gruppe dazu dienen, bestehende Prozessrisiken zu erfassen, zu steuern (beispielsweise durch Kontrollen) und dabei mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die Salzburg AG Gruppe im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Ein wesentliches, definiertes Ziel ist die Gewährleistung der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information, insbesondere des Rechnungswesens als Basis für eine aussagekräftige Finanzberichterstattung. Die Qualität des IKS wird laufend evaluiert und im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens zumindest jährlich an den Vorstand berichtet.

Der Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wird analog zu den bereits bestehenden IKS-Prozessen für die Rechnungslegung aufgebaut und schrittweise erweitert. Aufgrund der Neuartigkeit der Anforderungen konnten bisher keine Risiken in diesem Kontext identifiziert werden, sondern sollen erstmalig im zweiten Halbjahr 2026 und danach im Rahmen der jährlichen IKS-Reviews in den Prozessen identifiziert und bewertet werden. Wesentliche Themen sind aus heutiger Sicht Risiken durch fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Daten. Sofern erforderlich, werden zur Risikominimierung und -vermeidung Kontrollen wie ein Vier-Augen-Prinzip und wei-

tere Maßnahmen definiert und zur Nachverfolgung in den entsprechenden IKS-Systemen hinterlegt.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR STRATEGIE

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Die Salzburg AG Gruppe bietet ein breites Portfolio an Produkten und Dienstleistungen in fünf Branchen mit mehreren strategischen Geschäftsbereichen an. Im Bereich Energie umfasst dies die Erzeugung von Strom mehrheitlich aus erneuerbaren Quellen, den Energiehandel, den Betrieb regulierter Strom- und Gasnetze, den Vertrieb von Strom und Gas, die Fernwärmeversorgung sowie dezentrale Energielösungen. Die Branche Mobilität beinhaltet den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen und Bahnen sowie die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Im Bereich Telekommunikation werden Breitband-Internet, Kabel-TV und Festnetztelefonie angeboten. Die Branche Tourismus umfasst den Betrieb touristischer Attraktionen einschließlich Transportgeschäften, Gastronomie und Museumsbetrieb. Darüber hinaus gehört die lokale Trinkwasserversorgung zu den Tätigkeitsbereichen. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine wesentlichen Produkt- oder Dienstleistungsgruppen hinzugekommen oder vom Markt genommen worden.
40. a) ii. Die Salzburg AG Gruppe bedient primär den Markt des Landes Salzburg sowie den österreichischen Markt, wobei einzelne Geschäftsbereiche unterschiedliche geografische Reichweiten aufweisen. Der Energievertrieb erfolgt österreichweit. Der ÖPNV, die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und die touristischen Attraktionen richten sich an nationale und internationale Gäste. Entsprechend der Unternehmensstrategie sollen zudem europäische Nischenmärkte erschlossen werden. Zu den Kundengruppen zählen Privatkund:innen, Geschäftskund:innen unterschiedlicher Größe sowie die öffentliche Hand. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine wesentlichen Märkte oder Kundengruppen hinzugekommen oder weggefallen.
40. a) iii. Im Geschäftsjahr 2025 waren die 2.880 Mitarbeiter:innen – einschließlich ruhender Mitarbeiter:innen – der Salzburg AG Gruppe ausschließlich in Österreich beschäftigt, darunter mehrheitlich im Land Salzburg.
40. d) i. Die Salzburg AG Gruppe ist im Sektor der fossilen Brennstoffe ausschließlich im Bereich Erdgas tätig. Die Aktivitäten umfassen Handel, Vertrieb und Transport über das regulierte Gasnetz. Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 293,7 Mio. Euro (Kohle und Öl: keine Aktivitäten). Umsätze aus Fernwärme sind nicht enthalten, da diese als Endprodukt nicht unter die Definition fossiler Brennstoffe fällt.
40. e–f) Die Salzburg AG Gruppe verfolgt u. a. die Ziele, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen auf mindestens 2 TWh/a bis 2040 auszubauen. Die Fernwärmeaufbringung – derzeit zu mehr als einem Drittel dekarbonisiert – soll bis 2040 vollständig von Erdgas auf alternative Energiequellen umgestellt sein. Diese Ziele betreffen insbesondere die Branche Energie und richten sich primär an Privat- und Geschäftskund:innen sowie die Energieversorgung im Kernmarktgebiet Land Salzburg. Im Bereich Soziales strebt die Gruppe an, die beste Arbeitgeberin zu sein (Ambition „*Team Player*“), was alle Mitarbeiter:innen betrifft. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein THG-Transitionsplan zur Dekarbonisierung der Scope-1-Emissionen (direkte fossile Emissionen) erarbeitet. Weitere Informationen zum Transitionsplan finden sich in den Abschnitten „E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“ und „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.
40. g) Die Unternehmensstrategie der Salzburg AG Gruppe beinhaltet sechs Ambitionen, von denen besonders zwei direkt den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zugeschrieben werden können:
› „*Decarbonizer*“: „2040 erzeugen wir mindestens 2 TWh/a erneuerbaren Strom, sind 100 %

klimateutral & nachhaltig und reduzieren bis 2030 die CO₂-Emissionen aller unserer Aktivitäten um 50 %.“

› „Team Player“: „Wir sind die beste Arbeitgeberin.“

Erstere Ambition fokussiert sich auf den eigenen Betrieb (Scope 1; exkl. biogenem CO₂). Zweitere Ambition wird intern an der Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeber-Präferenz gemessen sowie extern am Arbeitgeber-Ranking innerhalb Salzburgs. Zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung sind v. a. die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung, der Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung sowie die Adressierung von Personalthemen u. a. im Zuge der sukzessiven Implementierung der Funktionalstrategie People & Culture. Kritische Lösungsansätze umfassen den im Geschäftsjahr 2025 gemeinsam mit der funktionalen Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiteten Transitionsplan zur Dekarbonisierung der Scope-1-Emissionen. Konkrete Konzepte, Maßnahmen oder messbare Ziele zu diesen strategischen Ambitionen sind in den entsprechenden themenspezifischen Abschnitten erläutert.

42. a–c) Die Tätigkeiten der Salzburg AG Gruppe umfassen das Angebot von Produkten und Dienstleistungen verteilt auf fünf Branchen: Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus und Trinkwasser. Als integrierter Infrastruktur- und Dienstleistungskonzern verfolgt die Gruppe das Ziel, nachhaltige Wertschöpfung für alle Stakeholder:innen zu generieren. Die zentralen Inputs umfassen natürliche Ressourcen (Wasser, Biomasse, Sonnenenergie, Erdgas), Energieträger (Strom, Gas) sowie Humankapital (qualifizierte Mitarbeiter:innen). Die Wertschöpfung erfolgt über eigene Infrastrukturen (Netze, Anlagen, Fahrzeuge). Die Beschaffung erfolgt über langfristige Lieferantenverträge, Eigenerzeugung (Strom aus Wasserkraft, PV) und strategische Partnerschaften. Die Versorgungssicherheit wird durch Diversifizierung der Energieträger, Speicherkapazitäten, hohe Anlagenverfügbarkeit und kontinuierliches Risikomanagement gewährleistet. Die Outputs (Strom, Gas, Wärme, Mobilität, Telekommunikation, Trinkwasser) generieren vielfältige Outcomes für Stakeholder:innen. Kund:innen profitieren von zuverlässiger Versorgung und zunehmend dekarbonisierten Produkten. Eigentümer:innen erhalten stabile Renditen aus regulierten und wettbewerblchen Geschäftsbereichen. Mitarbeiter:innen profitieren von sicheren Arbeitsplätzen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Gesellschaft profitiert von Daseinsvorsorge, Klimaschutz und regionaler Wertschöpfung. Aufgrund der Diversität dieser Tätigkeiten werden die Geschäftsmodelle und dazugehörigen Wertschöpfungsketten nachstehend getrennt je Branche beschrieben. Jedoch gibt es auch einige übergreifende Elemente, die für alle Branchen gleichermaßen gelten. Dazu gehören das Kundenservice – welches in Teilen durch die vollkonsolidierten Gesellschaften der Gruppe selbst, aber auch durch die nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Salzburg AG Kundenservice GmbH erbracht wird – sowie eigene Marketingaktivitäten für Vertriebs- und Marktforschungszwecke. Diese gemeinsamen Bestandteile der WSK werden in den folgenden Einzelbeschreibungen nicht weiter berücksichtigt.

Die Salzburg AG Gruppe ist über ihre verschiedenen Geschäftsbereiche an unterschiedlichen Positionen innerhalb der jeweiligen Wertschöpfungsketten aktiv – von der Erzeugung („Upstream“) über Transport und Handel („Midstream“) bis hin zu Vertrieb und Endkundenbetreuung („Downstream“). Je nach Branche nimmt die Gruppe dabei verschiedene Markttrollen wahr: In der Energie agiert sie als Erzeugerin, Händlerin, regulierte Netzbetreiberin und Lieferantin; in der Mobilität als Infrastrukturbetreiberin und Verkehrsdienstleisterin; in Telekom, Tourismus und Trinkwasser als vertikal integrierte Anbieterin. Die nachfolgende Darstellung beschreibt für jede Branche die gesamte WSK von vorgelagerten Aktivitäten („Upstream“) über die eigenen Tätigkeiten der Gruppe bis zu nachgelagerten Aktivitäten („Downstream“), um die spezifische Positionierung und die damit verbundenen Abhängigkeiten, Risiken und Nachhaltigkeitsauswirkungen transparent zu machen.

› Energie

Die Branche Energie deckt das Geschäft mit Strom, Gas und Wärme ab. Dabei unterteilt die Salzburg AG Gruppe die Tätigkeiten in die strategischen Geschäftsbereiche Stromerzeugung, Energiehandel, Strom- und Gasnetz, Energie-Commodity-Vertrieb sowie Fernwärme. Aus regulatorischen Gründen des liberalisierten Strom- und Gasmarkts verteilen sich diese Tätigkeiten auf die Salzburg AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen MyElectric und Salzburg Netz, wobei die Gruppe unterschiedliche Markttrollen wahrnimmt.

Im Geschäftsbereich Stromerzeugung betreibt die Salzburg AG Gruppe ihr Portfolio an Kraftwerken vor allem in Österreich. Diese Anlagen werden selbst oder in Form von direkten Kraftwerksbeteiligungen betrieben, wobei die Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit von Wasser, Biomasse, Sonnenenergie und weiteren Energieträgern Teil der täglichen Arbeit ist. Ebenso werden Baumaterialien für den strategischen Ausbau des Anlagenportfolios im Rahmen einzelner Bauprojekte erworben und verwendet.

Der Geschäftsbereich Energiehandel verantwortet über die Eigenerzeugung hinaus den laufenden Einkauf und Handel von Strom, Gas und anderen Commodities zur Optimierung des Energieportfolios und zur Absicherung von Beschaffungsrisiken.

Der Geschäftsbereich Strom- und Gasnetz wird durch die Salzburg Netz betrieben und gewährleistet als regulierte Netzbetreiberin, dass alle Marktteilnehmer:innen zu gleichen, transparenten Bedingungen Zugang zur Strom- und Gasdurchleitung im primären Versorgungsgebiet – der Stadt und dem Land Salzburg – erhalten. Dies umfasst sowohl die Belieferung von Kund:innen der Salzburg AG Gruppe als auch jene Energie, welche Verbraucher:innen im Versorgungsgebiet von Drittlieferant:innen beziehen. Die stabile und zuverlässige Energieversorgung wird durch den Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau der Netzinfrastruktur gewährleistet. Die Sicherstellung der Kundenanschlüsse sowie ein uneingeschränkter Betrieb des Strom- und Gasnetzes sind zentrale Bestandteile des Versorgungsauftrags. Vor dem Hintergrund langfristiger Dekarbonisierungsziele muss die Belieferbarkeit der Kund:innen im Gasnetz weiterhin uneingeschränkt gewährleistet sein – abhängig von der tatsächlichen Kundennachfrage.

Der Geschäftsbereich Energie-Commodity-Vertrieb wird durch die Salzburg AG sowie ihre Tochtergesellschaft MyElectric wahrgenommen und umfasst die Rolle der Lieferantin im Sinne des Energievertriebs. Die Belieferung mit Strom und Gas erfolgt österreichweit mit Fokus auf dem Land Salzburg, jedoch nicht ausschließlich. Dabei werden Kund:innen sowohl über das eigene Netz der Salzburg Netz als auch über fremde Netzgebiete beliefert. Zusätzlich bietet die Salzburg AG Gruppe persönliche Energieberatungen und verschiedene Zusatzangebote wie individuelle Energiekonzepte für private Haushalte in Salzburg an.

Der Geschäftsbereich Fernwärme ist vertikal integriert und umfasst Erzeugung, Netz und Vertrieb. Die Gruppe beliefert Kund:innen im Versorgungsgebiet der Stadt Salzburg sowie in den Gemeinden Hallein und Wals-Siezenheim mit Wärme, die in eigenen Kraftwerken aus unterschiedlichen Energieträgern aufgebracht wird. Neben Erdgas werden Biomasse, Abwärme sowie Power-to-Heat genutzt, wobei der Anteil an erneuerbaren Energieträgern laufend vergrößert und weiter diversifiziert werden soll. Ergänzend betreibt die Gruppe Biomasse-Nahwärmenetze in weiteren Gemeinden des Landes Salzburg. Ein Teil der Wärmearaufbringung erfolgt über Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), bei denen neben Wärme auch Strom als Nebenprodukt erzeugt wird. Dieser Wandel sowie die kurz-, mittel- und langfristige Sicherstellung ausreichender Energieträgermengen sind ebenfalls Teil des Tagesgeschäfts der Gruppe.

Um das Geschäft in der Branche Energie zu ermöglichen, ist die Salzburg AG Gruppe auf diverse Aktivitäten in der vorgelagerten WSK angewiesen, darunter die Gewinnung und Herstellung von Erdgas, Biomethan und Biomasse sowie die Erzeugung von zusätzlich eingekauftem Strom sowie

industrieller Abwärme. Darüber hinaus ist die Nutzung von Rohmaterialien zur Herstellung von Kraftwerks- und Anlagenbauteilen von Bedeutung, ebenso wie deren Herstellung selbst sowie jene der Betriebsmittel und sonstiger betriebsrelevanter Komponenten. Auch ausgelagerte Planungs- und Bauleistungen für Kraftwerke und Anlagen sind vorgelagerte Tätigkeiten. Nachgelagert in der WSK erfolgten die Nutzung der Energie durch die Privat-, Gewerbe- und Industriekund:innen sowie die Abfallbehandlung und -entsorgung während Bau, Betrieb und Abriss von Anlagen.

› **Mobilität**

In die Branche Mobilität der Salzburg AG Gruppe fallen sowohl der Betrieb einer Vielzahl von Bus- und Bahnstrecken im öffentlichen Stadt- und Nahverkehrsnetz als auch eine flächendeckende Infrastruktur für das Laden von Elektrofahrzeugen.

Die Tochtergesellschaft Salzburg Linien ist dahingehend Betreiberin der mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgten Oberleitungsbusse – kurz „Obusse“ – im Stadtverkehr Salzburg, welche planmäßig auch einige umliegende Gemeinden anfahren. Die Flotte der Obusse wird laufend modernisiert und der Anteil der mit Batterien anstelle von Verbrennungshilfsmotoren ausgestatteten Fahrzeuge ausgeweitet. Im Schienenverkehr verantwortet das Unternehmen zwei Linien der Salzburger Lokalbahn sowie den Betrieb der Pinzgauer Lokalbahn. Dabei übernehmen die Salzburg Linien auch die Disposition sowie Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge.

Die Salzburg AG selbst unterhält insbesondere im gesamten Land Salzburg ein öffentliches Netz an eigenen Ladestationen für Elektrofahrzeuge, welches Kund:innen das Laden mit ebenfalls 100 % erneuerbarem Strom erlaubt und welches als Teil der Dekarbonisierung des Individualverkehrs laufend ausgebaut werden soll.

Wichtige Tätigkeiten in der vorgelagerten WSK umfassen die Herstellung der Busse, Züge – einschließlich ihrer Betriebsmittel und Ersatzteile – und Ladestationen, den Bau der Strecken und Haltestellen sowie die Bereitstellung von Betriebs-, Ticketing- und Vertriebssystemen einschließlich des Ticketverkaufs. Nachgelagerte Aktivitäten neben der Nutzung des Mobilitätsangebots durch Endkund:innen sind die Entsorgung oder Weiterverwendung der Fahrzeuge, Ladestationen und ihrer Komponenten sowie der Abriss nicht weiter genutzter Infrastrukturanlagen.

› **Telekom**

Als Teil der Branche Telekom werden Dienstleistungen in den Bereichen Internet, TV und Telefon für Privat- und Geschäftskund:innen vertrieben. Das Angebot erfolgt unter der eigenen Marke *Cable-Link* und umfasst Breitband-Internet via Glasfaser, Koaxkabel oder Funk, Kabelfernsehen und Streaming sowie Festnetztelefonie, jeweils zu eigenen Tarifen. Hierfür betreibt und wartet die Salzburg AG Gruppe die notwendige Daten- und Netzinfrastruktur und baut diese kontinuierlich gemäß dem bestehenden Bedarf aus, um eine verlässliche und belastbare Abdeckung ihrer Kund:innen gewährleisten zu können. Darüber hinaus nutzt die Salzburg AG Gruppe auch passive Netzinfrastruktur von Dritten, wo sie als Internet Service Provider über offene Zugangsmodelle ihre Dienstleistungen erbringt. Zusätzlich erwirbt die Salzburg AG Gruppe Upstream-Kapazitäten von Partnerunternehmen, um eine sichere und leistungsstarke Konnektivität zu gewährleisten. Im Bereich Internet vertreibt die Gruppe auch Kabelmodems, welche mit dem eigenen Netzangebot kompatibel sind.

Deren Herstellung ist Teil der vorgelagerten WSK, ebenso wie die Bereitstellung von Hard- und Software zum sicheren Betrieb der Daten- und Netzinfrastruktur sowie der Bau der Kabel- und Funkinfrastruktur. Nachgelagerte Aktivitäten sind neben der Nutzung der Telekomdienstleistungen durch die Privat- und Geschäftskund:innen vor allem die Netzbereitstellung durch Partnerunternehmen sowie die Lieferung und spätere Entsorgung der Kabelmodems.

› Tourismus

Die Branche Tourismus umfasst den Betrieb eigener touristischer Attraktionen – der sogenannten „5 Schätze“ –, darunter Transportgeschäfte, Gastronomie und ein Museumsbetrieb. Damit werden durch die Tochtergesellschaft Salzburg AG Tourismus sowohl Individual- als auch Gruppentourist:innen angesprochen, ebenso wie lokale Besucher:innen und Fahrgäste sowie im Rahmen von Veranstaltungen auch Geschäftskund:innen. Unter den Bereich Transport fallen eine Zahnradbahn und die Schifffahrt auf dem Wolfgangsee im Grenzgebiet der Länder Salzburg und Oberösterreich sowie eine Standseilbahn und ein Aufzug in der Stadt Salzburg. Zwei Gastronomiebetriebe am Schafberg – je einer im Land Salzburg und in Oberösterreich – sowie ein Museum in der Stadt Salzburg komplettieren das Angebot der Salzburg AG Tourismus. Durch diese Infrastruktur werden einerseits touristische Sehenswürdigkeiten durch zusätzliche Mobilitätslösungen besser erschlossen, andererseits werden bestehende Destinationen gastronomisch ergänzt.

Um den Betrieb der 5 Schätze zu ermöglichen, sind in der vorgelagerten WSK insbesondere der Bau der Infrastruktur, die Herstellung der Verkehrsmittel und ihrer Betriebsmittel und Ersatzteile sowie die Versorgung mit Lebensmitteln und Getränken von Bedeutung. Zudem spielen die Bereitstellung von Buchungs-, Ticketing- und Zutrittssystemen, die touristische Vermarktung des Standorts und der Attraktionen sowie der Transport für An- und Abreise von Gästen eine wichtige Rolle. Als Teil der nachgelagerten WSK sind neben der Inanspruchnahme der Angebote durch die Gäste auch die Abfallentsorgung, Reinigungsdienste und – nach ihrer Außerdienststellung – die Entsorgung der Transportmittel zu nennen.

› Trinkwasser

Mit der Branche Trinkwasser wird die lokale Wasserversorgung der Stadt Salzburg und von Teilen der Gemeinden Grödig und Saalfelden am Steinernen Meer im Land Salzburg sichergestellt. Dafür verfügt die Salzburg AG Gruppe über eigene Grundwasserwerke, Quellen und Hochbehälter-speicher, welche die Versorgung aller Kund:innen und Nutzer:innen in diesem Gebiet gewährleisten, auch bei Stromausfällen. Die Gruppe ist sowohl für die Trinkwassergewinnung als auch die Verteilung über das eigens unterhaltene Trinkwassernetz verantwortlich. Neben der Instandhaltung dieser Infrastruktur wird das aus Quellgebieten stammende Wasser mit UV-Licht entkeimt und die Trinkwasserqualität laufend im eigenen Wasserlabor untersucht und überwacht. Darüber hinaus bietet die Salzburg AG Gruppe zahlreiche Wasserdienstleistungen für Wassergenossenschaften, kommunale Wasserversorgungsunternehmen und Betreiber:innen von privaten Wasserversorgungsanlagen an. Dazu zählen die Begleitung von Bauprojekten von Planung und digitaler Erfassung bis zur Errichtung und Abnahme sowie die Übernahme von Betriebsführungsaufgaben. Auch Wasseranalysen, technische Anlagenüberwachung, Ortungs- und Wartungsdienstleistungen werden angeboten.

Diesen Leistungen vorgelagerte Aktivitäten in der WSK umfassen den Bau der Netzinfrastruktur sowie die Herstellung der Baukomponenten, Betriebsmittel und eingesetzten Technologien. Nachgelagerte Tätigkeiten sind die private und gewerbliche Wassernutzung durch die Kund:innen, der Betrieb der für Kund:innen begleiteten Projekte sowie die Abwasserentsorgung und -klärung über das öffentliche Kanalnetz.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

45. a) i, ii, v. Die Salzburg AG Gruppe bedient eine Vielzahl an unterschiedlichen Stakeholdergruppen. Die vollständige Liste der identifizierten Stakeholdergruppen ist nachstehend dargestellt, ebenso ob diese aktiv durch das Unternehmen einbezogen werden und wie die Ergebnisse dieser Einbeziehung berücksichtigt werden.



Tabelle 4 Einbeziehung von Interessenträger:innen (Stakeholder:innen)

Stakeholdergruppe	Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Interne Stakeholder:innen		
Vorstand und Führungskräfte	Ja	Umsetzung von strategischen und operativen Entscheidungen und Vorgaben
Mitarbeiter:innen und Betriebsrat	Ja	Gestaltung und Anpassung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds
Eigentümer:innen und Aufsichtsrat	Ja	Umsetzung von strategischen Entscheidungen und Vorgaben
Externe Stakeholder:innen		
Aufsichts- und Regulierungsbehörden	Ja	Vorbereitung auf und Umsetzung von rechtlichen Vorgaben
Privatkund:innen	Ja	Gestaltung und Anpassung von Produkten, Dienstleistungen und Konditionen
Geschäfts- und kommunale Kund:innen	Ja	Gestaltung und Anpassung von Produkten, Dienstleistungen und Konditionen
Politik und Verwaltung	Ja	Orientierung von Maßnahmen an politischen Zielsetzungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
Lieferant:innen und Dienstleister:innen	Ja	Gestaltung, Anpassung und Durchsetzung von Einkaufsbedingungen und Standards
Banken und Investor:innen	Ja	Erhebung und Bereitstellung von Daten und Informationen
Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen	Ja	Anpassung der Arbeitsbedingungen und Vergütung
Medien und Öffentlichkeit	Ja	Aktive Außenkommunikation
Verbände, Branchenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen	Ja	Erfahrungsaustausch und Interessenvertretung
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Nein	-
Mitbewerber:innen	Ja	Erfahrungsaustausch und Peer-Vergleich
Anrainer:innen und lokale Bürger:innen	Ja	Berücksichtigung von Bürgerinteressen bei Bauprojekten
Wissenschaft und Forschung	Ja	Auslegung von Bauplanungen anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse
Ökosysteme	Ja	Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzvorgaben bei Bauprojekten

45. a) iii–iv. Um die Interessen und Anliegen der unterschiedlichen Stakeholdergruppen zu identifizieren, die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zu besprechen und über die Art und den Fortschritt des eigenen Handels zu informieren, erfolgt eine Kommunikation mit den Stakeholder:innen über ein breites Spektrum an Kanälen. Dazu zählt u. a. ein persönlicher Austausch in strategischen und operativen Besprechungen auf Gruppen-, Projekt- oder Geschäftsbeziehungsebene sowie in Workshops, Regelterminen und bei Bedarf in Einzelgesprächen. Darüber hinaus erfolgen auch Mitarbeiterumfragen und interne Schulungen.
45. b) Die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholdergruppen wurden im Rahmen der DWA durch die Einbeziehung interner Expert:innen aus den relevanten Business Units und Service & Governance Units im Rahmen von Workshops nachvollzogen. Diese Mitarbeiter:innen kennen aufgrund ihrer Tätigkeiten innerhalb der Gruppe die konkreten Stakeholderbedürfnisse für den jeweiligen Themenbereich aus ihrem Tagesgeschäft und konnten diese bei Bedarf in Kontext mit der Strategie und dem betroffenen Geschäftsmodell setzen.
45. d) Im Geschäftsjahr 2025 wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Salzburg AG Gruppe nicht über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder:innen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen gemäß den Ergebnissen der DWA informiert. Jedoch finden regelmäßige und zumindest jährliche Gespräche zwischen Business Units und Service & Governance Units und dem Vorstand statt, in denen der Vorstand über den aktuellen Status des Umgangs mit Nachhaltig-

keitsaspekten unterrichtet wird, beispielsweise Management Reviews zur Umsetzung der *HSE-Managementpolitik* zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz.

Angabepflicht im Zusammenhang mit S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

12. Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Mitarbeiter:innen werden in der Strategie und daraus abgeleitet dem Geschäftsmodell der Salzburg AG Gruppe berücksichtigt. Ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist die Ambition „*Team Player*“, welche zum Ziel hat, die Gruppe als beste Arbeitgeberin zu etablieren. Diese strategische Ambition basiert auf mehreren Analysen und der Bestrebung, gezielt Fachkräfte für die Gruppe zu gewinnen. Die Funktionalstrategie für den Bereich People & Culture als Teil der Unternehmensstrategie trägt zur Erreichung der Ambition bei. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen wird in einer jährlichen Befragung erhoben. In den abgefragten Kategorien werden dabei auch die verschiedenen Interessen und Rechte abgedeckt. Die Befragungsergebnisse können einen Einfluss auf die Strategie des Unternehmens in Bezug auf die Mitarbeiter:innen sowie die Ausübung des Geschäftsmodells nehmen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a, c) Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der DWA identifiziert wurden, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden, einschließlich einer Zuordnung zu den betroffenen Branchen, einer Verortung innerhalb der eigenen Tätigkeit und der vor- und nachgelagerten WSK sowie einer Beschreibung des Bezugs von Auswirkungen zum Geschäftsmodell. Die Auswirkungen im Themenbereich Klimawandel wirken primär auf die Umwelt, in den restlichen Themenbereichen auf Menschen. Auswirkungen treten in einem oder mehreren Zeithorizonten, kurz- (K), mittel- (M) als auch langfristig (L), auf.

Tabelle 5 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Salzburg AG Gruppe

Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Betroffene Branchen	Lokalisierung in der Wertschöpfungskette	Bezug der Auswirkungen zum Geschäftsmodell	Zeithorizont (kurz-, mittel-, langfristig)
E1 – Klimawandel				
E1 – Anpassung an den Klimawandel				
Risiko Potenzielle Kosten bzw. Rückgang der Stromproduktion/-speicherung durch Beschädigung von Wasserkraftwerken aufgrund von Erdbeben				
Potenzielle Beschädigung der Wasserkraftwerke und etwaige Ketteneffekte durch Erdbeben können zu Betriebsunterbrechungen, Reparaturkosten und Rückgang der Stromproduktion und -speicherung führen.	Energie	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	L
Risiko Potenzieller Rückgang der Stromproduktion durch veränderte Wasserverfügbarkeit				
Klimabedingte Veränderungen der Wasserverfügbarkeit und Abflussmuster (z. B. saisonale Verschiebungen, Niedrigwasser) können die Stromproduktion beeinträchtigen und zu geringeren Erträgen führen.	Energie	Vorgelagert & eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	L
Risiko Potenzieller Rückgang im Erdgasgeschäft durch Hitzestress, Temperaturänderung sowie diverse Markteffekte				
Ein Anstieg der CO ₂ -Preise bewirkt einen Anstieg von Beschaffungskosten, während steigende Durchschnittstemperaturen den Gasbedarf für Raumwärme verringern. Neben einem veränderten Kundenverhalten können diese Umstände zu sinkenden Margen und Absatzmengen im Erdgasgeschäft der Salzburg AG Gruppe führen.	Energie	Eigene Tätigkeit & nachgelagert	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	L
E1 – Klimaschutz				
Tatsächliche negative Auswirkung Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen				
Mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Energie und Wärme aus gänzlich oder teilweise nicht erneuerbaren Quellen trägt die Salzburg AG Gruppe direkt und indirekt zum Ausstoß von Treibhausgasen und damit dem Klimawandel bei. Darüber hinaus verursachen der damit verbundene Betrieb von Anlagen, Gebäuden und Versorgungsnetzen sowie der Einsatz verschiedener Fahrzeuge im Rahmen der Versorgung und des Mobilitäts- und Tourismusangebots der Gruppe zusätzliche Emissionen.	Energie, Mobilität	Eigene Tätigkeit & nachgelagert	Ausgehend von Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen	K, M
Tatsächliche positive Auswirkung Beitrag zur emissionsarmen Mobilitätswende durch attraktives Schienenverkehrsangebot				
Als Infrastrukturunternehmen und Betreiberin im öffentlichen Personennahverkehr nimmt die Salzburg AG Gruppe eine aktive Rolle in der Umsetzung des Nahverkehrsplans von Stadt und Land Salzburg ein. Durch die Modernisierung und Attraktivierung der Salzburger Lokalbahn und die Ausweitung des P+R-Angebots entlang der beiden elektrifizierten Linien S1 und S11 wird eine Alternative zu einem emissionsstarken Individualverkehr geboten und so zu einer emissionsarmen Mobilitätswende beigetragen.	Mobilität	Eigene Tätigkeit	Ausgehend von Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen	K, M, L
Risiko Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten bei Fernwärmeversorgung und Fuhrpark durch steigende CO₂-Preise				
Ein Anstieg der CO ₂ -Preise führt zu höheren Kosten für Erdgas und Brennstoffe. Dies kann in höheren Betriebskosten für die Salzburg AG Gruppe insbesondere bei der Fernwärmeversorgung und beim Fuhrpark resultieren.	Energie, Mobilität, Telekommunikation, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit aufgrund eigener Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	L

Risiko | Potenziell steigende Kosten durch neue regulatorische Vorgaben

Die Umsetzung zukünftiger regulatorischer Erweiterungen im Rahmen der Energietransformation kann zu höheren Verwaltungskosten führen. Ebenso können diese Regulatorien einen Einfluss auf Erlöse, Tarife und Zinskomponenten haben.	Energie, Mobilität, Telekommunikation, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	L
---	---	------------------	--	---

Chance | Potenzielle Erlöschancen und erhöhte Flexibilität durch BESS

Mit dem Einsatz von Batteriespeichersystemen (kurz „BESS“) können günstige Preisspannungsentwicklungen besser genutzt werden. BESS bieten auch Möglichkeiten zum Angebot von Regelenergie und erhöhter Flexibilität. Speicherlösungen können zudem eine effizientere Nutzung erneuerbarer Energien ermöglichen und die Position der Salzburg AG Gruppe in einem zunehmend volatilen Energiemarkt stärken.	Energie	Eigene Tätigkeit	Ausgehend von Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen	L
---	---------	------------------	---	---

Chance | Potenzielle Steigerung der Erlöse durch erhöhte Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen

Ein wachsender Strombedarf und der Ausbau erneuerbarer Energien können die Chance bieten, Produktion und Absatz erneuerbaren Stroms zu steigern. Die Salzburg AG Gruppe kann dadurch ihre Marktposition im Bereich erneuerbarer Energien stärken und zusätzliche Umsatzpotenziale realisieren.	Energie	Eigene Tätigkeit	Ausgehend von Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen	L
--	---------	------------------	---	---

Chance | Erlöspotenziale durch Sektorkopplung und Kooperationen

Neue Geschäftsmodelle und Kooperationen im Bereich Sektorkopplung können zusätzliche Einnahmequellen ermöglichen und die Dekarbonisierung fördern.	Energie	Vorgelagert, eigene Tätigkeit & nachgelagert	Ausgehend von Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen	L
--	---------	--	---	---

E1 – Energie**Tatsächliche positive Auswirkung | Unterstützung der Energietransformation durch den Ausbau erneuerbarer Erzeugung und Netzinfrastruktur**

Die Salzburg AG Gruppe trägt zur Energietransformation bei, indem sie den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen – insbesondere Wasserkraft, Photovoltaik und biogene Energieträger – sowohl durch eigene Erzeugungsanlagen als auch durch Kooperationen mit externen Partnerunternehmen vorantreibt. Außerdem werden der bedarfsgerechte Ausbau sowie die Digitalisierung des Stromnetzes fortlaufend umgesetzt, um den künftig steigenden Strombedarf zuverlässig abzudecken.	Energie	Eigene Tätigkeit	Ausgehend von Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen	L
---	---------	------------------	---	---

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens**S1 – Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung****Tatsächliche positive Auswirkung | Steigerung der Zukunftssicherheit und Planbarkeit für Mitarbeiter:innen durch sichere Beschäftigungsverhältnisse**

Als große lokal verankerte Arbeitgeberin übernimmt die Salzburg AG Gruppe eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter:innen. Durch das Angebot von Arbeitsplätzen in der kritischen Infrastruktur bietet das Unternehmen langfristig stabile Arbeitsverhältnisse. Diese wirken sich positiv auf die psychische Gesundheit und die Planbarkeit von privaten Entscheidungen der Mitarbeiter:innen aus, da diese auch in Zeiten von wirtschaftlichen Krisen und gesellschaftlichen Unsicherheiten weitestgehend auf eine sichere Anstellung vertrauen können.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
--	---	------------------	--	---------

S1 – Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit

Chance | Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben

Durch das Angebot von Telearbeit, flexiblen Arbeitszeitmodellen und Kinderbetreuung trägt die Salzburg AG Gruppe zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bei. Dies kann zu einer höheren Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter:innen an das Unternehmen und somit einer geringeren Fluktuation führen. Dies senkt die Kosten für die Neubesetzung bei ungeplanten oder wiederholten Abgängen und stärkt gleichzeitig die Employer Brand für ein vereinfachtes und somit günstigeres Anwerben qualifizierter Fachkräfte. Außerdem können durch koordinierte Telearbeit Betriebs- und Infrastrukturkosten für etwa Energie, Büroausstattung oder Parkplätze eingespart werden.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K
--	---	------------------	--	---

S1 – Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung

Tatsächliche positive Auswirkung | Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch angemessene Entlohnung und Mitarbeiterbenefits

Eine weitgehende Entlohnung über die kollektivvertraglichen Mindeststandards hinaus trägt durch einen größeren finanziellen Spielraum zu einer gesteigerten Lebensqualität der Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe bei. Zusätzlich zur herkömmlichen Vergütung werden weitere Mitarbeiterbenefits angeboten, wovon die Mitarbeiter:innen sowohl kurz- als auch langfristig profitieren.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
--	---	------------------	--	---------

S1 – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Tatsächliche positive Auswirkung | Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben

Die Lebensqualität der Mitarbeiter:innen wird durch das Angebot von individuellen Vereinbarungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance verbessert. Die weitreichenden Maßnahmen der Salzburg AG Gruppe erlauben es, auf die persönlichen Situationen und Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen einzugehen. Die Mitarbeiter:innen können so oftmals bei Änderungen ihrer Lebensumstände weiterhin beschäftigt und aktiv unterstützt werden.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
---	---	------------------	--	---------

S1 – Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit

Tatsächliche negative Auswirkung | Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz

An den unterschiedlichen Arbeitsstätten der Salzburg AG Gruppe kommt es in Einzelfällen durch hohe oder dauerhafte Belastungen und Unfälle zur Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit von Mitarbeiter:innen. Dabei geht eine besondere Gefahr von technischen Arbeiten im Bereich der kritischen Infrastruktur wie beispielsweise Strom- und Telekommunikationsanlagen sowie dem Führen von Fahrzeugen aus. Auch Bürotätigkeiten können aufgrund wiederholter Bewegungsabläufe langfristig zu gesundheitlichen Einschränkungen führen.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
--	---	------------------	--	---------

S1 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Schulungen und Kompetenzentwicklung

Tatsächliche positive Auswirkung | Persönliche Weiterentwicklung und verbesserte Karrierechancen für Mitarbeiter:innen durch Aus- und Weiterbildungen

Die Salzburg AG Gruppe bietet ihren Mitarbeiter:innen ein individuelles Schulungsangebot und unterstützt sie finanziell durch die Übernahme von relevanten Aus- und Weiterbildungskosten wie beispielsweise Studien- und Prüfungsgebühren. Damit fördert das Unternehmen einerseits die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen gemäß ihren Bedürfnissen, und andererseits verbessert es so die Karriere- und Verdienstmöglichkeiten der einzelnen Personen – sowohl innerhalb der Gruppe als auch allgemein am Arbeitsmarkt.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
---	---	------------------	--	---------

S1 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Vielfalt

Potenzielle negative Auswirkung | Potenzieller Einfluss auf Mitarbeiter:innen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt

Eine unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit im Unternehmen kann sich negativ auf Mitarbeiter:innen auswirken. Ungleichgewichte in der Belegschaft, insbesondere im Hinblick auf Geschlecht und Altersstruktur, können die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen über verschiedene Lebensphasen hinweg beeinflussen. Wahrgenommene Unterschiede innerhalb der Belegschaft können bei Mitarbeiter:innen zu einer subjektiv empfundenen Ungleichbehandlung führen. In der Folge kann sich dies auf die Zusammenarbeit in Teams auswirken und zu einer geringeren Problemlösungsfähigkeit sowie sinkender Arbeitsmotivation beitragen.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
---	---	------------------	--	---------

S1 – Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz

Potenzielle negative Auswirkung | Potenzielle Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch

Eine Beeinträchtigung des Datenschutzes von Mitarbeiterdaten infolge von unsachgemäßen oder unrechtmäßigen Handlungen, IT-systemischen Fehlern oder Cyberangriffen könnte zu erheblichen persönlichen Nachteilen für die betroffenen Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe führen. Insbesondere, wenn dabei personenbezogene Daten offengelegt oder unbefugten Dritten zugänglich gemacht und dann gegen die Verantwortlichen und Betroffenen verwendet werden.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
--	---	------------------	--	---------

G1 – Unternehmensführung

G1 – Unternehmenskultur

Tatsächliche positive Auswirkung | Förderung stabiler und zuverlässiger Geschäftsbeziehungen durch eine gesunde Unternehmenskultur

Der Aufbau und die Pflege gegenseitig verlässlicher Geschäftsbeziehungen auf Basis verbindlicher Grundsätze und im Sinne des Corporate Citizenship werden durch eine gesunde Unternehmenskultur der Salzburg AG Gruppe ermöglicht. Dies wirkt sich einerseits positiv auf Dienstleister:innen und Lieferant:innen durch Planbarkeit und offene Kommunikation in der Zusammenarbeit aus und andererseits auf Kund:innen in Form einer zuverlässigen Versorgung sowie der Bereitstellung der vereinbarten Services.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Vorgelagert & nachgelagert	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
---	---	----------------------------	--	---------

Potenzielle positive Auswirkung | Stärkung der Sicherheit und des Vertrauens der Mitarbeiter:innen durch eine gesunde Unternehmenskultur

Die Salzburg AG Gruppe fördert eine gesunde Unternehmenskultur, mit dem Ziel, bei ihren Mitarbeiter:innen ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu schaffen. Das Sicherheitsgefühl wird dadurch gestärkt, dass klar kommuniziert wird, nach welchen Grundsätzen sie handeln sollen, um sich im Unternehmenskontext korrekt und angemessen zu verhalten. Das Vertrauen kann langfristig durch die gelebte Praxis gefestigt werden, indem sich die Mitarbeiter:innen ausnahmslos auf eine integrale Behandlung verlassen können.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
--	---	------------------	--	---------

G1 – Korruption und Bestechung – Vorkommnisse**Potenzielle negative Auswirkung | Erhöhte Gefahr der Verwirklichung eines Korruptions- bzw. Bestechungstatbestandes des österreichischen Korruptionsstrafrechts aufgrund der Amtsträgereigenschaft der Mitarbeiter:innen**

Da die Salzburg AG Gruppe mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand steht, gelten ihre Mitarbeiter:innen als Amtsträger:innen und unterliegen somit dem Korruptionsstrafrecht. Entsprechende potenzielle Sachverhalte sowie die getroffenen Präventionsmaßnahmen sind daher von besonderem Interesse für die Stakeholder:innen der Gruppe.	Energie, Mobilität, Telekom, Tourismus, Trinkwasser	Eigene Tätigkeit	In Verbindung mit Geschäftsmodell aufgrund eigener Tätigkeit	K, M, L
---	---	------------------	--	---------

48. b) Für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Kategorien E1 – Klimawandel, S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens und G1 – Unternehmensführung wurden keine aktuellen finanziellen Effekte identifiziert, jedoch beeinflussen sie die Strategie, das Geschäftsmodell und die WSK der Salzburg AG Gruppe in Bezug auf strategische Prioritäten, Prozesse und Maßnahmen wie folgt:

› E1 – Klimawandel

Die physischen und transitorischen Klimarisiken, Anpassungs- und Dekarbonisierungschancen sowie die positiven und negativen Auswirkungen wirken sich unmittelbar auf die Kerngeschäftsbereiche Stromerzeugung, Fernwärme und Energievertrieb sowie deren vor- (z. B. Brennstoffbeschaffung) und nachgelagerte (z. B. Energieberatung) WSK aus. Die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung der Fernwärme bis 2040 und zum Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung ist strategisch in der Ambition „Decarbonizer“ verankert. Der Transitionsplan mit konkretem Dekarbonisierungspfad und Finanzbedarf definiert konkrete Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Wärmeerzeugung und Fuhrpark.

› S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Sicherung qualifizierter und motivierter Personalressourcen ist zentral für die Umsetzung der Transformation und den Unternehmenserfolg. Zukünftig wird die Nachfrage nach Fachkräften aufrecht bleiben. Dies spiegelt sich in der Ambition „Team Player“ (beste Arbeitgeberin) wider. Die Service & Governance Unit People & Culture (PC) setzt eine entsprechende Strategie um, die Maßnahmen enthält, um weiterhin die Mitarbeiterzufriedenheit auf einem hohen Niveau beizubehalten und damit Talente akquirieren und halten zu können. Dies wird auch zukünftig für die Salzburg AG Gruppe ein zentraler Aspekt für das Geschäftsmodell sowie für die strategische Weiterentwicklung bleiben.

› G1 – Unternehmensführung:

Die Governance-Strukturen gewährleisten die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement. Dies wird über Compliance-Sicherstellung und die Verantwortlichkeiten der Service & Governance Units institutionalisiert.

Die Salzburg AG Gruppe ist bestrebt, die identifizierten positiven Auswirkungen im Governance-Bereich beizubehalten bzw. zu verstärken, und hat dazu mit folgenden allgemeinen Maßnahmen reagiert, die mit dem Geschäftsmodell, der WSK und der Strategie zusammenhängen:

- › Aktualisierung der Unternehmensstrategie mit Fokus auf Operationalisierung durch *Strategy Maps*
- › Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie zur systematischen Adressierung der Nachhaltigkeitsthemen
- › Ausbau strategischer Geschäftsbereiche u. a. im Bereich erneuerbare Energien
- › Aufbau funktionaler Exzellenz zur Unterstützung der Transformation

Die kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Strategie erfolgt durch den Vorstand und die Einheit Corporate Strategy (CS) in Abstimmung mit den relevanten Business Units und Service & Governance Units. Die Effekte der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 bewertet und in den regulären Strategieprozess sowie die Finanzplanung integriert.

48. d) Auf Basis der derzeit vorliegenden, überwiegend qualitativen Bewertung wurden für das Geschäftsjahr keine aktuellen wesentlichen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme sowie keine Risiken einer Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten identifiziert. Eine monetäre Bewertung nach einheitlichen Schwellenwerten wurde bislang nicht vorgenommen.

Auf qualitativer Basis können sich kurz- bis mittelfristig Effekte insbesondere aus steigenden CO₂-Preisen, Marktpreis-Volatilität bei Energieangebot und -nachfrage sowie witterungsbedingten Betriebsunterbrechungen ergeben.

Dem stehen Chancen aus dem vermehrten Ausbau und der Vermarktung erneuerbarer Erzeugung sowie aus einer starken Positionierung als attraktive Arbeitgeberin gegenüber. Vor dem Hintergrund der bestehenden Steuerungs- und Minderungsansätze (u. a. Transitionsplan für Scope 1, Klimarisiko-Resilienzmaßnahmen, weitere Integration in das gruppenweite Risikomanagement in Umsetzung) ergeben sich nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Risiko, im nächsten Berichtszeitraum wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten vornehmen zu müssen. Mögliche Auslöser (z. B. anhaltend hohe CO₂-Preise, außergewöhnliche Extremwetterereignisse mit Schäden an kritischer Infrastruktur, wesentliche regulatorische Änderungen) werden fortlaufend beobachtet und im Rahmen der weiteren Konkretisierung bewertet.

48. f) Die Salzburg AG Gruppe schätzt die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie die Nutzung wesentlicher Chancen als gegeben ein. Zur Bewertung der Widerstandsfähigkeit wurde eine qualitative Analyse durchgeführt, bei der zunächst die jeweils fünf am stärksten bewerteten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der ESRS-Themenfelder Umwelt (E1), Soziales (S1) und Governance (G1) ausgewählt wurden. Anschließend wurde geprüft, ob diese Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie abgedeckt sind, sowie nicht direkt abgedeckte Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Widerstandsfähigkeit analysiert. Die Analyse berücksichtigt die in ESRS 1 definierten Zeithorizonte, wobei kurzfristig der Fokus auf operative Anpassungen und laufende Aktivitäten liegt, mittelfristig die Umsetzung einzelner Strategien im Vordergrund steht und langfristig die Erreichung der strategischen Ambitionen angestrebt wird. Etwaige wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Ri-

siken, die noch nicht vollständig im unternehmensweiten Risikomanagement integriert sind, werden systematisch überführt, was die Widerstandsfähigkeit durch kontinuierliche Überwachung und Steuerung stärkt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass nahezu sämtliche der kritischsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) in mindestens einem strategischen Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind. IROs, die nicht direkt einem Handlungsfeld zugewiesen wurden, haben nach Einschätzung der Salzburg AG Gruppe derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf dessen Widerstandsfähigkeit.

Eine detailliertere Resilienzanalyse gegenüber Klimarisiken findet sich im Kapitel zur Klimarisikoprüfung.

Tabelle 6 Resilienzanalyse

ESRS-Themenstandard	ESRS-Themen	Zuordnung	Titel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Themen/Säulen Nachhaltigkeitsstrategie	Handlungsfeld
E1 – Klimawandel	E1 – Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Potenzieller Rückgang der Stromproduktion durch veränderte Wasserverfügbarkeit	Dekarbonisierung & Klimaneutralität	Kein direktes HF zu veränderter Wasserverfügbarkeit
E1 – Klimawandel	E1 – Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Potenzieller Rückgang im Erdgasgeschäft durch Hitzestress, Temperaturänderung sowie diverse Markteffekte	Dekarbonisierung & Klimaneutralität	Dekarbonisierung und Diversifizierung der Fernwärmeaufbringung
E1 – Klimawandel	E1 – Klimaschutz	Negative Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von THG-Emissionen	Dekarbonisierung & Klimaneutralität	Dekarbonisierung und Diversifizierung der Fernwärmeaufbringung Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung (Wasserkraft, Wind, PV) und Netzinfrastruktur
E1 – Klimawandel	E1 – Klimaschutz	Chance	Potenzielle Steigerung der Erlöse durch erhöhte Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen	Dekarbonisierung & Klimaneutralität	Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung (Wasserkraft, Wind, PV) und Netzinfrastruktur Öffentliches Laden
E1 – Klimawandel	E1 – Klimaschutz	Risiko	Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten bei Fernwärmeversorgung und Fuhrpark durch steigende CO ₂ -Preise	Dekarbonisierung & Klimaneutralität	Dekarbonisierung und Diversifizierung der Fernwärmeaufbringung Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung (Wasserkraft, Wind, PV) und Netzinfrastruktur
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1 – Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Positive Auswirkung	Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch angemessene Entlohnung und Mitarbeiterbenefits	Mitarbeiter:innen & Unternehmenskultur	Kein direktes HF zu Vergütung
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1 – Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz	Negative Auswirkung	Potenzielle Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch	Regionale Verantwortung & Infrastruktur	Katastrophen – Notfall (KKN) Management
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1 – Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Chance	Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben	Mitarbeiter:innen & Unternehmenskultur	Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung Gleichstellung und Inklusion

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1 – Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Positive Auswirkung	Persönliche Weiterentwicklung und verbesserte Karrierechancen für Mitarbeiter:innen durch Aus- und Weiterbildungen	Mitarbeiter:innen & Unternehmenskultur	Weiterbildung in Zukunftskompetenzen
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1 – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben	Mitarbeiter:innen & Unternehmenskultur	Arbeitsicherheit und Gesundheitsförderung Gleichstellung und Inklusion
G1 – Unternehmensführung	G1 – Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	Stärkung der Sicherheit und des Vertrauens der Mitarbeiter:innen durch eine gesunde Unternehmenskultur	Mitarbeiter:innen & Unternehmenskultur	Attraktive Unternehmenskultur
G1 – Unternehmensführung	G1 – Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	Förderung stabiler und zuverlässiger Geschäftsbeziehungen durch eine gesunde Unternehmenskultur	Mitarbeiter:innen & Unternehmenskultur	Attraktive Unternehmenskultur

48. h) Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Angabepflichten der ESRS zugeordnet. Es wurden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben gemacht.

Angabepflicht im Zusammenhang mit E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18. Folgende wesentliche Klimarisiken wurden innerhalb der transitorischen und physischen Klimarisikoanalyse identifiziert:

Physische Klimarisiken	Transitorische Klimarisiken
Potenzielle Kosten bzw. Rückgang der Stromproduktion/-speicherung durch Beschädigung von Wasserkraftwerken aufgrund von Erdbeben	Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten im Fernwärmenetz und Fuhrpark durch steigende CO ₂ -Preise
Potenzieller Rückgang der Stromproduktion durch veränderte Wasserverfügbarkeit	Potenziell steigende Kosten durch neue regulatorische Vorgaben
Potenzieller Rückgang im Erdgasgeschäft durch Hitzestress, Temperaturänderung sowie diverse Markteffekte	

Die meisten wesentlichen Risiken lassen sich eindeutig entweder physischen oder transitorischen Klimarisiken zuordnen. Im Erdgasgeschäft entstehen Risiken jedoch sowohl durch physische Ereignisse (z. B. geringerer Heizbedarf infolge steigender Temperaturen) als auch durch transitorische Entwicklungen (z. B. Umstieg auf Wärmepumpen oder Strom aufgrund steigender Kosten bzw. regulatorischer Vorgaben).

19. a–c) Um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die wesentlichen Klimarisiken zu beurteilen, wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Resilienzanalyse gemeinsam mit der transitorischen und physischen Klimarisikoanalyse begonnen und Anfang 2026 abgeschlossen. Da die Resilienzanalyse die Klimarisikoanalysen und deren Szenarien zur Grundlage hat, wurden derselbe Umfang, dieselben Zeithorizonte und derselbe Scope angewendet. Details finden sich im Abschnitt „Angabepflicht im Zusammenhang mit E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Je Szenario (IEA-1,5-Grad-Szenario und Shared Socioeconomic Pathways; SSP5-8.5, SSP2-4.5) ergeben sich unterschiedlich starke potenzielle Auswirkungen auf bestimmte Bereiche der Geschäftsfähigkeit der Salzburg AG Gruppe. Diese Auswirkungen bzw. Risiken wurden bei der transitorischen und physischen Klimarisikoanalyse soweit möglich quantitativ bewertet.

Für die Einschätzung der Widerstandsfähigkeit gegenüber relevanten Klimarisiken und ihren potenziellen Auswirkungen wurden für die physischen Klimarisiken physische (z. B. bauliche Maß-

nahmen) und nicht-physische (z. B. Versicherungsschutz) Mitigationsmaßnahmen und für die transitorischen Risiken physische (z. B. Investitionen in Netzinfrastruktur und neue Anlagen) und nicht-physische Mitigationsmaßnahmen (z. B. Transitionsplan, aktives Kundenmanagement, Ausbau von Produkten und Dienstleistungen) identifiziert. Diese wurden im Anschluss den wesentlichen Risiken gegenübergestellt, um potenzielle Lücken bzw. eine „Nicht-Widerstandsfähigkeit“ zu identifizieren. Im Fokus der Resilienzanalyse standen sowohl die bewerteten Risiken und vorhandenen Mitigationsmaßnahmen als auch die zeitliche Perspektive der Transformation.

Die Maßnahmen benötigen verschiedene Ressourcen wie Investitionen und Personen, materielle Ressourcen (Baustoffe, Geräte etc.) und weitere wie etwaige Krisenpläne. Diese Ressourcen werden in der Planung und Strategie bereits berücksichtigt.

Auf Grundlage dieser Einschätzungen konnte die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber Klimarisiken abgeleitet werden. Es hat sich gezeigt, dass es relevante Risiken gibt, wobei die Analyse aus heutiger Sicht zum Ergebnis kommt, dass sich das Geschäftsmodell der Salzburg AG Gruppe vorerst als resilient erweist. Klima- und Resilienzanalysen sind jedoch ebenso mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet, da langfristige Projektionen zu physischen und transitorischen Risiken naturgemäß nur eingeschränkt vorhersagbar sind. Dazu zählen insbesondere begrenzte Datenqualität und -verfügbarkeit sowie Unsicherheiten in Klimamodellen oder unerwartete Markt- und Technologieentwicklungen. Die Salzburg AG Gruppe führt jährlich ein Strategie-Update, inklusive der Berücksichtigung der Entwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios, durch und analysiert regelmäßig ihre wesentlichen Risiken, inklusive Klimarisiken. Vorrangig dadurch soll die Fähigkeit sichergestellt werden, die Strategie und das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig anzupassen. Zudem werden Analysen durchgeführt, um bestehende Anlagen umzunutzen, zu modernisieren oder stillzulegen und etwaige konkrete Investments zu planen und umzusetzen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13. a) Die Salzburg AG Gruppe erbringt als integrierter Infrastruktur- und Dienstleistungskonzern einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Versorgungssicherheit. Das Geschäftsmodell ist dabei in hohem Maß von qualifizierten Mitarbeiter:innen, insbesondere in technisch geprägten und sicherheitskritischen Tätigkeiten, abhängig. Zugleich entstehen aus den operativen Anforderungen des Netze- und Anlagenbetriebs sowie aus Büro- und Servicetätigkeiten zentrale tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und die Qualität der Arbeitsbedingungen.

Diese Wechselwirkungen sind zugleich strategierelevant. Die Unternehmensstrategie verankert soziale Zielsetzungen über die Ambition „*Team Player*“ (beste Arbeitgeberin). Des Weiteren wurde eine Funktionalstrategie für den Bereich People & Culture entwickelt, in der die wesentlichen Aspekte wie die Sicherstellung qualifizierter Personalressourcen, eine Kultur der vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie Weiterentwicklung und Bindung von Mitarbeiter:innen adressiert und Maßnahmen definiert werden. Die Kernthemen der People & Culture Strategie wurden auch in der funktionalen, thematisch breiteren Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Beide funktionalen Strategien sind Teil der Gesamtunternehmensstrategie.

13. b) Die einzige wesentliche Chance im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – „Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben“ – steht in einem direkten Verhältnis zur Strategie und zum Geschäftsmodell, da sie zur Erreichung der Ambition „*Team Player*“ beiträgt. Sie ergibt sich außerdem aus der tatsächlichen positiven Auswirkung „Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben“, da

diese Auswirkung dafür sorgt, dass Arbeitskräfte auch über veränderte Lebensumstände hinweg beschäftigt bleiben können und Recruiting-Aufwände in diesen Fällen vermieden werden können. Die Salzburg AG Gruppe berücksichtigt diese Zusammenhänge im Rahmen der strategischen Steuerung, indem kritische Anforderungen in der Weiterentwicklung von Strategie und Geschäftsmodell mitgedacht werden.

- 14. a) Alle Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte der Salzburg AG Gruppe können von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Die nachstehenden Angaben beziehen sich dabei ausschließlich auf Mitarbeiter:innen, die in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis mit der Salzburg AG Gruppe stehen. Überlassene Arbeitskräfte sind davon nicht umfasst. Es erfolgt keine Beschäftigung von Selbstständigen.
- 14. b) Die beiden wesentlichen negativen Auswirkungen „Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz“ und „potenzielle Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch“ treten ausschließlich im Arbeitskontext ein und sind dabei weder weitverbreitet noch systemisch. Hierbei handelt es sich gegebenenfalls um individuelle Vorfälle bei Einzelpersonen aufgrund von einerseits hoher Belastung sowie physischen Tätigkeiten in Bereichen der kritischen Infrastruktur wie Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsanlagen mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial sowie andererseits infolge von unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Datennutzung, IT-systemischen Fehlern oder Cyberangriffen. Die wesentliche negative Auswirkung „potenzieller Einfluss auf Mitarbeiter:innen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt“ wirkt systemisch und tritt im Arbeitskontext ein, ist aber ebenfalls nicht weitverbreitet.
- 14. c) Alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe können von den positiven Auswirkungen profitieren. Diese treten ein, weil durch sicherere und stabile Beschäftigungsverhältnisse auch in Zeiten von wirtschaftlichen Krisen und gesellschaftlichen Unsicherheiten die Zukunftssicherheit und Planbarkeit für Mitarbeiter:innen gewährleistet werden. Gleichermaßen wird durch eine angemessene Entlohnung, weitreichende Mitarbeiterbenefits und individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben die Lebensqualität der Mitarbeiter:innen gesteigert. Zudem unterstützen Aus- und Weiterbildungsangebote die persönliche Weiterentwicklung und verbesserte Karrierechancen der Mitarbeiter:innen.
- 14. d) Im Zusammenhang mit der positiven Auswirkung durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben ergibt sich für die Salzburg AG Gruppe auch die wesentliche Chance einer „niedrigen Fluktuation und geringerer Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben“. Das Angebot von beispielsweise Telearbeit, flexiblen Arbeitszeitmodellen und Kinderbetreuung kann zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung sowie zu einer geringeren Fluktuation führen. Dies reduziert die Kosten für Neubesetzungen, stärkt die Employer Brand für ein vereinfachtes und somit günstigeres Anwerben qualifizierter Fachkräfte und kann durch koordinierte Telearbeit zusätzlich Betriebs- und Infrastrukturkosten senken.
- 14. e) Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen für die eigenen Mitarbeiter:innen identifiziert, welche in Zusammenhang mit einem Übergang zu umweltfreundlicheren oder klimaneutralen Tätigkeiten stehen.
- 14. f) Es gibt in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe keine Tätigkeiten oder geografischen Gebiete, welche mit einem erhöhten Risiko von Zwangsarbeit verbunden sind.
- 14. g) Es gibt in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe keine Tätigkeiten oder geografischen Gebiete, welche mit einem erhöhten Risiko von Kinderarbeit verbunden sind.

15. Bei sämtlichen negativen Auswirkungen gelten alle Mitarbeiter:innen als potenziell betroffen. In der Identifikation und Bewertung der Auswirkungen wurde mitberücksichtigt, wie sich die Auswirkungen auf bestimmte jeweils relevante Personengruppen niederschlagen, sofern es Unterschiede darin zu bemerken gab. Dies erfolgte durch die Einbeziehung von internen Expert:innen aus den Business Units, Service & Governance Units und Staff Units, mit denen die Auswirkungen im Detail diskutiert wurden.
16. Keine wesentliche Chance bezieht sich nur auf bestimmte Personengruppen und nicht die gesamten Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe. Es wurde kein wesentliches Risiko identifiziert.

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a, g) Die Salzburg AG Gruppe hat für das Geschäftsjahr 2025 eine DWA gemäß ESRS durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten WSK zu ermitteln.

Dabei wurden – dem Grundsatz der DWA folgend – alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Umwelt (konkret: E1 – Klimawandel), Soziales (konkret: S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens) und Governance (konkret: G1 – Unternehmensführung) hinsichtlich negativer und positiver Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie möglicher finanzieller Risiken und Chancen für das Unternehmen identifiziert und bewertet. Zusätzlich wurde eine Klimarisiko- und -vulnerabilitätsanalyse (KRVA) durchgeführt, deren Ergebnisse in die DWA eingeflossen sind.

Betrachtet wurden dabei sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch allgemein die vor- und nachgelagerte WSK, wobei der Umfang der eigenen Tätigkeiten dem Kreis der durch die Salzburg AG Gruppe vollkonsolidierten Unternehmen entspricht. Damit sind gleichzeitig auch alle Branchen der Salzburg AG Gruppe abgedeckt. Bei der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen kamen einheitliche Zeithorizonte zur Anwendung:

- › Kurzfristig: unter 1 Jahr
- › Mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- › Langfristig: über 5 Jahre

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wurde als wesentlich eingestuft, wenn für diesen entweder eine wesentliche Auswirkung und/oder ein wesentliches finanzielles Risiko oder Chance identifiziert wurde.

53. b) i–iv., g) Für die Ermittlung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, zu welchen die Salzburg AG Gruppe direkt oder indirekt beiträgt, wurde anhand der in den ESRS angeführten Nachhaltigkeitsaspekte eine Sammlung von Auswirkungen erstellt.

Diese einzelnen Auswirkungen wurden basierend auf ESRS 1 Kapitel 3 durch das Team Corporate Responsibility mit externer Unterstützung hinsichtlich ihrer Relevanz und Ausprägung voreingeschätzt und beschrieben. Anschließend wurden sie im Rahmen mehrerer Gespräche mit internen Expert:innen aus den jeweiligen Business Units, Service & Governance Units und Staff Units diskutiert, falls notwendig adaptiert und schlussendlich bewertet. Dabei erfolgte eine Lokalisierung jeder positiven und negativen Auswirkung entlang der WSK und den zutreffenden Branchen. Alle Auswirkungen wurden qualitativ bewertet hinsichtlich ihres Schweregrades und Umfangs. Im Falle potenzieller Auswirkungen wurde auch die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für negative Auswirkungen wurde zudem die Unabänderlichkeit berücksichtigt. Alle Bewertungen erfolgten anhand einer Skala von 1 bis 5 mit jeweiligen qualitativen Beschreibungen der Werte. Bei möglichen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde der Schweregrad vor der Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert.

Auf Basis der Bewertung dieser bis zu vier Faktoren wurde ein Wesentlichkeitsgrad zwischen 0 und 1 errechnet. Alle Auswirkungen mit einem solchen Wert größer als 0,5 wurden als für die Berichterlegung wesentlich eingestuft und in zu berichtende Angabepflichten übergeleitet. Bei möglichen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde der Schweregrad vor der Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert.

Um die Darstellung und das Verständnis der wesentlichen Auswirkungen zu fördern, wurden themenverwandte oder inhaltsähnliche Auswirkungen teilweise aggregiert. Zudem wurde für jede Auswirkung bestimmt, welche der fünf Branchen der Salzburg AG Gruppe davon betroffen sind. Zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden interne Expert:innen systematisch in den Analyseprozess einbezogen. Auf Basis der unternehmensintern validierten Ergebnisse wurden anschließend auch externen Stakeholdergruppen in den weiteren Prozess integriert.

Die relevanten Stakeholdergruppen wurden gemäß ESRS 1.3 identifiziert. Grundlage war die bestehende Beziehung zu den Gruppen sowie deren potenzieller Einfluss auf die WSK. Ausgewählt wurden die Gruppen Aufsichtsrat, Lieferant:innen und Dienstleister:innen, Geschäftskund:innen, kommunale Kund:innen, Banken und Investor:innen, Nichtregierungsorganisationen, Branchenverbände sowie Wissenschaft und Forschung.

Mit dem Ziel, die bis dahin intern ermittelten wesentlichen Themen nach Relevanz zu überprüfen und priorisieren sowie ggf. fehlende Aspekte zu ergänzen, wurden mit ausgewählten Stakeholder:innen strukturierte Interviews durchgeführt.

53. c) i–iii., g) Ähnlich der Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen wurden auch Risiken und Chancen für die Salzburg AG Gruppe identifiziert und bewertet.

Hierfür wurde durch das Team Corporate Responsibility mit Unterstützung einer externen Beratung ein Risikoinventar im Hinblick auf die in den ESRS angeführten Nachhaltigkeitsaspekte erstellt, welches durch interne Risikoexpert:innen sowie durch externe Quellen, wie etwa den SASB-Standard und Erkenntnisse aus dem Branchenvergleich, plausibilisiert, angepasst und ergänzt wurde. Zusätzlich wurden mögliche finanzielle Chancen für das Unternehmen qualitativ identifiziert und beschrieben. Da für die Ermittlung der relevanten Risiken und Chancen auf dieselbe Kategorisierung von Nachhaltigkeitsaspekten wie bei den Auswirkungen zurückgegriffen wurde, wurde sichergestellt, dass etwaige inhaltliche Zusammenhänge, mögliche Wechselwirkungen und Abhängigkeiten erkannt werden und in die Bewertung einfließen konnten.

Die Salzburg AG Gruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie deren Risiken und Chancen berücksichtigt. Nach der Definition der Auswirkungen wurden diese hinsichtlich potenzieller finanzieller Effekte analysiert und, sofern angemessen, die daraus abgeleiteten Risiken und Chancen bewertet.

Ergänzend wurden auch unabhängige Risiken und Chancen einbezogen. Die auf diese Weise identifizierten Risiken und Chancen wurden ebenso mit internen Expert:innen diskutiert, falls notwendig adaptiert und schlussendlich bewertet. Die Bewertung basiert auf den beiden Faktoren Ausmaß der finanziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils auf einer Skala von 1 bis 5. Aus der Einstufung der beiden Faktoren wurde dann – analog zur Bewertung der Auswirkungen – ein Wesentlichkeitsgrad errechnet, welcher zwischen 0 und 1 liegt. Alle Risiken und Chancen mit einem errechneten Wert von größer oder gleich 0,5 wurden als für die Berichterlegung wesentlich eingestuft, wobei auf Basis dieser wesentlichen Risiken und Chancen etwaige weitere zu berichtende Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS bestimmt wurden.

Falls für die Darstellung und das Verständnis der wesentlichen Risiken und Chancen förderlich, wurden inhaltsähnliche Risiken und Chancen aggregiert. Zudem wurde für jedes Risiko

bzw. Chance bestimmt, welche der fünf Branchen der Salzburg AG Gruppe davon betroffen sind.

53. d) Die Plausibilität der einzelnen Bewertungen sowie der Gesamtheit der als wesentlich eingestuften Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte auf Basis der gewählten Wesentlichkeitsgrenze wurde in mehreren Runden durch die Einbindung des Teams Corporate Responsibility, Expert:innen aus den betroffenen Business Units, Service & Governance Units und Gesellschaften sowie von externen Beratungsunternehmen auf Gruppenebene sichergestellt. Nach Fertigstellung wurden die Ergebnisse dem Vorstand präsentiert und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die daraus resultierenden wesentlichen Themen durch den Lenkungskreis freigegeben.

53. e–f) Die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen wurden über verschiedene Zeithorizonte im Rahmen des regelmäßigen quartalsweisen Risikobewertungsprozesses bewertet, der durch Workshops des für das Risikomanagement verantwortlichen Fachbereichs mit den relevanten Fachbereichen durchgeführt wurde. Die daraus resultierenden kurzfristigen wesentlichen Risiken wurden anschließend direkt in das gruppenweite Risikoportfolio der Salzburg AG Gruppe integriert, während wesentliche Chancen im Rahmen des übergeordneten Strategieprozesses weiter evaluiert wurden. Darüber hinaus wurden weitere Risiken im Rahmen thematischer Analysen identifiziert, die im Laufe des Jahres sukzessive in den Risikomanagementprozess integriert werden.

Die Bewertung stützte sich auf eine Kombination aus internen Betriebsdaten und externen Quellen, darunter Branchenbenchmarks, Stakeholder-Input und regulatorische Vorgaben. Der Umfang umfasste alle Konzerngesellschaften sowie die vor- und nachgelagerte WSK. Wesentliche Annahmen beinhalteten die Definition der Zeithorizonte als kurzfristig (unter 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre), wobei für die Klimarisikoanalyse diese Zeithorizonte – in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen – entsprechend länger gefasst sind. Externe Expert:innen wurden in den Identifikationsprozess einbezogen, um sicherzustellen, dass alle für die Branche relevanten Chancen und Risiken vollständig erfasst wurden.

53. h) Nachdem der Prozess zur DWA erstmals für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt wurde, gab es keine Änderungen zu vorangegangenen Berichtsperioden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. a) Durch die Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen im Bereich Klimawandel im Zuge der DWA wurden vor allem die Auswirkungen in Bezug auf THG-Emissionen im eigenen Geschäftsfeld der Salzburg AG Gruppe wesentlich. Grund dafür ist die Tätigkeit als Energieversorgerin, u. a. im Bereich der fossilen Brennstoffe, sowie die Menge der direkten und indirekten THG-Emissionen, die mit den Tätigkeiten der Gruppe verbunden sind. Zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen wurden wie im gesamten Prozess der Ermittlung von Auswirkungen, Chancen und Risiken interne Expert:innen einbezogen. Die Auswirkungen wurden mit den jeweiligen Business Units, Service & Governance Units und Staff Units überprüft.

Der Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen wurde als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Tatsächliche Auswirkungen und THG-Emissionen – welche nach Scope 1, 2 und 3 gemäß dem GHG Protocol bilanziert werden – werden über die THG-Bilanz der Salzburg AG Gruppe berechnet und im Abschnitt „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ beschrieben sowie in der Wesentlichkeitsanalyse adressiert, während potenzielle zukünftige THG-Emissionen für Scope 1 im Transitionsplan betrachtet werden.

20. b) i–ii. Bei der physischen Klimarisikoanalyse wurden der eigene Betrieb der Salzburg AG Gruppe und die WSK, sofern relevant, herangezogen. Für die Bewertung wurden alle 28 Klimagefahren gemäß E1 AR11 berücksichtigt und auf (Nicht-)Relevanz geprüft. Nicht relevante Klimagefahren, wie z. B. Küstenerosion, wurden von der Analyse ausgeschlossen. Die Gefahren und im Anschluss Risiken wurden entlang von drei Zeithorizonten analysiert, wobei die angegebenen Jahreszahlen als Orientierungswerte und nicht als feste Endpunkte zu verstehen sind (kurzfristig: ca. bis 2030, mittelfristig: ca. bis 2040, langfristig: ca. bis 2050). Zudem wurden die Klimaszenarien mit hohen und mittelhohen Emissionen (Shared Socioeconomic Pathways; SSP5-8.5, SSP2-4.5) betrachtet. Bei der Analyse wurde mithilfe von internen und externen Daten (z. B. geografische Koordinaten der eigenen Standorte & externe Klimadaten) und strukturierten Interviews (Klimadaten) analysiert, ob die Geschäftstätigkeiten der Salzburg AG Gruppe und die finanziell wesentlichen Vermögenswerte (z. B. Wasserkraftwerke oder Umspannwerke) Klimagefahren ausgesetzt sind. Je Geschäftstätigkeit bzw. Vermögenswert wurden die Wahrscheinlichkeit, der Umfang und die Dauer von Gefahren berücksichtigt, um zu beurteilen, in welchem Ausmaß diese anfällig für Klimagefahren sind. Für die finanziell wesentlichsten Standorte der Salzburg AG wurden wissenschaftlich fundierte Klimadaten herangezogen, um die jeweils relevanten Klimagefahren zu bestimmen. Bei der Standortauswahl wurde zudem auf eine repräsentative Verteilung über das gesamte Bundesland Salzburg geachtet, um ein umfassendes Bild aller wesentlichen Klimagefahren im Bundesland zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage wurden anschließend die Brutto Risiken für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert.

Die Szenarien SSP5-8.5 und SSP2-4.5 stammen vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und stützen sich auf wissenschaftliche Daten und Modellierungen hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftstrends, Energieverbrauch, technologischer Annahmen sowie Emissionspfaden. Das SSP5-8.5-Szenario beschreibt eine Welt mit starkem Wirtschaftswachstum, hoher Nutzung fossiler Energien und entsprechend sehr hohen Emissionen, während das SSP2-4.5-Szenario einen moderateren, „mittleren“ Entwicklungspfad mit moderaten politischen Maßnahmen und mittleren Emissionen darstellt. Die Szenarien basieren auf dem sechsten Sachstandsbericht und werden laufend an den aktuellen Stand der Klimaforschung angepasst. Einschränkungen entstehen dennoch durch die Unsicherheiten langfristiger Projektionen, da die Unsicherheit von Modellen bei Betrachtungshorizonten sehr weit in die Zukunft steigt.

Durch die Verwendung der zwei SSP-Szenarien und die Betrachtung von 2030, 2040 und 2050 wird ein konservativerer Ansatz gewählt und eine Bandbreite an relevanten Gefahren analysiert. Dadurch werden alle für die Salzburg AG Gruppe finanziell relevanten und plausiblen Risiken identifiziert. Die verwendeten Klimaszenarien sind für die Salzburg AG Gruppe relevant, da auch die Salzburg AG davon ausgeht, dass Klimagefahren zukünftig häufiger und intensiver auftreten. Klimarisiken sind teilweise bereits im Risikomanagement berücksichtigt und Mitigationsmaßnahmen gegen Klimarisiken sind teilweise in der Planung oder werden laufend umgesetzt.

Die Szenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar. Zudem hängen die gewählten Zeithorizonte teilweise mit der Lebensdauer von Vermögenswerten, strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammen.

20. c) i–ii. Neben physischen Klimarisiken wurden auch transitorische Chancen und Risiken im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten WSK analysiert. Die Analyse stützt sich auf das IEA-Net-Zero (NZE)-Szenario als 1,5-°C-kompatible Referenz sowie auf strukturierte Interviews und teils interne Daten (z. B. THG-Bilanz) der Fachbereiche. Die Risiken und Chancen wurden nach Risikokategorien gemäß der ESRS E1 AR12 Angaben (Politik & Recht, Technologie, Markt und Reputation) sowie Chancen-Kategorien nach TCFD-Empfehlungen (Ressourceneffizienz, Energiequellen, Produkte & Dienstleistungen, Märkte, Resilienz) geordnet. Innerhalb dieser Kategorien sind Übergangereignisse wie z. B. „Höhere Bepreisung der Treibhausgasemissionen“ oder „Verstärkte Emissionsmeldepflichten“ betrachtet worden. Jede Kategorie und jedes Ereignis wurden auf Relevanz geprüft, und Risiken und Chancen wurden auf Basis des IEA Net Zero Szenarios identifiziert.

Für jedes identifizierte Risiko und jede Chance inklusive des potenziellen geschäftlichen Ausmaßes für die Salzburg AG wurden in der Brutto-Bewertung die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß inklusive Berücksichtigung der Dauer festgelegt. Zusätzlich wurde die Netto-Exposition unter Berücksichtigung bestehender und geplanter Maßnahmen bestimmt, damit die Resilienz der Salzburg AG Gruppe bewertet werden kann. Die Auswertung umfasst drei Zeithorizonte, wobei die angegebenen Jahreszahlen als Orientierungswerte und nicht als feste Endpunkte zu verstehen sind (kurzfristig: ca. bis 2030, mittelfristig: ca. bis 2040, langfristig: ca. bis 2050).

Das 1,5-°C-Szenario der IEA beschreibt einen globalen Pfad, bei dem die Energie-CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null sinken. Es basiert auf einem raschen Ausbau erneuerbarer Energien, beschleunigter Elektrifizierung und, wo möglich, auf dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Das Szenario wurde 2023 im Bericht „Net Zero Roadmap – A Global Pathway to Keep the 1.5° C Goal in Reach“ aktualisiert und wird laufend an den aktuellen Stand von Entwicklungen angepasst. Trotz der Entwicklung des IEA-Szenarios für den Energiesektor bestehen aufgrund der Langfristigkeit der Annahmen bis zum Jahr 2050 Unsicherheiten. Zudem handelt es sich um ein Szenario für den globalen Energiesektor; lokale Spezifika müssen daher zusätzlich in der Risikoanalyse berücksichtigt werden.

Durch die Verwendung des 1,5-°C-Szenarios und die Betrachtung von 2030, 2040 und 2050 wird ein konservativer Ansatz gewählt und eine Bandbreite an relevanten Risiken und Chancen analysiert. Dadurch werden alle für die Salzburg AG Gruppe finanziell relevanten und plausiblen Risiken identifiziert. Das verwendete Szenario ist für die Salzburg AG Gruppe relevant, da es sich um ein explizit für den globalen Energiesektor entwickeltes Net-Zero-Szenario handelt. Mit der Prämisse des umfassenden Ausbaus erneuerbarer Energien werden zudem die österreichischen Ausbaupläne widerspiegelt.

Klimarisiken finden sich teilweise bereits im Risikomanagement wieder, und Mitigationsmaßnahmen gegen Klimarisiken sind teilweise in der Planung oder werden laufend umgesetzt.

Im Zuge der Bruttoanalyse wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, welche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Die größten Brutto-Übergangsrisiken, die einen Einfluss auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Salzburg AG haben könnten, betreffen insbesondere die Ereignisse „Höhere Bepreisung Treibhausgasemissionen“ und somit auch „Preis- und Politikrisiken“, „Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten“ und „Ändern des Kundenverhaltens, für erdgasbasierte Aktivitäten“. Beispielsweise könnte die derzeitige Verwendung von Erdgas bei einem steigenden CO₂-Preis zukünftig zu erheblichen Kosten führen und auch der Erdgasabsatz sinken. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist geplant, die Erdgasverwendung in eigenen Anlagen kontinuierlich durch erneuerbare Technologien, wie dem Transitionsplan entnommen werden kann, zu ersetzen. Im Erdgasgeschäft bestehen derzeit erhebliche Unsicherheiten und regulatorische Unklarheiten – insbesondere dazu, wie ein zukünftiger Ausstieg aus Erdgas rechtlich gestaltet werden kann, ohne dabei die Versorgungssicherheit zu gefährden. Des Weiteren ist das Ereignis „Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen“ sehr relevant, da Energieversorgungsunternehmen einer sehr dynamischen Gesetzgebung ausgesetzt sind, die ebenso mit der Energietransformation einhergeht.

Den Risiken stehen zudem wesentliche Chancen gegenüber, insbesondere der Ausbau erneuerbarer Erzeugung, steigende Absatzmengen für erneuerbaren Strom und zusätzliche Einnahmen durch neue Geschäftsfelder im Bereich Sektorkopplung und Kooperationen sowie durch Flexibilitäts-/Speicherlösungen. Diese Chancen beziehen sich vor allem auf die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Übergangereignisse „Entwicklung und/oder Ausweitung von emissionsarmen Waren und Dienstleistungen“, „Einsatz von neuen Technologien“ und „Fähigkeit zur Diversifizierung der Geschäftsaktivitäten“.

Die Szenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar. Zudem hängen die gewählten Zeithorizonte teilweise mit der Lebensdauer von Vermögenswerten, strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit G1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

6. Die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung wurde übergreifend für alle Geschäftstätigkeiten und -felder analysiert und bewertet. Vor dem Hintergrund, dass die eigene Tätigkeit sowie ein Großteil der direkten Geschäftsbeziehungen in Österreich verortet sind, wo auf eine strenge gesetzliche Basis vertraut werden kann, wurde keine differenzierte Berücksichtigung einzelner Unterscheidungsfaktoren wie Standorte, Sektoren oder Art der Geschäftsbeziehungen vorgenommen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Angabepflichten, die sich aus der DWA ergeben

Tabelle 7 ESRS Angabepflichten aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Standard	Abschnitt	Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Wesentlich	76
		BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Wesentlich	77
	Governance	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich	78
		GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Wesentlich	80
		GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich	80
		GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Wesentlich	81
		GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Wesentlich	82
	Strategie	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Wesentlich	83
		SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	Wesentlich	87
		SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	89
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	100
		IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Wesentlich	105

ESRS-Standard	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Angabepflicht		
E1 – Klimawandel		ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich	81
Klimaschutz		E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Wesentlich	124
Energie		ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	94
		ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlicher klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	102
		E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich	127
		E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien Parameter und Ziele	Wesentlich	129
		E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich	134
		E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Wesentlich	138
		E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Wesentlich	140
		E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Nicht relevant	
		E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht relevant	
		E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in	
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	Wesentlich	89
Arbeitsbedingungen		ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	98
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Wesentlich	145
		S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich	149
		S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	Wesentlich	150
		S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Wesentlich	152

	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	160
	S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Wesentlich	161
	S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Phase-in	
	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Wesentlich	161
	S1-9 – Diversitätsparameter	Wesentlich	162
	S1-10 – Angemessene Entlohnung	Wesentlich	162
	S1-11 – Sozialschutz	Phase-in	
	S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Nicht wesentlich	
	S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Phase-in	
	S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Wesentlich	163
	S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Wesentlich	163
	S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht wesentlich (Zusätzliche Angabe)	163
	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Wesentlich	165
G1 - Unternehmenspolitik	ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich	80
Unternehmenskultur			
Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower:innen)	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	105
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten			
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken	G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Wesentlich	168
Korruption und Bestechung	G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	Nicht wesentlich	
	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Wesentlich	171
	G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich	171
	G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich	
	G1-6 – Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich	

Tabelle 8 ESRS Angabepflichten aus EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽²³⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁴⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽²⁵⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽²⁶⁾	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		78
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		78
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				81
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 i in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken; Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		83
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 ArDelegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht relevant
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	124
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 2 Absatz 1 Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht relevant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽²³⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁴⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽²⁵⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽²⁶⁾	Seite
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		135
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				138
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				138
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				139
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		141
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		144
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO₂-Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht relevant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽²³⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁴⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽²⁵⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽²⁶⁾	Seite
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch –			Nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel Risikopositionen mit physischem Risiko.			
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht berichtet (phase-in)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht berichtet (phase-in)
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht berichtet (phase-in)
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1				Nicht berichtet (phase-in) Tabelle 2
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				99
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				99
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				148
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		148
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Nicht relevant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽²³⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁴⁾	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁽²⁵⁾	EU-Klimagesetz-Referenz ⁽²⁶⁾	Seite
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				148
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				150
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		163
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				163
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		164
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				164
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				165
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		165
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3				169
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower:innen) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3				169
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		171
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3				171

59. Zur Bestimmung der Informationen, über die die Salzburg AG Gruppe berichtet, wurden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den Nachhaltigkeitsthemen zugeordnet und die relevanten Angabepflichten unter Berücksichtigung einschlägiger Leitlinien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) abgeleitet. Dabei auch evaluiert wurde die Anwendung möglicher Übergangsbestimmungen. Außerdem wurden im Rahmen von ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens einzelne zusätzliche Angaben ergänzt (Abschnitt „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ unter ESRS 2 BP-2 15.).

UMWELT- INFORMATIONEN

KONSOLIDIERTE ANGABEN GEMÄSS ART. 8 TAXONOMIE-VERORDNUNG

Einleitung

Die Taxonomie-Verordnung ist ein Grundstein des Aktionsplans der Europäischen Kommission, der darauf abzielt, die Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft umzulenken. Als Teil der umfassenderen Strategie zur Erreichung der Kohlenstoffneutralität bis 2050 spielt diese Verordnung eine zentrale Rolle bei der Ausrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Umweltziele der EU. Durch die Bereitstellung eines klaren Klassifizierungssystems für ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Aktivitäten schafft die Taxonomie einen entscheidenden Rahmen, der es Unternehmen, Investor:innen und politischen Entscheidungsträger:innen ermöglicht, Nachhaltigkeitsbemühungen zu bewerten und zu unterstützen. Dieser Bericht beschreibt die Ausrichtung der Salzburg AG an der EU-Taxonomie-Verordnung und zeigt auf, wie diese Kriterien in den Tätigkeiten des Unternehmens integriert werden und zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen.

Die Salzburg AG ist ein Nichtfinanzunternehmen, welches freiwillig eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß den ESRS und der Taxonomie-Verordnung erstellt. Im folgenden Abschnitt werden die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) dargestellt.

Im Zuge der Omnibus-Initiative I der EU-Kommission des Jahres 2025 erfolgte durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73, im Amtsblatt veröffentlicht am 8. Jänner 2026, auch eine Anpassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen bei der Bewertung von umfassten Wirtschaftsaktivitäten sowie Finanzierungen und Investments. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-TaxonomieVO (EU) 2020/852 in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da nach wie vor Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen bestehen, werden, soweit dies als zweckmäßig erachtet wird, die Rechtsauslegungen der EU-Kommission, welche sie in ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt kundgemacht hat, herangezogen.

Den Bewertungsmaßstab stellen folgende sechs Umweltziele dar:

- › Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Wirtschaftsaktivitäten der Salzburg AG

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Taxonomiefähigkeit bezieht sich auf eine Wirtschaftstätigkeit, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit eines oder alle der in diesen Delegierten Verordnungen festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiekonform, wenn sie die in der einschlägigen Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt und unter Einhaltung des sozialen Mindestschutzes in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairen Wettbewerb ausgeübt wird.

Um die technischen Bewertungskriterien zu erfüllen, muss eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, ohne die anderen Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen.

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind solche Wirtschaftstätigkeiten, die vom Unternehmen ausgeübt werden, aber nicht in den Delegierten Verordnungen zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung beschrieben sind.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten des Salzburg AG Konzerns sind unter anderem die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, die Wärmeerzeugung, der Betrieb von Verteilnetzen für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, Telekommunikation sowie der öffentliche Personennahverkehr.

Jene Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie, die diese Aktivitäten betreffen, sind daher für die Salzburg AG mit Blick auf die Taxonomie-Berichterstattung von wesentlicher Bedeutung.

Taxonomiefähige Aktivitäten der Salzburg AG

Im Zuge der Vorbereitung der Berichterstattung nach der Taxonomie-Verordnung wurde ein Projektteam zusammengestellt und gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen wurden die potenziell taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der verschiedenen Unternehmensbereiche identifiziert.

Die identifizierten taxonomiefähigen Aktivitäten der Salzburg AG haben das Potenzial, einen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2025 wird lediglich die Taxonomiefähigkeit bewertet und offengelegt.

Tabelle 1: Taxonomiefähige Aktivitäten

Taxonomie-Aktivität	Beschreibung
CCM 4.1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen.
CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen.
CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Bau und Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren. Bau und Betrieb von Verteilernetzen, die Elektrizität über Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsverteilternetze transportieren.
CCM 4.11 Speicherung von Wärmeenergie	Bau und Betrieb von Anlagen, die Wärmeenergie speichern und zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Wärmeenergie oder anderer Energievektoren wieder abgeben.
CCM 4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase	Umstellung, Umnutzung oder Nachrüstung von Gasnetzen für die Fernleitung und Verteilung erneuerbarer und CO ₂ -armer Gase. Bau oder Betrieb von Fern- und Verteilerleitungen für den Transport von Wasserstoff oder anderen CO ₂ -armen Gasen.
CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Bau, Modernisierung und Betrieb von Rohrleitungen und dazugehöriger Infrastrukturen für die Wärme- und Kälteverteilung, die an der Unterstation oder am Wärmetauscher enden.
CCM 4.20 Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie	Bau und Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit ausschließlich Biomasse, Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen, ausgenommen Kraft-Wärme-Kopplung mit erneuerbaren Brennstoffen, denen Biogas oder flüssige Biobrennstoffe beigemischt werden (siehe Abschnitt 4.19 dieses Anhangs).
CCM 4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	Bau und Betrieb von Anlagen für die Erzeugung von Wärme/Kälte aus ausschließlich Biomasse, Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen, ausgenommen die Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren Brennstoffen, denen Biogas oder flüssige Biobrennstoffe beigemischt werden (siehe Abschnitt 4.23 dieses Anhangs).
CCM 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme.
CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Bau, Modernisierung und Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen.
CCM 5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung.
CCM 5.2 Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung.
CCM 6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb der Güterbeförderung auf Hauptverkehrsnetzen und auf Nebenstrecken des Frachtverkehrs.
CCM 6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen für die Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr und für den Personenkraftverkehr. Bei Kraftfahrzeugen ist der Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M2 und M3 gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/858 für die Personenbeförderung eingeschlossen.
CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, die beide unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen, oder L (zwei- und dreirädrige sowie vierrädrige Fahrzeuge) (256).
CCM 6.7 Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrgastbinnenschiffen, die nicht für den Seeverkehr geeignet sind.
CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur	Bau, Modernisierung, Betrieb und Wartung von Bahnverkehrsstrecken und Untergrund-Bahnverkehrsstrecken, Brücken und Tunneln, Bahnhöfen, Terminals, Serviceeinrichtungen sowie Sicherheits- und Verkehrsmanagementsystemen, einschließlich Dienstleistungen von Architekt:innen, Ingenieurdienstleistungen, Dienstleistungen für technisches Zeichnen, Gebäudeinspektion, Vermessungs- und Kartierungsleistungen usw. sowie Durchführung physikalischer, chemischer und sonstiger analytischer Tests aller Arten von Materialien und Produkten.
CCM 6.15 Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	Bau, Modernisierung, Wartung und Betrieb von Infrastruktur, die für den Betrieb eines emissionsfreien Straßenverkehrs ohne CO ₂ -Abgasemissionen erforderlich ist, sowie von Umladeinfrastruktur und von für den Betrieb des Ortsverkehrs erforderlicher Infrastruktur.
CCM 7.1 7.1. Neubau (Baugewerbe und Immobilien)	Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte für den späteren Verkauf sowie Bau vollständiger Wohn- oder Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis.
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien vor Ort.
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien.

Angaben zu den taxonomiefähigen Umsatzerlösen

Der Anteil an taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurde als Anteil der Nettoumsatzerlöse berechnet, der sich aus den Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten (Zähler) dividiert durch die Gesamtnettoumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 (Nenner) ergibt.

Der Nenner der Umsatzkennzahl entspricht den konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß § 189a Z 5 UGB (2.059.431.412,89 EUR) und ist zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 abstimbar.

Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Umsatzerlöse finden sich im Konzernabschluss 2025 (Konzernanhang, insbesondere Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 49).

Der Zähler der Umsatzkennzahl entspricht den Umsätzen, welche durch die Energieerzeugung, Erbringung von Dienstleistungen bzw. Zurverfügungstellung von Infrastruktur in den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erwirtschaftet wurden.

Der Anteil **taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten** am Nettoumsatz liegt bei 33,41 % und ist damit deutlich niedriger als bei den Kennzahlen CapEx und OpEx. Dies ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass Nettoumsatzerlöse aus dem Handel und dem Vertrieb von Strom, Gas und Fernwärme aus nicht selbst produzierten Mengen sowie dem Vertrieb von Telekommunikationsprodukten nicht in den Delegierten Rechtsakten beschrieben werden.

Der größte Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse stammt aus den Wirtschaftstätigkeiten CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität und CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft aus dem Segment Energie.

Das Geschäftsmodell der Salzburg AG beinhaltet wichtige Tätigkeiten wie die Bereitstellung und den Betrieb von Telekommunikationsnetzen oder den Energiehandel, welcher ca. 43 % des Umsatzes erwirtschaftet. Diese Kerngeschäftstätigkeiten sind derzeit nicht von der Taxonomie-Verordnung umfasst und können daher auch nicht als taxonomiefähige Aktivitäten ausgewiesen werden.

Angaben zu den taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CAPEX)

Die CapEx-Kennzahl entspricht im Zähler dem Anteil der taxonomiefähigen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (exklusive der geleisteten Anzahlungen in der Position Anlagen im Bau, die noch nicht aktiviert wurden, allerdings zuzüglich der geleisteten Anzahlungen, die umgebucht, somit aktiviert wurden), die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die der Ausweitung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten dienen sowie taxonomiefähige Einzelinvestitionen einschließen. Im Nenner sind die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns (die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, exklusive der geleisteten Anzahlungen in der Position Anlagen im Bau, die noch nicht aktiviert wurden, allerdings zuzüglich der geleisteten Anzahlungen die umgebucht, somit aktiviert wurden) abgebildet – siehe Konzernanhang Seite 7 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Konzernbilanz) sowie Konzernanlagenspiegel im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, Anlage 1 (277.786.397,60 EUR ohne geleistete Anzahlungen, die noch nicht aktiviert wurden [13.741.926,81 EUR] zuzüglich der geleisteten Anzahlungen, die umgebucht, somit aktiviert wurden [17.452.895,09 EUR]). Die Kennzahl entspricht (analog zu den anderen Kennzahlen) dem Ist-Stand des geprüften Jahresabschlusses, daher wird von keinem CapEx-Plan Gebrauch gemacht.

Der Anteil **taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten** bei den Investitionen (CapEx) liegt bei 85,79 %. Der größte Anteil der taxonomiefähigen CapEx stammt aus den Wirtschaftstätigkeiten CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität, CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur, CCM 4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase, CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung und 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft.

Angaben zu den taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OPEX)

Die Zuordnung der Betriebsausgaben zu Wirtschaftstätigkeiten ist konsistent mit jener der Umsatzerlöse und Investitionsausgaben.

Der OpEx-KPI ist definiert als taxonomiefähige Betriebsausgaben (Zähler) dividiert durch die gesamten in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Betriebsausgaben des Konzerns (Nenner). Die **Betriebsausgaben** umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens. Darüber hinaus können Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie Ausgaben für kurzfristige Leasingverhältnisse als Betriebsausgaben angesetzt werden, was im Falle der Salzburg AG aber nicht relevant ist.

Der Zähler entspricht jenem Teil der im Nenner enthaltenen Aufwendungen, die in der Salzburg AG Gruppe im Berichtszeitraum für taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten angefallen sind.

Der Anteil **taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten** bei den Betriebsausgaben (OpEx) liegt bei 84,00 %. Der größte Anteil der taxonomiefähigen OpEx stammt aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft, gefolgt von CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität und CCM 6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenverkehr.

Die folgenden Tabellen bieten eine detaillierte Übersicht der einzelnen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des Salzburg AG Konzerns:

Meldebögen

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind

Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr 2025

KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomie- konforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten (5)	Auschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten			
					Klima- schutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)
	in Mio. €	%	in Mio. €	%	%	%	%	%
Umsatz	2.059,43	33,41 %						
CapEx	281,50	85,79 %						
OpEx	119,88	84,00 %						

Tätigkeiten nach Umweltzielen			Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)
Wasser- wirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt					
(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	
%	%	%	%	%	in Mio. €	%	

Meldebogen 2: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

118

Gemeldeter KPI		Umsatz				
Geschäftsjahr 2025						
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Klimaschutz	Arbeitsbedingte Klimabelastung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
		%	in Mio. €	%	%	%
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,06 %				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	8,14 %				
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	11,67 %				
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11	0,00 %				
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	1,07 %				
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	0,00 %				
Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	1,22 %				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,74 %				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,82 %				
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	4,56 %				
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	0,98 %				
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2	0,00 %				
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	0,02 %				
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	3,30 %				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,00 %				
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.7	0,18 %				
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	0,00 %				
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,32 %				
Neubau	CCM 7.1	0,00 %				
Inst., Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,32 %				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,00 %				
Summe der Konformität nach Ziel						
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		33,41 %				

Meldebogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

120

Gemeldeter KPI		CapEx				
Geschäftsjahr 2025		Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/ der CapEx/ der OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klima-schutz	Arbeits- und Umwelt-KPI
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Wirtschaftstätigkeiten	Code	%	in Mio. €	%	%	%
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	2,17 %				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	7,16 %				
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	37,86 %				
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11	0,08 %				
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	8,21 %				
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	8,29 %				
Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	0,25 %				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,25 %				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,00 %				
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,58 %				
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	0,28 %				
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2	2,21 %				
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	0,00 %				
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	0,00 %				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,59 %				
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.7	0,00 %				
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	12,73 %				
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	2,25 %				
Neubau	CCM 7.1	1,90 %				
Inst., Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,04 %				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,94 %				
Summe der Konformität nach Ziel						
KPI-Gesamtwert (CapEx)		85,79 %				

Meldebogen 2: Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

122

Gemeldeter KPI		OpEx				
Geschäftsjahr 2025						
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie-fähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des Umsatzes/ der CapEx/ der OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des/r taxonomie-konformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Arbeitsbedingungen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
		%	in Mio. €	%	%	%
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,41 %				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	19,80 %				
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	16,39 %				
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11	0,01 %				
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	3,64 %				
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	5,75 %				
Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	3,45 %				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	1,42 %				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,44 %				
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	3,97 %				
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	3,66 %				
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2	0,71 %				
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	CCM 6.2	0,14 %				
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	13,99 %				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1,55 %				
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.7	0,57 %				
Schieneverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	2,48 %				
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	2,31 %				
Neubau	CCM 7.1	0,08 %				
Inst., Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,08 %				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	3,15 %				
Summe der Konformität nach Ziel						
KPI-Gesamtwert (OpEx)		84,00 %				

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Salzburg AG Gruppe als Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen trägt mit ihren breit diversifizierten Tätigkeiten direkt und indirekt zum Ausstoß von Treibhausgasen (THG) und damit dem Klimawandel bei. Gleichwohl hat sie sich zum Ziel gesetzt, durch die strategische Ambition der Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts ein aktiver Teil der Energietransformation zu sein und die Erreichung der Pariser Klimaziele zu unterstützen.

Zu diesem Zweck wurde im Geschäftsjahr 2025 ein gruppenweiter THG-Transitionsplan durch die Salzburg AG Gruppe erarbeitet und mit Beginn 2026 beschlossen. Hierbei wurden interne und externe Expert:innen in den Prozess eingebunden, um einen langfristig tragfähigen Übergangsplan zu entwickeln, welcher einerseits auf die operativen Besonderheiten des Unternehmens und andererseits auf den gewählten Ansatz zur THG-Bilanzierung Rücksicht nimmt. Der Fokus dieses Prozesses lag dabei vorerst auf den eigenen Tätigkeiten der Gruppe und insbesondere jenen Bereichen des Unternehmens, in denen es derzeit wesentliche Hebel für eine Dekarbonisierung für den eigenen Betrieb gibt.

In erster Linie ist dies die eigene Fernwärme- und anteilige Stromerzeugung, welche für etwa 95 % der Scope-1-Emissionen verantwortlich ist. Im Hinblick auf die gesamten bilanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Salzburg AG Gruppe entfallen bei einer standortbezogenen Betrachtung rund 81 % und bei einer marktbezogenen Betrachtung rund 87 % auf diese eigene Erzeugung. Dieser hohe Anteil der Scope-1-Emissionen liegt darin begründet, dass die Salzburg AG Gruppe als lokale Energieversorgerin den Fernwärme- und Strombedarf fast aller ihrer Betriebsstätten und E-Fahrzeuge selbst mit ihren eigenen Energieprodukten deckt. Scope-2-Emissionen spielen daher nur eine untergeordnete Rolle, da die Dekarbonisierung des gesamten Betriebs maßgeblich von der Reduktion der unter Scope 1 im Rahmen der Energieerzeugung bilanzierten THG-Emissionen profitiert. Außerdem erfolgt für den von der Salzburg AG Gruppe für den Eigenbedarf eingekauften Strom bereits seit dem Jahr 2014 ein Labeling, um eine Herkunft aus 100 % erneuerbaren Quellen nachzuweisen. Die Art des ebenfalls unter Scope 2 bilanzierten Stroms, welcher durch die Austrian Power Grid AG (APG) für Netzverluste beschafft wird, ist durch die Salzburg AG Gruppe praktisch nicht beeinflussbar. Scope-2-Emissionen werden daher insgesamt als nicht steuerungsrelevant für den THG-Transitionsplan betrachtet.

Der zweite für die verursachten THG-Emissionen des Unternehmens wesentliche Bereich ist der gruppenweite Fuhrpark. Dieser macht rund 2 % der Scope-1-Emissionen aus und erlaubt es der Salzburg AG Gruppe, ihre Leistungen im gesamten Versorgungsgebiet zuverlässig bereitzustellen, Instandhaltungen und Wartungen durchzuführen und bei Störungen schnell zu reagieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die beiden selbstbetriebenen Linien der Salzburger Lokalbahn sowie – mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Fahrzeugen mit Verbrennungshilfsmotor – die eigene Obus-Flotte bereits elektrifiziert sind und mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden. Eine Besonderheit stellt die Pinzgauer Lokalbahn dar, die sich nicht im Eigentum der Salzburg AG Gruppe befindet, für welche sie neben Personal jedoch auch den erforderlichen Dieseltreibstoff stellt und bilanziert.

Vor diesem Hintergrund hat die Salzburg AG Gruppe beschlossen, ihren THG-Transitionsplan zunächst auf Scope 1 zu fokussieren und die beiden wesentlichen Dekarbonisierungshebel der Energieerzeugung und des Fuhrparks zu adressieren. Alle Angaben im Abschnitt „E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“ dieses Berichts beziehen sich daher – sofern nicht explizit anders erwähnt – auf Scope-1-Emissionen. Das Unternehmen ist sich jedoch bewusst, dass es insbesondere für Stakeholder:innen in seiner nachgelagerten WSK – von privaten und Geschäftskund:innen

bis hin zu Gemeinden und der österreichweiten Infrastruktur im Gesamten – eine ermöglichende Rolle bei der Dekarbonisierung einnimmt. Daher treibt es außerhalb der strategischen Vorgaben des THG-Transitionsplans vor allem den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung, des Stromnetzes und der E-Ladeinfrastruktur sowie die Integration emissionsarmer Lösungen im öffentlichen Verkehr voran. Der Fortschritt gegenüber den Zielen des THG-Transitionsplans wird fortan jährlich analysiert und dabei werden eventuelle Anpassungsbedarfe und Weiterentwicklungspotenziale evaluiert. Teil dieser planmäßigen Evaluierung ist eine potenzielle zukünftige Ausweitung des Transitionsplans auf wesentliche bilanzierte Kategorien von Scope-3-Emissionen.

16. a) Die Salzburg AG Gruppe hat sich für die Scope-1-Emissionen das operative Ziel gesetzt, diese bis 2030 um 50 % und bis 2040 um mindestens 93 % gegenüber dem Basisjahr 2024 zu reduzieren. Die im Rahmen der Unternehmensstrategie formulierte Ambition „Decarbonizer“ (Abschnitt „ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ unter ESRS 2 SBM-1 40.g) einer 100-prozentigen Reduktion der Scope-1-Emissionen bleibt jedoch bestehen. Der Transitionsplan bildet den derzeitigen Stand ab und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Dieses Ziel steht im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris. Zur Festlegung der 1,5-°C-Konformität wurden sowohl sektorale als auch nicht sektorspezifische Pfade und Science Based Target initiative (SBTi) Vorgaben berücksichtigt. Die Vereinbarkeit der Scope-1-Ziele mit dem 1,5-°C-Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass die Salzburg AG bereits erhebliche Mengen an erneuerbarer Energie erzeugt und künftig verstärkt in erneuerbare Energien investiert. Zudem ist geplant, fossile Energieträger in der Strom- und Wärmeerzeugung bis 2040 nahezu vollständig durch erneuerbare Energieträger zu substituieren. Die Strategie und das Geschäftsmodell des eigenen Betriebs der Salzburg AG Gruppe sind darauf ausgerichtet, mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang zu stehen. Biogenes CO₂ aus der Verbrennung von Biomasse wird im Transitionsplan nicht berücksichtigt. Bei der Verbrennung von Biomasse wird ausschließlich jener Kohlenstoff freigesetzt, den die Pflanzen während ihres Wachstums der Atmosphäre entzogen haben (siehe beispielsweise Definition durch Umweltbundesamt in „Harmonisierte österreichische direkte und vorgelagerte THG-Emissionsfaktoren“).

16. b) In Scope 1 entfallen rund 95 % der THG-Emissionen auf die Fernwärme- und Stromerzeugung. Dieser Bereich stellt damit den zentralen Hebel für die Dekarbonisierung von Scope 1 dar. Der Fuhrpark trägt mit rund 2 % der Emissionen einen weiteren, wenngleich deutlich kleineren Anteil bei. Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele plant die Salzburg AG Gruppe aktuell folgende wesentliche Maßnahmen in den eigenen Geschäftstätigkeiten:

- › Fernwärme: Erhöhung des Anteils industrieller Abwärme, Ausbau von Biomasse-Heizwerken, Einsatz einer industriellen Groß-Wärmepumpe sowie die Nutzung erneuerbarer Gase.
- › Fuhrpark: Substitution fossiler Brennstoffe durch Elektroantriebe bzw. biologischen Treibstoff bei Sonderfahrzeugen.

Zusätzlich werden Effizienzmaßnahmen bei Gebäuden umgesetzt, die Emissionsreduktionen bewirken. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ und „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Da der aktuelle Transitionsplan weder Scope 2 noch Scope 3 umfasst, sind gegenwärtig keine konkreten Maßnahmen für die vor- und nachgelagerte WSK zu berichten.

Jedoch ist betreffend der THG-Emissionen in Scope 3 bekannt, dass ein potenzieller Hebel im Bereich Erdgasvertrieb liegt. Die Salzburg AG unterstützt Kund:innen bei deren Dekarbonisierung durch Energieberatung. Neben Energieeffizienzmaßnahmen wie Wärmedämmung wird auch zur Umstellung des Heizsystems (z. B. Wärmepumpe, Fernwärme, Pellets, Infrarot) beraten. Ein Rückgang des Erdgasabsatzes ist bereits zu beobachten.

16. c, e) Für die Umsetzung des Transitionsplans summieren sich die geplanten Capital Expenditures (CapEx) auf ca. 200 bis 300 Mio. Euro in den nächsten 15 Jahren im Bereich Fernwärme. Die Elektrifizierung des Schienenverkehrs wird von der öffentlichen Hand getragen. Die Investitionen der kommenden fünf Jahre sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung quantifiziert und eingeplant. Investitionen werden aus der Eigenfinanzierungskraft bzw. bei Bedarf über Kredite finanziert. Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte erfolgt teilweise über Leasing.

Im Zuge der Taxonomie-Verordnung waren im Geschäftsjahr die CapEx, CapEx-Pläne und Operating Expenditures (OpEx) im Geschäftsjahr noch nicht an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien angepasst. Daher werden Erläuterung und Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel unter Bezugnahme auf die zentralen Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie erst für das Geschäftsjahr 2026 berichtet.

16. d) Gebundene THG-Emissionen sind bei der Salzburg AG Gruppe teilweise vorhanden.

In Bezug auf die eigenen Anlagen, ersichtlich in Scope 1, können gebundene THG-Emissionen entstehen, wenn sich die Verfügbarkeit von grünen Gasen in der Region Salzburg nach dem Jahr 2038 verzögert. Um diese Risiken zu mitigieren, wird die Planung des Ausbaus und der Dekarbonisierung des Fernwärmesystems jährlich im Detail betrachtet und ggf. angepasst, der Markt hinsichtlich Preisen und Verfügbarkeiten laufend beobachtet. Zudem finden enge Abstimmungen mit wesentlichen Stakeholder:innen statt.

Sollte das Land Salzburg als Eigentümer der Pinzgauer Lokalbahn diese nicht wie angekündigt bis 2040 elektrifizieren, könnte der Einkauf von Diesel – bilanziert in Scope 1 – durch die Salzburg Linien weiterhin nötig sein.

Der Großteil der Scope-2-Emissionen ist dem von der APG beschafften Strom für Verluste im Stromnetz zuzurechnen. Die Salzburg AG kann diese österreichweite Beschaffung nicht beeinflussen, sodass man eine geringe Menge an gebundenen Emissionen nicht ausschließen kann, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die THG-Belastung des österreichischen Strommixes jährlich infolge der aktuellen Entwicklungen verbessern sollte.

Gebundene THG-Emissionen können zudem im Erdgasgeschäft, Scope 3, entstehen, da die Dekarbonisierung von Kundenverhalten, Leistbarkeit des Umstiegs bei Kund:innen und der gesamten Umstellung des Energiesystems abhängt.

16. g) Die Salzburg AG Gruppe ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgeschlossen.
16. h, i) Der Transitionsplan für Scope 1 ist in die allgemeine Unternehmensstrategie der Salzburg AG Gruppe eingebettet, eng mit der Finanzplanung abgestimmt und wurde vom Vorstand genehmigt.
16. j) Die Umsetzungsmaßnahmen des im Geschäftsjahr 2025 initial erarbeiteten Transitionsplans wurden im Budget für 2026 berücksichtigt und in die Wege geleitet. Der Transitionplan wird fortan jährlich in Bezug auf den Fortschritt, eventuelle Anpassungsbedarfe und Weiterentwicklungspotenziale evaluiert. Weitere Informationen zum Fortschritt und zu Zielen finden sich im Abschnitt „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht zu Konzepten

62. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es zu den nachstehenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen keine Konzepte, Richtlinien oder strategischen Vorgaben aufgrund der Neuartigkeit der Verordnung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD). Die Themen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind mehreren Business Units, Service & Governance Units oder Staff Units zuzuordnen und werden von diesen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit adressiert. Zusätzlich werden sie im rollierenden Strategy Review betrachtet.
- › Beitrag zur emissionsarmen Mobilitätswende durch attraktives Schienenverkehrsangebot (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Potenzielle Erlöschancen und erhöhte Flexibilität durch BESS (Chance)
 - › Potenzielle Steigerung der Erlöse durch erhöhte Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen (Chance)

Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: HSE-Managementpolitik mit Fokus auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

65. a) In der Salzburg AG Gruppe wurde ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt, das von externen Prüfer:innen auditiert wird. Um die Umsetzung der ISO-14001-Normvorgaben im Bereich Umweltmanagement in der Organisation zu verankern, verfügt die *HSE-Managementpolitik* der Salzburg AG Gruppe über entsprechende Abschnitte zu diesen Themen. HSE steht dabei für „Health, Safety, Environmental“ („Gesundheit, Sicherheit, Umwelt“). Diese Managementpolitik regelt in Bezug auf den Umweltschutz, dass laufende präventive Maßnahmen und Überprüfungen im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung vorzunehmen sind, um die Umweltleistung systematisch zu verbessern. Dabei sollen negative Umweltauswirkungen rechtzeitig erkannt werden, um Risiken zu minimieren. Ebenso ist das regelmäßige Setzen von Zielvorgaben für konkrete Optimierungen sowie die Einbindung interner und externer Stakeholder:innen darin vorgesehen. Dies umfasst insbesondere die enge Abstimmung der laufenden Ausrichtung mit dem Vorstand sowie den Verantwortlichen im Zusammenhang mit Energiehandel, -vertrieb, -verbrauch und -effizienz sowie insbesondere den Verantwortlichen im Bereich Strom, Fernwärme, Netz, Erdgas, Mobilität und Tourismus. Ziel ist es, im Sinne einer nachhaltigen Energienutzung und Effizienzsteigerung den Energieverbrauch im Betrieb bestmöglich zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen kontinuierlich auszubauen. Durch optimierte Prozesse und den Einsatz moderner Technologien soll eine ressourcenschonende und emissionsärmere Energieversorgung sichergestellt werden. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt im Rahmen jährlicher Management Reviews mit dem Vorstand sowie mit internen und externen Audits. Durch dieses Konzept werden folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chance adressiert:
- › Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (tatsächliche negative Auswirkung)
 - › Unterstützung der Energietransformation durch den Ausbau erneuerbarer Erzeugung und Netzinfrastruktur (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Potenzielle Kosten bzw. Rückgang der Stromproduktion/-speicherung durch Beschädigung von Wasserkraftwerken aufgrund von Erdbeben (Risiko)
 - › Potenziell steigende Kosten durch neue regulatorische Vorgaben (Risiko)
 - › Erlöspotenziale durch Sektorkopplung und Kooperationen (Chance)

65. b) Das Konzept umfasst alle Tätigkeiten der Salzburg AG Gruppe sowie Lieferant:innen in der unmittelbar vor- und nachgelagerten WSK.
65. c) Die Staff Unit Safety, Environmental & Quality Management ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts verantwortlich.
65. d) Durch die Umsetzung der *HSE-Managementpolitik* wird die Einhaltung der ISO-14001-Norm für Umweltmanagementsysteme durch die Gruppe auf höchster Ebene ermöglicht und unterstützt.
65. e) Die *HSE-Managementpolitik* nimmt explizit Bezug auf die Interessen und Bedürfnisse von Stakeholder:innen. Neben der aktiven Involvierung der Mitarbeiter:innen und des Vorstands sind die Einbindung externer Firmen sowie die Auswahl von Lieferant:innen anhand von Nachhaltigkeitskriterien vorgesehen. Ebenso verfolgt das Konzept das Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden und der Öffentlichkeit.
65. f) Den eigenen Mitarbeiter:innen wird die *HSE-Managementpolitik* über das Intranet zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage wird das Dokument auch externen Stakeholder:innen übermittelt.

Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 2: Risikomanagementrichtlinie

65. a) Die *Risikomanagementrichtlinie* ist ein internes Konzept zur Identifikation und Bewertung von finanziellen Risiken und zur systematischen Ableitung von Maßnahmen zur Mitigierung der erkannten Risiken. Abgedeckte Risikokategorien sind u. a. Naturkatastrophen, Klimagefahren, Gesetze und Regulatorik, Mengen- und Preisrisiken. Durch die laufende Umsetzung des Konzepts im Rahmen des Risikomanagementprozesses und unter Einbindung interner Expert:innen wird sichergestellt, dass Risiken inklusive Risiken im Zusammenhang mit Klimawandel und der Energietransformation regelmäßig bewertet werden und bei Veränderungen zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung identifiziert und ergriffen werden können. Durch dieses Konzept werden folgende wesentliche Risiken adressiert:
- › Potenzielle Kosten bzw. Rückgang der Stromproduktion/-speicherung durch Beschädigung von Wasserkraftwerken aufgrund von Erdbeben (Risiko)
 - › Potenzieller Rückgang der Stromproduktion durch veränderte Wasserverfügbarkeit (Risiko)
 - › Potenzieller Rückgang im Erdgasgeschäft durch Hitzestress, Temperaturänderung sowie diverse Markteffekte (Risiko)
 - › Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten bei Fernwärmeversorgung und Fuhrpark durch steigende CO₂ Preise (Risiko)
 - › Potenziell steigende Kosten durch neue regulatorische Vorgaben (Risiko)
- Neben der kurz- und mittelfristigen Betrachtung durch das Risikomanagement führt die Salzburg AG zusätzlich einen rollierenden Strategy Review der Geschäftsbereiche mit langfristiger Betrachtung durch. So wird ebenfalls evaluiert, ob es notwendig ist, Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren.
65. b) Das Konzept umfasst alle Tätigkeiten der Salzburg AG Gruppe.
65. c) Die Service & Governance Unit Corporate Management ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts verantwortlich.
65. f) Den eigenen Mitarbeiter:innen wird die *Risikomanagementrichtlinie* auf Anfrage einzeln zur Verfügung gestellt.

Übergreifende Angabepflicht zu E1-2

25. a–e) Im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien wirken das Konzept *HSE-Managementpolitik*, die *Risikomanagementrichtlinie* und der Transitionsplan.

Der Transitionsplan ist eine strategische Vorgabe, um die tatsächliche negative Auswirkung „Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen“ zu steuern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“, „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ und „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

29. a) Die Maßnahmen, welche mit den wesentlichen Auswirkungen der Salzburg AG Gruppe im Bereich Klimaschutz in Verbindung stehen, umfassen die Dekarbonisierung und breite Diversifizierung der Fernwärmeaufbringung, die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe, den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, den Ausbau und Digitalisierung der Stromnetzinfrastruktur, die laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001, die Modernisierung des Schienenverkehrsangebots sowie Versicherungen und bauliche Maßnahmen gegen Klimagefahren.

Alle angeführten Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr operativ bearbeitet beziehungsweise handelt es sich großteils um laufende Maßnahmen. Die wichtigsten Hebel zur Reduktion von THG-Emissionen im Sinne des Transitionsplans sind die beiden Maßnahmen Dekarbonisierung und breite Diversifizierung der Fernwärmeaufbringung sowie die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe.

Für folgendes Risiko und folgende Chance gibt es noch keine konkreten Kernmaßnahmen:

- › Potenzieller Rückgang im Erdgasgeschäft durch Hitzestress, Temperaturänderung sowie diverse Markteffekte (Risiko)
- › Potenzielle Erlöschancen und erhöhte Flexibilität durch BESS (Chance)

Für dieses Risiko und diese Chance gibt es noch keine konkreten Kernmaßnahmen nach ESRS, da die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Steuerung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben sind. Diese Themen werden jedoch in der Strategie und im Risikomanagement betrachtet. Zudem gibt es bereits erste einzelne Initiativen aus den Fachbereichen, wie z. B. erste Gespräche mit Kund:innen zur Dekarbonisierung, Ausbau von Beratungs- und Zusatzangeboten sowie Berechnung von Business Cases.

Mindestangabepflicht MDR-A und übergreifende Angaben zu Maßnahme 1: Dekarbonisierung und breite Diversifizierung der Fernwärmeaufbringung

68. a) Um die Reduktion der eigenen THG-Emissionen und damit lokale, nationale und internationale Dekarbonisierungsziele für eine Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, wurden im Jahr 2018 erstmals mathematische Modellierungen für den Übergang der Fernwärmeerzeugung von Erdgas hin zu erneuerbaren Energieträgern vorgenommen. Dabei soll die Energiegewinnung für die Kund:innen weiterhin leistbar sein und gleichzeitig die Anzahl der verwendeten Energieträger breiter diversifiziert werden, um Abhängigkeiten von einzelnen Quellen zu verringern. Dabei wurden u. a. auch Biomasse, Biomethan, grüner Wasserstoff und Geothermie berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden diese Pläne neu bewertet und in ihrer Ambition bestätigt. Mögliche zukünftige Maßnahmen sind, wie sich auch dem Abschnitt „E1-1 – Übergangsplan zum Klimaschutz“ entnehmen lässt, der Zukauf von Abwärme, der Bau von Biomasse-Heizwerken, die Nutzung von

industriellen Großwärmepumpen und der Zukauf von erneuerbaren Gasen, um Erdgas zu substituieren. Mit diesen Schritten soll das THG-Reduktionsziel erreicht werden. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkungen und folgendes wesentliches Risiko adressiert:

- › Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (tatsächliche negative Auswirkung)
- › Unterstützung der Energietransformation durch den Ausbau erneuerbarer Erzeugung und Netzinfrastruktur (die tatsächliche positive Auswirkung)
- › Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten bei Fernwärmeversorgung und Fuhrpark durch steigende CO₂-Preise (Risiko)

68. b) Die Maßnahme umfasst die eigene Fernwärme- und dabei anteilige Stromerzeugung der Salzburg AG, welche die Stadt Salzburg sowie die Gemeinden Hallein und Wals-Siezenheim versorgt.
68. c) Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2040 abgeschlossen werden.
68. e) Weitere Informationen finden Sie in dem Unterkapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.
69. a–c), 29. c) Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahme hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Zuweisung ausreichender finanzieller Mittel (CapEx) in dreistelliger Millionenhöhe ab, die bei Notwendigkeit über Kredite finanziert werden. Die Finanzierbarkeit wurde 2025 überprüft. Um Verhandlungen für neue Wärmeaufbringungen nicht zu gefährden, werden geplante Investitionsbudgets im Detail nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für OpEx. Prinzipiell ist zu erwarten, dass sich operative Einsparungen durch den Wegfall der Abgaben auf CO₂ mit den Mehrkosten für erneuerbare Technologien die Waage halten werden.
29. b) Der höhere Wärmebedarf der Kund:innen aufgrund der kälteren Heizperiode sowie Verdichtung und Ausbau des Fernwärmenetzes führten im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2024 zu einer Steigerung der THG-Emissionen um 14.189 t CO₂e (Scope 1 über alle Kraft- und Heizwerke). In Summe wird laut aktueller Einschätzung eine Reduktion von rund 170.000 t CO₂e bis 2040 erwartet.

Mindestangabepflicht MDR-A und übergreifende Angaben zu Maßnahme 2: Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe

68. a) Um die in ihrem THG-Transitionsplan verankerten Ziele zur Dekarbonisierung zu erreichen, stellt die Salzburg AG Gruppe ihren Fuhrpark fortlaufend auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben um. Im Geschäftsjahr lag der Fokus dabei insbesondere auf Elektrofahrzeugen, deren Anteil an der Flotte von 16 % auf 22 % gesteigert werden konnte. Zum aktuellen Zeitpunkt betrifft diese Umstellung vor allem Personenkraftwagen. Bis 2040 sollen auch die weiteren Straßenfahrzeuge – darunter Transporter, Lastkraftwagen und Sonderfahrzeuge – weitestgehend durch Neufahrzeuge mit nicht-fossilen Antriebsarten ersetzt werden, sofern dies ihr jeweiliges Einsatzgebiet zulässt. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkung und folgendes wesentliches Risiko adressiert:
- › Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (tatsächliche negative Auswirkung)
 - › Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten bei Fernwärmeversorgung und Fuhrpark durch steigende CO₂-Preise (Risiko)
68. b) Die Maßnahme umfasst den gesamten Fuhrpark an Straßenfahrzeugen der Salzburg AG Gruppe, welcher durch das eigene Flottenmanagement betrieben wird. Nicht darunter fällt die Obus-Flotte der Salzburg Linien, welche jedoch mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Fahrzeugen mit Verbrennungshilfsmotor bereits elektrifiziert ist und mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben wird.

68. c) Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2040 abgeschlossen werden.
29. b) Die Umstellung des Fuhrparks hat im Vergleich zum Vorjahr 2024 zu einer Reduktion der Emissionen der Fahrzeugflotte der Salzburg AG und der Salzburg Netz geführt. Durch einen Anstieg des Treibstoffverbrauches für den Betrieb der Pinzgauer Lokalbahn erhöhten sich die Emissionen der Salzburg AG Gruppe jedoch in Summe um 349 t CO₂e zum Basisjahr 2024. In Summe ist geplant, dass durch die Elektrifizierung des Fuhrparks die THG-Emissionen exklusive biogenes CO₂ bis 2040 vollständig reduziert werden.

**Mindestangabepflicht MDR-A und übergreifende Angaben zu Maßnahme 3:
Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.**

68. a) Durch ein eigenes Team werden fortlaufend Projekte für Kraftwerke und Anlagen in den Bereichen Photovoltaik, Wasserkraft und Windkraft als gemeinsames Portfolio entwickelt, welche dann in mehrjährigen Bauprojekten umgesetzt werden. Damit wird einerseits die eigene Erzeugungskapazität erhöht und gleichzeitig der Anteil der erneuerbaren Stromerzeugung im österreichischen Stromnetz gesteigert. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkungen und Chance adressiert:
- › Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (tatsächliche negative Auswirkung)
 - › Unterstützung der Energietransformation durch den Ausbau erneuerbarer Erzeugung und Netzinfrastruktur (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Potenzielle Steigerung der Erlöse durch erhöhte Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen (Chance)
68. b) Die Maßnahme umfasst die eigene Stromerzeugung der Salzburg AG einschließlich direkter Beteiligungen an Kraftwerken und anderen Stromerzeugungsanlagen in Österreich und Deutschland. Nicht umfasst sind Unternehmensbeteiligungen und sonstige Strombezugsrechte.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung. Die derzeitigen Planungen schließen das Jahr 2040 ein.
69. a–c), 29. c) Investitionen in Kraftwerke sind sehr langfristig und werden projektbezogen kalkuliert. Ein erhöhter finanzieller Rahmen für diese Maßnahme ist in der Mittelfristplanung vorgesehen. Entscheidungen über einzelne Projekte werden anlassbezogen gefällt. Die genaue Höhe der finanziellen Mittel ist eine sensible Information im Wettbewerb und wird daher nicht veröffentlicht.
29. b) Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen führt zu keiner direkten Emissionsreduktion der Salzburg AG Gruppe. Indirekt trägt der Ausbau erneuerbaren Stroms jedoch zur Dekarbonisierung des Stromsystems in Salzburg und Österreich bei und reduziert damit die standortbezogenen Scope-2-Emissionen.

**Mindestangabepflicht MDR-A und übergreifende Angaben zu Maßnahme 4:
Ausbau und Digitalisierung der Stromnetzinfrastuktur**

68. a) Um im Rahmen der Energietransformation und der dabei vermehrten Nutzung von Strom aus einer Vielzahl gewerblicher und privater Erzeugungsanlagen die ständige Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet zu gewährleisten, wird die Stromnetzinfrastuktur laufend ausgebaut und digitalisiert. Auf Basis mehrerer Szenarien für die Entwicklung des Versorgungsbedarfs werden Ausbauprojekte stufenweise geplant und umgesetzt. Zudem nimmt die Salzburg AG Gruppe am Projekt Systemführung 2.0, welches den Fokus auf Flexibilitätsmanagement legt, gemeinsam mit anderen Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber:innen in Österreich teil. Eine dynamischere

Systemführung und Systemnutzung des Stromnetzes sollen helfen, teure Netzverstärkungen einzusparen. Dazu werden die Möglichkeiten für eine Fernsteuerung und -überwachung von Anlagen wie beispielsweise Trafostationen durch die Digitalisierung der Infrastruktur erweitert. Durch den Ausbau und die Digitalisierung wird die Leistungsfähigkeit des Stromnetzes langfristig gesichert, was sich direkt und positiv auf die zukünftige Versorgungssicherheit durch die Salzburg AG Gruppe im Rahmen der kritischen Infrastruktur auswirkt. Durch diese Maßnahme wird folgende wesentliche Auswirkung adressiert:

› Unterstützung der Energietransformation durch den Ausbau erneuerbarer Erzeugung und Netzinfrastruktur (tatsächliche positive Auswirkung)

68. b) Die Maßnahme umfasst das Stromversorgungsgebiet der Salzburg Netz, das sich großteils mit dem Bundesland Salzburg deckt.

68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.

69. a–c),

29. c)

In die Verstärkung des Stromnetzes wird laufend investiert. Diese Investitionen (CapEx) werden aus der Eigenfinanzierungskraft bzw. bei Bedarf über Kredite finanziert. Alle Investitionen und auch operative Kosten unterliegen der Transparenzpflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde E-Control. Die Investitionen folgen einem auf der Homepage www.salzburgnetz.at veröffentlichten Netzausbauplan.

In Sachanlagen des Stromnetzes wurden 2025 104,9 Mio. Euro (nach 98,5 Mio. Euro in 2024) investiert.

Mindestangabepflicht MDR-A und übergreifende Angaben zu Maßnahme 5: Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001

68. a) Zur Erfüllung der Normvorgaben gemäß ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme werden laufend Maßnahmen für die Sicherstellung und die Weiterentwicklung des Umweltschutzes ergriffen. Dazu zählen präventive Schritte, die regelmäßige Bewertung von Umweltaspekten und kontinuierliche Verbesserungen im Einklang mit der *HSE-Managementpolitik*. Im Rahmen des dafür festgelegten Maßnahmenplans, dem Umwelt- und Energieprogramm, wurden im Geschäftsjahr 2025 beispielsweise diverse Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Zudem gibt es ein Rechtskataster zur Einhaltung der Compliance. Durch geeignete Vorbeugemaßnahmen und abgestimmte Notfallpläne werden die Risiken und Folgen von Notfällen verringert. Die normgerechte Umsetzung der Komponenten des Umweltmanagementsystems wird durch jährliche externe Überwachungsaudits und alle drei Jahre durch ein externes Zertifizierungsaudit belegt. Dadurch soll die negative Auswirkung durch die Energieproduktion, -transport und -handel und durch Mobilitäts- und Tourismusdienstleistungen im Rahmen der Verbesserung der allgemeinen Umweltleistung gemindert werden. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chance adressiert:

› Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (tatsächliche negative Auswirkung)

› Unterstützung der Energietransformation durch den Ausbau erneuerbarer Erzeugung und Netzinfrastruktur (tatsächliche positive Auswirkung)

› Potenzielle Kosten bzw. Rückgang der Stromproduktion/-speicherung durch Beschädigung von Wasserkraftwerken aufgrund von Erdbeben (Risiko)

› Potenziell steigende Kosten durch neue regulatorische Vorgaben (Risiko)

› Erlöspotenziale durch Sektorkopplung und Kooperationen (Chance)

68. b) Die Maßnahme umfasst alle Tätigkeiten und Standorte der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.
29. b) Die laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 führt zu keiner direkten Emissionsreduktion bei der Salzburg AG Gruppe. Die Maßnahmen, die sich aus dem Umweltmanagementsystem ergeben, führen jedoch zu einer Emissionsreduktion, abhängig von den Maßnahmen.

**Mindestangabepflicht MDR-A und übergreifende Angaben zu Maßnahme 6:
Modernisierung des Schienenverkehrsangebots**

68. a) Die Salzburg Linien betreiben unter dem Namen „Salzburger Lokalbahn“ zwei eigene Bahnlinien innerhalb des Salzburger S-Bahn-Netzes: die S1 und S11. Um die Nutzung dieses Verkehrsmittels für Pendler:innen, Tourist:innen und weitere Fahrgäste zu attraktivieren, führen die Salzburg Linien eine Reihe von Initiativen im Rahmen des Nahverkehrsplans für Stadt und Land Salzburg durch. Dazu gehörten im Geschäftsjahr unter anderem Umbaumaßnahmen an bestehenden Stationen, die Ausweitung von P+R-Stellplätzen und die Anpassung der Fahrpläne zu Stoßzeiten für eine bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten. Für 2026 geplant sind – neben weiteren Stationsumbauten – die Modernisierung der Streckentechnik sowie der Test und die Einführung neuer klimatisierter Triebwagen, beginnend mit einem ersten Prototyp. Beide Linien werden dabei gänzlich mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben, und durch die gesteigerte Attraktivität wird weiteren potenziellen Fahrgästen ein Anreiz gegeben, von einem emissionsstarken Individualverkehr mit dem eigenen Verbrennerfahrzeug auf die Schiene umzusteigen. Durch diese Maßnahme wird folgende wesentliche Auswirkung adressiert:
› Beitrag zur emissionsarmen Mobilitätswende durch attraktives Schienenverkehrsangebot (tatsächliche positive Auswirkung)
68. b) Die Maßnahme umfasst die von den Salzburg Linien betriebene Salzburger Lokalbahn mit ihren beiden Linien S1 und S11.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung. Jedoch gibt es für das Jahr 2026 definierte Meilensteine wie die Fertigstellung des Stationsumbaus Itzling, die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik entlang der S1 sowie die Übernahme des ersten Prototyps der neuen Triebwagengeneration.
69. a–c), 29 c) Die Modernisierung des Verkehrs ist mit wesentlichen Ausgaben verbunden. 2025 investierten die Salzburg Linien beispielsweise ca. 38,2 Mio. Euro in den Ausbau der Lokalbahninfrastruktur (z. B. für Sanierung von Fahrweg, Modernisierung von Bahnhof), während weitere Investitionen zukünftig budgetiert sind. Details können dem Lagebericht 2025 entnommen werden. OpEx sind nicht wesentlich im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen.
29. b) Die Modernisierung des Schienenverkehrsangebots führt zu keiner direkten THG-Emissionsreduktion bei der Salzburg AG Gruppe. Das Reduktionspotenzial liegt zum überwiegenden Großteil bei den Fahrgästen und damit außerhalb der für die Salzburg AG Gruppe wesentlichen Kategorien bilanzierter THG-Emissionen, weshalb keine Quantifizierung erfolgt.

**Mindestangabepflicht MDR-A und übergreifende Angaben zu Maßnahme 7:
Versicherungen und bauliche Maßnahmen gegen Klimagefahren**

68. a) Im Geschäftsjahr und mit Blick auf die Zukunft werden Versicherungen und bauliche Maßnahmen

als zentrale Instrumente zur Absicherung gegen klimabedingte Risiken eingesetzt, wodurch potenzielle Schäden und Kosten reduziert und die Betriebsfähigkeit gesichert werden. Durch diese Maßnahme wird folgendes wesentliches Risiko adressiert:

› Potenzielle Kosten bzw. Rückgang der Stromproduktion/-speicherung durch Beschädigung von Wasserkraftwerken aufgrund von Erdbeben (Risiko)

68. b) Die Maßnahme umfasst die eigenen Assets der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht zu Zielen

72. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine messbaren Ziele in direktem Zusammenhang mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert, da entweder bei einzelnen Themen die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Steuerung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben sind oder eine Zieldefinition nicht als zweckmäßig erachtet wird.
- › Beitrag zur emissionsarmen Mobilitätswende durch attraktives Schienenverkehrsangebot (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Potenzieller Rückgang der Stromproduktion durch veränderte Wasserverfügbarkeit (Risiko)
 - › Potenzieller Rückgang im Erdgasgeschäft durch Hitzestress, Temperaturänderung sowie diverse Markteffekte (Risiko)
 - › Potenziell steigende Kosten durch neue regulatorische Vorgaben (Risiko)
 - › Potenzielle Erlöschancen und erhöhte Flexibilität durch BESS (Chance)
 - › Erlöspotenziale durch Sektorkopplung und Kooperationen (Chance)

Mindestangabepflicht MDR-T allgemein:

81. b) i. Die Wirksamkeit des Konzepts „HSE-Managementpolitik“ und der Maßnahme „Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001“ wird hinsichtlich der Normkonformität der Umweltmanagementmaßnahmen durch die Durchführung interner sowie externer regelmäßiger Audits nachverfolgt. Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird über regelmäßige Abstimmungen sichergestellt. Für die Maßnahmen „Dekarbonisierung und breite Diversifizierung der Fernwärmeaufbringung“, „Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen“, „Ausbau und Digitalisierung der Stromnetzinfrastruktur“, „Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe“ und „Versicherungen und bauliche Maßnahmen gegen Klimagefahren“ wird die Wirksamkeit großteils durch die Integration in die Finanzplanung und regelmäßige Betrachtung im Strategieprozess und Risikomanagement überwacht und sichergestellt. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit Dekarbonisierung werden auch im Rahmen der Einhaltung und Umsetzung des THG-Transitionsplans der Salzburg AG Gruppe sowie durch Einhaltung der Clean Vehicles Directive der Europäischen Union laufend überwacht und sichergestellt. Zudem sind im Anschluss konkrete Ziele für Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien zu finden. Die Wirksamkeit der Maßnahme „Modernisierung des Schienenverkehrsangebots“ wird einerseits durch eine fristgerechte Einhaltung des Nahverkehrsplans für Stadt und Land Salzburg sichergestellt und andererseits durch Befragungen im Rahmen regelmäßiger Fahrgasterhebungen, welche durch ein externes Unternehmen ausgewertet und den Salzburg Linien zur Verfügung gestellt werden.

81. b) ii. Die Audits des Umweltmanagementsystems bewerten die gemäß ISO 14001 normgerechte Umsetzung des Gesamtprozesses und seiner Bestandteile sowie der damit verknüpften Maßnahme „Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001“. Der Betrachtungszeitraum ist das jeweils aktuelle Jahr. Zusätzlich werden ganzjährig Rückmeldungen aus Gremien wie dem Umweltteam entgegengenommen und analysiert. Diese Rückmeldungen dienen als Grundlage zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen und können bei erkanntem Bedarf zur Einführung oder zu Anpassungen von Maßnahmen führen. In Bezug auf die Maßnahme „Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe“ wird die Vorgabe für umweltfreundlichere alternative Antriebe bei Fahrzeugbeschaffungen und Auftragsvergaben berücksichtigt sowie der Anteil der Fahrzeuge mit nichtfossilen Antrieben und die THG-Intensität des Gruppenfuhrparks jährlich erhoben. Für die Maßnahme „Modernisierung des Schienenverkehrsangebots“ ergeben sich die qualitativen und quantitativen Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan Salzburg, wobei für einzelne Modernisierungsinitiativen feste Zeiträume für eine Fertigstellung und Inbetriebnahme festgelegt werden. Außerdem dienen die qualitativen und quantitativen Rückmeldungen aus den Fahrgasterhebungen als Indikator für die Zufriedenheit und den Nutzungsgrad des Schienenverkehrsangebots, woraufhin bei erkanntem Bedarf und Möglichkeit eine Angebotsanpassung für eine verbesserte Attraktivität vorgenommen wird.

**Mindestangabepflicht und allgemeine Angaben MDR-T zu Ziel 1:
Reduktion der Scope-1-THG-Emissionen um 50 % bis 2030 und 93 % bis 2040**

34. a–d) Ziel ist es, die Scope-1-Emissionen bis 2030 um 50 % und bis 2040 um 93 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2024. Die im Rahmen der Unternehmensstrategie formulierte Ambition „Decarbonizer“ (Abschnitt „ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ unter ESRS 2 SBM-1 40.g) einer 100-prozentigen Reduktion der Scope-1-Emissionen bleibt jedoch bestehen. Bei der Festlegung des Basisjahres wurden insbesondere eine verlässliche und aktuelle Datenbasis als maßgeblicher Faktor herangezogen. Ergänzend wurden wirtschaftliche und klimatische Trends berücksichtigt. Die Repräsentativität des Basisjahres ist gegeben, da die wesentlichen Emissionstreiber – insbesondere Fernwärme und Erdgasvertrieb – im Jahr 2024 repräsentative Werte aufweisen und sich die Produktions- und Verkaufsmengen innerhalb eines üblichen Schwankungsbereichs bewegen. Basis für die Zielsetzung war die THG-Bilanz, wodurch eine Kohärenz sichergestellt ist. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“ und „ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.
80. a) Das Ziel steht in keinem direkten Zusammenhang mit einem Konzept. Jedoch ist das Ziel Teil des Transitionsplans. Durch dieses Ziel werden folgende wesentliche Auswirkung und folgendes wesentliches Risiko adressiert:
- › Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (tatsächliche negative Auswirkung)
 - › Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten bei Fernwärmeversorgung und Fuhrpark durch steigende CO₂-Preise (Risiko)
80. b) Das Ziel 2040 ist ein absolutes Ziel, 12.943 (184.901 * (1 – 93 %)) t CO₂e. Es wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr gemessen.
80. c) Das Ziel umfasst die gesamten Scope-1-Emissionen aus dem eigenen Betrieb ohne biogenes CO₂.
80. d) Der Bezugswert des Ziels sind ca. 184.901 t CO₂e Scope-1-Emissionen aus dem Basisjahr 2024. Dieser Wert ist repräsentativ, da er im Zuge der geprüften THG-Bilanzierung über das Jahr 2024 für die Salzburg AG Gruppe ermittelt wurde und damit die Grundlage des Basisjahres bildet.
80. e) Der Geltungszeitraum des Ziels liegt zwischen dem Basisjahr 2024 und dem Jahr 2040; für 2030 gibt es ein Zwischenziel von 50 %.

80. f, g),
34. e)
- Im Rahmen lokaler, nationaler und europäischer Dekarbonisierungsziele soll die Salzburg AG Gruppe ihre Scope-1-Emissionen schrittweise und anhand von Zwischenzielen bis hin zu einer Klimaneutralität im Jahr 2040 senken. Das THG-Reduktionsziel beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Studien in Bezug auf den Klimawandel, da das Ziel im Einklang mit sektorspezifischen Sektorpfaden steht. Zur Festlegung der 1,5-°C-Konformität wurden sowohl Sektorpfade als auch nicht sektorspezifische Pfade von öffentlich anerkannten Instituten berücksichtigt. Als Szenario wurde das 1,5-°C-Szenario zugrunde gelegt. Die Ziele wurden nicht extern verifiziert. Die Vereinbarkeit der Scope-1-Ziele mit dem 1,5-°C-Ziel wird primär dadurch erreicht, dass die Salzburg AG bereits erhebliche Mengen an erneuerbarer Energie erzeugt und auch zukünftig weiterhin verstärkt in erneuerbare Energien investiert. Weiters ist geplant, fossile Energieträger in der Strom- und Wärmezeugung durch erneuerbare Energieträger bis 2040 fast vollständig zu substituieren. Derzeit wird laufend die Marktdurchdringung hinsichtlich Technologieverfügbarkeit sowie Rohstoffwirtschaftlichkeit beobachtet und bewertet. Sollte z. B. grünes Gas 2039/2040 nicht verfügbar sein oder sollten Verträge nicht zustande kommen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Ziele haben. Um diese Annahmen zu steuern, werden die Risiken zur Erreichung des Ziels betrachtet und z. B. alternative Technologien und verschiedene Maßnahmen laufend analysiert.
80. h, 33.) Bei der Festlegung des Ziels wurden die wichtigsten Fachbereiche der Salzburg AG Gruppe einbezogen, die sowohl die Bedürfnisse und Anforderungen der Kund:innen als auch jene vom Land Salzburg kennen. Zudem wurde der Vorstand eingebunden.
80. j) Im Vergleich zum Jahr 2024 stiegen die Scope-1-Emissionen im Geschäftsjahr 2025 leicht um rund 7,66 % (von 184.901 auf 199.056 t CO₂e). Dieser Anstieg im Vergleich zum Basisjahr 2024 ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen führte eine kältere Heizperiode zu einem höheren Wärmebedarf bei den bestehenden Kund:innen. Zum anderen wurde das Fernwärmenetz sowohl verdichtet – indem zusätzliche Gebäude in bereits erschlossenen Gebieten angeschlossen wurden – als auch räumlich ausgebaut, wodurch neue Kund:innen versorgt werden konnten. In Summe erhöhte sich dadurch die insgesamt bereitgestellte Wärmemenge. Ein Monitoring findet durch die Messung der Brennstoffmengen im Zuge der THG-Bilanzierung statt.
34. f) Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel zur Erreichung des Scope-1-Zieles liegen in der Fernwärme- und Stromerzeugung aus noch mit Erdgas betriebenen Kraftwerken, die rund 95 % der Scope-1-Emissionen verursachen und ein Reduktionspotenzial von etwa 180.000 t CO₂e aufweisen, sowie im erweiterten, derzeit noch mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fuhrpark, der rund 2 % der Scope-1-Emissionen verursacht und ein Reduktionspotenzial von etwa 2.000 t CO₂e ermöglicht.

Mindestangabepflicht MDR-T zu Ziel 2: Vollständiger Umstieg von Erdgas auf alternative Energiequellen für die Fernwärmeaufbringung bis 2040

80. a) Das Ziel steht in keinem direkten Zusammenhang mit einem Konzept. Jedoch ist die Dekarbonisierung der Fernwärme integraler Teil des Transitionsplans und des übergeordneten Unternehmensziels zu Scope-1-Emissionen. Durch dieses Ziel werden folgende wesentliche Auswirkung und folgendes wesentliches Risiko adressiert:
- › Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (tatsächliche negative Auswirkung)
 - › Potenzieller Kostenanstieg von Betriebskosten bei Fernwärmeversorgung und Fuhrpark durch steigende CO₂ Preise (Risiko)
80. b) Das Ziel ist der vollständige Ersatz von Erdgas durch alternative Energiequellen für die Fernwärmeaufbringung, wobei neben dekarbonisierten Quellen und biogenen Rohstoffen auch der Zukauf von industrieller Abwärme als alternative Energiequelle betrachtet wird.

80. c) Das Ziel umfasst die eigene Fernwärme- und dabei anteilige Stromerzeugung durch die Salzburg AG, welche die Stadt Salzburg sowie die Gemeinden Hallein und Wals-Siezenheim versorgt.
80. d) Im Basisjahr 2024 lag die Wärmeerzeugung aus alternativen Energiequellen bei 36,97 % des gesamten Fernwärmesystems.
80. e) Der Geltungszeitraum des Ziels liegt zwischen dem Basisjahr 2024 und dem Jahr 2040; es gibt keine Zwischenziele.
80. f) Im Rahmen lokaler, nationaler und europäischer Dekarbonisierungsziele soll die Salzburg AG Gruppe ihre Scope-1-Emissionen schrittweise und anhand von Zwischenzielen bis hin zu einer Klimaneutralität im Jahr 2040 senken. Dabei kommt die THG-Bilanzierungsmethodik der Salzburg AG Gruppe in Einklang mit den international anerkannten Grundsätzen des Greenhouse Gas (GHG)-Protocol zur Anwendung. Ebenso wurden die Verfügbarkeiten von Biomethan, grünem Wasserstoff und Geothermie als Variablen in der Entscheidungsfindung rund um die Zielvorgabe berücksichtigt.
80. g) Das Ziel beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Studien in Bezug auf den Klimawandel.
80. h) Bei der Festlegung des Ziels wurde explizit Rücksicht auf das nationale Dekarbonisierungsziel und den dazugehörigen Zeithorizont genommen. Ebenso wurde das politische Interesse an einem Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur in der Stadt Salzburg berücksichtigt und mit Vertreter:innen der Körperschaft abgestimmt.
80. j) Im Geschäftsjahr konnte der Anteil der Wärmeerzeugung aus alternativen Energiequellen auf 39,6 % im Vergleich zu 36,97 % im Vorjahr gesteigert werden. Die restliche Wärme stammt aus Anlagen, die mit fossilen Energieträgern beheizt werden. Diese intern erhobenen Werte für 2025 werden in Folge durch ein Gutachten überprüft. Daraus ergibt sich der Wert des Anteils aus erneuerbarer Energie gemäß § 88 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG).

Mindestangabepflicht MDR-T zu Ziel 3: Jährliche Stromerzeugung von mindestens 2 TWh/a aus erneuerbaren Quellen bis 2040

80. a) Das Ziel steht in keinem direkten Zusammenhang mit einem Konzept. Jedoch werden durch das Ziel folgende wesentliche Auswirkung und Chance adressiert:
- › Unterstützung der Energietransformation durch den Ausbau erneuerbarer Erzeugung und Netzinfrastruktur (tatsächlich positive Auswirkung)
 - › Potenzielle Steigerung der Erlöse durch erhöhte Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen (Chance)
80. b) Das Unternehmensziel ist ein absolutes Ziel von 2 TWh/a. Dazu wird ein Jahresziel in MW festgelegt, das alle im Geschäftsjahr gestarteten Umsetzungsprojekte für neue Ökostromanlagen umfasst.
80. c) Das Ziel umfasst die eigene Stromerzeugung der Salzburg AG einschließlich direkter Beteiligungen an Kraftwerken und anderen Stromerzeugungsanlagen in Österreich und Deutschland. Ebenso umfasst sind Unternehmensbeteiligungen außerhalb des Konsolidierungskreises und sonstige Strombezugsrechte. Die Definition des internen Unternehmensziels weicht daher von den Eigenzeugungsmengen des Lageberichts ab.
80. d) Im Basisjahr 2024 lag die eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen einschließlich direkter Beteiligungen an Kraftwerken und anderen Stromerzeugungsanlagen bei ungefähr 1,42 TWh/a.

80. e) Der Geltungszeitraum des Ziels liegt zwischen dem Basisjahr 2024 und dem Jahr 2040; es gibt keine Zwischenziele.
80. f) Strategische Analysen auf nationaler und Landesebene gehen von einer signifikanten Steigerung bis hin zu einer Verdoppelung des Strombedarfs zwischen 2024 und 2040 aus. Im Rahmen lokaler, nationaler und europäischer Dekarbonisierungsziele ist dabei insbesondere von einer erhöhten Nachfrage für Strom aus rein erneuerbaren Energiequellen auszugehen, welche auch das Land Salzburg betrifft. Dieser Nachfrageentwicklung wird durch die Verfolgung dieses Ziels Rechnung getragen.
80. g) Das Ziel beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Studien in Bezug auf den Klimawandel, sondern auf betrieblicher Erfahrung und technischer Machbarkeit.
80. h) Bei der Festlegung des Ziels wurde der Aufsichtsrat informiert, der aufgrund der breiten Besetzung mit politischen Vertreter:innen die Interessen der lokalen Stakeholder:innen im Land Salzburg widerspiegelt.
80. j) Im Geschäftsjahr 2025 lag die eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen einschließlich direkter Beteiligungen an Kraftwerken und anderen Stromerzeugungsanlagen bei ungefähr 1,40 TWh/a. Der Unterschied zur Angabe im Abschnitt „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ unter E1-5 39. ergibt sich, da hier auch Erzeugungsmengen außerhalb des Konsolidierungskreises für diesen Bericht enthalten sind. Diese Menge wird als Steuerungsgröße jährlich mit der Zielvorgabe für das Jahr 2040 verglichen. Zum aktuellen Zeitpunkt erscheint die Zielerreichung ambitioniert, dennoch umsetzbar.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

- 37–38. Die Tätigkeiten der Salzburg AG und der vier vollkonsolidierten Unternehmen sind auf Basis ihrer jeweiligen hauptsächlichen NACE-Klassifikation allesamt den klimaintensiven Sektoren zuzuordnen. Der Gesamtenergieverbrauch der Gruppe im Geschäftsjahr 2025 einschließlich einer Aufschlüsselung nach fossilen Quellen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die zugrunde liegenden Daten stammen zum überwiegenden Großteil aus direkten Messungen oder Abrechnungen. Stünden diese in Ausnahmefällen nicht zur Verfügung, wurden je Gesellschaft und Anlage spezifische Annahmen mittels Durchschnittswerten oder Aliquotrechnungen getroffen oder Vorjahreswerte herangezogen. Die Energieverbrauchs- und Erzeugungsdaten basieren weitestgehend auf der internen Energiewirtschaftsbilanz. Die Methodik der zugrunde liegenden Energiebilanzierung gemäß einer Input-Output-Betrachtung zur Berechnung des Brutto- und Nettoenergieverbrauchs eines Energieversorgungsunternehmens wurde im Zuge eines externen Energieaudits im Jahr 2024 gemeinsam mit dem IfEA Institut für Energieausweis entwickelt und um die Anforderungen der ESRS ergänzt. Für die Umrechnung von energieträgerspezifischen Werten wurden veröffentlichte Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts verwendet, analog zu den korrespondierenden Emissionsfaktoren der Treibhausgasbilanz. Bei der Umrechnung von Brennwerten auf untere Heizwerte bei Erdgas und Biogas wurde der Faktor 1,11 herangezogen. Die Kennzahl wird von keinem anderen externen Prüforgan als der Wirtschaftsprüfung verifiziert.

Tabelle 9 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	144
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	16.810
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	142.267
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	250.041
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	409.262
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	55%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh) 45.290	
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	280.851
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	4.532
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	330.672
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	45%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	739.934

39. Der nachstehenden Tabelle kann die im Geschäftsjahr 2025 durch die Salzburg AG Gruppe erzeugte Energiemenge (exklusive Biogas) entnommen werden – aufgeschlüsselt nach erzeugter Wärme und Strom jeweils aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen.

Tabelle 10 Erzeugung von Energie aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen

Erzeugung von Energie aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen (Konsolidierungskreis, exklusive Biogas)	2025
Erneuerbare Quellen (MWh)	1.547.161
davon Wärme (MWh)	266.351
davon Strom (MWh)	1.280.809
Nicht erneuerbare Quellen (MWh)	749.288
davon Wärme (MWh)	485.997
davon Strom (MWh)	263.292

40. Der nachstehenden Tabelle kann die Energieintensität des Gesamtverbrauchs anhand der Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 entnommen werden. Diese beinhaltet alle Tätigkeiten der Gruppe.

Tabelle 11 Energieintensität pro Nettoumsatzerlös

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	739.934
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio. Euro)	2.059,43
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Mio. Euro)	359

42. Die vollkonsolidierten Unternehmen der Salzburg AG Gruppe fallen anhand ihrer hauptsächlichen NACE-Klassifikation allesamt in die klimaintensiven Sektoren D und H für Energieversorgung respektive Verkehr und Lagerei, wodurch sich keine Ausnahmen in Bezug auf Energieverbrauch oder Umsatzerlöse ergeben.
43. Die Nettoumsatzerlöse aus klimaintensiven Sektoren entsprechen den gesamten Nettoumsatzerlösen der Salzburg AG Gruppe. Diese Kennzahl kann auch der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss unter „GuV für das Geschäftsjahr 2025“ entnommen werden.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

- 46., 48–52. Die Berechnung und Bilanzierung der direkten und indirekten THG-Emissionen der Salzburg AG Gruppe erfolgt auf Basis des internationalen Standards des GHG Protocol. Diese Berechnung in CO₂-Äquivalenten umfasst neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) auch Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Stickstofftrifluorid (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Fluorkohlenwasserstoffe (HFC) und Perfluorcarbone (PFC), wobei die Umrechnung gemäß den Vorgaben des IPCC erfolgt. Die biogenen CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstehen, werden getrennt von den Scope-1- und Scope-2-Emissionen angegeben, wobei die anderen Arten von Treibhausgasen (insbesondere CH₄ und N₂O) in den jeweiligen Scopes berücksichtigt werden. Alle fünf vollkonsolidierten Gesellschaften der Gruppe sind in Gänze von der THG-Bilanz eingeschlossen. Die im Konzernabschluss nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden aufgrund nicht gegebener Wesentlichkeit nicht in die THG-Bilanz einbezogen. Sonstige Beteiligungen ohne operative Kontrolle werden unter Scope 3 in Kategorie 15 in Höhe des jeweiligen Beteiligungsgrads sowie in weiteren Kategorien je nach Beziehung in der WSK berücksichtigt. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis finden sich im Abschnitt „ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung“. In Bezug auf die 15 möglicherweise relevanten Kategorien von Scope-3-Emissionen wurden insgesamt vier als wesentlich für die Salzburg AG Gruppe identifiziert, da diese gemeinsam mehr als 95 % dieser Art von THG-Emissionen abdecken. Die Berechnung der THG-Emissionen basiert weitgehend und mit Bezug auf das Bilanzierungsjahr auf österreichspezifischen Emissionsfaktoren, die vom Umweltbundesamt im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bereitgestellt werden und zudem mit Datenmaterial aus der österreichischen Luftschadstoffinventur abgeglichen wurden. Diese Faktoren ermöglichen eine realitätsnahe Abschätzung der THG-Emissionen für die Bereiche Raumwärme, Elektrizität und Mobilität. Die Aufteilung der THG-Emissionen auf Strom und Fernwärme bei Kraftwärmekopplung erfolgt mittels der sogenannten finnischen Methode. Die finnische Methode, auch als Referenzwirkungsgradmethode bekannt, ist eine Allokationsmethode zur Verteilung des Brennstoffeinsatzes für die Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie in der Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus kamen Emissionsfaktoren aus der dritten Version der Datenbank Exiobase für ausgabenbasierte Berechnungen zum Einsatz. Alle gewählten Quellen für Emissionsfaktoren entsprechen aus Sicht der Salzburg AG Gruppe national und international anerkannten und häufig verwendeten Grundlagen für die Bilanzierung von THG-Emissionen. Die Emissionen der ETS-Anlagen werden jährlich bis Ende März von einer externen unabhängigen Prüfeinrichtung mit hinreichender Sicherheit geprüft. Die Prüfer:innen tragen diese Werte im nationalen Emissionshandelsregister ein. Alle übrigen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionsdaten werden nicht durch eine externe dritte Prüfstelle validiert. Das Geschäftsjahr 2024 wird als Basisjahr für die Berechnung und den Vergleich von THG-Emissionen und dahingehenden Reduktionen verwendet, da in diesem Jahr die Bilanzierungsmethodik erstmalig angewendet wurde.

Tabelle 12 THG-Emissionen

Treibhausgasemissionen	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	Aktuelles Geschäftsjahr	% 2024/2025	2030	2040	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	2024	2025				
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	184.901	199.056	8 %	92.451	12.943	
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	89,9	90,7	1 %			
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	46.901	35.654	-24 %			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	25.552	19.272	-25 %			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	741.878	750.696	1 %			
2. Investitionsgüter	44.833	48.024	7 %			
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	232.395	247.748	7 %			
11. Verwendung verkaufter Produkte	395.649	418.805	6 %			
15. Investitionen	69.000	36.119	-48 %			
Treibhausgasemissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)	973.680	985.406	1 %			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)	952.331	969.024	2 %			

Scope-1-Treibhausgasemissionen

Scope 1 umfasst alle direkten THG-Emissionen, die durch eigene Aktivitäten der Salzburg AG Gruppe beim Einsatz fossiler Brennstoffe und durch flüchtige Gase verursacht werden. Dabei wurden die Aktivitätsdaten getrennt nach Gebäuden, Fuhrpark, Kältemitteln sowie Kraft- und Heizwerken erhoben und mit den durch das Umweltbundesamt publizierten Emissionsfaktoren verknüpft. Zur Dokumentation dieser Daten liegen THG-Emissionserklärungen der einzelnen Kraftwerke und die Energiebilanz vor. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“. Für die Heizkraftwerke Salzburg Mitte und Salzburg Nord werden die THG-Emissionswerte aus der Berichterstattung gemäß dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) verwendet. Die direkten Methanemissionen aus den Speicherseen wurden durch das Umweltbundesamt auf Basis der Weiterentwicklung der 2006 IPCC Guidelines aus dem Jahr 2019 geschätzt. THG-Emissionen aus Strombezugsrechten werden wie ein eigenes Kraftwerk behandelt und in Scope 1 bilanziert, sofern die Bezugsrechte im jeweiligen Jahr in der Konzernbilanz aktiviert werden. Ansonsten gehen diese Strommengen unter Scope 3 in die THG-Bilanz ein. Zusätzlich betragen die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von fester und flüssiger Biomasse insgesamt 123.853 t CO₂e.

Der Anstieg der Scope-1-Emissionen im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2024 ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen führte eine kältere Heizperiode zu einem höheren Wärmebedarf bei den bestehenden Kund:innen. Zum anderen wurde das Fernwärme-

netz sowohl verdichtet – indem zusätzliche Gebäude in bereits erschlossenen Gebieten angeschlossen wurden – als auch räumlich ausgebaut, wodurch neue Kund:innen versorgt werden konnten. In Summe erhöhte sich dadurch die insgesamt bereitgestellte Wärmemenge.

Scope-2-Treibhausgasemissionen

Scope 2 umfasst die THG-Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem Strom, Dampf, Wärme und Kühlenergie, welche das Unternehmen selbst verbraucht. Die Salzburg AG Gruppe als Energieversorgungsunternehmen bezieht für den Betrieb ihrer eigenen Gebäude und Anlagen unter anderem auch Wärme und Strom, die sie selbst erzeugt hat und die somit bereits unter Scope 1 enthalten sind. Um Doppelzählungen zwischen den Scopes gemäß GHG Protocol Guidance zu vermeiden, werden in Scope 2 anteilig nur jene Verbräuche an Strom bzw. Fernwärme bilanziert, die nicht aus eigener Erzeugung stammen, sondern zugekauft werden. Für gruppeneigene Elektrofahrzeuge wurden je Gesellschaft Annahmen darüber getroffen, zu welchem Anteil ein Aufladen innerhalb der Unternehmensgrenzen stattfindet. Scope-2-Emissionen wurden sowohl nach der standortbezogenen Methode unter Verwendung der durch das Umweltbundesamt publizierten Emissionsfaktoren zum nationalen Strommix im österreichischen Netzgebiet als auch nach der marktbezogenen Methode unter Berücksichtigung der prozentualen Aufteilung des Energieträgereinsatzes gemäß Stromkennzeichnungen auf Basis von Herkunftsnachweisen durch die jeweils stromliefernden Unternehmen berechnet.

Insgesamt entfallen mehr als 99,99 % des eingekauften und verbrauchten Stroms auf Strom mit Herkunftsnachweisen für eine erneuerbare Energieerzeugung. Mit Herkunftsnachweisen gekennzeichneter Strom wird unter der marktbezogenen Methode im Rahmen von Scope 2 als gänzlich erneuerbar angesehen. Die Emissionsfaktoren für spezifische Fernwärmeprodukte wurden dem ClimCalc-Tool entnommen, einem Kooperationsprojekt der Universität für Bodenkultur Wien, der Technischen Universität Graz und des Umweltbundesamts. Für die Umrechnung der an einem Standort mit Wärmepumpe anfallenden Wärmemenge in die benötigte Strommenge wird eine Jahresarbeitszahl von 3,5 angenommen. Die zusätzlichen biogenen CO₂-Emissionen liegen für den standortbezogenen Scope 2 bei 11.738 t CO₂e und für den marktbasierten Scope 2 bei 1.219 t CO₂e.

Die Reduktionen der Scope-2-Emissionen im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2024 sind darauf zurückzuführen, dass der Emissionsfaktor zum nationalen Strommix im österreichischen Netzgebiet sowie auch die Emissionen aus Verlusten im Stromnetz gesunken sind.

Scope-3-Treibhausgasemissionen

Scope 3 umfasst alle weiteren indirekten Emissionen entlang der WSK der vorgelagerten Lieferant:innen sowie der nachgelagerten Kundennutzung, welche durch das GHG Protocol in insgesamt 15 Kategorien unterschieden werden. Auf Basis einer eigenen Wesentlichkeitsbestimmung wurden davon vier Kategorien als relevant für die Salzburg AG Gruppe identifiziert, da sie gemeinsam mehr als 95 % der Scope-3-Emissionen ausmachen. Diese vier Kategorien sind: Investitionsgüter (Kategorie 2), Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3), Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 11) sowie Investitionen (Kategorie 15). Insgesamt stammen 88,79 % der unter diesen vier Kategorien ausgewiesenen Scope-3-Emissionen aus Primärdaten auf Basis von Aktivitätsdaten wie beispielsweise Verbräuchen. Biogene CO₂-Emissionen wurden nach Auswahl dieser Scope-3-Kategorien nicht erhoben und getrennt ausgewiesen, da dies zum aktuellen Zeitpunkt methodisch mit dem allgemein verfügbaren Datenstand nicht möglich ist. Dazu wären spezielle Emissionsfaktoren oder Life Cycle Assessments (LCA) notwendig, die nicht vorliegen.

THG-Emissionen in Verbindung mit Investitionsgütern (Kategorie 2) wurden anhand der Emissionsfaktoren der Exiobase-Datenbank errechnet, wobei ausgabewirksame Kosten und interne Kosten den in der Datenbank verfügbaren Kategorien zugewiesen wurden und somit eine rein kostenbasierte Berechnung zur Anwendung kam. Um inflationsbedingte Überbewertungen auszugleichen, wurden die auf dem Jahr 2019 basierenden Exiobase-Werte mittels Verbraucherpreisindex an das Jahr 2025 angepasst. Die interne Leistungsverrechnung macht im Durchschnitt 15 % der angeführten Aufwände aus, weshalb dieser Anteil pauschal von den Ausgaben abgezogen wurde, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die eigenen Photovoltaikanlagen sind in Kategorie 2 enthalten, weshalb sie nicht unter Kategorie 3 aufgeführt werden.

In Bezug auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3) berechnen sich die THG-Emissionen für Abbau, Produktion und Transport eingekaufter und verbrauchter Energieträger und Treibstoffe durch die eingesetzten Mengen an Treibstoff, Primärenergieträgern und Strom in Scope 1 und 2 und diese wurden mit den Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts für die vorgelagerten THG-Emissionen verknüpft. Für alle strombezogenen Vorketten wurde dabei – sofern vorhanden – der marktbezogene Emissionsfaktor verwendet. Die Übertragungs- und Verteilungsverluste bei der selbst verbrauchten Wärmeenergie werden aus Literaturwerten mit 14 % des eigenen Fernwärmeverbrauchs angenommen; für das Stromnetz wurde mit einem Verlust von 7 % gerechnet. THG-Emissionen in Verbindung mit der Erzeugung der an Endverbraucher:innen verkauften Energie in Form von Strom und Wärme basieren auf den Aktivitätsdaten aus dem Energiehandel der Salzburg AG und MyElectric und wurden mit den durch das Umweltbundesamt publizierten Emissionsfaktoren verknüpft. Es werden sowohl die THG-Emissionen der Stromaufbringung aus Beteiligungen als auch die Handelsmengen und wiederverkaufte Strommenge berücksichtigt, nicht jedoch die bereits unter Scope 1 bilanzierte Eigenherzeugung. Es erfolgt kein Verkauf von Dampf und Kühlung an Kund:innen. Außerdem werden die indirekten THG-Emissionen aus den Vorketten für das verkaufte Gas berücksichtigt. Die Gasmenge setzt sich zusammen aus eingekauftem und tatsächlich an die Endkund:innen verkauftem Biogas und Erdgas. Rein rechnerische Gashandelsgeschäfte ohne tatsächliche Lieferung an Endkund:innen werden nicht bilanziert.

Die Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 11) beinhaltet die direkten THG-Emissionen, die durch die Nutzung des verkauften Gases durch die Endkund:innen entstehen. Die Handelsmenge entspricht dabei dem gleichen Umfang wie er auch für Kategorie 3 angewendet wird; ebenso kommen die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts zur Anwendung.

Unter Investitionen (Kategorie 15) werden jene THG-Emissionen bilanziert, die mit assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen in Verbindung stehen, welche allesamt als Beteiligungen ohne operative Kontrolle behandelt werden. Diese Gesellschaften wurden auf Basis ihrer offiziellen NACE-Codes oder alternativ einer dahingehenden internen Zuordnung mit den dazugehörigen Kategorien und Emissionsfaktoren aus der Exiobase-Datenbank verknüpft und in Relation zum Beteiligungsanteil bilanziert. Für jede Gesellschaft wurde Art und Relevanz der Wertschöpfungskettenbeziehungen beschrieben. Doppelzählungen in anderen Scope-3-Kategorien wurden ausgeschlossen, indem die Anteile aus der Leistungsbeziehung (Kategorien 1 bis 14) und die Anteile der Beteiligung (Kategorie 15) verglichen und die THG-Emissionen aus dem jeweils höheren Anteil eingerechnet wurden. In Fällen, in denen die Leistungsbeziehung mit der Salzburg AG Gruppe höher als der Beteiligungsgrad ist, werden die Emissionen aus den Leistungsbeziehungen beruhend auf Aktivitätsdaten herangezogen. Die teilweise höheren THG-Emissionen aus geringeren Beteiligungsverhältnissen als aus den Leistungsbeziehungen sind durch die methodische Unsicherheit einer Überschätzung durch ausgabenbasierte Berechnungen begründet. Beteiligungen, deren THG-Emissionen auf diesem Weg bereits in anderen Scope-3-Kategorien – insbesondere Kategorie 3 – vollständig inkludiert sind, sind von der Kategorie 15 ausgenommen. Für eine Gesellschaft erfolgte eine anteilige Aufteilung zwischen den Kategorien 3 und 15.

53. Der nachstehenden Tabelle kann die THG-Intensität anhand der Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 entnommen werden. Die THG-Gesamtemissionen beinhalten sämtliche unter Scope 1, Scope 2 und Scope 3 ausgewiesenen THG-Emissionen.

Tabelle 13 THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	2024	2025	% 2024 / 2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) (t CO₂e)	973.680	985.406	1%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) (t CO₂e)	952.331	969.024	2%
Nettoumsatzerlöse (Mio. Euro)	2.267,65	2.059,43	-9%
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO₂e/Mio. Euro)	429	478	11%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO₂e/Mio. Euro)	420	471	12%

55. Diese Kennzahl der Nettoumsatzerlöse kann auch der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss unter „GuV für das Geschäftsjahr 2025“ entnommen werden.

S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mindestangabepflicht zu Konzepten

62. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine Konzepte, Richtlinien oder strategischen Vorgaben in Bezug auf die nachstehenden wesentlichen Auswirkungen und die wesentliche Chance. Dies liegt darin begründet, dass der Fokus auf der maßnahmenorientierten Umsetzung innerhalb bestehender operativer Prozesse liegt und daher derzeit keine konzeptionelle Bündelung erfolgt.
- › Steigerung der Zukunftssicherheit und Planbarkeit für Mitarbeiter:innen durch sichere Beschäftigungsverhältnisse (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch angemessene Entlohnung und Mitarbeiterbenefits (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Persönliche Weiterentwicklung und verbesserte Karrierechancen für Mitarbeiter:innen durch Aus- und Weiterbildungen (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (Chance)

Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: HSE-Managementpolitik mit Fokus auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

65. a) Um die Umsetzung der ISO-45001-Normvorgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Organisation zu verankern, verfügt die *HSE-Managementpolitik* der Salzburg AG Gruppe über entsprechende Abschnitte zu diesen Themen. HSE steht dabei für „Health, Safety, Environmental“ („Gesundheit, Sicherheit, Umwelt“). Diese Managementpolitik regelt in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen bei der Arbeit, dass laufend präventive Maßnahmen und Überprüfungen im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung vorzunehmen sind, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und Risiken für Unfälle, Verletzungen und Gesundheitsschäden zu minimieren. Ebenso ist das regelmäßige Setzen von Zielvorgaben für konkrete Optimierungen sowie die Einbindung interner und externer Stakeholder:innen darin vorgesehen. Dies umfasst insbesondere die enge Abstimmung der laufenden Ausrichtung mit Vorstand und der Arbeitnehmerversammlung der Salzburg AG Gruppe. So soll im Interesse der Mitarbeiter:innen die Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und die Unfallgefahr am Arbeitsplatz weitestgehend durch eine sichere Arbeitsumgebung vorausschauend minimiert werden und bei Vorfällen eine zukünftige Wiederholung verhindert werden. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt im Rahmen jährlicher Management Reviews mit dem Vorstand sowie interner und externer Audits. Durch dieses Konzept wird folgende Auswirkung adressiert:

› Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz (tatsächliche negative Auswirkung)

65. b) Das Konzept umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
65. c) Die Staff Unit Safety, Environmental & Quality Management ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts verantwortlich.
65. d) Durch die Umsetzung der *HSE-Managementpolitik* wird die Einhaltung der ISO-45001-Norm für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch die Gruppe auf höchster Ebene ermöglicht und unterstützt.
65. e) Die *HSE-Managementpolitik* nimmt explizit Bezug auf die Interessen und Bedürfnisse von Stakeholder:innen. Neben der aktiven Involvierung der Mitarbeiter:innen, der Arbeitnehmervertretung der Salzburg AG Gruppe und des Vorstands ist die Hinzunahme externer Firmen bei der Gefährdungsbeurteilung vorgesehen. Ebenso verfolgt das Konzept das Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden und der Öffentlichkeit. Regelmäßige jährliche Audits (intern und extern) führen eine laufende Qualitätssicherung durch.
65. f) Den eigenen Mitarbeiter:innen wird die *HSE-Managementpolitik* über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 2: Compliance Kodex

65. a) Der *Compliance Kodex* ist ein internes Konzept und dient als Rahmenwerk, welches mehrere gruppenweit gültige und verpflichtende Richtlinien zusammenfasst. Zu diesen darin enthaltenen und an sich uneigenständigen Richtlinien gehört der *Code of Conduct*, welcher grundlegende Handlungsprinzipien für die Mitarbeiter:innen und das Führungsverständnis des Unternehmens im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung vorgibt. Ein Bestandteil dieser Selbstverpflichtung ist, dass die Salzburg AG Gruppe sich von Diskriminierung jeder Art distanziert und explizit die Diskriminierung auf Grundlage des Geschlechts von Personen untersagt. Außerdem wird Chancengleichheit als wichtiger Bestandteil der Beschäftigungspolitik hervorgehoben. Durch dieses Konzept werden folgende Auswirkungen adressiert:
- › Potenzieller Einfluss auf Mitarbeiter:innen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt (potenzielle negative Auswirkung)
- Weitere Informationen zum *Compliance Kodex* finden sich im Abschnitt „Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: *Compliance Kodex*“ des Kapitels „G1 – Unternehmensführung“.
65. b) Das Konzept umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
65. c) Diese Informationen finden sich im Abschnitt „Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: *Compliance Kodex*“ des Kapitels „G1 – Unternehmensführung“.
65. e–f) Diese Informationen finden sich im Abschnitt „Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: *Compliance Kodex*“ des Kapitels „G1 – Unternehmensführung“.

Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 3: Datenschutzrichtlinie

65. a) Die *Datenschutzrichtlinie* ist ein verpflichtendes, internes Regelwerk zur Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen und internen Vorschriften in Bezug auf Datenschutz in der Salzburg AG Gruppe. Sie regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeiter:innen und anderen Betroffenen und stellt einen einheitlichen und gültigen Standard beim Umgang mit

personenbezogenen Daten sicher. Zur Erfüllung dieser datenschutzrechtlichen Aufgaben ist ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) installiert. Der Betrieb des Datenschutzmanagementsystems ermöglicht die Steuerung der Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen und die Kontrolle ihrer Wirksamkeit. So sollen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Datenvernichtungen, -verluste, -veränderungen oder -offenlegungen vermieden werden und somit einer potenziellen Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch vorgebeugt werden. Zur Überwachung aller relevanten Datenschutzthemen erfolgen quartalsweise Besprechungen mit dem Vorstand sowie einmal jährlich die Vorstellung eines Datenschutzberichts an den Vorstand der Salzburg AG Gruppe und zusätzlich die Geschäftsführung der Salzburg Netz. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe beim Eintritt in das Unternehmen das Datenschutz-Informationsblatt für Mitarbeiter:innen. In diesem Informationsblatt werden alle Verarbeitungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und solche, die darüber hinausgehen, wie beispielsweise freiwillige Einwilligungen, aufgezählt und beschrieben. Durch dieses Konzept wird die folgende Auswirkung adressiert:

› Potenzielle Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch (potenzielle negative Auswirkung)

- 65. b) Das Konzept umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
- 65. c) Der Vorstand der Salzburg AG Gruppe sowie die Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich. Die Weiterentwicklung des DSMS erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten und die Datenschutzorganisation.
- 65. d) Im Bedarfsfall erfolgt eine vollumfängliche Kooperation mit der österreichischen Datenschutzbehörde. Auf ihr Verlangen werden alle notwendigen Informationen in Datenschutzangelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 4: Informationssicherheits-Politik

- 65. a) Mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 soll der Schutz personenbezogener Daten der Mitarbeiter:innen und interner Informationen sichergestellt werden. Das ISMS enthält außerdem zentrale Vorgaben zur Prävention und Behandlung von Cyber Risiken. Grundlage für ein einheitliches, standardisiertes ISMS ist eine Informationssicherheits-Politik (*IS-Politik*), die Zielsetzungen, Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Die Überwachung erfolgt zum einen über interne und externe Audits, ein Incident-Management und Kennzahlen. Zum anderen finden quartalsweise Besprechungen mit dem Vorstand statt. Einmal jährlich wird dem Vorstand der Salzburg AG Gruppe und den Geschäftsführungen der Salzburg Netz, Salzburg AG Tourismus und Salzburg Linien zudem ein Bericht vorgestellt. Durch dieses Konzept wird die folgende Auswirkung adressiert:
› Potenzielle Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch (potenzielle negative Auswirkung)
- 65. b) Das Konzept umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
- 65. c) Der Vorstand der Salzburg AG Gruppe sowie die Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich. Die Überprüfung und mögliche notwendige Aktualisierung der *IS-Politik* sowie die Weiterentwicklung des ISMS erfolgen durch die Funktion des Chief Information Security Officer (CISO), der das zentrale ISMS führt und die lokalen ISMS Einheiten koordiniert; operative Aufgaben werden durch dezentrale Informationssicherheitsverantwortliche in den Organisationseinheiten unterstützt.
- 65. d) Die Salzburg AG Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen gemäß ISO/IEC 27001,

NISG & NISG2026 Gesetz, den sektoralen Normen ISO/IEC 27011 und 27019; relevante Sicherheitsanforderungen werden in Richtlinien, Audits und vertragliche Vorgaben integriert.

65. e) Interne und externe Stakeholderanforderungen werden insbesondere durch regelmäßige Audits, Management Reviews, Incident-Management-Prozesse und die risikobasierte Weiterentwicklung des ISMS berücksichtigt.
65. f) Die *IS-Politik* ist konzernweit dokumentiert und den Mitarbeiter:innen sowie beteiligten Einheiten über das zentrale Managementsystem zugänglich.

Übergreifende Angabepflicht zu S1-1

19. Die Konzepte umfassen alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
20. a–c), 21. Die Konzepte selbst nehmen keinen direkten Bezug auf internationale Rahmenwerke wie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Umsetzung von ISO-Normen, die sich auf oben genannte Rahmenwerke stützen, stellt jedoch eine implizite Bezugnahme dar. Ferner verpflichten die Konzepte das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen zur Schaffung eines diskriminierungsfreien, gesunden und sicheren Arbeitsumfelds sowie zur Wahrung des Rechts auf Privatsphäre durch einen ordnungsgemäßen Datenschutz und Cybersicherheitsvorkehrungen. Dies – und die prozessuale Nachverfolgung und Abhilfe bei bestätigten Verstößen – sind zentrale Bestandteile der international anerkannten Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Mehrere Optionen können zur Meldung von Belangen in Bezug auf diese Rechte durch die Mitarbeiter:innen genutzt werden: das anonyme Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen*, die Anlaufstelle für Chancengleichheit, die Meldestelle für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sowie die gruppenweiten Beauftragten zu Datenschutz und Informationssicherheit, welche durch dezentrale Datenschutzkoordinator:innen und Informationssicherheitsverantwortliche unterstützt werden.

Bei Verstößen gegen die Prinzipien des Unternehmens koordinieren die eben genannten Stellen fallbezogen und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die erforderlichen Abhilfemaßnahmen, auf Wunsch im Austausch mit der betroffenen Person.

23. Die *HSE-Managementpolitik* beschreibt die Grundsätze für die Verhütung von Arbeitsunfällen und bildet die Grundlage des gruppenweiten Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001.
24. a) Das Unternehmen verfügt mit dem *Compliance Kodex* über ein Konzept zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit und Möglichkeiten zur allgemeinen Stärkung von Vielfalt und Inklusion im Unternehmen. Davon umfasst ist auch die Beseitigung von Belästigungen, auch wenn diese nicht explizit genannt wird.
24. b) Der *Compliance Kodex* adressiert grundsätzlich die Beseitigung aller Arten von Diskriminierung, um zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld zu gelangen. Der *Compliance Kodex* nennt dabei ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Religion und politischer Meinung sowie Weltanschauung und Krankheit. Auf Rasse, Hautfarbe, Geschlechtsidentität, nationale Abstammung oder soziale Herkunft wird nicht explizit Bezug genommen.
24. c) Es wurden in Bezug auf Mitarbeiter:innen keine besonders gefährdeten Gruppen identifiziert, für welche spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen bestehen.

24. d) Durch die Umsetzung des *Compliance Kodex* wird sichergestellt, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird sowie Vielfalt und Inklusion gefördert werden. Zusätzlich soll ab dem Jahr 2026 ein aktiver menschenrechtlicher Sorgfaltspflichtenprozess etabliert werden. Dieser wird unter anderem die bereits intern getroffenen Maßnahmen zu Diversity, Equity & Inclusion (kurz „DE&I“) dahingehend unterstützen.

Bei konkreten Verdachtsfällen oder möglicher Verletzung der im Konzept verankerten Regeln zu Antidiskriminierung können das Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* und die Anlaufstelle für Chancengleichheit zur Meldung genutzt werden, wobei die Abläufe und Abgrenzung zwischen diesen beiden Meldestellen prozessual geregelt sind. Durch die vollständige Bearbeitung aller Meldungen wird vor allem die Beseitigung von Diskriminierung vorangetrieben. Daneben werden kontinuierlich weitere Maßnahmen ergriffen, die strukturelle Benachteiligungen abbauen und somit die inklusiven Arbeitsbedingungen stärken sollen.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

27. a) Zur Erreichung positiver Auswirkungen von Maßnahmen auf die Arbeitsbedingungen, persönliche Weiterentwicklung, Zukunftssicherheit und Lebensqualität der Mitarbeiter:innen sowie zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Vielfalt, niedrige Einkommensentwicklung, die Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit im Rahmen ihrer Tätigkeiten oder durch die potenzielle Verletzung ihrer Privatsphäre werden die Mitarbeiter:innen sowohl direkt als auch über eine betriebsrätliche Vertretung einbezogen.

27. b) Die Einbeziehung erfolgt über mehrere Kanäle und in den meisten Fällen zentral auf Gruppenebene; auch werden jährlich anonyme Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, welche in Intervallen von zwei bis drei Jahren auch durch umfassendere Umfragen ergänzt werden. Die jährliche Mitarbeiterbefragung wird in diesem Zusammenhang als strukturierter Einbeziehungs- und Rückmeldekanal eingesetzt, indem die Mitarbeiter:innen offene Fragestellungen konkret zur Einmeldung von Bedürfnissen und Anliegen nutzen können. Innerhalb der Business Units und Service & Governance Units erfolgen regelmäßige *Jours fixes* mit Führungskräften und bei Beginn neuer Projekte in Bezug auf die negativen Auswirkungen werden projektbezogene Austauschrunden mit betroffenen Mitarbeiter:innen abgehalten. Darüber hinaus erfolgen jährlich Betriebsversammlungen – anlassbezogen auch unterjährig – und die Service & Governance Unit People & Culture hält regelmäßige Absprachen mit dem Betriebsrat der Salzburg AG zu mitarbeiterrelevanten Themen. Bei Bedarf erfolgen solche Absprachen auch mit den Betriebsrät:innen der Salzburg AG Tourismus, Salzburg Linien und Salzburg Netz.

Rückmeldungen durch die Mitarbeiter:innen werden direkt oder über die internen Anlaufstellen, Führungskräfte und die Betriebsrät:innen an die Service & Governance Unit People & Culture herangetragen und dort dokumentiert und durch die für das jeweilige Anliegen zuständige Person bearbeitet. Die meldende Person wird verlässlich und individuell darüber informiert – schriftlich, telefonisch oder im persönlichen Gespräch –, ob und in welchem Umfang ihr Anliegen Einfluss genommen hat. Je nach Thema können Rückmeldungen dabei auch in bestehende oder neue Konzepte, Maßnahmen oder Entscheidungsprozesse einfließen, beispielsweise in Abstimmung mit der jeweiligen Betriebsrätin bzw. dem jeweiligen Betriebsrat oder spezifischen internen Zielgruppen.

Für die Einbeziehung und Bearbeitung der Mitarbeiteranliegen werden keine dezidierten personellen Ressourcen vorgehalten, sondern der Umgang erfolgt durch die Service & Governance Unit People & Culture im Rahmen des Tagesgeschäfts.

Derzeit erfolgt die spezifische Einbeziehung der Mitarbeiter:innen in Bezug auf mögliche Auswir-

kungen eines Übergangs zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel durch das Umweltteam, in Form von internen und externen Audits sowie Interaktionen wie Schulungen und Unterweisungen.

27. c) Alle Leitungen der Business Units und Service & Governance Units sind für die operative Einbeziehung der Mitarbeiter:innen verantwortlich. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen in den Konzepten erfolgt durch die Unit, die die Umsetzung des jeweils betroffenen Konzepts verantwortet.
27. e) Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften wird unter anderem anhand der jährlichen Mitarbeiterbefragung bewertet. In diesem Zusammenhang wird die Mitarbeiterbefragung nicht nur als Instrument der Einbeziehung selbst verstanden, sondern auch als Methode zur Beurteilung, ob die bestehenden Einbeziehungs- und Dialogformate aus Sicht der Mitarbeiter:innen wirksam sind.

Bewertet werden dabei insbesondere Rückmeldungen zur wahrgenommenen Möglichkeit der Mitwirkung, zur Transparenz von Entscheidungsprozessen sowie zum Umgang mit eingebrachten Anliegen. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden analysiert und fließen bei Bedarf in die Weiterentwicklung der bestehenden Formen der Zusammenarbeit ein.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a–c) Wahrgenommene Bedenken und Missstände in Bezug auf negative Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen können über drei unterschiedliche unternehmensinterne Meldekanäle eingebracht werden: das anonyme und digitale Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen*, die Anlaufstelle für Chancengleichheit und die Meldestelle für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz. Handelt es sich um Bedenken im Zusammenhang mit personen- oder informationsicherheitsbezogenen Daten, ist direkt der gruppenweite Datenschutzbeauftragte oder CISO, unterstützt durch dezentrale Datenschutzkoordinator:innen oder Informationssicherheitsverantwortliche, zu kontaktieren. Dies kann telefonisch oder schriftlich über ein eigenes Mailpostfach erfolgen. Zusätzlich betreibt das Unternehmen ein gruppenweites 24/7 Security Operation Center, in dem Verdachtsfälle gemeldet werden können.

In allen Fällen werden Meldungen ausnahmslos nachverfolgt. Die Meldungsbearbeitung folgt festgeschriebenen Prozessen, wobei die individuellen Schritte einzelfallabhängig gesetzt werden. Die Objektivierung des Sachverhaltes steht dabei an oberster Stelle. Allenfalls zu setzende Konsequenzen und Abhilfemaßnahmen werden wiederum aufgrund der jeweiligen Umstände in Abstimmung mit den je nach Einzelfall hinzuzuziehenden Bereichen festgelegt. Als Grundlage dazu dienen unter anderem interne Betriebsvereinbarungen. Verfolgt wird ein Zero-Tolerance-Ansatz, der besagt, dass aufgedeckte Missstände in jedem Fall abgewendet und sanktioniert werden. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch regelmäßige interne Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere aber durch die Befragung der Mitarbeiter:innen, sichergestellt.

Hinweise, die über das automationsunterstützte Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* einlangen, werden vom Compliance Team unter der Leitung des Compliance Officers entgegengenommen und bearbeitet. Durch die Zurverfügungstellung dieser anonymen Meldemöglichkeit wurde in erster Linie das österreichische HinweisgeberInnenschutzgesetz umgesetzt, indem das System eine Meldung der im Gesetz vorgesehenen Meldethemen ermöglicht. Im Sinne der Förderung einer positiven und transparenten Unternehmenskultur können außerdem unter dem Meldethema „Sonstiges“ auch solche wahrgenommenen Verstöße oder Probleme über das Hinweisgebersystem gemeldet werden, die über den Anwendungsbereich des Gesetzes hinausgehen.

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der drei Meldestellen sind prozessual geregelt und gewährleisten eine fachlich und inhaltlich einheitliche, ordnungsgemäße sowie objektive Bearbeitung der Anliegen und das abgestimmte und effiziente Setzen von Abhilfemaßnahmen. Die Meldestelle für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz kann hierbei auch auf die Unterstützung der Arbeitsmediziner:innen zurückgreifen.

Dezentrale Datenschutzkoordinator:innen fördern im Falle des Datenschutzes durch ihre Ansiedelung in jeder Organisationseinheit den Informationsfluss und erhöhen die Bekanntheit des Datenschutzbeauftragten. Die notwendigerweise zu setzenden Abhilfemaßnahmen werden im Einzelfall nach Bedarf festgelegt und deren Wirksamkeit nach Möglichkeit mit der betroffenen Person abgestimmt. Dezentrale Informationssicherheitsverantwortliche fördern im Falle der Informationssicherheit durch ihre Ansiedelung in jeder Organisationseinheit den Informationsfluss und erhöhen die Bekanntheit. Die notwendigerweise zu setzenden Abhilfemaßnahmen werden im Einzelfall nach Bedarf festgelegt und deren Wirksamkeit nach Möglichkeit mit der betroffenen Person abgestimmt.

32. d), 33. Die Bekanntheit der Kanäle und ihrer Verfügbarkeit bei den Mitarbeiter:innen wird in erster Linie über die Kommunikation im Intranet, die dazugehörigen Postfächer, direkte oder telefonische Kontaktaufnahme sowie laufend durch interne News-Schaltungen erreicht.

Erstmals wurde im Jahr 2024 im Rahmen der Mitarbeiterbefragung erfasst, ob die Mitarbeiter:innen das Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* kennen, diesem vertrauen und gegebenenfalls eine Meldung über das Hinweisgebersystem abgeben würden. Der Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des HinweisgeberInnenschutzgesetzes. Meldungen werden dabei höchst vertraulich nach dem Need-to-know-Prinzip bearbeitet. Der Schutz der Identität der hinweisgebenden Person wird bestmöglich sichergestellt; die Meldungsbearbeitung erfolgt durch einen sehr kleinen, ausgewählten Personenkreis, der wiederum strengen Vertraulichkeitsbestimmungen unterliegt. Außerdem werden hinweisgebende Personen hinsichtlich des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen informiert.

32. e) Alle eingehenden Meldungen in Bezug auf negative Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen werden aufgrund des festgelegten Prozesses durch die zuständigen Meldestellen der Salzburg AG Gruppe bearbeitet: das anonyme und digitale Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen*, die Anlaufstelle für Chancengleichheit, die Meldestelle für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sowie direkt an den gruppenweiten Datenschutzbeauftragten unterstützt durch dezentrale Datenschutzkoordinator:innen. Dabei erreichen die Anliegen entweder direkt die fachlich zuständige Stelle oder werden auf Grundlage des definierten Prozesses an die jeweils verantwortliche Meldestelle weitergeleitet, um eine vollständige und thematisch bestmögliche Bearbeitung zu gewährleisten. Darüber hinaus stehen sowohl die Meldestellen als auch der Datenschutzbeauftragte und die Datenschutzkoordinator:innen in regelmäßigem Austausch.

Meldungen, die über das automationsunterstützte Hinweisgebersystem – bei dessen Implementierung im Jahr 2019 der damals bestehende zentrale Betriebsrat der Gruppe zur Wahrung von Mitarbeiterinteressen involviert war – einlangen, werden innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen untersucht und nachverfolgt. Rückmeldungen an die hinweisgebende Person und – sofern möglich – ihre Einbindung bei Sachverhaltsuntersuchungen sowie der Umsetzung von einzelfallbezogenen Abhilfemaßnahmen erfolgen unter Schutz der Identität.

Insgesamt drei Personen hatten im Geschäftsjahr 2025 Zugang zu den über das automationsunterstützte Hinweisgebersystem eingegangenen Meldungen, um eine zeitgerechte und personenunabhängige Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten.

Verstoßmeldungen, die in den Tätigkeitsbereich der Anlaufstelle Chancengleichheit – insbesondere Diskriminierung, Belästigung und Mobbing – fallen, werden entsprechend dem verankerten

Diskriminierungsprozess einzelfallbezogen bearbeitet, gegebenenfalls sanktioniert, nachverfolgt und dokumentiert. Anliegen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden systemisch erfasst und gewichtet, danach erfolgt eine Bearbeitung im Rahmen eines dezidierten Maßnahmenmanagements, wobei die Wirksamkeit sowohl über statistische Parameter als auch durch den Einbezug der Mitarbeiter:innen, beispielsweise durch erweiterte verpflichtende Sicherheitsunterweisungen, beurteilt und gewährleistet wird.

Im Falle der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Vorgaben des Datenschutz- oder Informationssicherheitsmanagementsystems eine fallbezogene Schadensminimierung und Abhilfe, sofern gesetzlich vorgesehen, in Absprache mit der geschädigten Person. Im rechtlich oder technisch erforderlichen Rahmen wird dabei die Ursache des Verstoßes identifiziert und bis zur schlussendlichen Behebung nachverfolgt. Durch die eventuelle Rücksprache mit der geschädigten Person kann so individuell die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bewertet werden.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 1: Angebot und Ausweitung von flexiblen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen

68. a) Die 2024 etablierte Betriebsvereinbarung zur Ausweitung der Home-Office-Möglichkeiten und der im selben Jahr eingerichtete Betriebskindergarten stehen den Mitarbeiter:innen weiterhin zur Verfügung. Zusätzlich zu diesen bereits etablierten Maßnahmen werden weitere Initiativen fortlaufend umgesetzt. Dazu zählen die Anwendung der Home-Office-Vereinbarungen, das bestehende Gleitzeitmodell, die Fortführung des Karenzmanagements als eigener etablierter Prozess sowie das Angebot von Führungspositionen in Teilzeit. Diese Initiativen erlauben den Mitarbeiter:innen ein eigenständiges und flexibles Zeitmanagement und ermöglichen so eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dadurch werden die Zufriedenheit und Lebensqualität der Mitarbeiter:innen gefördert und auch ihre Anpassungsfähigkeit in veränderten Lebenssituationen erhöht, was zur langfristigen Stärkung und Sicherung der Mitarbeiterbindung beiträgt. Außerdem kann die Flexibilität von Arbeitszeit und -ort unternehmensweit die Effizienz durch geringere Ausfallzeiten und eine bessere Nutzung der physischen Standortkapazitäten verbessern sowie die Attraktivität des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, womit der Zugang zu qualifiziertem Know-how erleichtert wird. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkung und Chance adressiert:
- › Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (Chance)
68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe. Von einer Ausweitung der bestehenden Home-Office-Vereinbarung umfasst sind Mitarbeiter:innen der Salzburg AG und Salzburg Netz.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 2: Faire Vergütung und Angebot weitreichender Mitarbeiterbenefits

68. a) Die Salzburg AG Gruppe bietet aktuell eine über die kollektivvertraglichen Anforderungen hinausgehende und marktorientierte Entlohnung und stellt dabei zusätzliche Sozialleistungen und Benefits für Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Im Rahmen des ganzheitlichen Compensation-Ansatzes finden sich auch leistungsbezogene variable Entgelte als zentrale Komponente in der Gesamtvergütung der Mitarbeiter:innen. Diese werden über einen jährlichen Management-by-Objectives-Prozess strukturiert gesteuert und gemonitort. Mit der Gewährleistung einer fairen Entlohnung sowie dem Angebot von Zusatzleistungen durch die Salzburg AG sowie Mitarbeiterabbatten, die je nach Ausgestaltung entweder von der Salzburg AG oder vom Betriebsrat bereitgestellt werden, wird ein positiver Einfluss auf die Zufriedenheit und Lebensqualität der Mitarbeiter:innen, sowohl beruflich als auch privat, erreicht. Daneben trägt die Maßnahme dazu bei, mit dem Leistungsangebot eine bessere Mitarbeiterbindung und Attraktivität am Arbeitsmarkt zu erzielen und somit die Recruitingkosten durch eine geringe Fluktuation und einfacheres Anwerben neuer Fachkräfte zu senken. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkung und Chance adressiert:
- › Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch angemessene Entlohnung und Mitarbeiterbenefits (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (Chance)
68. b) Die Maßnahme umfasst in vollem Umfang alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 3: Sozialer Dialog und brancheninterner Austausch

68. a) Die Salzburg AG Gruppe nimmt aktuell in unterschiedlichen Formen am sozialen Dialog sowie kollektivvertraglichen und politischen Verhandlungen teil, um die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter:innen in Hinblick auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der eigenen Branche weiter zu verbessern. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeiter:innen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene in Diskussionen und Stellungnahmen vertreten sind und die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit anderen Vertreter:innen aus dem österreichischen Energiesektor aktiv mitgestaltet werden können. Dadurch wird die Zukunftssicherheit der bestehenden und zukünftigen Arbeitsplätze innerhalb der Salzburg AG Gruppe gestärkt und gleichzeitig auch die eigene Attraktivität als langfristige und zuverlässige Arbeitgeberin erhöht. Darüber hinaus wird durch einen brancheninternen Austausch evaluiert, inwiefern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für die Mitarbeiter:innen durch innovative Lösungen wie beispielsweise Sabbaticalmodelle in Zukunft noch besser unterstützt und so die Mitarbeiterfluktuation weiter minimiert werden kann.
- Mittels Sicherheitsimpulsen, die unternehmensweite Schwerpunktktionen darstellen, wird für Mitarbeiter:innen risikobasiert die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz optimiert. Zusätzlich erfolgt eine laufende Abstimmung innerhalb der Branchen, um Best-Practice-Maßnahmen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Dadurch wird die Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz minimiert. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkungen und Chance adressiert:
- › Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz (tatsächliche negative Auswirkung)

- › Steigerung der Zukunftssicherheit und Planbarkeit für Mitarbeiter:innen durch sichere Beschäftigungsverhältnisse (tatsächliche positive Auswirkung)
- › Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (Chance)

68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe, jedoch ist die Interessenvertretung und der brancheninterne Austausch vor allem auf die Bedürfnisse der Stakeholder:innen des österreichischen Energiesektors ausgelegt, weshalb Mitarbeiter:innen in den Energiebereichen der Gruppe besonders profitieren könnten.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.

**Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 4:
Karriereentwicklung inklusive Aus- und Weiterbildung**

68. a) Die Salzburg AG Gruppe hat 2025 die Umsetzung einer Maßnahme zur Förderung von Karriereentwicklung inklusive Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen initiiert. Dabei werden Ausbildungs- und Entwicklungsbedarfe auf Mitarbeiter:innenebene im Rahmen der strategischen Personalplanung berücksichtigt und fortlaufend durch interne und externe Trainings, digitale Upskilling-Maßnahmen sowie Fach- und Projektkarrieren adressiert. Ziel der Maßnahme sind der zukunftsorientierte Aufbau strategisch relevanter Kompetenzen, die Stärkung langfristiger Karriereperspektiven der Mitarbeiter:innen und die nachhaltige Sicherung des unternehmensinternen Fachkräftepotenzials unter Berücksichtigung der entsprechenden individuellen Lebensphasen. Ebenso können auf diesem Weg Mitarbeiter:innen gezielt bei ihrer Karriereentwicklung in Hinblick auf eine Chancengleichheit und -gerechtigkeit unterstützt werden. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkungen adressiert:
- › Persönliche Weiterentwicklung und verbesserte Karrierechancen für Mitarbeiter:innen durch Aus- und Weiterbildungen (tatsächliche positive Auswirkung)
 - › Potenzieller Einfluss auf Mitarbeiter:innen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt (potenzielle negative Auswirkung)
68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, im Rahmen derer die konzeptionelle Ausgestaltung von Initiativen erfolgt.

**Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 5:
Überführung der Themenschwerpunkte von #DIEzukunft in den Regelbetrieb**

68. a) Das Programm #DIEzukunft wurde 2021 als bereichsübergreifende Programmorganisation initiiert, um Diversity, Equity & Inclusion (DE&I) innerhalb der Salzburg AG Gruppe strategisch zu verankern. Nach erfolgreicher Entwicklung und Etablierung der einzelnen Programmpunkte wurde im Jahr 2025 die schrittweise Überführung der Themenschwerpunkte wie Chancengleichheit, Diskriminierungsprävention, Karenzmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle, lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung sowie Kinderbetreuung in den Regelbetrieb eingeleitet, wobei die finale Integration in die Linienorganisation für 2026 vorgesehen ist. Ziel ist es, die entwickelten Maßnahmen dauerhaft in bestehenden Prozessen und Zuständigkeiten zu verankern und langfristig Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion weiterhin zu fördern. Insbesondere mit den unterstützten Optionen für eine flexible Arbeitsgestaltung im Einklang mit der eigenen Lebenssituation sollen Berufs- und Privatleben der Mitarbeiter:innen noch besser vereinbar werden und so zu einer höheren Zufriedenheit und Lebensqualität führen. Für das Unternehmen kann so eine größere

Mitarbeiterbindung und Attraktivität am Arbeitsmarkt erreicht werden, was zu geringeren Recruitingkosten für das Ersetzen und Anwerben von Fachkräften führen kann.

Ergänzend wurde bereits im Jahr 2024 eine DE&I-Botschafterin innerhalb der Salzburg AG Gruppe etabliert, die im Geschäftsjahr 2025 weiterhin als Impulsgeberin fungierte, Bewusstsein für Diversity-Themen schuf und die Weiterentwicklung neuer DE&I-Maßnahmen unterstützte. Als klares Bekenntnis zu einer vielfältigen Unternehmenskultur hat die Salzburg AG Gruppe im Jahr 2024 die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt unterzeichnet und bekennt sich auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin aktiv zu deren Grundsätzen. Damit verpflichtet sich das Unternehmen, ein wertschätzendes und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Religion und sozialer Herkunft zu fördern. Durch diese Maßnahme werden folgende wesentliche Auswirkungen und Chance adressiert:

- › Steigerung der Lebensqualität der Mitarbeiter:innen durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (tatsächliche positive Auswirkung)
- › Niedrige Fluktuation und geringere Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben (Chance)
- › Potenzieller Einfluss auf Mitarbeiter:innen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt (potenzielle negative Auswirkung)

68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Rahmen der Überführung in die Linie 2025 gestartet, wobei die finale Integration in die Linienorganisation für 2026 vorgesehen ist.

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 6: Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001

68. a) Zur Erfüllung der Normvorgaben gemäß ISO 45001 für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit werden laufend Maßnahmen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ergriffen. Dazu zählen einerseits präventive Schritte, Gefahrenbeurteilungen und kontinuierliche Verbesserungen im Einklang mit der *HSE-Managementpolitik*, wie beispielsweise die Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung im Geschäftsjahr. Andererseits werden Vorfälle und Unfälle erfasst und analysiert, Gegen- und Präventivmaßnahmen abgeleitet sowie wesentliche Zwischenfälle mit den Sicherheitskoordinator:innen abgestimmt. Die normgerechte Umsetzung dieser Komponenten wird durch jährliche Zertifizierungsaudits belegt. So sollen die zukünftige Unfallgefahr für Mitarbeiter:innen gesenkt und gesundheitliche Beeinträchtigungen weitestmöglich gemindert werden. Durch diese Maßnahme wird folgende wesentliche Auswirkung adressiert:
- › Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz (tatsächliche negative Auswirkung)
68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.
68. d) Da es im Geschäftsjahr zu Fällen von Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit von Mitarbeiter:innen im Rahmen von Arbeitsunfällen gekommen ist, wurden diese mittels einer Unfallanalyse aufgearbeitet und zukünftige Präventivmaßnahmen abgeleitet. Die geschädigten Personen erhalten einen Rechtsbeistand zur Wahrung ihrer Ansprüche und werden nach Genesung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag in Hinblick auf eine möglicherweise eingeschränkte Leistungsfähigkeit aktiv unterstützt.

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 7: Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementsystems

68. a) Um die Erfüllung der inhaltlichen und prozessualen Anforderungen der *Datenschutzrichtlinie* stets gewährleisten zu können, wird das bestehende Datenschutzmanagementsystem laufend umgesetzt und weiterentwickelt. Die Datenschutzorganisation umfasst einen gruppenweiten Datenschutzbeauftragten, dessen Stellvertreterin sowie dezentrale Datenschutzkoordinator:innen und gewährleistet damit eine effiziente Bearbeitung datenschutzrechtlicher Anliegen sowie die Verhinderung unzulässiger Verarbeitungen von Mitarbeiterdaten. Wichtige Entscheidungen erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip, und bei Bedarf wird zusätzliche juristische Expertise einbezogen, um negative Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen auszuschließen. Dazu gehören die regelmäßige Risikoidentifikation und Anpassung an rechtliche Erfordernisse sowie die Ableitung und Steuerung von Maßnahmen in Bezug auf den Datenschutz einschließlich der fallbezogenen Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Ebenso erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem gruppenweiten Datenschutzbeauftragten und den dezentralen Datenschutzkoordinator:innen, beispielsweise im Rahmen monatlicher *Jours fixes*, sowie anlassbezogen auch mit weiteren internen und externen Stakeholder:innen zu aktuellen Themen und Entwicklungen wie Schulungen oder der Bereitstellung von neuen Informationen im Intranet. So soll negativen Folgen durch Verletzungen der Datensicherheit und Privatsphäre vorgebeugt werden, wie sie durch menschliches Fehlverhalten, ein fehlerhaftes IT-System oder auch Cybersecurityvorfälle entstehen können, wenn dabei Mitarbeiterdaten kompromittiert werden. Durch diese Maßnahme wird folgende wesentliche Auswirkung adressiert:
- › Potenzielle Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch (potenzielle negative Auswirkung)
68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen und Tätigkeiten der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 8: Laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems

68. a) Die zentralen Maßnahmen umfassen die im Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) definierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die Durchführung regelmäßiger interner und externer Audits, ein systematisches Incident- und Problem-Management, Bewusstseins- und Schulungsprogramme sowie die laufende Überwachung sicherheitsrelevanter Prozesse. Um die Erfüllung der inhaltlichen und prozessualen Anforderungen der *IS-Politik* stets gewährleisten zu können, wird das bestehende ISMS laufend umgesetzt und weiterentwickelt. Die Informationssicherheitsorganisation umfasst einen gruppenweiten CISO, dessen Stellvertreter sowie dezentrale Informationssicherheitsverantwortliche und stellt damit neben einer effizienten Bearbeitung der Anliegen auch die Minimierung negativer Auswirkungen sicher. Wichtige Entscheidungen erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- Bei Bedarf wird zusätzliche technische Expertise einbezogen. Dies umfasst die regelmäßige Risikoidentifikation und Anpassung an technische Erfordernisse sowie die Ableitung und Steuerung von Maßnahmen in Bezug auf die Informationssicherheit einschließlich der fallbezogenen Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Um technische Neuerungen einzugliedern, wird fortlaufend ein Projektportfolio mit präventiven und reaktiven Verbesserungen geführt. Ebenso erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem gruppenweiten CISO und den dezentralen Informationssicherheitsverantwortlichen, beispielsweise im Rahmen monatlicher *Jours fixes*. Anlassbezogen werden auch weitere interne und externe Stakeholder:innen zu aktuellen Themen und Entwicklungen wie Schulungen oder der Bereitstellung von neuen Informationen im Intranet konsultiert. So soll ne-

gativen Folgen durch Verletzungen der Datensicherheit und Privatsphäre vorgebeugt werden. Diese können durch menschliches Fehlverhalten, ein fehlerhaftes IT-System oder auch Cybersecurityvorfälle entstehen und auch Mitarbeiterdaten kompromittieren. Durch diese Maßnahme wird folgende wesentliche Auswirkung adressiert:

› Potenzielle Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch (potenzielle negative Auswirkung)

68. b) Die zentralen Maßnahmen gelten für die Tätigkeiten innerhalb des ISMS-Geltungsbereichs. Dieser Geltungsbereich umfasst Unternehmensbereiche, die aufgrund ihrer gruppenweiten Aufgaben nach einer risikobasierten Analyse als relevant erachtet wurden. Aufgrund eines fortlaufenden Monitorings wird dieser Geltungsbereich je nach Ermessen erweitert.
68. c) Die Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt; aufgrund ihres präventiven Charakters besteht kein definierter Endzeitpunkt.

Übergreifende Angabepflicht zu S1-4

38. a) Die Maßnahme der laufenden Umsetzung und Weiterentwicklung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001 dient dazu, die wesentliche negative Auswirkung auf die Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu mindern.

Die Maßnahme zur Förderung von Karriereentwicklung und Aus- und Weiterbildung, die 2025 gestartet wurde, dient dazu, wesentliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen zu verhindern oder zu mindern. Sie adressiert potenzielle Benachteiligungen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt. Durch transparente Entwicklungs- und Karrierepfade, gezielte Kompetenzentwicklung, langfristige Qualifizierungsmaßnahmen und gleichberechtigten Zugang zu Förderangeboten werden gleiche Chancen auf Weiterbildung und Aufstieg für alle Mitarbeiter:innen eröffnet.

Ergänzend trägt die Maßnahme der Überführung der Themenschwerpunkte des Programms *#DIE-zukunft* in den Regelbetrieb gezielt dazu bei, potenzielle Benachteiligungen durch unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt zu verhindern oder zu mindern. Hierbei werden Diversity-, Equity- und Inclusion-Aspekte nachhaltig in bestehende Prozesse integriert, wodurch ein inklusives und chancengerechtes Arbeitsumfeld gefördert wird.

Die Maßnahme der laufenden Umsetzung und Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementsystems dient dazu, die wesentliche negative Auswirkung durch eine mögliche Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der Datensicherheit und Fälle von Datenmissbrauch zu verhindern oder zu mindern.

Eine Evaluierung notwendiger und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf die negative Auswirkung einer potenziellen Verletzung der Privatsphäre erfolgt fallbezogen und entlang der gesetzlich oder technisch erforderlichen Vorgehensweise. Sofern gesetzlich oder technisch vorgesehen, erfolgt auch eine Absprache mit der betroffenen Person.

Zur Vermeidung solcher potenziellen Verletzungen als Konsequenz eigener Praktiken erfolgen regelmäßige Risikoidentifikationen, Anpassungen an rechtliche oder technische Neuerungen sowie ein interner Informationsaustausch zwischen dem Datenschutzbeauftragten oder dem Chief Information Security Officer, den Datenschutzkoordinator:innen, den Informationssicherheitsverantwortlichen und gegebenenfalls weiteren internen und externen Stakeholder:innen. Ergänzend informieren sich der Datenschutzbeauftragte und Chief Information Security Officer laufend über aktuelle Veröffentlichungen der Datenschutzbehörde und relevante technische Neuerungen. Die

bestehenden Managementsysteme DSMS und ISMS stellen sicher, dass Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Festlegung und Umsetzung erforderlicher Abhilfemaßnahmen etabliert sind. Zur Integration technischer Neuerungen wird zudem fortlaufend ein Projektportfolio mit präventiven sowie reaktiven Verbesserungen geführt.

38. b) Mitarbeiter:innen, deren persönliche Gesundheit durch Arbeitsunfälle beeinträchtigt wurde, wurde Zugang zu einem rechtlichen Beistand zur Wahrung ihrer Ansprüche ermöglicht. Diese Personen werden nach Genesung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag in Hinblick auf eine möglicherweise eingeschränkte Leistungsfähigkeit aktiv unterstützt. Außerdem wurde bereits im Jahr 2024 ein thematischer Schwerpunkt im Bereich Sicherheitskultur für den Umgang mit solchen Fällen etabliert.

Im Geschäftsjahr wurde die Maßnahme zur Karriereentwicklung inklusive Aus- und Weiterbildung initiiert, ergänzt durch ein „Women only“-Ausbildungsangebot.

38. c) Die nachstehenden Maßnahmen dienen dazu, wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen:

- › Angebot und Ausweitung von flexiblen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen
- › Faire Vergütung und Angebot weitreichender Mitarbeiterbenefits
- › Sozialer Dialog und brancheninterner Austausch
- › Karriereentwicklung inklusive Aus- und Weiterbildung
- › Überführung der Themenschwerpunkte von #DIEzukunft in den Regelbetrieb

Wie genau diese Maßnahmen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen und Zukunftssicherheit der Mitarbeiter:innen zu verbessern und die allgemeine Lebensqualität zu steigern, kann den jeweiligen Mindestangabepflichten MDR-A der einzelnen Maßnahmen entnommen werden.

38. d) Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in Teilen nachverfolgt und bewertet. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung werden gezielte Fragen zu den allgemeinen Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, freiwilligen Sozialleistungen und angemessener Entlohnung gestellt. Die Auswertung dieser Rückmeldungen kann übergreifend Aufschluss über die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen geben und dient als Grundlage für die Weiterentwicklung zukünftiger Initiativen. In Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden die Nachverfolgung und Wirksamkeit normgerechter Maßnahmen durch die regelmäßige Durchführung interner und externer Audits gewährleistet.

Für alle weiteren Maßnahmen erfolgt aktuell keine Nachverfolgung und Bewertung ihrer Wirksamkeit.

39. Die Bewertung, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf die negative Auswirkung auf die Mitarbeiter:innen durch die Beeinträchtigung der persönlichen Gesundheit und Unfallgefahr am Arbeitsplatz zu reagieren, erfolgt fallbezogen mittels allgemein etablierter Risiko- und Managementmethoden wie Last Minute Risk Analysis und einer Ablaufrekonstruktion zur Identifikation von Unfallursachen.

Die Bewertung, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf die potenzielle negative Auswirkung auf Mitarbeiter:innen durch eine unzureichende Berücksichtigung von Chancengleichheit, -gerechtigkeit und Vielfalt zu reagieren, erfolgt in der Salzburg AG Gruppe durch eine jährliche DEI-Standortanalyse. Dabei werden mögliche Handlungsfelder identifiziert. Auf dieser Basis werden unter Einbeziehung von Fokusgruppen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die Bewertung, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf die negative Auswirkung der potenziellen Verletzung der Privatsphäre zu reagieren, ergibt sich aus gesetzlichen Grundlagen wie der Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetzes sowie aus den in-

ternen Prozessen wie bei einem Data Breach. Bei der Feststellung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen handelt es sich grundsätzlich um Einzelfallentscheidungen, die vom Datenschutzbeauftragten und seiner Stellvertreterin mit Hilfe der Datenschutzkoordinator:innen ausgearbeitet werden. Ergänzend informiert sich der Chief Information Security Officer in Anlehnung an das monatliche Lagebild des österreichischen Staats (BMI) sowie weiterer Informationsquellen zu aktuellen Bedrohungslagen und leitet daraus erforderliche Maßnahmen ab.

40. b) Die nachstehenden Maßnahmen dienen dazu, die wesentliche Chance einer niedrigen Fluktuation und geringerer Betriebs- und Recruitingkosten durch individuelle Lösungen zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben zu nutzen:
- › Angebot und Ausweitung von flexiblen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen
 - › Faire Vergütung und Angebot weitreichender Mitarbeiterbenefits
 - › Sozialer Dialog und brancheninterner Austausch
 - › Überführung der Themenschwerpunkte von #DIEzukunft in den Regelbetrieb

41. Bei der Nutzung der Home-Office-Möglichkeiten im Rahmen des Angebots flexibler Arbeitsbedingungen kann es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch unzureichende Vorkehrungen am Arbeitsplatz außerhalb des Büros kommen. Mitarbeiter:innen müssen daher anhand einer Checkliste und eines Gesprächs mit der eigenen Führungskraft prüfen, ob die entsprechenden Rahmenbedingungen am privaten Arbeitsplatz für ein gesundes Arbeiten gegeben sind. Zusätzlich wird ein Zuschuss zur Büroausstattung im Home-Office gewährt, um eine ergonomische und funktionale Arbeitsumgebung zu ermöglichen.

Grundsätzlich besteht bei der Verarbeitung und Speicherung von Mitarbeiterdaten die Gefahr einer unerlaubten Dateneinsicht, der durch umfassende Datensicherheitsmaßnahmen sowie die prozessuale Umsetzung des Datenschutzrechts begegnet wird. Die Salzburg AG Gruppe verfügt hierfür über ein etabliertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) mit klar definierten Prozessen und Verantwortlichkeiten, das übergeordnet verankert ist und in seiner Wirksamkeit auf den risikobasierten Strukturen des gruppenweiten ISMS aufbaut. Die beiden Systeme greifen ineinander.

43. Für die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter:innen werden unterschiedliche personelle Mittel vorgehalten. Als Teil des Angebots von flexiblen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen gibt es eigene Ansprechpartner:innen für das Karenzmanagement sowie Anlaufstellen für Fragen bezüglich Gleitzeit- und Home-Office-Regelungen. Für die laufende Umsetzung und Weiterentwicklung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001 sind vier Mitarbeiter:innen der Staff Unit Safety, Environmental & Quality Management zeitanteilig vorgesehen.

Für die laufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Datenschutzmanagements stehen ein Datenschutzbeauftragter mit Stellvertreterin sowie insgesamt 38 benannte Datenschutzkoordinator:innen zeitanteilig zur Verfügung. Zusätzlich beschäftigen sich zwei Teams hauptberuflich mit Aufgaben im Bereich Informationssicherheit; in jeder Business Unit und Service & Governance Unit sind zudem Informationssicherheitsverantwortliche benannt. Alle weiteren Maßnahmen werden ohne eigene Ressourcen als Teil des Tagesgeschäfts umgesetzt.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Mindestangabepflicht zu Zielen

72. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine messbaren Ziele in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert. Dies liegt darin begründet, dass der Schwerpunkt auf der operativen Implementierung und der wirksamen Umsetzung der Maßnahmen liegt, die darauf ausgerichtet sind, die relevanten Themenfelder fortlaufend zu verbessern.

Mindestangabepflicht MDR-T

81. b) i. Die Wirksamkeit einiger Maßnahmen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, freiwilligen Sozialleistungen und angemessener Entlohnung wird durch die Auswertung der jährlichen Mitarbeiterbefragung – an der im Jahr 2025 durchschnittlich 76 % der Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe (exklusive Salzburg AG Tourismus) teilgenommen haben – nachverfolgt, ebenso wie die Normkonformität der Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch die Durchführung regelmäßiger Audits. Für alle weiteren Maßnahmen erfolgt aktuell keine Nachverfolgung ihrer Wirksamkeit.
81. b) ii. Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung wird die Mitarbeiterzufriedenheit und Feedback in Bezug auf die abgefragten Themen erfasst. Die Audits zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bewerten die gemäß ISO 45001 normgerechte Umsetzung des Gesamtprozesses und seiner Bestandteile. Der Betrachtungszeitraum ist das jeweils aktuelle Jahr. Zusätzlich werden ganzjährig individuelle Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen und Führungskräften zu mitarbeiterbezogenen Themen entgegengenommen und analysiert. Diese Rückmeldungen dienen als Grundlage zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen und können bei erkanntem Bedarf zur Einführung oder zu Anpassungen von Maßnahmen führen.

Mindestangabepflicht MDR-M

77. a–b) Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Kennzahlen basieren auf den im Unternehmen einheitlich angewandten Definitionen und Erhebungsmethoden.

Als Arbeitnehmer:innen gelten alle Personen, die zum jeweiligen Stichtag in einem aufrechten arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Die Angaben erfolgen als Personenzahl (Headcount); Vollzeitäquivalente (FTE) werden nicht verwendet, sofern nicht ausdrücklich angegeben.

In die Kennzahlen einbezogen sind Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie befristete und unbefristete Arbeitnehmer:innen.

Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen und alle weiteren periodenbezogene Kennzahlen (z. B. Fluktuationsraten) beziehen sich auf den gesamten Berichtszeitraum und werden auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer:innen berechnet. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis und zur Validierung von Kennzahlen durch externe Stellen finden sich in den Abschnitten „ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen“ unter ESRS 2 BP-1 5.a-b und „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ unter ESRS 2 BP-2 10.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

50. a) Im Berichtsjahr beschäftigte die Salzburg AG Gruppe durchschnittlich insgesamt 2.880 Mitarbeiter:innen. Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen bezeichnet die gerundete, durchschnittliche Anzahl aller Personen, die im Berichtszeitraum in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zu dem Unternehmen standen, unabhängig von Beschäftigungsausmaß, Vertragsdauer oder Funktion. Hier von ausgenommen sind die Mitglieder des Vorstands. Alle Anstellungsverhältnisse sind ausschließlich in Österreich begründet. Die Geschlechterverteilung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Weitere Informationen sowie der Zusammenhang zum Konzernanhang finden sich im Abschnitt „S1 6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens“ unter S1 6 50.f.

Tabelle 14 Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	610	2.270	0	0	2.880

50. b) Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und auf Basis des Jahresdurchschnitts des Geschäftsjahres.

Tabelle 15 Gesamtzahl nach Personenzahl

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	610	2.270	0	0	2.880
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	543	2.096	0	0	2.639
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	67	174	0	0	241
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0

Die Salzburg AG Gruppe beschäftigt Mitarbeiter:innen sowohl auf Basis von unbefristeten als auch befristeten Arbeitsverträgen. Befristete Arbeitsverträge kommen insbesondere bei Praktikant:innen, Karenzvertretungen und teilweise in der Branche Tourismus aufgrund saisonbedingter Starklasten zum Einsatz. Es werden keine Abrufrkräfte beschäftigt. Die Unterscheidung von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen entspricht den österreichischen Rechtsvorschriften.

50. c) Insgesamt haben im Geschäftsjahr 193 Mitarbeiter:innen das Unternehmen verlassen, was gemessen an der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt einer Fluktuationsrate von 6,70 % entspricht.
50. d) i. Die Angabe der Mitarbeiterkennzahlen erfolgt in Personenzahlen.
50. d) ii. Die Angabe der Mitarbeiterkennzahlen erfolgt auf Basis des Jahresdurchschnitts des Geschäftsjahres.
50. f) Die Anzahl der Mitarbeiter:innen stimmt mit der Zahl aus dem Konzernanhang im Abschnitt „VII. Ergänzende Angaben“ überein.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich in der Salzburg AG Gruppe auf alle Arbeitnehmer:innen im Durchschnitt des Berichtszeitraums. Sie geben einen Überblick über die kollektivvertragliche Abdeckung der Arbeitnehmer:innen sowie über bestehende Formen des sozialen Dialogs. Nicht einbezogen sind echte Geschäftsführer:innen sowie leitende Angestellte im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG), da diese nicht unter die kollektivvertragliche Abdeckung fallen und nicht durch Vertreter:innen am Arbeitsplatz umfasst sind.

60. a) Im Geschäftsjahr wurden 2.863 Arbeitnehmer:innen der Salzburg AG Gruppe durch geltende Kollektivverträge erfasst. Dies entspricht einer Abdeckungsquote von 99,41 %. Der verbleibende Anteil entfällt auf Beschäftigtengruppen, die nicht durch den Geltungsbereich der Kollektivverträge umfasst sind (leitende Angestellte im Sinne des ArbVG, Geschäftsführer:innen).
60. b) Die Salzburg AG Gruppe beschäftigt keine Arbeitnehmer:innen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR); eine Ausweisung für Nicht-EWR-Regionen entfällt.
60. c) Im Geschäftsjahr wurden 2.832 Arbeitnehmer:innen durch betriebliche Vertretungsstrukturen (insbesondere den Betriebsrat) erfasst. Dies entspricht einem Abdeckungsgrad von 98,33 %. Der verbleibende Anteil entfällt auf Beschäftigtengruppen, die nicht durch den Betriebsrat vertreten sind (leitende Angestellte im Sinne des ArbVG, Geschäftsführer:innen) sowie auf die MyElectric ohne eingerichteten Betriebsrat.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

66. a) Zur obersten Führungsebene zählen Geschäftsführer:innen, Business-Unit-/Service-&-Governance Unit-Leitungen sowie Leiter:innen von Staff Units. Die Kennzahl dient der transparenten Darstellung der Zusammensetzung der höchsten Führungsebene und ermöglicht eine nachvollziehbare Beurteilung der Geschlechterverteilung innerhalb der Gruppe. Der prozentuale Anteil von Frauen beträgt 25 % der Personen in der obersten Führungsebene, das beinhaltet somit sechs weibliche und 18 männliche Personen.
66. b) Die Darstellung erfolgt nach Anzahl der Beschäftigten in den Alterskategorien unter 30 Jahre, 30 bis 50 Jahre sowie über 50 Jahre und ermöglicht eine transparente Einschätzung der Altersstruktur innerhalb der Gruppe.

Im Berichtszeitraum entfallen 542 Arbeitnehmer:innen auf die Altersgruppe unter 30 Jahre, 1.435 Arbeitnehmer:innen auf die Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren sowie 903 Arbeitnehmer:innen auf die Altersgruppe über 50 Jahre.

Die Kennzahl gibt ausschließlich die Altersverteilung wieder. Erfahrung, Qualifikation oder Betriebszugehörigkeit werden damit nicht gemessen und dürfen daraus nicht abgeleitet werden.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69. Alle Arbeitnehmer:innen der Salzburg AG Gruppe erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit geltenden Referenzwerten.

Mit Ausnahme echter Geschäftsführer:innen sowie leitender Angestellter im Sinne des ArbVG unterliegen sämtliche Arbeitnehmer:innen den jeweils anzuwendenden Kollektivverträgen. Diese Kollektivverträge legen verbindliche Mindestentgelte, Einstufungsregeln sowie Vorrückungen fest und stellen damit sicher, dass die Entlohnung den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Anforderungen entspricht.

Auf Basis dieser kollektivvertraglichen Bindung wird gewährleistet, dass die Vergütung der Arbeitnehmer:innen der Salzburg AG Gruppe mindestens den maßgeblichen Referenzwerten entspricht und als angemessen im Sinne der Anforderungen dieser Angabepflicht zu beurteilen ist. Für echte Geschäftsführer:innen sowie leitende Angestellte im Sinne des ArbVG, die nicht den Kollektivverträgen unterliegen, ist aufgrund der Funktion, Verantwortung und Marktüblichkeit davon auszugehen, dass die vereinbarte Vergütung deutlich über den kollektivvertraglichen Mindestentgelten liegt.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a), 90.) 100 % der Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe sind durch das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welches gemäß ISO 45001 zertifiziert ist, umfasst. Das Managementsystem wird jährlich im Rahmen externer Zertifizierungsaudits durch den Dienstleister Quality Austria überprüft.
88. b) Im Geschäftsjahr gab es keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zurückzuführen sind. Diese Angabe umfasst sowohl die Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe als auch andere Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungsketten der Gruppe, sofern diese an Standorten der Gruppe eingesetzt werden.
88. c) Im Geschäftsjahr kam es zu 67 meldepflichtigen Arbeitsunfällen von Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe. Bei Zugrundlegung der normalisierenden statistischen Arbeitsleistung von 1.000.000 Arbeitsstunden entspricht dies einer Rate von 14,2 pro 500 vollbeschäftigten Mitarbeiter:innen (LTIF). Die angewandte Methode zur Berechnung der Kennzahl orientiert sich am Leitfaden für Unfallstatistik, einem für Energieversorgungsunternehmen spezifischen Branchenstandard. Dabei werden Arbeitsunfälle ab einem vollen Ausfalltag zur Berechnung der Kennzahl LTIF herangezogen.
88. d) Dem Unternehmen liegen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten im österreichischen Sozialversicherungsrecht keine Informationen über die Zahl der Fälle meldepflichtiger Berufskrankheiten vor. Darüber hinaus sind keine Fälle anderer meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt.
88. e) Im Geschäftsjahr wurden 1.358 Ausfalltage von Mitarbeiter:innen aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen verzeichnet. Es gab keine Todesfälle. Zu arbeitsbedingten Erkrankungen sind keine Daten verfügbar.

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe haben aufgrund der gesetzlichen Regelungen in Österreich einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Darunter fallen Mutterschutz, Papamonat, Karenzen sowie Pflegefreistellungen.
93. b) Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über den Anteil der Mitarbeiter:innen, die im Geschäftsjahr die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, basierend auf der Personenzahl im Jahresdurchschnitt und aufgeteilt nach Geschlecht.

Tabelle 16 Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:innen

Geschlecht	Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben
Männlich	12,47 %
Weiblich	19,67 %
Divers	0 %
Keine Angaben	0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	13,99 %

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung, zusätzliche Angabe)

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen strukturierten Überblick über die Vergütung der Arbeitnehmer:innen. Ziel ist es, Transparenz über die Zusammensetzung, Höhe und Verteilung der

Entgelte zu schaffen und mögliche Unterschiede systematisch darzustellen. Die Kennzahlen bilden eine Grundlage zur Bewertung von Fairness, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit der Vergütungsstrukturen innerhalb der Salzburg AG Gruppe.

97. a) Die Salzburg AG Gruppe setzt in ihrer Vergütungsstrategie auf Prinzipien der Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit. Das Entgeltmodell basiert auf der Vergleichbarkeit von Positionen und Qualifikationen unabhängig vom Geschlecht.

Der Gender Pay Gap der Salzburg AG Gruppe betrug im Geschäftsjahr insgesamt 14,29 %. Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen und wird auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Dadurch werden unterschiedliche Beschäftigungsausmaße, insbesondere Voll- und Teilzeitbeschäftigung, sachgerecht berücksichtigt. Diese Kennzahl stellt den unbereinigten Gender Pay Gap dar, nicht berücksichtigt wurden Aspekte wie Altersstruktur, Qualifikation, Ausbildungsniveau oder Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Der unbereinigte Gender Pay Gap, wie von den ESRS gefordert, zeigt die real existierenden Unterschiede in der tatsächlichen Entgeltverteilung, wie sie sich aus der Struktur der Belegschaft ergibt. Zum Beispiel bedeutet eine längere Betriebszugehörigkeit häufig höhere Vorrückungen. Aufgrund des späteren Regelpensionsalters von Männern und einer damit längeren Erwerbstätigkeitszeit könnte der durchschnittliche Stundenverdienst von Männern höher liegen. Die Abweichung ist daher als Ergebnis der Struktur, nicht einer Ungleichbehandlung, zu verstehen. Aufgrund der fehlenden Bereinigung ist die Kennzahl nur eingeschränkt geeignet, um Aussagen über „gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ zu treffen, um geschlechtsbedingte Entgeltunterschiede auf Individual- oder Funktionsebene zu bewerten, oder um Ursachen eindeutig einzelnen Einflussfaktoren zuzuordnen.

97. b) Die Salzburg AG Gruppe weist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zur medianen jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen aus. Im Geschäftsjahr betrug das unbereinigte Vergütungsverhältnis (Remuneration Ratio) 6,27. In die Remuneration Ratio sind daher auch studentische Hilfskräfte, Praktikant:innen, Ferialmitarbeiter:innen und Lehrlinge einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden Leihmitarbeiter:innen sowie freie Dienstnehmer:innen und Werkvertragsnehmer:innen, da diese nicht bei der Salzburg AG Gruppe angestellt sind.

Die Kennzahl, wie von den ESRS gefordert, berücksichtigt keine Differenzierungen nach Funktion, Verantwortung oder Qualifikation. Zum Beispiel werden folgende strukturelle Faktoren nicht isoliert betrachtet: hierarchische Ebenen und Organisationsstruktur, unterschiedliche Beschäftigungsformen, Einbeziehung von Praktikant:innen, Lehrlingen, Studierenden und Ferialmitarbeiter:innen, Unterschiede in Aufgabenkomplexität und Verantwortung, individuelle Karriereverläufe und Betriebszugehörigkeit. Dadurch bildet die Remuneration Ratio keinen Vergleich gleichwertiger Funktionen ab, sondern stellt eine aggregierte Verhältniskennzahl dar. Aufgrund der fehlenden Differenzierung ist die Remuneration Ratio nur eingeschränkt interpretierbar. Insbesondere erlaubt sie keine Aussage über Angemessenheit oder Fairness der Vergütung einzelner Funktionen. Sie ist zudem nicht geeignet, um Vergütungsunterschiede innerhalb vergleichbarer Hierarchie- oder Tätigkeitsgruppen zu analysieren, und bildet keine Entgeltstrukturen, sondern lediglich ein globales Verhältnis zweier Einzelwerte ab.

97. c) Zur Ermittlung des Gender Pay Gap wird zunächst für Männer und Frauen getrennt der gewichtete durchschnittliche Bruttostundenverdienst berechnet. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der gesamten Bruttojahresbezüge zur Summe der im Berichtszeitraum geleisteten Arbeitsstunden. In einem weiteren Schritt wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen ermittelt und in Relation zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer gesetzt.

**S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen
im Zusammenhang mit Menschenrechten**

103. a) Im Geschäftsjahr wurden fünf Fälle von Diskriminierung und Belästigung gemeldet, davon haben sich drei als tatsächliche Fälle bestätigt.
103. b) Im Geschäftsjahr wurden mit Ausnahme der gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Belästigung keine weiteren Beschwerden über Kanäle und Beschwerdemechanismen für Mitarbeiter:innen eingereicht.
103. c) Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Fällen von Diskriminierung und Belästigung sowie Beschwerden.
104. a) Im Geschäftsjahr gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
104. b) Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.

G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: Compliance Kodex

65. a) Der *Compliance Kodex* ist ein internes Konzept und dient als Rahmenwerk, welches mehrere gruppenweit gültige und verpflichtende Richtlinien zusammenfasst. Zu diesen an sich uneigenständigen Richtlinien gehören unter anderem der *Code of Conduct*, der *Antikorruptionsleitfaden* sowie die Interessenkonfliktrichtlinie. Der *Compliance Kodex* dient für die Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe als Richtschnur für ein regelkonformes Handeln und Verhalten und bildet dabei sowohl relevante gesetzliche Rahmenbedingungen und Fallbeispiele ab als auch die Werte des Unternehmens, zu denen insbesondere Integrität, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Respekt zählen. Im Hinblick auf die Interessen der Mitarbeiter:innen sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle der Gruppe soll durch detaillierte Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele und Leitfäden sichergestellt werden, dass eine gesunde Unternehmenskultur gefördert wird und das unternehmerische Handeln sowie die Zusammenarbeit mit Externen einheitlich und nachvollziehbar in Einklang mit transparenten Grundsätzen steht. Drei dieser im *Compliance Kodex* enthaltenen und an sich uneigenständigen Richtlinien sind im Hinblick auf die durch das Konzept adressierten wesentlichen Auswirkungen besonders relevant und werden daher kurz inhaltlich näher dargestellt:

Im *Code of Conduct* sind die Werte des Unternehmens, zu denen insbesondere Integrität, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Respekt zählen, festgelegt. Außerdem gibt er grundlegende Handlungsprinzipien für die Mitarbeiter:innen und das Führungsverständnis des Unternehmens im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung vor.

Der *Antikorruptionsleitfaden* enthält verbindliche Grundsätze im Zusammenhang mit dem Anbieten, Versprechen oder Gewähren bzw. der Annahme, dem Fordern oder Sich-versprechen-Lassen von Vorteilen und dient damit der Korruptionsprävention im Unternehmen. Er stellt die interne Grundlage zum Umgang mit Geschenken und Einladungen dar. Neben den festgelegten Regelungen in diesem Zusammenhang enthält er konkrete Handlungsempfehlungen sowie Praxisbeispiele.

Die *Interessenkonfliktrichtlinie* dient einerseits dazu, das Bewusstsein für mögliche Interessenkonflikte durch Beispiele von Interessenkonflikten zu schärfen. Andererseits wird darin die allgemeine Problematik in diesem Zusammenhang sowie der richtige und intern erwartete Umgang mit einem aufgetretenen Interessenkonflikt verbindlich geregelt (Handlungsempfehlungen).

Mittelfristig ist die Adaptierung des *Compliance Kodex* als Rahmenwerk und das Herauslösen der darin enthaltenen einzelnen Richtlinien zu eigenständig freizugebenden Richtlinien geplant. Mitarbeiter:innen wird weiters die Möglichkeit geboten, potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. gegen den *Compliance Kodex* und seine Bestandteile oder andere interne

Richtlinien intern über das anonyme und digitale Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* zu melden. In diesem Zusammenhang bietet die Salzburg AG Gruppe einen besonderen Hinweisgeberschutz für alle Mitarbeiter:innen. Die im Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehene Vorgehensweise sowie der darin vorgesehene Schutz für Hinweisgeber:innen wird auch auf solche Meldungen angewendet, die keinem der im Hinweisgeberschutzgesetz genannten Meldetatbestände entsprechen, sondern darüber hinausgehen. Der Anwendungsbereich des HinweisgeberInnenschutzgesetzes wird damit intern zum Schutz der Mitarbeiter:innen ausgedehnt. Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des *Compliance Kodex* tritt das sogenannte Compliance Committee – bestehend aus Vertreter:innen unterschiedlicher Unternehmensbereiche – zweimal jährlich zusammen, bespricht eventuelle Missstände und stellt Verbesserungspotenziale fest, welche sodann umgesetzt werden. Durch das Konzept werden folgende wesentliche Auswirkungen adressiert:

- › Erhöhte Gefahr der Verwirklichung eines Korruptions- bzw. Bestechungstatbestandes des österreichischen Korruptionsstrafrechts aufgrund der Amtsträgereigenschaft der Mitarbeiter:innen (potenzielle negative Auswirkung)
- › Stärkung der Sicherheit und des Vertrauens der Mitarbeiter:innen durch eine gesunde Unternehmenskultur (tatsächliche positive Auswirkung)
- › Förderung stabiler und zuverlässiger Geschäftsbeziehungen durch eine gesunde Unternehmenskultur (tatsächliche positive Auswirkung)

65. b) Das Konzept umfasst alle Mitarbeiter:innen und Tätigkeiten der Salzburg AG Gruppe.
65. c) Der Vorstand der Salzburg AG Gruppe ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich; diese wird unterstützend durch die Funktion Compliance Officer gesteuert und überwacht.
65. f) Den eigenen Mitarbeiter:innen wird der *Compliance Kodex* über das Intranet sowie über das interne Richtlinienmanagementsystem zur Verfügung gestellt. Bei Neueinstellung sowie im Rahmen regelmäßiger Schulungen und Kommunikation werden die Mitarbeiter:innen darauf hingewiesen. Für externe Stakeholder:innen steht der *Code of Conduct* als Auszug aus dem *Compliance Kodex* auf der Webseite der Gruppe zur Verfügung.

Mindestangabepflicht zu Maßnahmen

62. Die tatsächliche positive Auswirkung „Förderung stabiler und zuverlässiger Geschäftsbeziehungen durch eine gesunde Unternehmenskultur“ wird derzeit nicht durch eine Maßnahme abgedeckt. Dies liegt darin begründet, dass die Auswirkung hauptsächlich durch das Vorhandensein eines *Compliance Kodex* (siehe Abschnitt „Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: *Compliance Kodex*“ unter ESRS 2 MDR-P 65.a des Kapitels „G1 Unternehmensführung“) erzielt wird. Dieser dient als Richtschnur für ein regelkonformes Handeln und Verhalten auch gegenüber externen Stakeholder:innen und ist durch alle Mitarbeiter:innen verbindlich einzuhalten.

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 1: Korruptionsprävention

68. a) Aufgrund der Eigentümerstruktur der Salzburg AG sind alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe Amtsträger:innen im korruptionsstrafrechtlichen Sinn. Um das dadurch erhöhte Risiko zur Verwirklichung korruptionsstrafrechtlicher Tatbestände zu adressieren, wird ein erhöhter Sorgfaltsmaßstab angewandt, der insbesondere das Setzen von Präventionsmaßnahmen umfasst. Fortlaufende Maßnahmen umfassen insbesondere die vorhandene interne Richtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen (*Antikorruptionsleitfaden* als Teil des *Compliance Kodex*), ein Compliance eLearning, das jede:r Mitarbeiter:in im Rahmen des Onboardings zu absolvieren hat, sowie Beratungen durch das Compliance Team. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem weitere Maßnahmen zur gezielten Korruptionsprävention gesetzt. Einen Fokus stellten dabei allgemeine Awareness-Bildungsmaßnahmen, insbesondere regelmäßige Infobeiträge im Intranet, dar. Außer-

dem wurden gezielte Präsenzs Schulungen mit Fokus auf Korruptionsprävention in besonders risikobehafteten Unternehmensbereichen abgehalten. Für 2026 sind weitere gezielte interne Informationskampagnen, eine Überarbeitung der internen Antikorruptionsrichtlinie sowie eine konzernweite Neuausrollung des Compliance eLearnings, das auch einen Teil zur Korruptionsprävention enthält, geplant. Weiters sollen insbesondere die themenspezifischen Präsenzs Schulungen durch Schaffung eines verschriftlichten Prozesses einer transparenten Systematik zugeführt werden. Durch diese Maßnahme wird folgende Auswirkung adressiert:

› Erhöhte Gefahr der Verwirklichung eines Korruptions- bzw. Bestechungstatbestandes des österreichischen Korruptionsstrafrechts aufgrund der Amtsträgereigenschaft der Mitarbeiter:innen (potenzielle negative Auswirkung)

68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe.
68. c) Da es sich um eine fortlaufende Maßnahme handelt, gibt es keinen Zeithorizont für eine abschließende Umsetzung.

Mindestangabepflicht MDR-A zu Maßnahme 2: Mitarbeiterbefragung zum Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* und Ableitung von Awareness-Initiativen

68. a) Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung erstmals abgefragt, ob den Mitarbeiter:innen das interne und automationsunterstützte Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* bekannt ist, ob sie diesem vertrauen und Meldungen abgeben würden. Außerdem wurden die Mitarbeiter:innen nach konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Steigerung der Bekanntheit des Systems sowie des Vertrauens in das System befragt. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2025 (rückwirkend für das Geschäftsjahr 2024) deuteten auf eine mangelnde Bekanntheit des internen und automationsunterstützten Hinweisgebersystems *Fair.Sprechen* hin. Daher wurden im Geschäftsjahr 2025 vermehrt Maßnahmen gesetzt, um die Bekanntheit des Systems zu steigern. Insbesondere wurde ein Beitrag zum Hinweisgebersystem und den dahinterstehenden Personen und Prozessen in der Mitarbeiterzeitschrift veröffentlicht. Außerdem wurde in Form eines Kurzbeitrages im Intranet auf den internationalen Hinweisgebertag im Juni sowie die Zielrichtung und Bedeutung von Hinweisgebung eingegangen. Auch einzelne Bereiche und Führungskräfte wurden gezielt zum Hinweisgebersystem geschult, um die interne Awareness und das Verständnis dafür zu steigern. Weitere im Rahmen der Mitarbeiterbefragung genannte Maßnahmen zur Awareness-Steigerung sollen auch 2026 gesetzt werden, wie zum Beispiel die gezielte Information neuer Mitarbeiter:innen zum Hinweisgebersystem oder niederschwellige, breit zugängliche Informationsveranstaltungen. Durch diese Maßnahme wird folgende Auswirkung adressiert:
- › Stärkung der Sicherheit und des Vertrauens der Mitarbeiter:innen durch eine gesunde Unternehmenskultur (tatsächliche positive Auswirkung)
68. b) Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG, Salzburg Linien und Salzburg Netz.
68. c) Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 erstmalig durchgeführt und umgesetzt. Eine Wiederholung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

9. Der *Compliance Kodex* unterstützt alle Mitarbeiter:innen aufgrund der darin enthaltenen Werte, Richtlinien und Verhaltensempfehlungen dabei, ihre jeweiligen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften, aber auch mit ethischen Grundsätzen auszuüben, und trägt damit grundlegend zu einer positiven Unternehmenskultur bei. Alle Mitarbeiter:innen sind zur Einhaltung des *Compliance Kodex* verpflichtet. Sie werden in regelmäßigen Ab-

ständen zu dessen Inhalten geschult und dazu ermutigt, Verstöße gegen den *Compliance Kodex* sowie gegen andere interne Richtlinien oder Gesetze intern zu melden. Dabei wird ihnen vom Unternehmen auch bei Meldungen, die thematisch nicht vom HinweisgeberInnenschutzgesetz umfasst sind, der darin sichergestellte Hinweisgeberschutz zugesagt (Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, Schutz der Identität von Hinweisgeber:innen).

Die Weiterentwicklung des *Compliance Kodex* obliegt nicht nur dem Compliance Team, sondern auch dem Compliance Committee. Das Compliance Committee ist ein internes, bereichsübergreifendes Gremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt, um über neue Anforderungen, Regelungslücken und andere compliance-relevante Themen zu diskutieren.

10. a) Die Meldung von Bedenken und möglichen Verstößen gegen Gesetze und Inhalte des *Compliance Kodex* in Bezug auf die Salzburg AG Gruppe ist für interne und externe Stakeholder:innen über das anonyme und digitale Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* möglich. Zusätzlich kann der Compliance Officer oder das Compliance Team persönlich oder via E-Mail kontaktiert werden. Zur Untersuchung gemeldeter Bedenken und Verstöße gibt es im Rahmen des internen Prozessmanagements festgelegte Prozesse und Fristen, wobei auch die einzelnen Untersuchungsschritte und einzelfallabhängig einzubindenden Personen sowie Organisationseinheiten darin definiert sind. Die interne Revision wird bei komplexen Sachverhalten zur Objektivierung der Lage und der verfügbaren Informationen hinzugezogen. Dieser Prozess ist nicht direkt im *Compliance Kodex* geregelt, aber Teil des Prozessmanagements der Salzburg AG Gruppe. Das Meldesystem ist auf Basis der rechtlichen Anforderungen des HinweisgeberInnenschutzgesetzes aufgebaut und um zusätzliche Meldethemen erweitert.
10. b) Der im *Compliance Kodex* enthaltene *Antikorruptionsleitfaden* dient der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Weitere Konzepte, die explizit mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen, gibt es in der Salzburg AG Gruppe derzeit nicht. Die Einführung solcher Konzepte ist aktuell nicht geplant, da der vorhandene *Antikorruptionsleitfaden* bereits eine Vielzahl von Themen und Beispielen zur Erkennung und Vermeidung von Korruption und Bestechung umfasst.
10. c) i. Die eigenen Mitarbeiter:innen können sowohl über das Intranet als auch von extern über die Website der Salzburg AG auf das anonyme und digitale Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* zugreifen, um eine Meldung abzugeben. Im Intranet erhalten die Mitarbeiter:innen außerdem sämtliche Informationen zum Hinweisgebersystem sowie zu den Ansprechpersonen aus dem Compliance Team, das das automationsunterstützte und anonyme Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* betreut. Ebenso müssen alle Mitarbeiter:innen eine verpflichtende Online-Schulung zum Thema Compliance absolvieren, die unter anderem Informationen zum Hinweisgebersystem enthält. Meldungen, die über das Hinweisgebersystem eingehen, konnten im Geschäftsjahr 2025 von drei Personen eingesehen werden. Dieser Personenkreis bearbeitet die eingehenden Meldungen, jedoch werden sie nicht dezidiert zum Umgang mit diesen geschult.
10. c) ii. Personen, die über das automationsunterstützte Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* eine Meldung abgeben, werden unabhängig vom Meldethema gemäß dem österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetz vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt, sofern die Meldung in gutem Glauben erfolgt ist. Dies umfasst insbesondere den Schutz vor persönlichen und dienstrechtlichen Konsequenzen wie beispielsweise Kündigungen, insbesondere durch Wahrung oberster Vertraulichkeitsprinzipien und die Aufklärung der hinweisgebenden Person darüber. Alle Meldungen werden höchst vertraulich behandelt und nach dem Need-to-know-Prinzip bearbeitet. Der Schutz der Identität der hinweisgebenden Person wird bestmöglich sichergestellt; die Meldungsbearbeitung erfolgt durch einen sehr kleinen, ausgewählten Personenkreis, der wiederum strengsten Vertraulichkeitsbestimmungen unterliegt. Außerdem werden hinweisgebende Personen vorab hinsichtlich des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen informiert.

10. e) Die Meldungsbearbeitung selbst folgt einem schriftlich festgelegten Prozess, der die Objektivität und Unabhängigkeit der Untersuchung sicherstellen soll. Die jeweils zu setzenden Schritte werden allerdings im Rahmen des Prozesses einzelfallabhängig gesetzt. Die gesetzlich vorgesehenen Fristen werden dabei prozessual berücksichtigt. Die Objektivierung des Sachverhaltes steht an oberster Stelle. Allenfalls zu setzende Konsequenzen und Abhilfemaßnahmen werden wiederum aufgrund der jeweiligen Umstände in Abstimmung mit (je nach Einzelfall) hinzuzuziehenden Bereichen (z. B. People & Culture) festgelegt. Als Grundlage dazu dienen unter anderem interne Betriebsvereinbarungen. Ein Zero-Tolerance-Ansatz wird in dem Sinn verfolgt, als aufgedeckte Missstände in jedem Fall abgewendet und sanktioniert werden. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch regelmäßige interne Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere aber durch die Befragung der Mitarbeiter:innen sichergestellt.
10. g) Die Salzburg AG Gruppe verfügt über kein explizites Konzept in Bezug auf die Durchführung von Schulungen. Jedoch gibt es eine verpflichtende Online-Schulung für Compliance-Themen, welche im Rahmen des Onboardings von neuen Mitarbeiter:innen zu absolvieren ist und alle drei Jahre für bestehende Mitarbeiter:innen ausgerollt wird. Diese Online-Schulung umfasst kurze Erklärvideos zu verschiedenen Compliance-Themen wie Hinweisgebung und Korruptionsprävention und hat eine Bearbeitungsdauer von ungefähr einer Stunde.
10. h) Für Bereiche, die aufgrund ihrer Tätigkeit häufig in Kontakt mit externen Stakeholder:innen (zum Beispiel Kund:innen oder Lieferant:innen) stehen, besteht das größte Risiko im Hinblick auf die Verwirklichung eines Korruptions- oder Bestechungstatbestandes. Dazu zählen insbesondere der Vertrieb oder der Einkauf.

Kennzahlen und Ziele

Mindestangabepflicht zu Zielen

72. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine messbaren Ziele in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen definiert. Dies liegt darin begründet, dass die Auswirkungen in ihrer vorliegenden Form erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 erhoben wurden und deshalb erst jetzt mit der Definition passender Zielvorgaben begonnen werden kann.

Mindestangabepflicht MDR-T

81. a) Durch die Mitarbeiterbefragung sollen Fortschritte hinsichtlich Sicherheit und Vertrauen der Mitarbeiter:innen messbar gemacht werden, um die Weiterentwicklung der Gruppe in Bezug auf ihre wesentlichen Auswirkungen gezielter vorantreiben und konkrete Maßnahmen ableiten zu können.
81. b) i. Die Wirksamkeit des internen Hinweisgebersystems *Fair.Sprechen* als Maßnahme zur Bildung von Sicherheit und Vertrauen und damit einer „gesunden Unternehmenskultur“ wird durch die Auswertung der jährlichen Mitarbeiterbefragung nachverfolgt und stellt die Grundlage zur Setzung weiterer Maßnahmen dar.
81. b) ii. Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung werden die Mitarbeiter:innen befragt, ob sie das interne Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* kennen, und wenn ja, ob sie diesem vertrauen und eine Meldung abgeben würden, wenn ihnen ein potenzieller Missstand bekannt wird. Der Betrachtungszeitraum ist das jeweils aktuelle Jahr. Zusätzlich werden ganzjährig im Rahmen von allgemeinen Compliance-Schulungen individuelle Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen und Führungskräften zum Hinweisgebersystem entgegengenommen und analysiert. Diese Rückmeldungen dienen als Grundlage zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen und können bei erkanntem Bedarf zur Einführung oder zu Anpassungen von Maßnahmen führen.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a), 20.,
21 a–b)

Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sind insbesondere der im *Compliance Kodex* enthaltene Antikorruptionsleitfaden inklusive Verhaltensempfehlungen im Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie diverse (spezialisierte) Schulungsformate (Online-Schulung, Präsenzs Schulungen in besonders risikobehafteten Bereichen). Die Online-Schulung zum Thema Korruptionsprävention enthält insbesondere die wichtigsten Informationen zum Thema Korruption oder Bestechung verpackt in kurzen Erklärvideos mit abschließenden Quizfragen, die zu beantworten sind, um die Absolvierung der Online-Schulung nachweislich zu machen. Die Online-Schulung dauert insgesamt ca. eine Stunde, wobei neben Korruption oder Bestechung auch andere Themen in diesem Rahmen geschult werden. Die durchgeführten Präsenzs Schulungsformate können direkt beim Fachbereich Compliance angefragt werden bzw. werden diese Schulungen aktiv vom Compliance Officer angeboten und in allen besonders risikobehafteten Bereichen durchgeführt. Diese Bereiche werden somit zu 100 % durch Schulungsformate abgedeckt. Der Schwerpunkt variiert je nach bestehendem Risiko, häufig wird hier der Schwerpunkt Korruptionsprävention gesetzt. Die Schulungen werden anhand einer Powerpoint-Präsentation durchgeführt, wobei der aktive Dialog und insbesondere die individuellen Fragen der Teilnehmer:innen im Fokus stehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Anfragen zu spezifischen Vorteilszuwendungen und -gewährungen an das Compliance Team zu stellen und eine individuelle Einschätzung samt Verhaltensempfehlung zu erhalten. Im Intranet werden zudem regelmäßig Beiträge zum Thema Korruption (z. B. echte Korruptionsfälle aus der Praxis, Hinweise auf die Amtsträgereigenschaft der Mitarbeiter:innen) zur Steigerung des Problembewusstseins der Mitarbeiter:innen erstellt. Mehrere Meldekanäle – darunter das automationsunterstützte Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* – stehen zur Meldung wahrgenommener Verstöße bzw. Fälle von Korruption oder Bestechung zur Verfügung. Weitere Informationen darüber, wie die Konzepte relevanten Personen zugänglich gemacht werden, finden sich im Abschnitt „Mindestangabepflicht MDR-P zu Konzept 1: *Compliance Kodex*“ des Kapitels „G1 Unternehmensführung“.

18. b) Sofern der Fall dem Compliance Team bekannt wird, übernimmt dieses die Untersuchung unter der Leitung des Compliance Officers. Der in die Untersuchung einzubindende Personenkreis wird nach dem Need-to-know-Prinzip ausgewählt. Der Compliance Officer ist weisungsfrei und damit unabhängig.
18. c) Ergebnisse werden einzelfallabhängig dem miteinzubeziehenden Personenkreis berichtet. Sofern dies die Untersuchung nicht gefährdet, wird der jeweilige Verdachtsfall jedenfalls zeitnah zum Bekanntwerden streng vertraulich dem Vorstand berichtet.
21. c) Mitglieder oberer Führungsebenen werden ebenso im Rahmen des eLearnings geschult. Darüber hinaus werden diesen zusätzlich anlassfallbezogen weitere Schulungen zur Verfügung gestellt.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Mindestangabepflicht MDR-M

77. a) Die Kennzahlen zu bekanntgewordenen Korruptions- oder Bestechungsfällen, Verurteilungen, Sanktionen oder Geldbußen ergeben sich aufgrund der internen Abstimmung von Fachbereichen, die in die Bearbeitung derartiger Fälle miteinzubeziehen sind, beziehungsweise mit anderen Meldestellen, an die derartige Fälle gemeldet werden könnten (Mehr-Augen-Prinzip). Etwaig gemeldete Korruptions- oder Bestechungsfälle werden im internen Hinweisgebersystem *Fair.Sprechen* beziehungsweise in einem eigenen Ordner im vertraulichen und zugangsbeschränkten Compliance-Laufwerk erfasst.
24. a–b) Im Geschäftsjahr gab es innerhalb der Salzburg AG Gruppe keine gemeldeten und bestätigten Fälle, keine Verurteilungen und keine Sanktionen oder Geldbußen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, woraus auf die Wirksamkeit der getroffenen Präventionsmaßnahmen in diesem Zusammenhang zu schließen ist.

ZUSICHERUNGS- VERMERK

ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung ausgewählter ESRS (im Folgenden „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ genannt) für das Geschäftsjahr 2025 der

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Salzburg

(im Folgenden auch kurz „S-AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- › den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ bzw. „ESRS“) in dem in Abschnitt BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen angegebenen Umfang,
- › der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ausgewählten ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- › den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge „EU-Taxonomie-VO“) betreffend die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsfüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung der Prüferin/des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entsprechen, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir verweisen auf die Ausführungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen angegebenen Umfang angewendet. Des Weiteren hat die Gesellschaft die Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge „EU-Taxonomie-VO“), wie in dem in Abschnitt BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen beschriebenen und angegebenen Umfang, betreffend die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit, angewendet.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2025, ausgenommen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Die sonstigen Informationen wurden uns noch nicht vollständig vorgelegt: Zum Zeitpunkt unseres Zusicherungsvermerks lag, mit Ausnahme des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der Geschäftsbericht noch nicht vor. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist für die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards und in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO verantwortlich und wendet die Kriterien ausgewählter ESRS in der aktuellen Fassung und der EU-Taxonomie-VO, betreffend die Beurteilung der Fähigkeit, als Berichtskriterien an. Die Selektion und die explizite und sachgerechte Angabe der ausgewählten ESRS in der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt in der Verantwortung der Gesellschaft.

Diese Verantwortlichkeit umfasst

- › die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen bezogen auf die ausgewählten ESRS im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- › die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den Kriterien der ausgewählten ESRS,
- › die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO betreffend die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit,
- › die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter:innen als relevant erachten, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen im Umfang der ausgewählten ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter:innen verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung der Prüferin/des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Anwendung ausgewählter ESRS einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezogen auf die ausgewählten ESRS zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie die auf Grundlage dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- › die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- › die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- › Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.
- › Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen für die von der Gesellschaft ausgewählten ESRS in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden.
- › Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ausgewählten ESRS stehen und der Umfang der ausgewählten ESRS explizit und sachgerecht in der Nachhaltigkeitserklärung angegeben ist.
- › Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- › Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- › Wir gleichen ausgewählte Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- › Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- › Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur sachgerechten Anwendung und Umsetzung der De-minimis-Schwelle der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 sowie der Identifikation we-

sentlicher taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrundeliegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Michael Ahammer.

Linz

5. Mai 2026

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Michael Ahammer

Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.

